

Plekos

Elektronische Zeitschrift für Rezensionen
und Berichte zur Erforschung der Spätantike

HERAUSGEGEBEN VON

KAI BRODERSEN · JOACHIM GRUBER

MARTIN HOSE · PETER VON MÖLLENDORFF

FERDINAND R. PROSTMEIER · STEFAN REBENICH

MARCUS REUTER

Jahrgang 15, 2013

Inhalt Plekos 15, 2013

Rezensionen

- H. Cotton/L. Di Segni/W. Eck u.a. (Hrsgg.):
Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae.
A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad.
Vol. 1: Jerusalem. Part 2. 705–1120.
Berlin: de Gruyter 2012.
(Konstantin M. Klein) [135,2 KB] 1–6
- Decimus Magnus Ausonius,
Sämtliche Werke. Band 2: Trierer Werke.
Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger.
Trier: Kliomedia 2011.
(Joachim Gruber) [224,5 KB] 7–22
- Richard W. Burgess:
Chronicles, Consuls, and Coins.
Historiography and History in the Later Roman Empire.
Farnham: Ashgate Publishing 2011.
(Raphael Brendel) [164,6 KB] 23–32
- Max Schär:
Gallus. Der Heilige in seiner Zeit.
Basel: Schwabe 2011.
(Ulrich Lambrecht) [82,8 KB] 33–35
- W. Ameling /H. Cotton/W. Eck u. a. (Hrsgg.):
Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae.
A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad.
Vol. 2: Caesarea and the middle coast. 1121–2160.
Berlin: de Gruyter 2011.
(Konstantin M. Klein) [216,1 KB] 37–49
- Kendra Eshleman:
The Social World of Intellectuals in the Roman Empire.
Sophists, Philosophers, and Christians.
Cambridge u. a.: Cambridge University Press 2012.
(Thomas Lechner) [150 KB] 51–62
- Lorenzo Sguaitamatti:
Der spätantike Konsulat.
Freiburg/Schweiz: Academic Press Fribourg 2012.
(Ulrich Lambrecht) [115,9 KB] 63–67

- Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung (AcA)
 I. Band in zwei Teilbänden: Evangelien und Verwandtes.
 Hrsg. von Christoph Marksches und Jens Schröter
 in Verbindung mit Andreas Heiser.
 Tübingen: Mohr Siebeck 2012.
 (Christfried Böttrich) [123,7 KB] 69–75
- Susanna Elm:
 Sons of Hellenism, Fathers of the Church.
 Emperor Julian, Gregory of Nazianzus, and the Vision of Rome.
 Berkeley: University of California Press 2012.
 (Raphael Brendel) [119,2 KB] 77–81
- Neue Publikationen zu Libanios
1. Libanios: Für Religionsfreiheit, Recht und Toleranz. Libanios' Rede für den Erhalt der heidnischen Tempel, eingeleitet, übersetzt und mit interpretierenden Essays versehen von Heinz-Günther Nesselrath, Okko Behrends, Klaus Stephan Freyberger, Johannes Hahn, Martin Wallraff und Hans-Ulrich Wiemer.
 Tübingen: Mohr Siebeck 2011 (Sapere 18).
2. Heinz-Günther Nesselrath:
 Libanios. Zeuge einer schwindenden Welt.
 Stuttgart: Hiersemann 2012 (Standorte in Antike und Christentum 4).
 (Ulrich Lambrecht) [149,5 KB] 83–89
- Decimus Magnus Ausonius,
Sämtliche Werke. Band 1: (Auto-)biographische Werke.
 Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger.
 Trier: Kliomedia 2012.
 (Joachim Gruber) [157,6 KB] 91–95
- Nils Rücker:
 Ausonius an Paulinus von Nola.
 Textgeschichte und literarische Form der Briefgedichte 21 und 22 des Decimus Magnus Ausonius.
 Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012.
 (David Amherdt) [126,9 KB] 97–101
- Lucy Grig/Gavin Kelly (Hrsgg.):
 Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity.
 Oxford/New York: Oxford University Press 2012.
 (Ulrich Lambrecht) [153 KB] 103–110

Arvid Göttlicher:

Ausonius' Mosella und das antike Seewesen.

Gutenberg: Computus 2013.

(Joachim Gruber) [127,6 KB] 111–114

Kristina Sessa:

The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy.

Roman Bishops and the Domestic Sphere.

Cambridge u. a.: Cambridge University Press 2012.

(Ulrich Lambrecht) [123,8 KB] 115–118

Pedro Barceló (Hrsg.):

Religiöser Fundamentalismus in der römischen Kaiserzeit.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010. (René Roux) [95,2KB] 119–122

Roger Scott:

Byzantine Chronicles and the Sixth Century.

Farnham: Ashgate Publishing 2012.

(Raphael Brendel) [114,8 KB] 123–127

Mechthild Müller u. a. (Hrsgg.):

Das Thema Kleidung in den Etymologien Isidors von Sevilla

und im Summarium Heinrici 1.

Berlin/Boston: Walter de Gruyter Verlag 2012.

(Marion Brüggler) [107,8 KB] 129–133

Glen Bowersock:

Empires in collision in Late Antiquity.

Waltham (MA): Brandeis University Press 2012.

(Konstantin M. Klein) [237,4 KB] 135–150

Peter Brown:

Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome,
and the Making of Christianity in the West, 350–550 AD.

Princeton/Oxford: Princeton University Press 2012.

(Ulrich Lambrecht) [125,9 KB] 151–159

Matthias Becker:

Eunapios aus Sardes. Biographien über Philosophen und Sophisten.

Einleitung, Übersetzung, Kommentar.

Stuttgart: Steiner 2013.

(Ulrich Lambrecht) [126,7 KB] 161–167

VI

Katrin Herrmann:

Gordian III. Kaiser einer Umbruchszeit.

Speyer: Kartoffeldruck-Verlag 2013.

(Raphael Brendel) [186,9 KB] 169–186

Agnès Molinier Arbo:

La Vie de Commode dans l'Histoire Auguste.

Nancy: Association pour la Diffusion de la Recherche
sur l'Antiquité (A.D.R.A.) 2012.

(Raphael Brendel) [122,1 KB] 187–190

Neuerscheinungen

Neuerscheinungen 2013-1 – 4. Juni 2013 i–viii

Neuerscheinungen 2013-2 – 15. September 2013 ix–xii

Neuerscheinungen 2013-3 – 20. Dezember 2013 xiii–xxi

[Startseite Plekos 15,2013](#) [Startseite Plekos](#)

H. Cotton/L. Di Segni/W. Eck u.a. (Hrsgg.): *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad. Vol. 1: Jerusalem. Part 2. 705–1120.* Berlin: de Gruyter 2012. XVI, 572 S., zahlr. Ill., 4 Karten. EUR 129.95, \$ 182.00. ISBN: 978-3-11-025188-3.

Knapp zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes des „Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae“ im Spätsommer 2010, der die Jerusalemer Inschriften bis zum Jahr 70 n. Chr. verzeichnet,¹ legten die Herausgeber der Reihe nun den zweiten Teil vor (im Folgenden: CIIP I.2), d. h. die epigraphischen Zeugnisse bis zur arabischen Eroberung der Stadt. Neben Hannah Cotton, Leah Di Segni, und Werner Eck zeichnen bei diesem Band noch Benjamin Isaac, Alla Kushnir-Stein, Haggai Misgav, Jonathan Price und Ada Yardeni als Herausgeber; am Band waren weiterhin als Bearbeiter Denis Feissel, Dirk Koßmann, Eran Lupu, Michael Stone, Robert Daniel, Robert Hoyland, Robert Kool und Yana Tchekhanovets beteiligt.

In der bewusst kurz gefassten Einleitung (v) legen die Herausgeber ihre Vorgehensweise für CIIP I.2 dar. Dem ersten Abschnitt, der sich mit den etwa achtzig epigraphischen Zeugnissen aus Jerusalem bis zur Herrschaft Kaiser Konstantins befasst, liegen die Editions- und Ordnungsprinzipien des CIL zugrunde: Auf Texte religiösen Charakters (nos. 705–711) folgen Inschriften von Kaisern und Angehörigen des Senatorenstandes (nos. 712–721), danach schließen sich Bauinschriften an (nos. 722–731). Bei den Grabinschriften wurden diejenigen von Militärangehörigen gesondert erfasst (nos. 732–736), auf sie folgen die restlichen Grabsteine (nos. 737–752); eine Trennung, die aufgrund der nicht allzu hohen Anzahl von Texten mitunter nicht notwendig gewesen wäre. Die letzten drei Abschnitte verzeichnen *Instrumenta domestica* (nos. 753–769), drei unter „Varia“ zusammengefasste Inschriften (nos. 770–772)² sowie einige Fragmente (nos. 773–783). In allen Gattungen sticht die Präsenz der *legio X Fretensis* deutlich hervor, sei es in Bauinschriften (nos. 722–727), Grabinschriften (nos. 732, 734, 736) oder Brotstempeln (nos. 754, 756).

In der weitaus größeren Gruppe der spätantiken Inschriften schließen sich nach einer kaiserlichen Verordnung und einem kaiserlichen Reskript

- 1 Zu Zielsetzung und Konzeption der CIIP-Bände siehe die ausführliche Besprechung: H. Cotton/L. di Segni/W. Eck u.a. (Hrsgg.): *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. Vol. I.1*, in *Plekos* 13, 2011, 91–100 – K. Klein.
- 2 Hierbei handelt es sich um eine fünfbuchstabige lateinische Inschrift unklarer Bedeutung, angebracht auf einem zwischen dem Österreichischen Hospiz und dem Ecce Homo-Bogen gefundenen korinthischem Kapitell (no. 770), um fünf griechische Buchstaben auf zwei Theatersitzen (no. 771), die in sekundärer Nutzung in umayyadischen Palast IV unweit des Tempelberges verbaut wurden, sowie um ein Fragment eines Grenzsteines (no. 772).

(nos. 784 und 785) kirchlich-religiöse Inschriften an; diese sind sortiert nach Fundplätzen (nos. 786–857 sowie nos. 858–868 mit unbekannter Provenienz), darauf folgen, ebenfalls nach Fundplätzen geordnet, Grabinschriften (nos. 869–976 sowie nos. 977–1014 mit unbekannter Provenienz). Den Abschluss bilden, hier nun in anderer Reihenfolge als bei den kaiserzeitlichen Inschriften, Varia (nos. 1015–1028), nicht zuordnungsbarer Inschriften (nos. 1029–1043) sowie *Instrumenta domestica* (nos. 1044–1087).

Bei CIIP I.2 liegt die größte (in einer Besprechung freilich nicht abbildbare) Leistung freilich in der Fülle des Materials, das hier erstmalig an einem Publikationsort versammelt ist. Es sei an dieser Stelle deshalb nur auf einige Neuinterpretationen bekannterer Inschriften hingewiesen: Mit no. 784 bietet Denis Feissel eine faszinierende Rekonstruktion einer palästinischen/Jerusalemener Abschrift einer *Constitutio* des Anastasius für die Diözese *Oriens* aus den Jahren 491/492 oder 506/507. Unter Einbeziehung einer bisher noch nicht veröffentlichten, über zweihundertzeiligen Fassung der gleichen *Constitutio* aus Qasr al-Hallabat gelingt hier eine überzeugende historische Kontextualisierung des Textes, welcher nach dem Preisedikkt Diocletians die längste Inschrift darstellt, die wir aus der Spätantike besitzen. Für die berühmte Inschrift aus der Zisterne von Justinians Nea-Kirche (no. 800) schließen die Herausgeber für die zeitliche Identifizierung der im Text genannten 13. Indiktion im Gegensatz zur früheren Forschung das erste Auftreten eher aus und schlagen eine Datierung beim zweiten oder dritten Eintreten der 13. Indiktion, also 549/550 bzw. 564/565, vor. Eine Identifizierung des Namenfragments „BA“ in der so genannten Bassa-Inschrift (no. 808), die bei den Grabungen von Kathleen Kenyon im Armenischen Garten entdeckt wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit erbringen; CIIP I.2 schließt – sicherlich aufgrund des Fundorts und der spätantiken Quellen, die ein Kloster der Bassa erwähnen – eine Identifizierung mit der römischen Matrone des fünften Jahrhunderts, die mit Kaiserin Eudocia und Papst Leo in Kontakt stand, nicht aus. Interessant sind daher die weiteren Überlegungen zum ersten, vollständig in der Inschrift genannten Namen, Basilos: wenn man das Namensfragment zu Bassa ergänzt, so mag der erste Name den ihres Ehemanns darstellen, welcher in der spätrömischen Gesellschaft mit großer Wahrscheinlichkeit keine unwichtige Rolle eingenommen habe. Die Herausgeber schlagen – mit der nötigen Vorsicht – hier nun Flavius Caecina Decius Basilius (PLRE II, s. v. „Basilius 11“, S. 216–217) vor, der 458 sowie 463–465 *praefectus praetorio Italiae* war. Forschungsgeschichtlich interessant ist der Grabstein (no. 888) eines gewissen Nonnus, Diakon der Heiligen Anastasis und ihres Klosters, welcher in einer Grabkammer unter der Stephanuskirche im Norden der Stadt gefunden wurde. Schon zum Zeitpunkt der Auffindung am Ende des 19. Jahrhunderts bei Bauarbeiten zur dominikanischen Kirche Saint Étienne wurde die vermeintliche Brisanz des epigraphischen Zeugnisses festgestellt,

stützte es doch die zeitgleich von den Protestanten in unmittelbarer Nachbarschaft propagierte alternative Lokalisierung des Grabes Christi am Ort des so genannten Gartengrabs. Folglich wurde die Zeile καὶ τῆς μο(ν)ῆς αὐτῆς, „und ihres (d. h. das der Anastasiskirche) Klosters“ vorausschauend, aber der normalen Syntax widersprechend, mit „und dieses Kloster“ übersetzt. Die Bearbeiterin, Leah Di Segni, betont die zweifelsfrei korrekte Übersetzung mit „und ihres Klosters“ – freilich nicht ohne anzufügen, dass die Grabinschrift eines Diakons, der offensichtlich eine Grabkammer bei der Stephanskirche erworben hatte, keinen nennenswerten Einfluss auf die Lokalisierung des Grabes Christi habe. Bemerkenswert sind auch die armenischen sowie eine georgische Inschrift, die bisher nur schwer bzw. noch überhaupt nicht zugänglich waren,³ und die von Michael Stone bzw. Yana Tchekhanovets bearbeitet wurden. In Jerusalem wurde wichtige Schritte bezüglich der Schriftkultur der christlichen Kaukasusvölker realisiert, so beinhaltet etwa no. 874 eines der ältesten Beispiele einer Ligatur im Armenischen, während no. 973 aus dem späten fünften oder frühen sechsten Jahrhundert nicht nur eines der frühesten Beispiele georgischer Schriftkultur darstellt, sondern auch hier anscheinend erstmalig das Ethnonym „kartvelisch“ (also aus dem Königreich Kartli, Georgien, stammend) als Eigenbezeichnung verwandt wurde.

Dass bei einem derartig breit angelegten Projekt wie der Sammlung aller Inschriften Israels und Palästinas nicht immer eine inhaltliche und konzeptionelle Übereinstimmung aller beteiligten Spezialisten erreicht werden kann, ist verständlich. Dennoch mutet die relativ explizite Wiedergabe der bisweilen stark divergierenden Meinungen mitunter etwas seltsam an, sei es bereits der Verweis auf unterschiedliche Konzeptionen für den Gesamtband (v) oder bei der Interpretation und Datierung einzelner Inschriften (beispielhaft ist hier no. 772, bei der nach einer zweiseitigen Kommentierung aus der Feder von Leah Di Segni eine Notiz der anderen Herausgeber angefügt ist, welche Di Segnis Interpretation für eine unhaltbare doppelte Spekulation erklärt). Hohe Ansprüche hat der Vorgängerband CIIP I.1 gesteckt, die dieser Band weitgehend auch einzuhalten vermag; an einigen Einzelstellen lässt sich eine gewisse Hast sowohl konzeptionell (zwei Inschriften zwar vom gleichen Fundort, allerdings in verschiedenen Sprachen und aus verschiedenen Jahrhunderten, sind als 817a bzw. b unter einer Nummer vereint) als auch drucktechnisch (die Minuskeln in der georgischen Transliterationstabelle sind nicht ordentlich gesetzt, bei den diakritischen Zeichen der hebräischen und aramäischen Umschrift werden unterschiedliche Zeichensätze verwendet) ablesen, die jedoch den wissenschaftlichen Wert von CIIP I.2 kaum zu

3 Zu den georgischen Inschriften sei hier auf Yana Tchekhanovets unveröffentlichte Magisterarbeit verwiesen: *Georgian presence in the Holy Land in the light of the archaeological and historical evidences (4th–11th cc.)*, unv. Magisterarbeit, Hebrew University, Jerusalem 2009.

schmälern vermag. Wie bereits beim ersten Teilband sind alle verzeichneten epigraphischen Zeugnisse sehr ausführlich kommentiert sowie mit hochwertigen Abbildungen und oftmals sehr ausführlichen Bibliographien versehen. Dass die Schwerpunkte der verschiedenen Kommentatoren oftmals leicht unterschiedlich gewählt sind (sei es eine stärkere Betonung der historischen Bedeutung, des Fundkontextes oder dialektale bzw. paläographische Phänomene), sollte dem Band eher als Stärke denn als Schwäche angerechnet werden. Einige kleinere Inkonsistenzen lassen sich feststellen, etwa wird das Viertel Musrara als Fundort in einigen Einträgen mit dem rezenteren hebräisierenden Namen Morasha bezeichnet (vgl. nos. 870–874 vs. nos. 875–882), was zu gewissen Verwirrungen führen mag. Die Datierungen der Autopsie von Inschriften werden oft in unterschiedlichen Datumsformaten angegeben, bei nos. 855–856 sogar innerhalb einzelner abgeschlossener Einträge. Die in den Bibliographien verwendeten Abkürzungen sind verständlich und lassen sich in den meisten Fällen leicht auflösen – aus dem Band selbst gehen sie allerdings nicht hervor, hierfür wird wiederum die ausführliche Bibliographie von CIIP I.1 benötigt. Die Verzahnung der beiden Bände ist reziprok, denn ohne den Index von CIIP I.2 bliebe die Suche in CIIP I.1 ein sehr aufwendiges Unterfangen. Während allerdings die Masse der Inschriften im ersten Teilband vor der Veröffentlichung des CIIP noch in zahlenmäßig relativ wenigen Publikationsorganen zu finden war, machen die unzähligen verschiedenen und entlegenen Publikationsorte der im zweiten Teilband verzeichneten kaiserzeitlichen und vor allem spätantiken Inschriften den nicht zu hoch einschätzbaren Wert von CIIP I.2 nur allzu deutlich: Diese Texte in einem Band in ihrem gattungsspezifischen Kontext zusammengetragen zu sehen, ist eine wirkliche Erleichterung für alle, die sich mit der Geschichte, Religion und auch historischen Geographie Jerusalems beschäftigen, insofern kann jede Kritik an CIIP I.2 auch nur eine minimale sein. Eine nicht geringe Anzahl der Inschriften ist erst in den letzten Jahren gefunden worden und in CIIP I zum ersten Mal ordentlich publiziert.⁴ Bedauerlich ist allein die spärliche Ausstattung des Bandes mit lediglich einem Namensregister.⁵ Freilich kann solch ein Werk niemals alle denkbaren Indices enthalten, ein Sachregister jedoch und eine chronologische Aufstellung

4 Zugleich verzeichnet CIIP I.2 zugleich eine nicht geringe Anzahl von Inschriften, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in diversen Jerusalemer Sammlungen wohl durch Unachtsamkeit verloren gegangen und nun nicht mehr auffindbar sind, sowie solche, die erst in jüngster Zeit der Zerstörung anheim gefallen sind, beispielsweise der Epitaph einer Iulia Sabina in einer als Grab des jüdischen Heiligen Shimeon ha-Zadik verehrten und jüngst „restaurierten“ Höhle nördlich der Altstadt in Shaykh Jarrah (no. 742).

5 Das Namensregister scheint identisch mit dem bereits in CIIP II nachgelieferten Register zu CIIP I zu sein – freilich ohne die dort beinhalteten Namen aus dem zweiten Band des Gesamtcorpus.

der datierten Inschriften hätte die Benutzung von CIIP I sicherlich deutlich erleichtert. Möchte man sich beispielsweise über in Jerusalem gehandelte Güter bzw. über Berufe informieren, oder sucht man etwa alle Inschriften Jerusalem aus dem vierten Jahrhundert bzw. gezielt alle Inschriften in einer bestimmten Sprache (Armenisch, Koptisch, Georgisch), so bleibt einem nur das Durchblättern eines oder beider Teilbände von der ersten zur letzten Seite.

An die Inschriften von CIIP I.2 schließen sich etwa dreißig Seiten mit Nachträgen und Berichtigungen zu den 2010 erschienenen Texten in CIIP I.1 an (nos. 1088–1120). Es handelt sich neben einigen Nachträgen zu der beeindruckenden Menge an in CIIP I.1 verzeichneten Osteotheken vor allem um Beschriftungen auf Amphoren: Waren (etwa Fischsoße, Perldatteln oder Hagäpfel; nos. 1093, 1100 bzw. 1101; alle drei Lesarten nicht gänzlich gesichert) sowie Preise bzw. Jahresangaben. Bemerkenswert sind zwei aramäische Osteothekenschriften in Privatbesitz (nos. 1119 und 1120), die aus der gleichen Grabhöhle in Silwan stammen sollen wie CIIP I.1 no. 531 (für einen Ya'akov, Bruder des Yeshu'a). No. 1119 nennt Ima, die Tochter des Priesters Shmu'el, *ḥazzan* der Synagoge von Apamea, und Mutter des Hanana, Sohn des Priesters Ishak, *ḥazzan* der Synagoge von Palmyra; no. 1120, in palmyrenischer Schrift und mit der für die dortigen Grabinschriften typischen Klage "*ḥbl*" beginnend, nennt einen BY' ', Sohn des Ya'akov. Wenn beide Inschriften authentisch sind und tatsächlich aus der gleichen Grabhöhle stammen, so lassen sich einige interessante Vermutungen anstellen, etwa dass BY' ' wohl in Syrien verstarb, wo die Osteothek beschriftet wurde, während Ima möglicherweise vor ihrem Tod nach Jerusalem kam. Auf eine (gewissermaßen familiäre) Verbindung der Synagogen von Apamea und Palmyra lässt sich hingegen allein durch diesen Inschriftenfund nicht schließen. Bedeutsam seien, so die Bearbeiter, auch die Schreibweisen der jüdischen Namen Samuel und Isaak, die hier in ihrer nordsyrischen und dem heutigen Arabischen nicht unähnlichen Aussprache wiedergegeben werden.

Der noch in CIIP I.1 fehlende Personennamenindex wird im Anschluss daran nachgeliefert, der Band schließt mit einem von Leah Di Segni verfassten Appendix mit 54 Inschriften (nos. App. 1*–54*), der ebenfalls einen eigenen Index besitzt. Es erscheint wahrscheinlich, anzunehmen, dass es sich bei diesen 54 Inschriften verschiedenster Natur um Texte handelt, deren Jerusalemener Provenienz von den anderen Herausgebern abgelehnt wird; eine Erläuterung, was dieser Appendix darstellen soll bzw. wieso die Inschriften nachgetragen sind, wird an keiner Stelle gegeben. Vier Karten von Jerusalem und Umgebung schließen das Werk ab. Bereits nach dem Vorwort verzeichnet sind Auflösungen der Autorensiglen, in CIIP I.1 noch nicht erwähnte Abkürzungen zu moderner Forschungsliteratur in Kurztiteln sowie Hinweise zum Leidener Klammersystem und zur Transliteration des Armenischen, Koptischen, Georgischen sowie Hebräischen und Aramäischen.

Konstantin M. Klein, Bamberg
konstantin.klein@uni-bamberg.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Decimus Magnus Ausonius, Sämtliche Werke. Band 2: Trierer Werke. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger. Trier: Kliomedia 2015.662 S. EUR 69.00 ISBN 978-3-89890-158-1.

Von der geplanten dreibändigen lateinisch-deutschen Ausonius-Ausgabe mit Erläuterungen hat Dräger (im folgenden: D.) eine erste Auswahl mit dem Untertitel „Trierer Werke“ vorgelegt.¹ Aufgenommen sind nach der Reihenfolge der heute maßgeblichen Textausgabe von R. P. H. Green (*Decimi Magni Ausonii opera*, Oxford 1999) die Werke Nr. XIV–XXIV. Der Untertitel wird jedoch bereits im Vorwort relativiert und der Ausschluß von Werken, die mit Sicherheit in der Trierer Zeit entstanden sind, durch „ökonomisch-rationelle ... Zwecke“ begründet. Pauschal werden „Teile der Sammlungen der *Epigrammata* und vor allem der *Epistulae*“ genannt (S. 7). Das wäre auf jeden Fall zu präzisieren.²

Angekündigt ist das Buch in der Verlagsanzeige als „Standardwerk!“. D. selbst versteht seine Ausgabe als „Abrechnung“ mit der Ausonius-Forschung“ und empfiehlt es mit den Worten „Dieses Buch schließt durch die dargebotene deutsche Übersetzung und den Kommentar eine seit Jahrhunderten bestehende schmerzliche Lücke und wird daher unverzichtbar sein“ (Vorwort S. 7). Mit Sicherheit wird man im deutschen Sprachraum eine Gesamtausgabe der Werke des Ausonius begrüßen, wenn sie denn dem von Verlag und Autor formulierten hohen Anspruch genügen sollte. Leider kann das aber weder für die Textgestaltung noch für die Übersetzung und erst recht nicht für den „Kommentar“ gelten.

Im lateinischen Text werden die Konjekturen der Oxoniensis „zum größten Teil ebenso rückgängig gemacht ... wie fast alle früheren gewaltsamen Eingriffe in den Text“ (S. 7). Die Abweichungen von der Oxoniensis, teilweise auch in Orthographie und Interpunktion, sind nicht, wie in wissenschaftlichen Ausgaben üblich, unter dem Text, sondern erst nach Text und Übersetzung auf S. 236–241 aufgelistet. Die dabei verwendeten Handschriftensiglen sind nicht erklärt und gleiche Lösungen bei früheren Herausgebern nur ausnahmsweise verzeichnet. Verweise auf relevante handschriftliche Varianten sind nur selektiv in den „Kommentar“ aufgenommen (z. B. S. 246, 326, öfters in der *Gratiarum actio* S. 511, 515, 517 u. a.; S. 591 pauschal zweimal „schlechtere Handschrif-

1 Inzwischen ist Band 1, (Auto-)biographische Werke, Trier 2012, erschienen.

2 In die Trierer Zeit gehören mit Sicherheit die Epigramme 2–7 und epist. 7 *Ad Ursulum grammaticum Trevirorum* (dazu jetzt P. Dräger: Ein Brief des Ausonius an den Trierer Grammatiker Ursulus, *KTJ* 52, 2012, 43–68) sowie die *Versus paschales*. Die *Fasti* (Nr. XXII), *Caesares* (Nr. XXIII) und der *Ordo urbium nobilium* (Nr. XXIV) sind mit großer Wahrscheinlichkeit erst nach 382, also nach der Rückkehr nach Aquitanien, entstanden; vgl. unten S. 9 Anm. 7.

ten“) und können in der Regel erst durch einen Blick in die Oxoniensis (oder besser noch in die Ausgabe von Schenkl) verifiziert werden. Nicht zuletzt diese unpraktische Anordnung macht den Text, der gleichzeitig einen deutlichen Rückschritt gegenüber der philologischen Arbeit von Schenkl bis Green und Cavarzere bedeutet und sich so mit dem Erkenntnisniveau der ersten Humanistendrucke zufrieden gibt, für wissenschaftliche Arbeit unbrauchbar; er kann lediglich als Lesetext dienen.³

Die Übersetzung ist dem lateinischen Text gegenübergestellt. Grundsätzlich ist eine Übersetzung der Ausonius-Texte, für die bislang keine Verdeutschung vorlag, höchst willkommen. Dabei versucht D. durch eine an den lexikalischen Grundbedeutungen orientierte Verdeutschung unter größtmöglicher Beibehaltung der lateinischen Wortstellung und Satzstruktur den artifiziellen Ausonius-Text dem Leser zu vermitteln. Das mag für die Lexik noch hingehen;⁴ in Hinblick auf den deutschen Satzbau ergeben sich aber teilweise nur schwer erträgliche Formulierungen. Auch die Einfügung von Ergänzungen in runden und spitzen Klammern vermag diesem Mangel kaum abzuwehren, stört aber den Lesefluß ganz erheblich,⁵ und für den lateinischen Laien ist sie oftmals erst mit Hilfe des „Kommentars“ verständlich.⁶

Der „Kommentar“ bietet auf den Seiten 242–650 auf den ersten Blick eine Fülle von Gelehrsamkeit, deren wissenschaftlicher Wert bei genauerer Betrachtung jedoch deutlich relativiert werden muß. Den Erläuterungen eines jeden Textes geht eine Einleitung voraus, die stets nach dem gleichen Schema aufgebaut ist, aber je nach literarischer Gattung variieren kann.

So werden exempli gratia die Erläuterungen zur *Mosella* wie folgt eingeleitet: Zunächst werden die im Kommentarteil verwendeten Abkürzungen aufgeführt. Da sie sich bei den einzelnen Werken jeweils weitgehend wiederholen, wäre eine Zusammenfassung in einem einzigen Abkürzungsverzeichnis sinnvoller und auch platzsparender. Es folgen Angaben zum Versmaß, zur Datierung, zu Quellen/Vorbil-

3 Diesem Zweck genügt auch der Text im Internet unter <http://www.forumromanum.org/literature/ausoniusx.html>.

4 Allerdings finden sich dabei auch unangemessene Lösungen, wenn z. B. *profundus* regelmäßig mit „bodenlos“ wiedergegeben wird, auch in Verbindungen wie *grat. 19 instar profundae grandinis* „gleich einem bodenlosen Hagelsturm“, *ibid. 46 profundi secreti* „bodenloser Abgeschiedenheit“.

5 z. B. S. 17 zehnmal „Tag“ u. ä., S. 39/41, S. 183.

6 z. B. *ecl. 2, 1 f.*; *Mos. 448*, zumal wenn sie zu einer unverständlichen Aneinanderreihung von Wörtern mutiert wie z. B. *Mos. 274–279* oder *391–395*. Unschwer läßt sich eine lange Liste von *Iocosa et ridicula* zusammenstellen: *ecl. 9, 6* „sieht am Himmel die gleichgestellten Lakonier gehen“; *ecl. 9, 7* „den Stern des siedenden Krebses“; *ecl. 9, 9* „macht den Bacchus der September fett“; S. 205 „der vorwärts eilenden Ewigkeit“; weiteres unten S. 12, 14 Anm. 12, 17 Anm. 21.

der und zu Parallelen. Weiterhin findet sich eine Aufstellung, wo der Text, gegebenenfalls mit Übersetzung und Kommentar, in den wichtigsten Ausgaben von Schenkl bis Cavarzere zu finden ist, sowie eine Auswahl von Sekundärliteratur, deren abgekürzte Zitierweise mit Hilfe des Literaturverzeichnisses zu entschlüsseln ist. Dabei versäumt es D. nicht, seine nicht selten kritischen und polemischen Bewertungen sowohl hier wie im Literaturverzeichnis zu wiederholen.

In den aus der Sekundärliteratur zusammengetragenen, höchst lückenhaften Auflistungen der Quellen/Vorbilder und Parallelen, die jedem Werk vorangestellt werden, findet der Fachmann wenig Neues und ein der lateinischen Literatur eher fernstehender Leser wird damit wenig anfangen können. Zu erwarten wäre zu den verschiedenen Themen und Gattungen jeweils eine Einleitung, die den Leser kenntnisreich zu dem Text hinführt und diesen, über die Einzelerklärungen hinaus, in seiner Gesamtheit erschließt. Das im HLL vorliegende Material oder die Einleitungen im Kommentar von Green könnten dazu die Grundlage bilden.

Der intendierte, offenbar nur mäßig mit der Spätantike vertraute Benutzer des „Kommentars“ wird sich natürlich zuallererst die Frage stellen, was ein gewisser aus Bordeaux stammender Autor Ausonius in Trier zu tun hatte. Weder das Vorwort noch eine wenn auch knappe Einführung geben darüber Aufschluß, wie auch völlig offenbleibt, in welchem der anderen geplanten Bände diese notwendigen Informationen zu finden sein werden. Immerhin liest man im Vorwort S. 7 die Bemerkung „die Trierer Zeit (ca. 365/366 bis ca. 388 – andere Ansätze überzeugen mich nicht)“; ähnlich wiederholt S. 242, 297, 312, 441, 464. Eher beiläufig erfährt man S. 404, daß Ausonius „Professor der Rhetorik in *Burdigala*“ war.⁷

7 D. setzt sich nicht mit anderen Vorschlägen für die Datierung des Trierer Aufenthalts auseinander. Faktum ist: Die Kämpfe gegen die eingedrungenen Alamannen machten Aufenthalte Valentinians I. in Paris und Reims zwischen Ende 365 und Frühjahr 367 erforderlich. Am 24. 8. 367 wurde sein achtjähriger Sohn Gratian in Amiens zum Mitaugustus erhoben. Dieses Ereignis könnte auch den Anlaß dafür gegeben haben, den jungen *Augustus* einem erfahrenen Lehrer anzuvertrauen. Im Oktober 367 (RE VI A [1937] 2343) verlegte Valentinian angesichts der fortwährenden Germanengefahr seinen Hof nach Trier. Daraus ergibt sich auch für Ausonius ein Aufenthalt in Trier eher ab Herbst 367 und nicht schon 365/366. Noch im Jahre seines Konsulats zieht sich Ausonius im Herbst 379 nach Bordeaux und auf seine Güter zurück (bezeugt durch seinen Enkel Paulinus von Pella, *Eucharisticus* 48f.: *Tunc et avus primum illic* [sc. in Bordeaux] *fit mihi cognitus, anni / eiusdem consul*); dort lebte er bis nach 393. Eine erneute Rückkehr des Ausonius nach Trier und einen Aufenthalt dort bis zur Ermordung des Gratianus am 25. 8. 383, ja ein politisches Engagement unter dem Usurpator Maximus Maximus (383–388), ist eo ipso unwahrscheinlich und wird neuerdings mit guten Gründen ausgeschlossen; vgl. A. Coşkun, *Hermes* 130, 2002, 209–222, bes. 218,

Die Darbietung des Materials im „Kommentar“ ist ungewöhnlich. Während es in der philologischen Fachliteratur üblich ist, ein Lemma durch ein einfaches Stichwort oder eine Stellenangabe zu markieren, wird hier in abundanter Weise lateinischer und deutscher Text aus dem Text- und Übersetzungsteil wiederholt und in aller Breite ausgeschrieben, bevor die eigentlichen Erläuterungen beginnen.⁸

Daher ist der „Kommentar“ wohl kaum für den Fachmann bestimmt, der der permanenten Verdeutschung lateinischer Zitate nicht bedarf und im Zweifel auf den Kommentar von Green zurückgreift. Sofern D. von diesem abweicht, überzeugen seine Lösungen nur bedingt. Der Fachmann vermisst auch nicht Informationen über Lebensdaten antiker Autoren (passim), und der Laie kann sie sich „googeln“. Bequem für manchen Benutzer sind sicher die (häufig aus den Belegstellen bei Green und Früheren) ausgeschrieben Erläuterungen von *Realia* (ecl. 2, 2; 3, 7, f.; 8, 3; u. ö.). Vieles im „Kommentar“ von D. scheint aber eher für den lateinfernen Laien bestimmt zu sein, dem jedes *tu* (S. 536 viermal!) und *et* verdeutscht wird. Andererseits wird dem Benutzer aber paradoxerweise das Lesen altgriechischer Texte (S. 257, 261, 271 u. ö.)

vorsichtig zustimmend U. Lambrecht, *KTJ* 43, 2003, 292; ähnlich Liebermann, *HLL* 280; M. G. Castello, *Le segrete stanze del potere, I comites consistoriani e l'imperatore tardoantico*, Rom 2012, 170 Anm. 130 verbindet das Jahr 380 mit dem Ende des politischen Einflusses des Ausonius („ambito cronologico che segna il declino di Ausonio“).

8 D. macht sich nicht die Mühe, dieses Verfahren zu begründen. Vgl. z. B. S. 369 „*der Hügel Ismarus* | (*Ismarus . . . collis* | ‚*ismarischer Hügel*‘):“. Man fragt sich unwillkürlich, an welche begriffstutzigen Leser ein „Kommentator“ gedacht hat, wenn er Derartiges niederschreibt. Vergleichbares findet sich passim, z. B. S. 277 zu ecl. 19, 21–23; S. 321 „*die erzfüßigen Hirsche (aeripedes . . . cervi* |): Ecl. 17,4 | —*aerispedi . . . cervi* | (‚des erzfüßigen Hirsches‘); Vergil, *Aen.* 6,802: *aeripedem cervam* (‚die erzfüßige Hindin‘)“. Was es mit dieser Hindin (für bildungsferne Leser S. 273 erklärt: ‚weiblicher Hirsch‘) im Zusammenhang mit der Heraklessage auf sich hat, kann sich der Benutzer dann zusammensuchen; Caes. 9 S. 589 wird der Name des Kaisers Caligula gleich dreimal mit „Stiefel“ bzw. „Stiefelchen“ erklärt – D. würde solche Ausführungen „senile Konzeptlosigkeit“ nennen (S. 337). Auf S. 423 steht die erhellende Erklärung „*Symmachus (Symmachus)*“:“, anschließend mit z. T. wörtlicher Wiederholung der biographischen Notiz von S. 313 – auch so kann man einen „Kommentar“ aufblähen. Wörtliche Wiederholung statt einfacher Verweise findet sich auch sonst: S. 245/495 (*Ianus*), S. 270 f./324 (Gladiatorenspiele), 278/322 (Punische Kriege), oder es fehlt schlicht an mangelnder Abstimmung (Quintilian S. 406/537). Offenbar ebenfalls für bildungsferne Leser sind Erklärungen bestimmt wie „im Sinne der in Mysterien (‚Geheimreligionen‘) Eingeweihten (‚Mysten‘)“, wiederholt S. 427. Würde man all die überflüssigen Verdeutschungen und Wiederholungen eliminieren, so würde die Substanz dieses „Kommentars“ auf eine sehr überschaubare Größe schrumpfen.

und langer Passagen aus fremdsprachigen Kommentaren (S. 327) zugetraut oder das Verständnis eines Satzes wie (S. 553) „Gemeint ist das stilistisch (Kunstprosa) wohlkomponierte polysyndetische Trikolon der viersilbigen Verben mit durchgängigem Homoioteleuton und teilweiser Paronomasie“. Die Diktion (vgl. D. S. 426 „gewohnt ... chaotisch“) des „Kommentars“, aus der eine logische Argumentationskette durch Klammern, Einschübel, „Übersetzungen“ u. ä. hindurch häufig nur mühsam erschlossen werden kann, entspricht wohl kaum dem Stand der Kommentierung in der Klassischen Philologie.

Zu Text, Übersetzung und „Kommentar“ der elf Werke ergeben sich die folgenden Beobachtungen, die hier zum Nutzen eines künftigen Kommentars, der diesen Namen verdient, angeführt sind.

Nr. 14 Eklogen: Erklärungen über die Zusammenstellung der Sammlung fehlen. Dabei ist es durchaus von Interesse, ob die Gesamtheit der Eklogen der Trierer Zeit zuzuweisen ist, wie Green meint und D. ohne weitere Diskussion übernimmt. Da außerdem unklar ist, ob die überlieferte Zusammenstellung der Werke des Ausonius auf diesen selbst zurückgeht oder erst postum erfolgte, liegt die Vermutung nahe, daß einzelne Eklogen bereits während der Tätigkeit in Bordeaux entstanden sind, zumal wenn sie wie ecl. 1–11 den Eindruck rhetorisch-poetischer „Fingerübungen“ erwecken. Um eine Vorstellung von der Qualität zu geben, die dieses „Standardwerk!“ bietet, soll wenigstens näher auf die Kommentierung der Eklogen eingegangen werden.

14,2,5 Text: Nach Greens Beobachtung (Komm. S. 423) „it seems that either *maiorum* or *patrum* is a gloss“ sollte in Hinblick auf die Parallelen eher *patrum* mit *cruces desperationis* versehen werden.

14,3,8 Komm.: *das* (Peiper) ist keine Lesart, sondern offensichtlich Druckfehler.

14,3,20 Übers. „des gierigen Ackerbestellers“. Auf die *Imitatio* von Verg. georg. 1,47f. *avari / agricolae* hat schon Schenkl hingewiesen. Die Übersetzung „geizig“ (S. 249) bzw. „gierig“ für *cupidus* (S. 15/249) gibt einen falschen Eindruck (vgl. Serv. auct. georg. 1, 47 ‚*avari* plus est quam si dixisset ‚*parci*‘).

14,3,21f. Erläuterungen fehlen bzw. sind (zu 14,2,11) nicht ausreichend; der Leser wird – nach Green – auf den Theokrit-Kommentar von Gow – ohne weitere Literaturangabe (Cambridge 1952) – verwiesen. *sollemnica signa* sind keine „gewöhnlichen“ Sternbilder, sondern diejenigen, die der Seefahrer während der Zeit der Seefahrt zu beobachten „gewohnt“ war. Nach dem Frühuntergang der Pleiaden im November war Schifffahrt nicht mehr möglich (RE XXI, 2506).

14,3,24 *finit*: Greens Vorschlag *promit* sollte diskutiert werden.

14,4,2: Die Erläuterung „*Iden* ... nicht von *dividere*“ versteht man nur, wenn man Macr. Sat. 1,15,17 nachschlägt (*ut idus vocemus diem qui dividit mensem*).

14, 5, 1: *menstrua*: Schon Green bemerkte den singulären Gebrauch, D. übernimmt (er selbst nennt es z. B. S. 402 u. ö. „plagiiere“; derartige Übernahmen ohne genaue Quellenangabe sind bei D. üblich, z. B. zu ecl. 8, 3 und 7; S. 328 erhält Pastorino den Ehrentitel ‚Abschreiber‘) die Beobachtung ohne Quellenangabe, aber mit der überflüssigen Bemerkung, die Bedeutung fehle in den Wörterbüchern von Georges, Klotz, Lewis/Short (ebenso S. 318). Da sie durch den Thesaurus linguae Latinae in großen Teilen veraltet und überholt sind, sollte dieser zitiert werden (hier VIII 756, 14). Aber offensichtlich wird diese „Schatzkammer der lateinischen Sprache“ von D. nur ausnahmsweise benützt (das Zitat S. 290 ist aus Green S. 438 übernommen; sonst nur noch selten, z. B. S. 377, 417, 617; häufiger in der *Gratiarum actio* 543 f. 558 ff.; die für die Latinistik vorbildliche Zitierweise des ThL wird nicht eingehalten).

14, 7, 13 *paenultima* nicht „beinahe das letzte“, sondern „das vorletzte“ (was nach deutschem Sprachgebrauch nicht das gleiche ist; erst die bei korrekter Übersetzung wie so oft überflüssigen Erläuterungen bieten das Richtige).

14, 8, 4 Erläuterung leserunfreundlich formuliert, wie es der Diktion des gesamten „Kommentars“ entspricht. Ein Blick in den Thesaurus linguae Latinae s. v. *brumalis* zeigt die korrekten Avienus-Belege (bei D. mit „*Aratus?*“ zitiert), die für *pulsus* eher auf die Bedeutung „(Winter-)Sonnenwende“ (recte Green, der ebenfalls die Belege nennt) als auf „Bahn“ hinweisen. In 14, 10, 3 wird durch den Zusatz *aestivum* eindeutig die Sommersonnenwende bezeichnet.

14, 9, 2 Eine Erklärung der Attribute gibt Ptolemaios, Tetrabiblos 1, 12, 2–5; das Zitat bei Green ist korrekt (ιβ' in der Ausgabe von Boll/Boer, Leipzig 1940, S. 32). Im übrigen zeigt die falsche Notiz „Fehlzitat bei Green“ (ähnlich S. 412, wo Cavarzere nach der Ausgabe von Galletier richtig zitiert) die in den Erläuterungen immer wieder zu beobachtenden „pedantischen schulmeisterhaften“ (D. S. 254) Ausführungen (ebenso S. 276 zu ecl. 19, 8, f.; vgl. ThL VI 1, 483, 44, wo beide Stellen zitiert sind). Versehen in anderen Publikationen werden nicht etwa souverän stillschweigend korrigiert (wie man es von einem „Standardwerk!“ erwarten könnte), sondern mit Lust ausgebreitet.⁹

14, 9, 11 Nach der lexikalischen Grundbedeutung wird *praeceps* „schulmäßig“ (D. S. 378) übersetzt, ohne Erläuterung des Problems (ebenso auch Green): Nicht der November geht „kopfüber“, sondern der Skorpion. Offenbar denkt Ausonius an eine bildhafte Darstellung des Zodiakos, in der der Skorpion in Richtung auf den Schützen dargestellt ist (RE X A, 696). Der Thesaurus notiert (X 2, 420, 10) „*Scorpion hibernus* ... *November* Souchay, -s cum Sc. iungit Pastorino“; *ire* ist wie V. 6 gebraucht. – Gerne vermerkt man S. 238 f. den Abdruck des Fragments von Q. Cicero,

9 S. 488 gleich zweimal „falsch Green ... falsch“. Besonders peinlich ist dieses Verfahren, wenn D. z. B. S. 418 beanstandet, daß Cavarzere die Aisne zu einem Nebenfluß der Seine und nicht der Oise macht (ähnlich S. 419 gegen Green), während D. gleichzeitig die Rhône „auf dem St. Gotthard“ (S. 422) entspringen läßt (statt aus dem Rhône-gletscher am Dammastock zwischen Furka und Grimsel im Kanton Wallis).

zumal es in der Oxoniensis fehlt. Leider sind die Verse nicht erklärt, und die Textvarianten werden nicht diskutiert. So bleibt auch die „Übersetzung“ für den lateinfernen Leser weitgehend unverständlich.

14, 10, 6 *reflexis . . . oreis* nicht instrumental, sondern Abl. abs. Der Thesaurus erklärt IX 2, 965, 68 „i. q. frena“, und so sollte man auch „Zügel“ übersetzen, nicht (sachlich unzutreffend) „Gebiss <ihrer Pferde>“.

14, 16, 5 *recursu* (jährliche) Wiederkehr (D. unverständlich „Rücklauf“).

14, 17 S. 271 *Quellen/Vorbilder*: Der Hinweis auf Apollodor (der Verweis „Dräger ad locum S. 471“ ist im Kommentar nicht verifizierbar, gemeint ist offenbar seine Ausgabe Düsseldorf/Zürich 2005) greift zu kurz. Aus anderen Katalogen des Dodekathlos vgl. z. B. Sen. Herc. f. 205 ff., dort V. 206 *gravibus aerumnis*; V. 248 *stabuli . . . turpis Augei labor*.– Schiefe Übersetzungen: *aerumnae* „Plackereien“ (recte: Mühsale); V. 5 *discrimine* „Gefahr“ (recte: Kampf); kurios V. 11 „die Äpfel der Hesperiden [wurden] abgestreift“. Bei Columella ist *destringere* t.t. für „pflücken“ (ThlL V 1, 769, 41 ff.).

14, 17, 12: Auf Paulinus von Pella wird mehrfach (14, 19, 25 und 35) zurückverwiesen. Leider erfährt man über ihn nur die ungefähre Angabe „5. Jh.“, nicht jedoch, daß er der Enkel des Ausonius war und offensichtlich in seiner Autobiographie *Eucharisticus* (459) sprachlich von seinem Großvater abhängt.

14, 19, 36: Das vermeintliche „Fehlzitat bei Peiper 451“ klärt ein Blick in den kritischen Apparat der Oxoniensis zu Prop. 2, 10 (*hinc tertium librum incipit* Lachmann).

14, 20: Dazu konnte sich D. auf die ausführliche Interpretation von Severin Koster (zuerst Hermes 102, 1974, 590–619) stützen, aus der D. auch seine Parallelen übernimmt. Nichts erfährt man allerdings über den von Koster herausgearbeiteten Aufbau des Gedichts, die mittelalterliche Zuweisung an Vergil ist nur knapp angedeutet und insgesamt bleibt der „Kommentar“ weit hinter der detailreichen Interpretation Kosters zurück; z. B. wird seine umsichtige Besprechung der Überlieferung von V. 4 f. in der üblichen polemischen Form als „vergebliche Verteidigung“ (S. 282) abgetan.

Nr. 15 Griphus: Ein typisches Beispiel für intellektuell-rhetorische Spielerei, wie sie im Kreis der Gebildeten zu dieser Zeit üblich war, ist der dem Redner und Freund Symmachus gewidmete *Griphus ternarii numeri*, in dem verschiedenste Objekte und Handlungen, die mit der Dreizahl (oder ihrer Potenz) verknüpft werden können, in 3 x 3 x 10 Versen aufgelistet. werden.

Einige Bemerkungen zum Widmungsbrief: Kurios ist die „Übersetzung“ der Grußformeln *Ausonius Symmacho* „Ausonius <sagt> Symmachus <Heil>“ (seit 1945 unüblich) und *vale* „Bleib bei Kräften“ (ebenso S. 113/114. S. 119, S. 127/129, S. 145, S. 203).

15 epist. 4: Verfehlt „sikulische Gerten“. ThlL VI 2, 1951, 16 ff. bietet die Etymologie *e Siculorum vocabulo γέρρα ‘αἰδοῖα’ mutuatum, quod ipsum originis semiticae est.*

Offensichtlich kannte Ausonius auch die Erklärung, die bei Nonius 118 vorliegt *gerrae: nugae ineptiae. et sunt -ae fascini, qui sic in Naxo insula Veneris ab incolis appellantur*.

15 epist. 8, Teilnahme des Ausonius an den Feldzügen Valentinians (s. u. S. 18): Wiederholung (Zirkelschluß!) verfehlter Erklärungen aus S. 338 mit wirrer Chronologie. 15 epist. 23: Die Terenz-Stelle zitiert schon Green S. 448 (ebenso zu epist. 1), der auch überwiegend die materielle Vorlage für die folgenden Erläuterungen bietet. D. begnügt sich weitgehend damit, die aus Green übernommenen Stellen auszuschreiben („wie üblich, abgeschrieben“ D. S. 447) und nach seiner Art zu „übersetzen“. Da die Bezugsquelle im einzelnen oft nicht genannt ist, erweckt der „Kommentar“ den Eindruck profunder Gelehrsamkeit gerade dort, wo D. entlegene Belege einfach übernimmt (z. B. S. 334 zu V. 85 aus Green S. 456). Der lateinferne Benutzer hätte zu diesem Gedicht substantieller Erklärungen bedurft, besonders zu den mythologischen Figuren (passim; der Verweis auf Apollodor, mit unüblicher Zählung, genügt nicht).

Nr. 16 Mosella: Nach seinen beiden Übersetzungen¹⁰ hat D. dem Band eine neuerlich revidierte Variante der „Versübertragungen ... aus lizenzrechtlichen Gründen“ beigegeben, „die aber gründlich überarbeitet worden und somit gleichsam Neufassungen sind“ (S. 8).¹¹ Ob jedoch insgesamt ein Fortschritt gegenüber der Prosafassung von 2002/2004 vorliegt, bezweifelt der Rezensent nachdrücklich. Unbestritten ist, daß der Text immer wieder dazu herausfordert, ihn angemessen ins Deutsche zu übersetzen.

Das Meisterwerk des Ausonius – und als ein solches darf man die *Mosella* nach heutigem Verständnis bewerten – wird, gerade in seiner prägnanten Ausdrucksweise, in der deutschen „Übersetzung“ gründlich entstellt: Wie schon in der Ausgabe von 2001 werden wortreich jedem lateinischen Hexameter zwei deutsche Verse gegenübergestellt, etwas Ähnliches wie Rhythmus wird durch fortwährende Elisionen und eklatante Verstöße gegen die deutsche Wortstellung erzeugt.¹² Die Methode des etymologisierenden „Übersetzens“

10 Zu den Ausgaben von 2001, 2002 und 2004 siehe Plekos 7, 2005, 212–235.

11 Erfreulicherweise sind einige der in o. g. Besprechung kritisierten Wendungen und sachlichen Irrtümer verbessert – selbstverständlich ohne Bezug auf dieselbe, ein Verfahren, das D. selbst kritisiert: „anonym übernommen“ (S. 370); vgl. z. B. S. 384 unten mit Plekos 7, 2005, 130 Anm. 85. Auch Literatur zum *Ordo* wurde schon *ibid.* S. 147 Anm. 120 genannt.

12 V. 1 „Gequert hatt ich die schnelle Nah“; V. 3 „nachdem ich hatt bewundert neu’ Gemäuer, das / “; V. 11 „Neumagen, die erlauchte Fest’ / des göttlich’ Konstantin“; V. 30 „eis’ge Quell’n“; V. 380 „Der Herrschaft Sitz in Rom / ja die Erzeuger hatten einst“; V. 440 f. „Ausonius, latin’scher Nam’, ... inmitt’ ... der ragend’ Pyrenä’n“ usw., usf. Kurioserweise sieht sich D. dann auch veranlaßt, diese seine Diktion zu erklären, z. B. S. 365 „großart’ger Weis’, d.h. ‚in großartiger Weise“ oder S. 431 „heißt’s‘ = ‚heißt es/befiehlt es“.

führt auch hier zu merkwürdigen oder gar unverständlichen Formulierungen,¹³ die dem lateinischen Leser erst durch den „Kommentar“ verständlich werden.

Es würde den Rahmen selbst einer umfangreichen Rezension sprengen, auf elementare sprachliche Verstöße einzugehen wie Verwechslung von Elativ und Superlativ (V. 26 „o grünster Strom“; V. 121, 324, 333), fehlende Differenzierung zwischen attributivem und prädikativem Gebrauch (V. 12f. „trockner Phöbus [sic!, trotz Sperrung], 326), permanente Wiederholung des Pronomens in der Anrede ohne Stütze im lat. Text (V. 36/37, 128/129, 130/134, 135/140, 381), Verknennung dichterischer Diktion (V. 108 *fretum* „Brandung“, gemeint ist die Mosel) u. ä.

Da die spätlateinische Koiné fast centhaft durch permanente Imitationen und Assoziationen zu den klassischen Autoren, insbesondere Vergil, geprägt ist, führt die Nichtbeachtung dieser Tatsache nicht selten zur kurzschlüssigen und irrigen Annahme einer monokausalen Abhängigkeit von einer einzelnen „Quelle“ oder „Vorlage“ (S. 401 Lukans Flüssekatalog). Gerade Arbeiten der letzten Jahre haben nachdrücklich gezeigt, wie spätantike Dichtung aus den klassischen „Prätexten“ neue, eigenständige Werke zu formen versteht. Hinweise auf diese Forschungsliteratur sucht man vergebens.¹⁴

Die Erläuterungen sind gegenüber den früheren Ausgaben v. a. um stilistische Beobachtungen (nicht selten nach Cavarzere) erweitert¹⁵, wobei sich D. besonders um Satz- und Versstrukturen bemüht. Aber fast allein in diesem Bemühen um eine sehr genaue Nachzeichnung dieser Strukturen liegt der Erkenntniszuwachs des ganzen „Kommentars“. Dagegen wurde die *Petitio principii* einer hebdomadischen Gesamtgliederung¹⁶ sowie die Einzelgliederung

13 V. 10 „an der Belger erstem Rand“ (*oris*; recte S. 343 „Provinzgrenze“); V. 27 „Strom . . . nach vorn geneigt“ (*pronus*); V. 33 „Gehrumm des Winds“; V. 106 „in des Ister stehnden Teich'n“ [sic!]; V. 220 *e phebis* „Burschenschaft“ (Germania Trier?); V. 293 „dass man die Zunge im Verkehr vereint“; V. 317 „die angehauchte Maid“ usw. – Wem würde da nicht das Urteil des wackeren Ludwig Tross einfallen, der in seiner Ausgabe von 1824 S. XVII die Übersetzung des „Bürgers Lassaulx“ aus dem „Jahr Zehn der Republik“ als „durchaus mißrathen und sehr oft sinnlos“ bewertet?

14 Vgl. z. B. N. Rücker: Ausonius an Paulinus von Nola. Textgeschichte und literarische Form der Briefgedichte 21 und 22 des Decimus Magnus Ausonius. Göttingen 2012.

15 Manches ist eher schlicht oder „banal“ (D. S. 380 u. ö.); Die Anapher (oder Epipher) „hämmer ein“ (S. 367, 369, 388, 403, außerdem 512, 515, 525, 536, 577 u. ö.) – was sonst? S. 549 „Der Chiasmus . . . drückt den Gegensatz aus“ (ähnlich S. 571); S. 567 „Das Polypoton . . . unterstreicht“.

16 Auch mit Hilfe von „Rechenkunststückchen“ wie der Berechnung der Zahl der Fische S. 359; vgl. FAZ Nr. 219 vom 20. 9. 2006, Seite N 3.

in 16 (!) Abschnitte (offensichtlich nicht durch 7 teilbar!) beibehalten und bei jeder Gelegenheit dem Leser, der davon dennoch nicht überzeugt sein könnte,¹⁷ wiederholt und durch Kursivdruck hervorgehoben (S. 338, 341, 351, 353, 371, 373, 375, 378, 383, 388, 393, 407).

D. charakterisiert seinen „Kommentar“ so: „Das Hauptgewicht liegt auf Innovativem.“ Im einzelnen bedeutet das die Besprechung von

1. „hebdomadischer Strukturierung“; also von jenem Gliederungsprinzip, dessen Absurdität bereits Plekos 7, 2005, 124–126 zurückgewiesen wurde. Siebenergruppen finden sich nur als kleinere Einheiten, aber nicht als übergeordnetes Strukturprinzip.¹⁸

2. „assoziativem Aufbau“, der für spätantike Literaturwerke allgemein wie auch für die *Mosella* schon lange erkannt wurde.¹⁹

17 Auch Scott McGill spricht in seiner Kurzanzeige *Gnomon* 84, 2012, 462 f. von „that apparent misstep“ (463).

18 Wie unangemessen diese Gliederung der Struktur der *Mosella* ist, läßt sich beispielshalber an den Versen 23–149 zeigen: Der ganze Abschnitt läßt sich unschwer in drei Einheiten gliedern: Hauptteile sind die Aretalogie (V. 23–74) und der Fischkatalog (V. 85–149), beide verbunden durch eine Überleitung (V. 75–84). In der Verszahl überwiegen die Zehnergruppen: Je 10 Verse umfassen die rahmenden Verse 23–32 (Hymnischer Anruf) und 75–84 (Überleitung zum Fischkatalog), aus einer Zehner- und einer Zwanzigergruppe besteht der Abschnitt V. 45–74 (Natürliche Schönheit) mit der Beschreibung des Ufers (V. 45–54) und dem Grund des Flusses (V. 55–74). Im Kontrast zu diesen Zehner-Schemata umfaßt die Beschreibung des Wasserlaufs (V. 33–44) zweimal 6 Verse, der Fischkatalog selbst in Form eines Technopaignions 65 Verse. D. glaubt dagegen, innerhalb dieses Abschnitts nicht weniger als 5 Siebenergruppen entdeckt zu haben (S. 56). problematisch ist auch die Zahl der sieben Kataloge, da V. 389–417 nur bedingt als ein solcher bezeichnet werden kann und der Katalog der 11 gallischen Nebenflüsse V. 461–483 in zwei Kataloge zerlegt ist.

19 John, *Hermes* 78, 1943, 104 sprach präziser von der „Verzahnung der Einzelglieder“; vgl. Burnier, A.: *Décrire à la première personne: L’instance d’énonciation dans la Moselle d’Ausone et le neuvième Natalicium de Paulin de Nole*, in: Harich-Schwarzbauer, H./Schierl, P. (Hrsgg.): *Lateinische Poesie der Spätantike: Internationale Tagung in Castelen bei Augst, 11.–13. Oktober 2007*, Basel 2009 (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 36), 63–81, hier S. 66 „un cortège de saynètes possédant chacune un caractère particulier et toutes rattachées à des formes littéraires différentes“; außerdem J.-L. Charlet, *Philologus* 132, 1988, 78, der nachdrücklich auf dieses „alexandrinische“ Kompositionsprinzip hinweist. J. Fontaine: *Unité et diversité du mélange des genres et des tons chez quelques écrivains latins de la fin du IV^e siècle: Ausone, Ambroise, Ammien*, in: Fuhrmann, M. (Hrsg.), *Christianisme et formes littéraires de l’Antiquité tardive en Occident. Entretiens sur l’Antiquité Classique* 23. Genf 1977, 425–482 [= Ders.: *Études sur la poésie latine tardive d’Ausone à Prudence*. Paris 1980, 25–72] (hier S. 440) erkannte insgesamt 22 „medaillons

3. „botanisch/zoologischen Identifikationen“, die gerade für den Fischkatalog in der Spezialliteratur schon lange vorliegen, wie das Literaturverzeichnis zeigt (Kinzelbach 1985/1987, Herzhoff 1985).

4. „Keltischem/Gallischem“, aus verschiedenen Wörterbüchern zusammengeschrieben und meist ohne besonderen Wert für die Interpretation, aber als zusätzliche Information durchaus akzeptabel.

5. „Eliminierung der Korrekturen“, d. h. Rückfall auf den Stand der ersten Humanisteneditionen (s. o. S. 7 f.). Über die besondere Überlieferungssituation der *Mosella* erfährt der Benutzer nichts.

6. „sinnvollen Konstruktionen“: Gerne registriert man z. B. die einleuchtende Gliederung der Verse 454–457.²⁰

7. „Vorbild- und Parallelstellen . . . , wenn sie für Ausonius' Inventio und Aemulatio relevant sind.“ Darin ist der „Kommentar“ gegenüber dem von Hosius und anderen gebotenen Material sehr eklektisch und kann somit weder einen Eindruck von jener spätlateinischen Koiné vermitteln, von der die Dichtersprache nicht nur des Ausonius geprägt ist, noch von der bis ins Einzelne gehenden Nachbildung der klassischen Vorbilder, die in jedem Vers zutage tritt.²¹

Für „Elementares“ wird auf „die nach Hosius zumeist überflüssigen Einzelkommentare bis hin zu Cavarzere 2003“ (S. 336) verwiesen.²²

Angesichts der eklektischen Form des „Kommentierens“ ist eine Aufzählung der Defizite kaum zu leisten. Wenige Einzelbemerkungen müssen genügen:

V. 1–12: Die Eingangsverse beschreiben sicher keine reale oder imaginäre „Wanderung“ oder „Marsch“ (Übers. V. 5), vielleicht sogar mit Hilfe einer Wanderkarte (S. 341 „Neben Autopsie spielte sicher der Kartenbesitz eine Rolle“), sondern der Dichter nimmt den Leser mit auf eine Reise (recte S. 341) auf einer real beschriebenen Wegstrecke, die der Römerstraße von Bingen nach Trier entspricht. Sie ist keinesfalls

épigrammatiques“. Die genannten Arbeiten von Burnier, Charlet und Fontaine sind D. offensichtlich unbekannt oder . . . (siehe unten S. 21 Anm. 31 Ende).

20 Dagegen wurde die Gliederung der Verse 392–395, wie sie überzeugend C. Di Giovine, *BStudLat* 40, 2010, 530 f. durch Interpunktion und leichte Textänderung vorgeschlagen hat, nicht berücksichtigt.

21 Daher bietet die „Übersetzung“ Unsinniges wie V. 108 „Brandung“ der Mosel, 191 „des Flusses Tropfen“, 219 „Meer“ für den Avernensee, 223 „Strudel“, 269 „Buchenbalg“, 409 „Haupt der Dinge, Rom“, 444 „mit meiner Muse dünnem Guss“ usw.

22 Wieder stellt sich die Frage, an welchen Benutzer D. denkt. Der lateinferne Leser bedarf gerade solcher elementarer Erklärungen, die D. übrigens selbst reichlich gibt, z. B. S. 337 Elysium – ‚Gefilde der Seligen‘; S. 349 Treideln. Hosius konnte sich solche schlichten Erklärungen sparen.

„unwegsam“, zumal für den Wanderer, trotz der Straßenverbindung ...“, sondern *per avia* (V. 5) meint „zivilisationsferne, wenig bewohnte Region“.

Die Teilnahme des Ausonius an Feldzügen Valentinians sollte nicht bestritten werden (S. 338, wiederholt S. 435), auch wenn Ammian (ebenso wie von der Teilnahme des Symmachus) schweigt. Die Worte des Symmachus in seinem Panegyricus auf Gratian (or. 3,7) über die literarischen Studien des jungen *Augustus* im Feldlager und die historischen Beispiele (Fulvius Nobilior, Scipio Africanus oder Alexander wurden von Literaten und Philosophen begleitet) sind nur sinnvoll, wenn Gratian eine solche Begleitung hatte. Und die kann nur Ausonius gewesen sein.

Quellenhinweise sind nicht selten lücken- oder fehlerhaft, insbesondere wenn Übersetzungen zitiert werden (S. 345 „Mozley“, gemeint ist die Loeb-Ausgabe; *ibid.* „Weissmüller“ [sic!], gemeint ist die Übersetzung von Heinz Wissmüller, Stadius, *Silvae*, Neustadt/Aisch 1990; die *ibid.* zitierte Seneca-Übersetzung von Rosenbach kommt ohne <> aus. Andere Informationen sind philologisch wertlos, (S. 399 zum Lemma *Saravus*: „Weingut von Othegraven ... durch den Journalisten Günther Jauch jetzt in siebenter Generation im Familienbesitz“ – verwunderlich ist nur, daß „siebenter“ nicht auch noch kursiv hervorgehoben ist; S. 420 „am Oberlauf des Ardour liegt heute die Stadt Tarbes“) oder kaum zu überprüfen (S. 346 „Burkhard Frenzel ca. 1995 in einem Vortrag“, S. 367 „ZDF-Sendung ...“, S. 658 „unveröffentlichtes Typoscript“).

Nicht selten werden auch hier Belege oder Beobachtungen aus anderen Autoren ohne Nennung der Quelle übernommen, z.B. Mos. V. 31 (Görler), V. 60, 352f. (Green), 65 und 80f. (Tross), 95, 134, 352f. (Cavarzere), 198f. (Kenney), 245f. (Hosius) usw. Die Quelle der „Handzeichnung“ S. 364/365 (Schülerzeichnungen des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Trier, siehe Herzhoff S. 201) ist nicht genannt.

Im übrigen erfährt der Benutzer wenig über den Text als Dokument imperialen Selbstverständnisses. Da wie auch sonst eine Einführung fehlt, muß man sich die Informationen aus einzelnen Lemmata zusammensuchen. Viele der zahlreichen politischen Anspielungen mit ihrer Schlüsselfunktion zum Verständnis des Gedichts sind nur knapp (S. 355) oder nicht erwähnt oder gar nicht erkannt (V. 11 Konstantin/Valentinian; V. 27 *Mosella/Clitumnus*; V. 53 *Mosella/Lacus Nemorensis*; V. 337–348 imperiale Bedeutung der Badeanlagen); ebenso die Symbolik von *odorifer* (V. 25), Attribut der *panacea* oder *quietos* (V. 399), Attribut der *agricolae*. Nicht selten werden die historischen Ereignisse für Leser, die nicht mit der Geschichte der Zeit vertraut sind, unzureichend (Bedeutung der Rheingrenze V. 417ff.. Lupodunum V. 423) oder unverständlich (S. 407) dargestellt.

Nr. 17 Bissula: Die wenigen erhaltenen Verse auf Bissula haben schon die Phantasien der Literaten des 19. Jahrhunderts angeregt. Der Text ist ein

intimes Dokument des damals etwa Sechzigjährigen über sein Verhältnis zu der jungen alamannischen Freigelassenen, die als Kriegsbeute nach Trier kam. Trotz des formal am 2. Priapeum orientierten Widmungsgedichts handelt es sich um Verse, die das besondere, natürlich auch erotisch konnotierte Verhältnis des Älteren zu dem jungen, hübschen Mädchen eher distanziert zum Ausdruck bringen.²³ Allerdings unterscheidet sich die Übersetzung der Bissula-Verse,²⁴ wie auch die der folgenden Texte, wohltuend von der der *Mosella*. Hier beweist D. einen gewissen Sensus für die lateinische und deutsche Sprache, der ihn bei der Verdeutschung des Moselgedichts offenbar im Stich gelassen hat.²⁵

Nr. 18 Cento nuptialis: Über Sinn und Zweck, Art und Weise eines Cento erfährt der Leser von Ausonius selbst das Wichtigste aus dem Begleitschreiben an Assius Paulus, das D. angemessen übersetzt.²⁶ Problematisch ist eine Kommentierung des eigentlichen *Cento*. Will man dem nicht mit Vergil vertrauten Leser den Kontext des jeweiligen Versteils erklären, muß man viel weiter ausholen, als es D. tut.²⁷ Verfaßt ist der *Cento* mit großer Wahrscheinlichkeit anlässlich der Hochzeit des Gratianus mit der zwölfjährigen Constantia im Jahre 374.²⁸

- 23 Keinen Anhalt bieten die Verse für die Aussage von D. S. 427 „Ausonius hat die junge Bissula in die ‚Mysterien des Eros‘ eingeweiht, d. h. sie zu seiner Geliebten gemacht“; glaubwürdig erscheint vielmehr die Formulierung im Nachruf auf die früh verstorbene Attusia Lucana Sabina parent. 9 (V. 8 *perque novem caelebs te fleo Olympiadas . . . V. 15 torus alget*).
- 24 Auch hervorgehoben in der Besprechung von Scafoglio, BMCRev 2011.12.03. Im übrigen wiederholt D. nur seine Interpretation aus GfA 4, 2001.
- 25 Anzumerken ist: 1,4 *molesta carmina* sind keine Gedichte „erotisch-obszönen“ Inhalts (S. 431– wie sollten sie für den Empfänger „unliebsam“ sein, wenn er doch danach verlangt?), sondern wegen ihrer künstlichen Diktion nicht leicht zu verstehen; vgl. Ov. ars 1, 464 *verba molesta* im Gegensatz zu V. 467 *consueta verba*. Unzureichend ist die Begründung für die Umstellung von *carm. 2* aus *epist. 5*, die Mondin, Ed. *Epist.* mit guten Gründen rückgängig gemacht hat.
- 26 § 19 *cantharus* ist wohl kaum ein „Käfer“, sondern die Zusammenstellung mit *turris* läßt vielmehr einen unbelebten Gegenstand vermuten, also „Kantharus“. Die Stelle fehlt ThLL III 280, 61 ff. s. v. *cantharus* „c scarabaeus“, eine Variante *cantharis* ist nicht überliefert.
- 27 S. 449 „Anna zu Dido über die Gätuler“ bleibt ebenso unverständlich wie *ibid.* „Ilioneus zu Dido über Äneas“ und vieles andere; kurios: „der Windwart Äolus“ (S. 449). Die Monographie von Scott McGill: *Virgil Recomposed, The Mythological and Secular Centos in Antiquity*, Oxford 2005, ist D. offensichtlich unbekannt.
- 28 McGill 92 f.; Rucker (wie S. 15 Anm. 14) S. 66; wie üblich ohne Gegenargument abgelehnt von D. S. 448.

Nr. 19 *Cupido cruciatus*: Besondere Aufmerksamkeit hat in der Ausonius-Forschung dieses rätselhafte Gedicht gefunden, das angeblich ein Gemälde beschreibt, das sich in Trier an der Wand eines Tricliniums befunden hat.²⁹ Zwischen den extremen Deutungen als Mysterientext (Fauth, nach D. S. 465 „ungenießbar spekulativ und mit Fehlzitate übersät“) und spielerisch-literarischer Ekphrasis (Green) schwankt die Deutung, wobei Ulrich Schmitzer und zuletzt Meinolf Vielberg³⁰ eine mittlere Position einnehmen. Leider setzt sich D., wie auch sonst, nicht mit den verschiedenen Forschungspositionen auseinander, sondern wiederholt seine Darstellung aus TZ 65, 2002, 121–139.

Auch hier finden sich mißratene „Übersetzungen“: V. 4 die Heroinnen waren „untergegangen“, V. 6 „Schilfhaar“, V. 69 „krachende Klippe“ (ThL VI 1, 1236, 82 *in qua mare frangitur*, also „umtost“). Im übrigen bietet Greens Kommentar knapp das wesentliche Material, das weitgehend anonym übernommen ist.

Nr. 20 *Precationes variae*: Den paganen Gebeten hat D. als Anhang ein christliches Gebet in Keulenversen angeschlossen, das seit Scaliger als unecht gilt. Spätestens hier müßte auf die lebhaftige Diskussion über das Christentum des Ausonius eingegangen werden.

Nr. 21 *Gratiarum actio*: Eine Übersetzung und eingehende Kommentierung der anlässlich der Verleihung des Konsulats gehaltenen Dankesrede, von D. hölzern als „Dankabstattung“ bezeichnet, ist ein echtes Desiderat. Philologische und historische Kompetenz müßten sich dieser Aufgabe stellen, um die Rede im Kontext der Zeitgeschichte und der Panegyrik seit Plinius zu erläutern.

Der „Kommentar“ beschränkt sich im wesentlichen auf die wortreiche Nachzeichnung des panegyrischen Stils, während sich die substantiellen Erklärungen in der Regel schon bei Green finden. Dessen Parallelen werden gelegentlich ergänzt (S. 514), ohne daß ein interpretatorischer Erkenntniszuwachs zu verzeichnen wäre. Wenig oder nichts erfährt der Benutzer zu Schlüsselthemen dieser Art von Panegyrik wie Gottkaisertum oder Hofzeremoniell, die vielen Nuancen des von Ausonius gezeichneten idealen Herrscherbildes sollten zusammengefaßt werden, historische Erklärungen sind meist unzureichend (§ 7 Sieg über die Alamannen in Verbindung mit *prec.* 2, 29, f.; *ibid.* und § 42 Adrianopel und die Folgen) oder unklar (S. 520 f.;

²⁹ Dagegen sucht M. Gindhardt, *RhM* 149, 2006, 214–236 (von D. S. 465 „literaturtheoretisch“, unergiebig; sprachliche Inkompetenz“ bewertet) nachzuweisen, daß es sich um ein fiktives Wandgemälde handelt; zustimmend Rücker (wie oben S. 15 Anm. 14) 13 Anm. 6.

³⁰ *Cupido cruciatus*, *Jenseitsvorstellungen des antiken Epos im Spiegel von Auson. XIX*, in: Walter Ameling: *Topographie des Jenseits, Studien zur Geschichte des Todes in Kaiserzeit und Spätantike*, Stuttgart 2011, 143–150.

S. 524 zu *diributores*; vgl. dazu RE V 1903, 1167 f.). Zur Bedeutung des spätantiken Konsulats vgl. jetzt L. Sguaitamatti: Der spätantike Konsulat, Fribourg 2012, zu Ausonius bes. S. 54–57 und 98–105. Öfters als in anderen Teilen des „Kommentars“ werden textkritische Probleme angesprochen. Dabei werden aber auch solche, die schon Green knapp und präzise geklärt hat, noch einmal überflüssigerweise breit und polemisch aufgegriffen (z. B. S. 551 zu *fastidium/fastigium*).

Nr. 22 Fasti: Was *Fasti* bedeuten, erfährt der Benutzer, wegen mangelnder Einleitung, gleichsam nebenbei S. 584 zu 1, 3.

Nr. 23 Caesares: Zur Einführung werden unter „Parallelen“ zahlreiche Texte genannt. Welchen Stellenwert darunter der Text des Ausonius einnimmt, bleibt ebenso unklar wie die Überlieferungssituation (Abbruch mit Heliogabal). Lange Passagen samt deutscher Übersetzung aus den *Scriptores Historiae Augustae* täuschen den Eindruck eingehender Kommentierung vor, die sich aber substantiell weitgehend auf das Material bei Green beschränkt.

Nr. 24 Ordo urbium nobilem: Angesichts des materialreichen Kommentars von Di Salvo bleibt der Erkenntnisfortschritt ebenfalls überschaubar.

Was bleibt als Fazit? Das echte Desiderat einer lateinisch-deutschen, wissenschaftlich kommentierten Gesamtausgabe des Ausonius ist bis jetzt leider mit diesem Band nicht erfüllt. Die aufgezeigten Mängel sprechen für sich und müssen nicht durch weitere Beispiele belegt werden. Das Fehlen von Einleitungen und Indices ist gravierend. Das Literaturverzeichnis weist erhebliche Lücken auf.³¹ Die wenigen Abbildungen sind angesichts der heutigen

31 Nicht angemessen berücksichtigt sind die beiden umfangreichen Arbeiten von Henri De la Ville de Mirmont: *La Moselle d'Ausone, Édition critique et traduction française, précédées d'une Introduction, suivies d'un Commentaire explicatif et ornées d'une carte de la Moselle et de fac-similés d'éditions anciennes*, Bordeaux 1889 und Ders.: *De Ausonii Mosella*, Thèse Paris 1892, obwohl gelegentlich in den Erläuterungen (aus 2. Hand?) genannt. Von neueren Arbeiten wurden nicht oder nicht mehr eingesehen: Scafoglio für die *Mosella* (acht [!] Aufsätze seit 1999); M. Lolli: Ausonius. Die „*Gratiarum actio ad Gratianum imperatorem*“ und „*De maiestatis laudibus*“, Lobrede auf den Herrscher oder auf den Lehrer? *Latomus* 65, 2006, 707–726; M. Gindhart: Lineare und interaktive Ordnung, Zur Inszenierung der Städte und ihres Rombezuges im „*Ordo urbium nobilem*“ des Ausonius, *JbAC* 51 (2008) [2010] 68–81; M. Vielberg (s. o. S. 20 Anm. 29). Allerdings bemerkt D. S. 8 zu seiner Exculpierung, entsprechend der polemischen Tonlage seines philologischen Diskurses: „Was an Literatur (von besserwisserischen Rezensenten) vermisst wird, ist mir in Wirklichkeit nicht entgangen, sondern als für meine Interpretationen unbrauchbar bewusst übergangen . . . , in der Regel zugunsten ihrer Verfasser.“ – no comment.

Reproduktionsmöglichkeiten von bemerkenswert schlechter Qualität. Allein das wortreiche Bemühen um Satzstrukturen, Wortstellungen oder Wortfelder könnte als Gewinn verbucht werden, wenn sich denn historisch-kritische Philologie darauf beschränken würde. Aber selbst dann ist das leser- und benutzerunfreundliche Buch für wissenschaftliche Arbeit kaum tauglich.

Völlig inakzeptabel ist aber folgendes: Diese „Abrechnung“ (im Ganoven-Jargon ein gängiger Begriff) „mit der Ausonius-Forschung“ (S. 7) ist geprägt durch permanente Polemik.³² Mit dieser offensichtlich naiven Freude an polemischer Auseinandersetzung mit Philologen von Rang ist ein Niveau des wissenschaftlichen Diskurses erreicht, wie es wohl kaum noch zu unterbieten ist. Man kann dem Autor nur raten, in den nächsten Bänden zu einer akademisch-sachlichen Auseinandersetzung zurückzukehren, wie sie international üblich ist. Statt permanenter Polemik wünschte man sich mehr Empathie für den „Sänger von der Mosel“, und den „Genius loci“ (D. S. 7) sucht man in dem Werk leider vergebens.

Joachim Gruber, Erlangen
joachim.gruber@nefkom.net

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

32 Einige Beispiele: Hervorragende Gelehrte wie Pastorino sind „unsensibel für Sprache“ (S. 318), Tränkles Überlegungen „unsinnig wie stets“ (S. 379, ähnlich Della Corte S. 433 „ganz unsinnig“); Maria Elvira Consolis Lösungen sind „stumpfsinnig“ (S. 379, auch Schönberger wird S. 400 und 403 so tituliert), „Unsinn“ oder „banal“ (S. 380), Schönbergers Edition „geschwätzig Paraphrase“ (S. 653), Cavarzere hat eine Vermutung von Hosius „überflüssigerweise aufgewärmt“ (S. 382, 408) oder man ist einer Konjektur Scaligers „auf den Leim gegangen“ (S. 419) und so kämpft D. (S. 366) „gegen alle (wie üblich:) naturfernen Schreibtisch-Kommentatoren und -Übersetzer“. Akribisch wird notiert, daß frühere Kommentatoren dieses oder jenes nicht erkannt hätten (S. 392), sie „schweigen wie üblich“ (S. 368) oder „die ‚Übersetzer‘, von einander abschreibend und verständnislos“ (S. 502), „verfahren wie üblich gedankenlos“ (S. 478); eine Übersetzung ist „stümperhaft“ (S. 445) oder wird „sklavisch adaptiert“ (S. 554) und „ohne Kontrolle abgeschrieben“ (S. 560). Welchen Sinn es allerdings hat, als unzutreffend erkannte englische, italienische, französische oder spanische Übersetzungen erneut in aller Breite abzudrucken (S. 554 f., 570), bleibt rätselhaft, zumal dadurch keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Offensichtlich dient das Verfahren nur dazu, den „Kommentar“ aufzublasen und den Anschein profunder („bodenloser“ vgl. oben S. 8 Anm. 4) Gelehrsamkeit vorzutäuschen. Erstaunlich ist auch, daß ein Verlagslektorat solches durchgehen läßt.

Richard W. Burgess: *Chronicles, Consuls, and Coins. Historiography and History in the Later Roman Empire*. Farnham: Ashgate Publishing 2011 (Variorum Collected Studies Series CS 984). XIV, 354 S. £ 90,00. ISBN 978-1-4094-2820-6.

Der in Ottawa tätige Althistoriker Richard W. Burgess, dessen Laufbahn bereits mit einer Dissertation zu Hydatius begann¹ kann als einer der bedeutendsten Kenner der spätantiken Chroniken gelten. Der zu besprechende Band bietet eine Auswahl von fünfzehn historisch-philologischen Schriften, die nach den Konventionen der „Variorum Collected Studies“ in unveränderter Form mit identischer Paginierung sowie am Schluss beigefügten Ergänzungen erscheinen. Unterteilt ist er in „Historiography“ (Aufsätze I–VIII) und „History“ (Aufsätze IX–XV), somit in die „philologischen“ und die „historischen“ Schriften. Dass durch die Schwerpunkte von Burgess eine klare Abgrenzung nicht immer möglich ist (so wäre Aufsatz XV eher zu „Historiography“ zu rechnen), ist unvermeidlich.

Im Themenbereich „Historiography“ behandeln die ersten beiden Aufsätze die Chronik des Eusebios, die folgenden beiden (III–IV) die Chronik des Hieronymus, die Aufsätze IV–VII die Enmannsche Kaisergeschichte (EKG) und der letzte (VIII) Eutropius. In Aufsatz I (The dates and editions of Eusebius' *Chronici canones* and *Historia ecclesiastica*, von 1997) lehnt Burgess für die Chronik das oft auf Basis der armenischen Übersetzung gefolgerte Abfassungsdatum von 303 ebenso wie frühere Ansätze (277, 300) ab und spricht sich angesichts der chronologischen Genauigkeit für ein Datum nach 306 aus. Für die Kirchengeschichte ermittelt er einen um 313/314 gelegenen Abfassungszeitpunkt (gleichzeitig *terminus ante quem* für die zuvor verfasste, da von ihr benutzte, Chronik). Burgess spricht sich gegen die Interpretation der Chronik als Werk antiquarischen Interesses aus und sieht sie als historisch-chronologische Gegenschrift gegen Porphyrios an, so dass das Jahr 311 als Abfassungszeitpunkt und eine Forschungstätigkeit von 308 bis 311 als wahrscheinlichste Option anzusehen sei; Intention der Kirchengeschichte sei die Demonstration der Stärke der Kirche. Als Daten für die späteren Editionen der Chronik nennt Burgess: Eine nicht belegte zweite Edition 313, eine ebenfalls nicht belegte dritte Edition 315/316 und eine letzte Edition 325. Als Anhänge folgen Überlegungen zur Datierung der Schrift über die Märtyrer in Palästina (311 Fertigstellung, aber nicht veröffentlicht und in der Kirchengeschichte verwertet) und eine Übersetzung der bei Synkellos erhaltenen Teile der Praefatio der Chronik.

1 Richard W. Burgess: *Hydatius, a late Roman chronicler in post-Roman Spain. An historiographical study and new critical edition of the chronicle*. Diss. Oxford 1988. Die publizierte Fassung, eine zweisprachige Edition des Hydatius und der *Consularia Constantinopolitana*, erschien 1993 in Oxford.

Aufsatz II (A chronological prolegomenon to reconstructing Eusebius' *Chronici canones: the evidence of Ps-Dionysius (the Zuqnin Chronicle)*, von 2006) untersucht den Wert der syrischen Chronik des Pseudo-Dionysius für die Rekonstruktion der Chronik des Eusebios. Statistische Vergleiche zu den Übereinstimmungen zwischen Hieronymus, Pseudo-Dionysius und der armenischen Übersetzung des Eusebios zeigen, dass die vorhandenen Abweichungen meist gering sind und Pseudo-Dionysius die höhere Fehlerquote aufweist. Als Ergebnisse werden genannt: Mehrfache Kolumnen sind als Erklärung für die chronologischen Unterschiede nicht notwendig; parallele Textkorruption bei Pseudo-Dionysius und dem Armenier ist nicht nachzuweisen; Grund für das Verschwinden der Chronik des Eusebios ist ihre Kompliziertheit.

Aufsatz III (*Jerome explained: an introduction to his Chronicle and a guide to its use*, von 2002) bietet eine Einführung in die Chronik des Hieronymus (S. VII wird als ursprünglicher Titel „Dummy's guide to Jerome“ genannt). Burgess demonstriert die Probleme moderner Forscher mit der Chronik und referiert zu Herkunft, Editionen (unter besonderer Berücksichtigung der Rudolf Helms), Chronologiebestimmung, Textzeugen und die Modifikationen gegenüber Eusebios.

Aufsatz IV (*Jerome and the Kaisergeschichte*, von 1995) fragt nach dem gegenseitigen Verhältnis zwischen Hieronymus und der EKG und kommt durch 47 verglichene Angaben des Hieronymus mit den übrigen Nutzern der EKG zu dem Schluss, dass Hieronymus nicht Eutropius, sondern nur die EKG direkt benutzt hat.

Die in diesem Aufsatz angeführten Belegstellen sind da plausibel, wo Hieronymus Mehrinformationen gegenüber Eutropius bietet,² so dass in jedem Fall eine zusätzliche Quelle anzunehmen ist. Die Belegstellen 5, 16 und 34 zeigen aber eine Schwäche der Argumentation. Burgess verweist zu Belegstelle 5 (S. 358) auf die unterschiedliche Reihung der Provinzen.

Hieronymus: Armenia, Assyria, Mesopotamia

Eutropius: Armenia, Assyria, Mesopotamia

Festus: Armenia, Mesopotamia, Assyria

Folgerung (von Burgess): Da Eutropius und Hieronymus dieselbe Reihenfolge aufweisen, kann Hieronymus nicht Festus abschreiben.

In Belegstelle 16 (S. 361) wird die Reihenfolge von Siegesbeinamen verglichen.

Hieronymus: Parthicus, Arabicus, Adiabenicus

Eutropius: Parthicus, Arabicus, Azabenicus

Festus: Aziabenicus, Parthicus, Arabicus

² Dies sind insbesondere die Nummern 3, 7–9, 13–14, 17–18, 21, 30, 32, 38–43, 45 und 47 (neunzehn insgesamt). Weniger überzeugend, aber relevant sind weiterhin die Nummern 25, 27–28 und 36.

Folgerung: Wie oben, Hieronymus und Festus verwenden „cognominatus“, Eutropius dagegen „dictus“, so dass Hieronymus ihn nicht benutzt hat.

Zuletzt ist Belegstelle 34 (S. 365) zu den Herausforderern Diokletians heranzuziehen.

Hieronimus: Carausius, Narseus, Quinquegentiani, Achilleus

Eutropius: Carausius, Achilleus, Quinquegentiani, Narseus

Victor: Carausius, Persae (= Narseus), Quinquegentanae, Achilleus

Folgerung: Hieronymus folgt Victors Anordnung, ist aber sonst zu Eutropius parallel.

Laut Burgess kann Hieronymus also nicht Festus benutzt haben, da er dessen Reihenfolge nicht aufweist. Dieses Argument wäre dann allerdings auch an anderer Stelle zu verwenden. Burgess versucht ja zu beweisen, dass Hieronymus und Eutropius beide die EKG benutzt haben, was aber wiederum angesichts von Belegstelle 34, wo beide eine unterschiedliche Reihenfolge aufweisen, nach dieser Logik nicht sein kann. Allerdings liegt die Lösung an folgender Stelle: Burgess verweist wiederholt darauf, dass er die Chronik des Hieronymus als schnell zusammengestelltes Werk ansieht, für das ein Minimum an Quellen anzunehmen ist (insbesondere IV, S. 355 und V, S. 123), übersieht damit jedoch zwei Aspekte. So ist erstens die Aussage des Hieronymus über sein Werk als „tumultuarium opus“ auch als Bescheidenheitsfloskel interpretierbar; zweitens existieren Hinweise auf eine Benutzung des Eunapios³. Ob Hieronymus also nur die EKG oder auch Eutropius benutzt hat (die grundlegenden Quellenverhältnisse sind nicht zu bestreiten⁴), dürfte als ähnlich wahrscheinlich anzusehen sein.

Aufsatz V (On the date of the Kaisergeschichte, von 1995) nennt als Argumente gegen 337 als Abfassungszeit der EKG die Irrtümer ihrer Nutzer zur Nachfolgeregelung Konstantins und zur in das Jahr 351 datierten Usurpation des Nepotianus, den Fortbestand von Parallelen insbesondere zwischen Aurelius Victor und Eutropius und die aus diesem Endpunkt resultierende Änderung der Kompositionsweise des Hieronymus, so dass 357 als Endpunkt der EKG plausibler sei.

Aufsatz VI (Principes cum tyrannis: two studies on the Kaisergeschichte and its tradition, von 1993) ermittelt zwei Nutzer der EKG: Die zahlreichen Usurpatorennamen im *Laterculus* des Polemius Silvius und die Parallelen zur EKG wiesen auf ein besonderes Interesse derselben an Usurpatoren hin;

3 Thomas Michael Banchich: Eunapius and Jerome. *Greek, Roman and Byzantine Studies* 27, 1986, S. 319–324; nicht überzeugend ist der Widerlegungsversuch von Stéphane Ratti: Jérôme et l'ombre d'Ammien Marcellin, in: Giorgio Bonamente/Marc Mayer (Hrsgg.): *Historiae Augustae Colloquium Barcinonense*, Bari 2005, S. 233–247 (hierzu S. 241–243) = Stéphane Ratti: *Antiquus error*, Turnhout 2010, S. 141–148 (hierzu S. 145–146).

4 Zustimmung zu den Thesen von Burgess zuletzt bei Ratti, *Error* (wie Anm. 3), S. 12, Anm. 5.

ebenfalls auf die EKG gehe das nicht erhaltene Werk „Tyranni“ des Ausonius zurück. Als Autor der EKG erwägt Burgess hypothetisch Eusebius von Nantes. In den ausführlicheren Ergänzungen bezieht er gegen die Einwände von Green⁵ Stellung, wobei er in Anbetracht der Ergebnisse des folgenden Aufsatzes (VII) sich nunmehr dafür ausspricht, dass Polemius Silvius die EKG nicht direkt, sondern über eine Zwischenquelle benutzt habe.

Der lange Titel von Aufsatz VII (A common source for Jerome, Eutropius, Festus, Ammianus, and the *Epitome de Caesaribus* between 358 and 378, along with further thoughts on the date and nature of the Kaisergeschichte, von 2005) verrät sein Ergebnis: Die genannten Werke gehen auf die EKG – Hypothesen zu den *Annales* des Nicomachus Flavianus lehnt Burgess zurecht dezidiert ab – als gemeinsame Quelle zurück. Angesichts der chronologischen Unmöglichkeit (um 360 Nutzung durch Aurelius Victor, aber bis 378 reichend) geht Burgess davon aus, dass Aurelius Victor die EKG im bis 357 reichenden Original, Eutropius und Festus eine bis 364 erweiterte Fassung und Ammianus, die *Epitome de Caesaribus* sowie Hieronymus eine bis 378 erweiterte Fassung benutzt haben. Die Ergänzungen bieten eine Erklärung für das Fehlen der Seiten 186 und 187: Dort befand sich ursprünglich ein Exkurs zu den Kapitelüberschriften bei Ammianus als weiterem Nutzer der EKG. Da diese das Werk von Adrien de Valois, einem Herausgeber des 17. Jahrhunderts, sind, kann dieser Teil keine Gültigkeit beanspruchen. Allerdings liegt als Folge dessen mit Kellys Aufsatz⁶ nunmehr eine hervorragende Einführung zu diesen bislang in der Tat nur schwer einzuordnenden, da praktisch nie erwähnten Texten vor, so dass der Irrtum von Burgess in dieser Hinsicht als Glücksfall anzusehen ist.

Dass heidnische Autoren keine christlichen Quellen benutzt hätten (IV, S. 355; V, S. 123; VI, S. 491; VII, S. 184 und 188), kann durch Brennecke⁷ als widerlegt gelten. Die Benutzung des anonymen homöischen Historikers durch Hieronymus ist nicht „unlikely“ (VII, S. 173), sondern als wahrscheinlich anzusehen.⁸ Die Änderung der Altersangabe Kaiser Jovians bei Hieronymus gegen Helm von „XXXIII“ zu

5 Ralph P. H. Green: Ausonius' *Fasti* and Caesares revisited. *Classical Quarterly* 93/N.S. 49, 1999, S. 573–578.

6 Gavin Kelly: Adrien de Valois and the chapter headings in Ammianus Marcellinus. *Classical Philology* 104, 2009, S. 233–242.

7 Hanns Christof Brennecke: Christliche Quellen des Ammianus Marcellinus? *Zeitschrift für antikes Christentum* 1, 1997, S. 226–250; zustimmend zuletzt Bruno Bleckmann: Einige Vergleiche zwischen Ammian und Philostorg, in: Doris Meyer (Hrsg.): *Philostorge et l'historiographie de l'antiquité tardive*. Stuttgart 2011, S. 79–92 (hierzu S. 79).

8 Belege bei Hanns Christof Brennecke: Philostorg und der anonyme homöische Historiker, in: Meyer, *Philostorge* (wie Anm. 7), S. 105–117 (hierzu S. 107).

„XXXIII“ (VII, S. 175), übergeht die Hieronymus benutzende Chronik des Cassiodor (1106 = *Chronica minora* ed. Mommsen II, 152, 26), die ebenfalls in ihren beiden Handschriften „XXXIII“ hat; das Argument der Bestätigung bei Eutropius und Ammianus verfällt durch die Aussage „Jerome has badly excerpted his source here“ (VII, S. 173). Die Parallelen der Berichte des Hieronymus zum Tod Valentinians I. und der *Historia Augusta* und der *Epitome de Caesaribus* zum Tod des Lucius Verus bedeuten nicht zwingend, dass auch ersterer aus der EKG stammt (so VII, S. 180), sondern kann auch durch die allgemeine Verwendung des Fachausdruckes *apoplexis* erklärt werden; alternativ wäre auch anzunehmen, dass Hieronymus den ihm durch den Tod Valentinians ins Gedächtnis gerufenen Bericht der EKG über den Tod des Lucius Verus als für Valentinian passend erachtete und aus dem Gedächtnis übernahm. Die *Caesares* des Kaisers Julian als weiterer möglicher Nutzer der EKG bleiben vollkommen unberücksichtigt.⁹ Die von Burgess gestreifte Datierung der Usurpation des Nepotianus in das Jahr 351 durch die EKG-Tradition (V, S. 118–119) wurde kürzlich ausführlicher diskutiert.¹⁰

Aufsatz VIII (Eutropius v.c. *magister memoriae*, von 2001) demonstriert, dass das Amtieren des Eutropius als *magister memoriae* nur durch eine, zudem verdächtige Handschrift gestützt und somit unwahrscheinlich ist.

Die ersten drei Aufsätze (IX–XI) des Themenkomplexes „History“ behandeln die konstantinische Zeit, die Aufsätze XII–XIII das fünfte Jahrhundert, der Aufsatz XIV die spätantike Numismatik und Aufsatz XV ist in seiner Thematik nicht genau zuzuordnen.

In Aufsatz IX (Achyron or Proasteion? The location and circumstances of Constantine's death, von 1999) wendet sich Burgess gegen die These von David Woods¹¹, dass Konstantin in einem „chaff-house“ (wörtlich: Spreu-Haus) gestorben sei, und nimmt an, dass die entsprechende Angabe (Achyron) des Aurelius Victor sich darauf bezieht, dass Konstantin in einer kaiserlichen Villa dieses Namens gestorben sei.

Die von Burgess abgelehnte Benutzung des Gelasios von Caesarea durch Rufinus (S. 156, Anm. 16) kann nunmehr auch durch die These Peter van Nuffelens, dass es sich bei (Pseudo-)Gelasios um einen Kompilator des späteren fünften

9 Dazu ist grundlegend Andreas Alföldi: Die verlorene Enmannsche Kaisergeschichte und die „Caesares“ des Julianus Apostata, in: Johannes Anton Straub (Hrsg.): *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1966/1967*. Bonn 1968, S. 1–8.

10 Michel Festy: *Philostorge. De la source latine d'Eunape à la Zwillingsquelle*, in: Meyer, *Philostorge* (wie Anm. 7), S. 65–77 (hierzu S. 69–77).

11 David Woods: *Where did Constantine I die?* *Journal of Theological Studies* N.S. 48, 1997, S. 531–535.

Jahrhunderts handelt,¹² begründet werden. Dass Malalas Eutropius auch nur in griechischer Übersetzung kannte (S. 155), ist abzulehnen, da beide Erwähnungen bei Malalas (8,28 und insbesondere 13,25) dafür sprechen, dass dieser Eutropius nur aus einer Inhaltsangabe kannte.¹³

Aufsatz X (The summer of blood: the ‘great massacre’ of 337 and the promotion of the sons of Constantine, von 2008) untersucht die viel-diskutierten Vorgänge nach dem Tod Konstantins.¹⁴ Burgess unterscheidet drei Traditionen: Die (sich mit der Zeit wandelnde) offizielle Fassung einer Armeerevolte, die erst nach den Morden beruhigt werden konnte, die kritische Fassung, nach der Constantius II. bewusst Konkurrenz ausschaltete und die erstmals bei Philostorgios überlieferte Propagandistik, nach der Constantius II. die Ermordung Konstantins rächte. Als Hinweise für die Verantwortung des Constantius nennt Burgess unter anderem die Unwahrscheinlichkeit des Widerstandes der Armee gegen einen seit Jahren bekannten Plan, den Ausschluss des Dalmatius von der Edelmetallprägung, die *damnationes* als Widerspruch zur offiziellen Version der Armeerevolte und das Exil von Gallus und Julian. In seiner Rekonstruktion der Chronologie datiert Burgess sämtliche Morde in den Juni des Jahres 337, worauf etwa das Kommando des

12 Peter van Nuffelen: *Gélase de Césarée, un compilateur du cinquième siècle*. *Byzantinische Zeitschrift* 95, 2002, S. 621–639.

13 Spezialforschungen zur Benutzung des Eutropius durch Malalas existieren bislang offensichtlich nicht, weswegen einstweilen auf folgende drei Studien zu verweisen ist: László Havas: *Hat Johannes Malalas die Geschichte des Florus gelesen?* *Acta classica universitatis scientiarum Debreceniensis* 24/25, 1998/99, S. 19–23 (Malalas hat Florus nicht gelesen, beruft sich aber auf sein Werk, da dieses im Osten bekannt ist; den Fall des Eutropius wird man als vergleichbar ansehen können); Elizabeth Jeffreys: *Malalas’ sources*, in: Elizabeth Jeffreys (Hrsg.): *Studies in John Malalas*, S. 167–216 (dazu S. 181 und S. 196, wo Eutropius als direkt benutzt angesehen wird); Jean Bouffartigue: *Malalas et l’histoire de l’empereur Julien*, in: Sandrine Agusta-Boularot u. a. (Hrsg.): *Recherches sur la Chronique de Jean Malalas II*. Paris 2006, S. 137–152 (S. 151–152 Hinweis auf den Widerspruch zwischen Malalas und Eutropius). Die ältere Münchner Dissertation von Hermann Bourier: *Über die Quellen der ersten vierzehn Bücher des Johannes Malalas I*, Augsburg 1899, S. 36 nennt zwei teils unklare Hypothesen: Die Notiz stammt entweder aus Nestorianus oder von einem Leser, der diese Geschichte bei Eutropius vermisst hat.

14 Eine Ergänzung zu der ansonsten vollständigen Spezialbibliographie (S. 5–6, Anm. 2): Andrej Novikov/Mary Michaels Mudd: *Reconsidering the role of Constantius II in the „Massacre of the Princes“*. *Byzantinoslavica* 57, 1996, S. 26–32. Die ebenfalls nicht zitierten älteren Spezialstudien von Franz Görres und Otto Seeck wird man dagegen als aufgearbeitet ansehen können.

Constantius in seinem Sarmatenkrieg ab etwa Juni 337 über das eigentlich Dalmatius zugehörige Heer und das zeitgleiche Verschwinden von Münzen Konstantins und des Dalmatius hinweise.

Die von Burgess im Anschluss an Chantraine und nun auch von Barnes vertretene Nachfolgeordnung Konstantins, wonach zwei *Augusti* und zwei *Caesares* eingerichtet werden sollten,¹⁵ dürfte verfehlt sein. Es drängt sich die Frage auf, wie dieses System zu halten gewesen wäre, wenn einer der *Caesares* zwei Söhne hat, einer der *Augusti* dagegen keinen (oder umgekehrt). Weiterhin: Wie können die *Caesares* dazu gebracht werden, sich mit ihrer Stellung zufriedenzugeben, wenn in Anbetracht des Vorranges des dynastischen Prinzips die Wahrscheinlichkeit eines Nachrückens nach dem Tod des jeweiligen *Augustus* durch das wahrscheinliche Vorhandensein von Söhnen drastisch sinkt? Es wird also davon auszugehen sein, dass Konstantin vier *Augusti* nach seinem Tod geplant hat; vorhandene Rangunterschiede wären dann nicht formeller, sondern faktischer Natur gewesen.

Aufsatz XI (The Passio S. Artemii, Philostorgius, and the dates of the invention and translations of the relics of Sts Andrew and Luke, von 2003) bezieht gegen David Woods¹⁶, nach dem die Übertragung der Reliquien von Andreas und Lukas 360 durch Artemios, der *Passio Artemii* des Johannes Monachus folgend, stattgefunden habe, Stellung. Durch die papyrologischen Belege erweist er die Unmöglichkeit dieser Chronologie und demonstriert, dass Johannes Monachus hier als Überlieferungszeuge für Philostorgios stark unzuverlässig ist. Auch das Schweigen der früheren Passio Artemii und der relevanten Chronistik spreche gegen ihn. Das Vorhandensein zweier zuverlässig belegter Daten (336 und 357) erklärt Burgess damit, dass 336 die eigentliche Übertragung und 357 die Verlegung vom Martyrion zur Kirche des Macedonius stattfand.

Aufsatz XII (The accession of Marcian in the light of Chalcedonian apologetic and monophysite polemic, von 1993/94) untersucht die Ereignisse um die Erhebung Marcians und identifiziert drei Traditionen: Die offizielle Version des

15 Heinrich Chantraine: Die Nachfolgeordnung Constantins des Großen. Mainz 1992; Timothy David Barnes: Constantine. Dynasty, religion and power in the later Roman empire. Chichester 2011, S. 165. Die Argumente Chantraines sind folgende: Der zeitliche Abstand bis zur Augustuserhebung der Söhne Konstantins legt nahe, dass die Nachfolgeregelung *Augusti* und *Caesares* kannte, so dass Unklarheit über die Rangfolge bestand. Während Konstantin II. und Constantius II. bereits den Konsulat und Siegerbeinamen aufweisen konnten, trifft dies nicht auf Constans und Dalmatius zu; dieser Rangunterschied ist auch in der Münzprägung greifbar.

16 David Woods: The date of the translation of the relics of SS. Luke and Andrew to Constantinople. *Vigiliae Christianae* 45, 1991, S. 286–292.

Kaiserhauses, die Marcian und Pulcheria feindlich gesonnene monophysitische Version und der seit Theophanes Confessor belegte (und historische wertlose) Versuch, diese zu relativieren und widerlegen. Als maßgeblichen Faktor für die Erhebung sieht Burgess den Heermeister Aspar an, was er mit dessen Erwähnung bei Malalas, seinem deutlichen Aufstieg unter Marcian und bereits bestehenden Kontakten zwischen beiden begründet; Pulcheria sei hingegen nur ein politisches Werkzeug in dieser Angelegenheit gewesen.

Zu dem „non-existent“ Arcadius II. (S. 49, Anm. 10) existiert eine interessante Studie von Ralf Scharf, der diesen als existent, aber im Rahmen der „Apfel-Affäre“ beseitigt ansieht.¹⁷ Die Behauptung, dass eine Heirat zwischen Pulcheria und Marcian unnötig gewesen wäre, wenn Theodosius II. diesen als Nachfolger geplant hätte (S. 59), verkennt die Relevanz dynastischer Verbindungen zur Herrschaftslegitimation.¹⁸ In seinen Ergänzungen übergeht Burgess die von Szidat zusammengestellte Prosopographie der Teilnehmer an den Beratungen über die Nachfolge des Theodosius II. und dessen Gegenargumentation.¹⁹ Trotz extrem umfangreicher und kompetenter Quellenkenntnis, die dieser Aufsatz beweist, wären noch zwei unberücksichtigte Autoren zu ergänzen: So ist Paulus Diaconus nicht die einzige westliche Quelle, die über den Tod des Theodosius II. berichtet (so aber S. 48), sondern auch der unter anderem sie, aber auch östliche Traditionen benutzende Landulfus Sagax, der wie bereits Paulus von einer tödlichen Krankheit des Theodosius berichtet (I, 368, 12–13 Crivellucci) und auch näher auf die Wahl Marcians eingeht (I, 370, 1–9 Crivellucci). Die zweite unberücksichtigte Quelle ist die Chronographie des Ioel, die nicht durch

17 Ralf Scharf: Die „Apfel-Affäre“ oder gab es einen Kaiser Arcadius II? *Byzantinische Zeitschrift* 83, 1990, S. 435–450.

18 Ein anderes Beispiel bestätigt dies: Der Usurpator Procopius, der durch seine Verwandtschaft mit Julian dynastische Legitimation aufweisen konnte und angeblich von diesem sogar als Nachfolger designiert wurde (Amm. 23,3,2 und 26,6,2–3, angedeutet auch Zos. 4,4,2), führte auch Faustina, die Witwe des Constantius II. und ihre kleine Tochter mit sich (Amm. 26,7,10 und 26,9,3). Ammianus (26,9,3) sagt, dass er damit die Soldaten ermutigen wollte, „ut pro imperiali germine, cui se quoque iunctum addebat, pugnarent audentius“, wofür seine eigene Verwandtschaft mit Julian theoretisch ausreichend gewesen wäre. Somit ist festzustellen, dass die Bemühung um Legitimation sich auf möglichst viele „Argumente“ stützen wollte. So ist etwa auch anzumerken, dass Charito und Varronianus, Frau und Sohn des verhältnismäßig wenig bedeutenden Kaisers Jovian, laut Johannes Chrysostomos nach Jovians Tod lange Zeit in Angst leben mussten und Varronianus sogar geblendet wurde (ad vid. iun. 4; in ep. Phil. 16 (15),5), was auf beide als potentielle Bedrohung hindeutet.

19 Joachim Szidat: *Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337–476 n. Chr.)*. Stuttgart 2010, S. 397–400, der sich S. 115 mit Anm. 437 gegen eine bedeutende Rolle des Aspar und für die maßgebliche Rolle Pulcherias bei der Erhebung Marcians ausspricht.

zuverlässige neue Informationen, aber durch die Gewichtung ihres Berichtes (41, 3–15 Bekker) auffällt, von dem ungefähr drei Viertel Wahl und Erhebung gewidmet sind.

Aufsatz XIII (The third regnal year of Eparchius Avitus: a reply, von 1987) wendet sich gegen Mathisen²⁰, der auf Basis von Hydatius davon ausgeht, dass Avitus erst 457 gestorben ist und spricht sich für das Jahr 456 aus. In den ausführlicheren Ergänzungen verteidigt Burgess seine Datierung gegen eine Entgegnung Mathisens.

Der numismatische Aufsatz XIV (Quinquennial vota and the imperial consulship in the fourth and fifth centuries, 337–511, von 1988) vertritt die These, dass seit Commodus eine Tendenz durch den Kaiser dazu bestand, an den Quinquennalfiern gleichzeitig den Konsulat zu bekleiden, was sich im vierten und insbesondere fünften Jahrhundert zur festen Regel entwickelte.²¹ Der große Umfang der Ergänzungen hierzu (nahezu drei Seiten) ist der Einarbeitung des zehnten Bandes des numismatischen Standardwerkes „Roman Imperial Coinage“ (RIC) geschuldet.

Der eher „philologische“ als „historische“ Aufsatz XV (‘Non duo Antonini sed duo Augusti’: the consuls of 161 and the origins and traditions of Latin consular fasti of the Roman Empire, von 2000) hat die Angabe der *Vita Aelii* der *Historia Augusta* (5,13–14) als Startpunkt, wonach Marcus Aurelius und Lucius Verus als „die zwei Augusti“ in die Konsularfasten eingetragen und anlässlich dessen neue Konsullisten begonnen wurden. In einer komplexen Argumentation versucht Burgess nachzuweisen, dass diese Angabe historisch ist und sich derart erklärt: Die Konsulatsangabe ist durch eine nachweisbare Tendenz zur Verlagerung der Cognomen bei Verdoppelung an das Ende der Angabe und die spätere Kürzung der nicht gedoppelten Namensbestandteile bedingt.²² Bei den neuen Konsullisten von 161 handelt es sich um eine bis in das Jahr 161 reichende Liste, die zeitweilig zirkulierte, dann fortgesetzt wurde und deren Fortsetzung wiederum eigenständig im Umlauf war.

Auf die den Aufsätzen folgenden „supplementary notes“ wurde bereits hingewiesen; hier eine allgemeine Übersicht: Keine Ergänzungen sind zu den Aufsätzen II (Pseudo-Dionysius) und IX–X (Todesort Konstantins, Massaker

20 Ralph W. Mathisen: The third regnal year of Eparchius Avitus. *Classical Philology* 80, 1985, S. 326–335.

21 Dazu jetzt insgesamt zustimmend, aber ohne ausführlicheren Kommentar Lorenzo Sguaitamatti: *Der spätantike Konsulat*. Fribourg 2012, S. 204, Anm. 36.

22 Um dies an einem fiktiven Beispiel zu verdeutlichen: Lautet die Angabe „unter den Konsuln Peter Müller und Paul Müller“, wird diese zu „unter den Konsuln Peter und Paul, beide/zwei Müller“ und diese dann durch die Kürzung „unter den Konsuln beide/zwei Müller“ zur entsprechenden Angabe.

von 337) gegeben. Kleinere Addenda folgen zu den Aufsätzen I (Chronik des Eusebios), III–V (Chronik des Hieronymus, Hieronymus und EKG, Datum der EKG), VIII (Eutropius), XII (Erhebung Marcians) und XV (Konsularfasten von 161). Eine umfangreichere Auseinandersetzung mit Gegenmeinungen erfolgt zu den Aufsätzen VI–VII (EKG in Polemius Silvius und Ausonius, EKG als Quelle der Zeit von 358–378) und XIII–XIV (Avitus, Quinquennialvota und Konsulat). Dass diese Supplemente informativ und nützlich sind, aber gelegentlich wichtige Forschungen übergehen, wurde im Laufe dieser Rezension bereits gezeigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Burgess einen sehr erfreulichen Band vorlegt. Zwar sind viele der Aufsätze an leicht zugänglichen Orten publiziert, doch ist die Neupublikation durch die Ballung thematisch naher und hochwertiger Beiträge, die zudem mit Ergänzungen und Register versehen sind, zu rechtfertigen. Dem Erforscher der spätantiken Historiographie ist damit ein nützliches und handliches Werkzeug geboten.²³

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

²³ Vgl. auch die Rezensionen von Massimiliano Vitiello, *Sehepunkte* 12/3 (2012) und Richard Flower, *Bryn Mawr Classical Review* Januar 2012, Nr. 29, die allerdings beide keinen Anlass zu Veränderungen der hier geäußerten Thesen geben.

Max Schär: Gallus. Der Heilige in seiner Zeit. Basel: Schwabe 2011. 552 S., 21 Abb. EUR 34.00. ISBN 978-3-7965-2749-4.

Zum Gallus-Jubiläum im Jahre 2012, das an die Niederlassung des Mönches im Wald an der Steinach südlich des Bodensees vor 1400 Jahren erinnert, veröffentlichte der Historiker und Theologe Max Schär eine umfangreiche Monographie, die Gallus in seine Zeit, die zweite Hälfte des sechsten und erste Hälfte des siebten Jahrhunderts, hineinstellt. Bekannte und andere, mutmaßliche, doch plausibel erschlossene biographische Elemente des Heiligenlebens stehen nicht allein im Vordergrund; die hagiographische Überlieferung zu Gallus aus dem Frühmittelalter stellt nämlich eine wichtige, aber keine ausreichende Quellenbasis dar, sein Leben einigermaßen vollständig biographisch aufbereiten zu können. Statt dessen gliedert Schär den Stoff in zwei Teile: Der erste Abschnitt („Die Zeit und Gallus“) ist historisch bestimmt und behandelt die Quellen zu Gallus, seine Herkunft, die Stationen seines Lebens, chronologische Fragen zur Datierung seiner Lebensstationen, seine Reisewege, die Schauplätze seiner Aufenthalte, die religiöse Lage im Bodenseegebiet zu seiner Zeit, dort wirkende Machttträger und, ausgehend von dem Fall in Konstanz im Jahre 615, die Bischofswahl. Im zweiten Teil („Gallus und die Zeit“) treten neben den historischen auch theologische oder eher religionsgeschichtliche Aspekte in den Vordergrund, indem Charakterzüge des Gallus, seine Lehrer, seine Entwicklung, der Alltag des Gallus, seine Freunde und – in Auswahl – seine Zeitgenossen, sein Verhältnis zur Natur und seine Begegnung mit dem Bären, schließlich sein Lebensende und Aspekte der Gallus-Rezeption behandelt werden.

Mit dieser Gliederung löst sich Schär von einer primär chronologischen und damit auch in gewiß unbefriedigender Weise biographisch bestimmten Erörterung des Gallus-Lebens zugunsten einer die Chronologie nicht vernachlässigenden, doch Sachthemen in den Vordergrund rückenden Betrachtungsweise der mit Gallus in Zusammenhang stehenden historischen, biographischen und theologischen Aspekte. Auf diese Weise wird das ohnehin auch nicht annähernd rekonstruierbare Kontinuum der Biographie des Gallus in Einzelthemen aufgegliedert; es werden bestimmte Segmente des Heiligenlebens jeweils voneinander isoliert einer näheren Betrachtung unterzogen. Diese berühren einander und überschneiden sich teilweise, so daß in bestimmten Kapiteln später eingehender behandelte Informationen angeschnitten, wenn nicht vorausgesetzt, oder auch in anderem Zusammenhang bereits angesprochene Themen abermals tangiert werden. Dieses Vorgehen ist aber nicht weiter nachteilig, sondern verknüpft die zunächst selbständig erörterten Themenkreise miteinander, stellt im weiteren Verlauf der Darstellung Zusammenhänge her und schafft ein insgesamt dichtes Informationsnetz, indem sich bei der Lektüre nach und nach Bezüge zwischen den Einzelkapiteln ergeben, die sich zu einem

detailreichen Gesamtbild zusammenfügen lassen, das auf alle für Gallus und seine Zeit in Frage kommenden Aspekte eingeht.

Schär wird dem Anspruch, wissenschaftlich fundiert und zugleich für einen breiteren Leserkreis zu schreiben, durchaus gerecht; diese Selbstverpflichtung ergibt sich, bedingt durch den Anlaß, das Gallus-Jubiläum, mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen, an die sich seine Darstellung richtet. Seine Monographie, in der er selbst „die bisher gründlichste und umfassendste Buchveröffentlichung zum Thema“ (S. 13) sieht, berücksichtigt eingehend das zur Verfügung stehende Quellenmaterial und die gesamte einschlägige Literatur. Mit beidem setzt sich Schär sorgfältig auseinander, indem er unterschiedliche Ansichten referiert, sie gegeneinander abwägt und dabei die Ergebnisse eigener Forschungen einfließen läßt.

So schließt sich Schär aufgrund der lateinisch-romanischen wie germanisch-alemannischen Sprachkenntnisse des Gallus bezüglich seiner Herkunft im wesentlichen dem Romanisten Gerold Hilty¹ an, der davon ausgeht, daß Gallus nicht irischer Abstammung sei, sondern aus dem Raum der Vogesen bzw. aus dem Elsaß stamme, von dem aus er sich Columbans Mönchsgemeinschaft in Luxeuil angeschlossen habe. Schär modifiziert die Ansicht Hiltys, indem er die beiden Thesen verbindet und postuliert, er sei sowohl irischer Abstammung durch zumindest einen Elternteil als auch im Vogesenraum geboren und aufgewachsen. Einen deutlichen Hinweis für die irischen Wurzeln des Gallus sieht er in dem ihm im Jahre 629 von sechs irischen Mönchen unterbreiteten Angebot, Abt in Luxeuil zu werden. Für den im Zusammenhang mit der Frage nach seinen familiären Wurzeln in der Vergangenheit auch als Herkunftsbezeichnung interpretierten Namen Gallus schlägt Schär als einleuchtendere Deutung die Bezeichnung für einen Frühaufsteher vor, der sich beim ersten Hahnenschrei vom Lager erhebe.

Auch zur Chronologie steuert Schär eigene Ergebnisse bei, indem er unter anderem die Geburt des Gallus in das Jahrzehnt zwischen 560 und 570, seinen Tod um 640 ansetzt. Gallus' Trennung von Columban sei im Jahre 612 sehr bewußt erfolgt, weil er jetzt selbständig einen eigenen Weg gehen wollen. Sein Verbleiben im Bodenseegebiet sei nicht allein mit einer Erkrankung zu erklären, die ihn gehindert habe, Columban weiter nach Italien zu folgen. In der Krankheit sieht Schär vielmehr „eine seelische Krise“ (S. 364), die Gallus zu einer Veränderung gebracht habe; im Wald an der Steinach habe er sodann mit einer neuen Gemeinschaft ein Eremitenleben angefangen, von dem ihn keine Anfechtungen mehr abbringen konnten.

Im zweiten Teil, der den persönlichen Weg des Gallus und seine Lebenswelt des näheren in den Blick nimmt, berücksichtigt Schär zudem verstärkt alltags- und mentalitätsgeschichtliche Gesichtspunkte, etwa die Bedeutung der Natur

1 Vgl. zuletzt Gerold Hilty: Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz. St. Gallen 2001.

für Gallus und seine Gefährten. Das letzte Kapitel schlägt den Bogen vom siebten Jahrhundert in die Gegenwart, geht auf das Kloster St. Gallen ein, seine Gründung im achten Jahrhundert und seine Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Gallus-Reliquien und ihr Schicksal, schließlich die Bedeutung des Gallus für Bistum, Stadt und Kanton St. Gallen und die Schweiz heute. Schärs Ton wird gegen Schluß persönlicher, und er läßt erkennen, wie sehr ihn das Gallus-Thema und dessen verschiedene Facetten faszinieren. Diese Gedanken kulminieren im Schlußwort: „Gallus – ein Heiliger?“ Die Kriterien für sein Urteil bezieht Schär aus dem Leben des Gallus, aus seiner „charismatischen Kraft“ (S. 499).

Mit dem Buch über Gallus hat Schär eine Monographie vorgelegt, die diesen Mönch aus dem Gefolge Columbans, dessen Weg zu sich selbst und damit aus dem eigenen Selbstverständnis heraus zu Gott weniger biographisch vorstellt als einzelthemenorientiert in eine bestimmte Lebenswelt und deren groß- und kleinteilige Facetten einbettet: Hierzu zählen allgemeine und spezielle historisch-politische, groß- und kleinräumige geographische, gesellschaftliche (speziell beispielsweise migrationsbedingte) Grundlagen, religiöse Orientierungen und Lebensformen, nicht zuletzt die soziale und die natürliche Umwelt in ihrer Öffnung auch zur Alltagsgeschichte usw. Unter Berücksichtigung dieser Themen finden gerade auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte gebührende Berücksichtigung.

Gewiß hätte eine rein biographisch orientierte Gallus-Darstellung diese verschiedenen Bereiche nicht in gleicher Weise ansprechen können. Gerade das in der Behandlung von Einzelthemen sich präsentierende ganzheitliche Lebensbild kann aber ein breites Interesse sicherstellen, das mit den Jubiläumsfeierlichkeiten und den dazugehörigen Publikationen geweckt werden soll. Dafür bezieht Schär die denkbaren Anknüpfungspunkte zu seinem Gegenstand in der Gegenwart mit ein. Um so dankbarer wird man vermerken können, daß der Gallus-Forscher den Leser überall am aktuellen Stand der Wissenschaft zu seinem Thema teilhaben läßt.

Den Abschluß des Buches bildet ein Anhang mit einer Zeittafel, einer Stammtafel der für die Zeit des Gallus relevanten Merowinger, dem Literaturverzeichnis und einem angesichts der Aufteilung des Buches in verschiedene Themenkreise, die nicht alle mit der chronologischen Ordnung kongruent sind, hochwillkommenen Register.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

W. Ameling /H. Cotton/W. Eck u. a. (Hrsgg.): *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad. Vol. 2: Caesarea and the middle coast. 1121–2160.* Berlin: de Gruyter 2011. XXIV, 918 S., zahlreiche Abbildungen, 5 Karten. EUR 169.95, \$ 255.00. ISBN 978-3-11-022218-0.

Kurz nach dem Erscheinen des ersten Teilbands des „Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae“ im Spätsommer 2010, der die Jerusalemer Inschriften bis zum Jahr 70 n. Chr. verzeichnet,¹ legten die Herausgeber im Folgejahr den zweiten Band (im Folgenden: CIIP II) vor, der sich mit den Inschriften der zentralen Küstenlandschaft um Caesarea Maritima beschäftigt. Herausgeber sind Walter Ameling, Hannah Cotton, Werner Eck, Benjamin Isaac, Alla Kushnir-Stein, Haggai Misgav, Jonathan Price und Ada Yardeni, an der Edition waren weiterhin beteiligt Avner Ecker (für Keramikgraffiti und -dipinti), Claudia Sode (für spätantike und byzantinische Siegel), Marfa Himbach, Michael Shenkar und Robert Daniel (für eine persische Inschrift, no. 1724,² das einzige epigraphische Zeugnis, das in der Sammlung nicht in seinem Originalalphabet präsentiert wird).

Während sich der erste Band mit den Inschriften einer einzigen Stadt, Jerusalem, beschäftigte, werden in CIIP II sechs Orte behandelt: Apollonia-Arsuf (sieben Inschriften), Caesarea (als Provinzhauptstadt natürlich der Ort mit der bei weitem höchsten Anzahl von Inschriften, es sind fast 1000), ferner Castra Samaritanorum (sieben Inschriften), Dora/Dor (30 Inschriften), eine Inschrift aus Mikhmoret sowie dreizehn aus Sycamina. Fünf Fundstellen (Binyamina, Crocodilopolis, Hadera, Kefar Shuni, Ramat Hanadiv) sind der benachbarten Metropolis Caesarea Maritima zugeordnet. Aufgrund der geringen Anzahl epigraphischer Funde aus den fünf kleineren Orten wird in diesen Fällen keine Unterteilung nach Inschriftengattungen oder Verwendungszwecken vorgenommen. Ob die einzelne Inschrift aus Mikhmoret einen eigenen Abschnitt im Band rechtfertigt, ist zwar fraglich, aber letztendlich konsequent, da nicht bekannt ist, ob dieser Ort von Caesarea aus verwaltet wurde. Beim Hauptort des Bandes hingegen sind die Inschriften aufgeführt in einer Mischung von Gattungsgliederung und Anbringungs-/Fundkontext:

- 1 Zu Zielsetzung und Konzeption der CIIP-Bände siehe die ausführliche Besprechung: H. Cotton/L. Di Segni/W. Eck u. a. (Hrsgg.): *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. Vol. I.1* (Plekos 13, 2011, 91–100 – K. Klein). Inzwischen ist auch der zweite Teilband mit den Jerusalemer Inschriften ab 70 n. Chr. erschienen und in Plekos besprochen: H. Cotton/L. Di Segni/W. Eck u. a. (Hrsgg.): *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. Vol. I.2* (Plekos 15, 2013, 1–6 – K. Klein).
- 2 Auf Seitenzahlen wird im Folgenden mit römischen bzw. arabischen Ziffern verwiesen, einzelne Inschriften aus CIIP II sind mit no. bzw. nos. gekennzeichnet.

So sind etwa alle Inschriften, die sich auf eine in der Forschung angenommene Pauluskapelle oder auf Synagogen beziehen, vereint, ebenso Inschriften von Kaisern oder Militärinschriften, aber auch solche, die zu einem Badehaus gehören. Danach schließen sich die eher klassischen Gattungen Grabinschriften (der Versuch einer chronologischen Ordnung ist erkennbar, auch wenn dies bei vielen der Grabinschriften kaum möglich ist), *Instrumenta domestica* (eine gewisse Ordnung nach Art der Gegenstände wird unternommen) sowie eine Fülle von Fragmenten an, letztere wiederum untergliedert in lateinische und griechische Zeugnisse.

Erst etwa ein Jahrzehnt vor der Publikation von CIIP II legten Clayton Lehmann und Ken Holum eine Sammlung aller bis dahin bekannter Inschriften aus Caesarea vor.³ Die hier anzuzeigende Publikation versteht sich selbst nicht als Konkurrenz zu diesem Corpus, sondern greift bewusst auf die Arbeit von Lehmann/Holum zurück, die den Herausgebern auch zahlreiche Abklatsche und Photographien zur Verfügung gestellt haben (vii). CIIP II demonstriert auch die jüngsten Ausgrabungsergebnisse in Caesarea, da in der Sammlung nicht wenige unpublizierte Neufunde verzeichnet sind (als größere wichtige Gruppe sind hier v. a. die Inschriftenfragmente aus dem jüngeren Praetorium in Caesarea zu nennen, nos. 1282–1344, von denen viele in der Kampagne von 1995 gefunden wurden; eine Vielzahl der Inschriftenfragmente aus Caesarea sind ebenfalls hier zum ersten Mal ediert). Andererseits enthält die Sammlung von Lehmann/Holum epigraphische Zeugnisse, die den Herausgebern von CIIP aus unterschiedlichen Gründen nicht zugänglich waren (etwa die Liste von Liturgien für das Hippodrom in Caesarea, no. 1196). CIIP II ist zwar in Kenntnis der guten Vorarbeit der Publikation aus dem Jahre 2000, aber letztlich unabhängig von ihr entstanden, so dass manche Texte anders rekonstruiert bzw. interpretiert wurden. Gänzlich unterschiedlich ist die Anordnung des Materials, bei Lehmann/Holum geschieht dies zunächst nach angenommenem Anbringungsort, dann nach religiöser Zugehörigkeit, so sie feststellbar ist, und schließlich nach der Chronologie.

CIIP II ist wie schon Band I.1 sehr ansprechend und sorgsam produziert: Nach einem Literaturverzeichnis der häufiger erwähnten Sammlungen und Schriften sowie der Erläuterung der Editions- und Transkriptionsgrundlagen (im Falle der aramäischen bzw. hebräischen Inschriften), folgt für jeden der sechs behandelten Orte eine nach ihrer Bedeutung unterschiedlich lang ausfallende historische Einführung, die alle von Benjamin Isaac verfasst wurden. Im Gegensatz zu Isaacs brillanter historischer Einleitung zu Jerusalem in CIIP I.1, sind die Texte in diesem Band von unterschiedlicher Qualität. Gerade zum dritten Abschnitt, *Castra Samaritanorum*, fällt die Einleitung eher verwirrend

3 Vgl. C. Lehmann/K. Holum (Hrsgg.): *The Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima*. Boston 2000 (=The Joint Expedition to Caesarea Maritima. Excavation Reports. 5).

aus. Viele Abkürzungen in diesem nur zweiseitigen Text sowie eine den Leser herausfordernde Mischung von Sprachen erschweren den Lesefluss stark und lassen nicht mehr eindeutig erkennen, auf welche Begründung genau nun gestützt die Herausgeber die Identifizierung von Castra Samaritanorum mit Khirbet Kafr es Samir (auch Ḥ Qastra, Kh. Kafr Samir geschrieben) vorschlagen – es scheint wohl die sprachliche Ähnlichkeit des antiken bzw. modernen Ortsnamen zu sein. Die aus den epigraphischen Zeugnissen ablesbare deutliche Präsenz des Christentums in Khirbet Kafr es Samir aber wirft freilich die Frage auf, was dann eigentlich ein Ort namens Castra Samaritanorum mit Samaritern zu tun haben sollte. Gründe, warum eine Identifizierung mit dem Ort Porphyreon ausgeschlossen wird, werden nicht genannt. Sehr ausführlich ist hingegen die historische Einführung zum Hauptort, Caesarea Maritima, die, so ein leicht zu überlesender Vorsatz (17), zum Verständnis der Inschriften vorausgesetzt wird. Das bedeutet, dass sich historische Informationen zu den einzelnen Fundplätzen in Caesarea nicht an Ort und Stelle, sondern in eben dieser Einleitung (17–35) befinden. Die einzelnen Inschriften sind freilich trotzdem in bisweilen großer und lobenswerter Ausführlichkeit (gerade auch) historisch kommentiert.

Für **Apollonia-Arsuf**, den nicht unbedeutenden spätantiken Bischofsitz Sozousa, fällt zunächst die geringe Anzahl von Inschriften auf. Eine Mosaikinschrift (no. 1122) in einer von einem gewissen Marinus errichteten Kirche preist den Bau als „besser denn Ambrosia und Nektar“ (ἀμβροσίης τελέθω κ[αὶ] νέκταρος οἴκος ἀρείων); ferner finden sich zwei Grabinschriften, ein spätantikes Ostrakon, ein Ring mit griechischer Aufschrift sowie ein Amulett mit samaritischen Wörtern, welche jedoch in keinen Sinnzusammenhang gebracht werden konnten (no. 1126). Dazu drucken die Herausgeber hier eine Statue eines Raubvogels (1121) mit einem spätantiken Monogramm (ΙΟΥΑΙΑΝΟΣ) ab, welches vermutlich in Arsuf gefunden wurde. Sicherheit besteht hier aber nicht; auch Jerusalem könnte der Fundort sein. Die Statue und das Monogramm wurden zumindest von einigen modernen Autoren mit dem gleichnamigen Kaiser und dessen gescheitertem Plan, den jüdischen Tempel wiederaufzubauen, in Verbindung gebracht – eine Hypothese, die auch vom Bearbeiter Walter Ameling eher ausgeschlossen wird.

Die Einleitung des langen Abschnittes zu **Caesarea** orientiert sich recht kreativ zunächst an den verschiedenen Namen der Siedlung in vorherodianscher Zeit. Nach einem der beiden Könige von Sidon mit dem Namen Straton als „Pyrgos Stratonos/Turris Stratonis“ erstmalig auf einem Papyrus als Reisestation in Palaestina 259 v. Chr. erwähnt,⁴ war dieser Ort, der keine

4 P. Cairo Zenon, 59004: ἐν Στρατών[ο]ς πύργου ἀρ(τάβαι) 5. Vgl. die nächste Erwähnung, Ios. Ant. 13, 312–313.

eigenen Münzen prägte, nach Isaac wohl mitunter nicht mehr als ein Turm in der Nähe einer Schiffsanlegestelle, so wie auch Strabos Beschreibung des Ortes vor der Neugründung durch Herodes den Großen nahelegt, welcher den Ort von Augustus verliehen bekommen hatte.⁵ Interessant ist die Zusammenfassung der Forschungsdebatte, ob Pyrgos Stratonos und die Polis Demetrias identisch seien, wie von Alla Kushnir-Stein vorgeschlagen, eine These, die von Isaac unterstützt wird. Auffällig ist dabei nur, dass der Ort demnach weitaus bedeutender gewesen sein muss als die Beschreibung des Josephus vermuten lässt. Als Lösungsvorschlag für dieses Dilemma sieht Isaac die Quelle des Josephus, Nicolaus von Damaskus, dem als Berater des Herodes an einer möglichst großen Leistung seines Förderers gelegen wäre (18). Archäologisch lässt sich allerdings eine bedeutende und weiträumige Vorbebauung bisher nicht nachweisen. Für den herodianischen Ausbau Caesareas nennt Josephus einerseits militärische Gründe, hebt aber das dringende Bedürfnis der Region nach einem großen Handelshafen hervor.⁶ Herodes nannte die Stadt zu Ehren des Princeps „Caesarea“ (Καيسάρεια) und den Hafen „Augustus“ (Σεβαστὸς λιμήν), daraus ergeben sich die gängigen Namensformen Καيسάρεια ἢ πρὸς Σεβαστῷ λιμένι, auch Καيسάρεια Στρατώνος sowie, später, Καيسάρεια Παλαιστίνης. Nach dem Tod des Herodes ging die Stadt zunächst an dessen Sohn Herodes Archelaus, nach dessen Absetzung 6 n. Chr. zurück an die Römer, dann unter Caligula an Herodes Agrippa I.; die erste Erwähnung als Provinzhauptstadt findet sich bei Tacitus.⁷ Intensive Ausgrabungen haben neben einem königlichen Palast, den beiden Praetoria und zahlreichen Privathäusern aus spätantiker/byzantinischer Zeit auch zahlreiche Bauten des öffentlichen Lebens der Kaiserzeit zu Tage gebracht, die durch reichlichen Einsatz von Beton dem heute üblichen denkmalpflegerischen Vorgehen etwas zum Trotz den modernen Ruhm Caesareas als dem Ziel für an der Antike interessierte Touristen begründen. Isaac bietet im Folgende eine konzise und mit Quellen untermauerte Zusammenfassung der Konflikte zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen in der Stadt – gerade, aber nicht nur, hinsichtlich des Jüdischen Aufstandes (22–25). Nach dessen Niederschlagung 70 n. Chr. wurde Caesarea als römische *Colonia* neu gegründet, blieb aber weiterhin Hauptstadt der Provinz Iudaea und Statthaltersitz (27), spätantike Schriftsteller berichten vom blühenden Leben in der Stadt. Im Anschluss behandeln einige Unterkapitel bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa Juden (28–30; C. als ein Zentrum des rabbinischen Judentums (Rabbi Abbahu), nach Saul Lieberman auch als ein möglicher Redaktionsort des Jerusalemer Talmuds), Christen

5 Strabo 16, 2, 27: Μετὰ δὲ τὴν Ἄκην Στρατώνος πύργος πρόσορμον ἔχων; zu Herodes: Ios. Ant. 15, 217 sowie Bell. Iud. 1, 396.

6 Zum Bedarf nach einem Hafen sowie zur Bautätigkeit des Herodes: Ios. Ant. 15, 333–341 sowie Bell. Iud. 1, 408–415.

7 Tac. hist. 2, 78, 4: *Iudaeae caput est*.

(30–31; Erwähnung C.s in der Apostelgeschichte; Metropole von erheblicher kirchlicher Bedeutung bis 451 n. Chr.) und Samariter (31–32; in bedeutenden Positionen in der Verwaltung vor der Spätantike) sowie bestimmte Einzelspekte, namentlich die Straßenanbindung (32–33) und das Stadtterritorium (33–35). Besagte Unterkapiteln zu Bevölkerungsgruppen und Geographie erinnern an die Strukturierung der Einleitung zu Lehmann/Holums Corpus, die im Vergleich zu Benjamin Isaacs dichtem Text einen geringfügig leichter zugänglichen Einstieg bietet, dafür aber nicht mit dem in CIIP II gebotenen Reichtum an Quellenbelegen aufwarten kann.

Bei mehr als 1000 Inschriften aus Caesarea ist es schwierig, hier eine knappe Auswahl zu treffen. Generell fällt der Wechsel vom Lateinischen hin zu griechischsprachigen Inschriften im Lauf des dritten Jahrhunderts auf, anhand der Anordnung bestimmter Inschriften innerhalb ihres Fundkontextes (darin finden sich einige methodologische Anklänge zum von Lehmann/Holum herausgegebenen Corpus) lässt sich dieser Wandel sogar für einzelne Bauten (etwa die beiden Praetoria, speziell das spätere, das ab 70 n. Chr. bis in die Spätantike in Benutzung war, nos. 1282–1344) deutlich greifen (235).

Der Cursus der Inschriften beginnt mit einer Vielzahl von heidnischen Weiheinschriften (nos. 1128–1137), die auch oft Berufsbezeichnungen der Stifter aufweisen (etwa: Schauspieler: no. 1135; Wagenlenker: no. 1136). Die Inschriften nos. 1139–1145 gehören zu der bisher einzigen archäologisch nachweisbaren Synagoge, auch wenn in den Textquellen mehrere erwähnt sind. Die Grabungsergebnisse besagter Synagoge sind nie systematisch publiziert worden, insofern liefert hier der knappe Einleitungstext (54–55) eine gute Übersicht des Forschungsstandes. Alle epigraphischen Zeugnisse sind auf Griechisch – drei Inschriften in hebräischer Sprache (nos. 1145–1147) wurden außerhalb des Grabungsareals gefunden und gehören vielleicht nicht zur ergrabenen Synagoge. Epigraphisch belegt sind hier die Namen zahlreicher Stifter, am wichtigsten dürfte wohl ein gewisser Beryllus gewesen sein (no. 1140). Drei Fragmente (no. 1145) geben in hebräischer Sprache eine spätantike Liste von priesterlichen Dienstklassen (nach 1 Chron. 24, 7–18) mit Namen der Familien und deren Wohnort in Galiläa. Ähnliche Listen wurden in Ashkelon und Kissufim, aber auch im Jemen gefunden und hatten vermutlich nach der Tempelzerstörung lediglich nostalgischen Wert. Die Herausgeber schlagen vor, dass diese Texte unter Umständen auch zur Messung bestimmter Zeiten des Jahres gedient haben mögen (68). Deutlich mehr Texte finden sich unter den christlichen Inschriften (nos. 1148–1194, davon nos. 1153–1167 von einer angenommenen, aber nicht gesicherten (77) Paulus-Kapelle und ihrer Umgebung). Von besonderem Interesse mögen eine Bitte um den Schutz für das Vieh (no. 1153), Wandmalereien mit Heiligenfiguren (no. 1165) sowie die Erwähnung eines Waisenhauses (?) (no. 1168) sein. Besonders gelungen ist die Zusammenstellung aller Inschriften zum hadrianischen Aquädukt

von Caesarea (nos. 1200–1209), für dessen Errichtung sich die maßgebliche Beteiligung verschiedener *vexillationes* der *legio X Fretensis* ablesen lässt (in nos. 1204 und 1209 ist es die *legio VI Ferrata* , die spätestens seit dem Ende des Bar Kokhba-Aufstandes Teil der Garnison in Iudaea war). Nicht unerwähnt bleiben darf die sicherlich berühmteste Inschrift aus Caesarea, die auf die Renovierung eines *Tiberiëum* genannten Leuchtturmes durch den *praefectus Iudaeae* Pontius Pilatus verweist (no. 1277). Der Bearbeiter der Inschrift, Werner Eck, schließt sich der Lesung Geza Alföldys an, nach der gemäß der in der ersten abgebrochenen Halbzeile links kaum mehr als vier oder fünf Buchstaben fehlen können, da die vier Zeilen symmetrisch an der Mitte ausgerichtet sind. Alföldy ergänzte die Zeile 1 mit „nautis“ (für die Seeleute; in Analogie zu anderen Inschriften). Das Praenomen des Pontius Pilatus wurde zu Beginn von Zeile 2 aufgeführt, bleibt aber weiterhin unbekannt. In Zeile 4 wird als Ergänzung „[ref]éci[t]“ vorgeschlagen, da ein bloßes „fecit“ die Symmetrie gesprengt hätte; auch „ornavit“ kann ausgeschlossen werden. Ob aus Gründen der Symmetrie die Abkürzung des Praenomens tatsächlich nur einen Buchstaben umfassen kann, erscheint in den Augen des Rezensenten nicht völlig gesichert. Das *Tiberiëum* hatte keinen Bezug zum Kaiserkult in Iudaea, kein Statthalter oder dem Statthalter untergeordnete Beamte haben im 1. Jahrhundert n. Chr. ein derartiges Gebäude errichtet oder wiederhergestellt. Die Bezeichnung des Pontius Pilatus als „ *praefectus Iudaeae* “ zeigt auch, dass er nicht als Statthalter der Provinz Iudaea, sondern als untergeordneter Legat des syrischen Statthalters tätig war. Interessant ist ferner ein bisher unpubliziertes Fragment, das einen *haruspex* nennt (no. 1364). Da das einzeln erhaltene Wort klar in der letzten Zeile der Inschrift steht, wird es sich wohl um das Priesteramt handeln (vielleicht eine Person der Entourage des Statthalters), da das Cognomen *Haruspex* ausgesprochen selten ist (CIL 5, 6591). Einige ungewöhnliche Berufsbezeichnungen finden sich auch in der großen Menge der Grabinschriften, etwa ein *Babylonarius* (Hersteller babylonischer Schuhe(?), no. 1513); im Bezug auf die relative Häufigkeit fällt die hohe Anzahl an epigraphisch dokumentierten Weinhändlern (nos. 1491, 1495 und 1563) sowie eine stattliche Anzahl von Inhabern kirchlicher Ämter auf. Besondere Beachtung verdient der Grabstein für Priscus Nemonianus und Isidora (no. 1531), der ein ausnehmend schönes Schriftbild aufweist und fast vollständig erhalten ist. Beide Kinder waren im Altern von fünfzehn bzw. sieben Jahren in der gleichen Stunde (*μονόωρος* , das Wort ist sehr selten belegt) wohl durch einen Unfall oder eine Epidemie verstorben. Ihr Vater oder ihre Mutter bittet darum, dass der Gott Osiris den Verstorbenen das kühle Wasser (des Nils) zuteil werden lassen solle (*δοῖ σοι ὁ Ὀσειρις τὸ ψυχρὸν ὕδωρ*) – ägyptische Kulte lassen sich in Caesarea auch archäologisch nachweisen.

Unter den Inschriften aus **Castra Samaritanorum** sticht vor allem eine griechische und aramäische Stifterinschrift (no. 2108) in einer Kirche hervor: Die vorgeschlagene Rekonstruktion des Textes, *the church in this village. Remember, o Lord, (the) doer of foolishness (i. e. sinner) Lina*, wirft einige Fragen auf. Der Name „lynh“ wird als aramäische Form des Namens „Leon“ gedeutet (und besagte(r) Leon wird im Kommentar auch konsequent mit männlichen Pronomina umschrieben, taucht im Namenregister dann allerdings unter der Form „Leone“ als Frauennamen (was das finale H im Aramäischen ja auch suggerieren würde) wieder auf. Warum der Name, der allein am rechten Ende in der vorletzten Zeile steht, als letztes Wort des aramäischen Teils (= letzte Zeile) arrangiert wird, findet auch keine Erklärung – wurde der aramäische Text also von unten nach oben geschrieben? Eine Mosaikinschrift (no. 2110) mit Christogramm sowie Alpha und Omega hat, wenngleich erhalten, keine Abbildung, ebenso wenig wie eine Lampe mit griechischer Aufschrift (no. 2113). Generell scheinen die Herausgeber des CIIP keinen Zugang zu dieser Grabung gehabt haben, was sich auf die in diesen Fällen etwas zwischen den Polen Spekulation bis Resignation changierende Kommentierung auswirkt (vgl. no. 2112: „The photograph is not really helpful“). Die weiteren Inschriften (ein Stempel zur Kennzeichnung von aus Getreide aus dem siebten (Schabbat-)Jahr gebackenen Broten (?), no. 2113A vgl. Tac. hist. 5,4,2), ein beschrifteter Ring sowie ein Dipinto auf einer spätantiken Amphore tragen wenig dazu bei, anhand der Inschriften ein bestimmtes Bild von diesem Ort zu bekommen, zumal etwa der Ring (no. 2113B) nicht mit wirklicher Sicherheit in Castra Samaritanorum gefunden wurde.

Anders präsentiert sich der Befund für **Dora/Dor**, wo sowohl die Schriftquellen eine ganz andere Kontextualisierung zulassen, aber auch die Inschriften die separate Behandlung ohne Frage rechtfertigen. Sehr informativ und durchdacht nimmt sich hier die Einleitung Benjamin Isaacs an, die ausführlich und quellenreich die Lage der Grenze zwischen den Provinzen Iudaea und Syria diskutiert sowie die Bedeutung der (literarischen) historisierenden Kennzeichnung des Küstenstriches als „phönizische“ Städte herausarbeitet. Ähnlich hilfreich ist auch die Diskussion, ob Dor in der hohen Kaiserzeit und Spätantike überhaupt noch als Siedlung bestand, oder (wie auch Sycamina) dem Zeugnis des Plinius zufolge nur noch als *memoria urbium Dorum, Sycaminum* [...] ⁸ existierte – bzw. in der Beschreibung der Pilgerfahrt der Paula durch Hieronymus als *mirata ruinas Dor, urbis quondam potentissimae* ⁹ oder in dessen lateinischer Übersetzung des Eusebischen Onomastikons

8 Plin. nat. 5,75.

9 Hier. epist. 108.

verknappend als *haec est Dora [...] nunc deserta*¹⁰ Erwähnung findet. Der epigraphische und archäologische Befund scheint diese Aussagen jedoch gerade nicht zu bestätigen. Es sei an dieser Stelle vor allem auf die Erkenntnisse der Unterwasserarchäologie des Hafens von Dor hingewiesen,¹¹ auf die im Band jedoch nicht hingewiesen wird. Plinius jedenfalls scheint seine Aussagen aus früheren, hellenistischen Quellen kompiliert zu haben – zu Zeiten als Dor tatsächlich verlassen war; fraglich bleibt, warum Hieronymus Dor als Ruinenstätte bezeichnet. Dies lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass dem selbsterklärten Meister der Ortsbestimmung und -etymologie ein Fehler unterlaufen sein mag. Einen interessanten Fund stellt eine Inschrift auf einer Granitsäule wohl aus der Basilika von Dor dar, die über einer kreuzförmigen Aushöhlung angebracht ist, welche einst ein Reliquiar barg, dessen aus Jerusalem stammenden Inhalt die Inschrift nennt: τοῦ ἁγίου Γολγαθᾶ λίθος (no. 2117). Wie die Herausgeber treffend bemerken, zeigt dieser Text (wie auch no. 1149, eine spiegelbildlich geschriebene (als Stempel zu benutzende (?) Inschrift aus Caesarea mit der Nennung Golgathas) gerade auch die lokale und keineswegs nur internationale Bedeutung von Jerusalemer Reliquien.

Der 8 km nördlich von Netanya und 11 km südlich von Caesarea gelegene Ausgrabungsort **Mikhmoret** lässt sich gegenwärtig nicht identifizieren. Er weist ein großes öffentliches Gebäude aus persisch/hellenistischer Zeit und einige byzantinische Bauten auf. Gefunden wurde bisher eine einzige Inschrift, ein Siegel mit beidseitig angebrachtem Monogramm (Vorderseite: Georgios, Rückseite nicht lesbar; no. 2146).

Sycamina, das moderne Shikmona/Tell es-Samaq, ist eine im *Itinerarium Burdigalense* erwähnte *mansio*. Eusebius' Lokalisierung des Ortes als (H)efa ist vermutlich falsch.¹² Ausgrabungen brachten einen hellenistischen bzw. römischen Bau, als „fortress“ gedeutet, ans Licht. Dies mag vielleicht der Vorgänger der vom Bordeauxpilger erwähnten *mansio* sein. Eine christliche Besiedlung bis hinein in das frühe siebte Jahrhundert lässt sich feststellen. Auch wenn die Herausgeber spekulieren, ob manche der Mosaikinschriften auf Kirchenbauten hinweisen, scheint für diese Annahme kein besonderer Grund zu bestehen, Texte wie Εὐτυχῶς τῷ κτήσῃ (no. 2148) oder ὁ τόπος οὗτος τῶν καλῶν ἡμέρων ἐστίν) (no. 2149) erscheinen in einem Privathauskontext vollkommen logisch.

10 Hier. nom. hebr. p. 79, 8–9.

11 Hinführend mit weiteren Literaturhinweisen: Sean Kingsley: Shipwreck archaeology of the Holy Land. Processes and parameters. London 2004.

12 Euseb. onomast. 108, 30.

Abschließend ist zunächst die bahnbrechende Bedeutung des gesamten Projektes CIIP erneut hervorzuheben; dass die Inschriften Israels/Palästinas in ihrer sprachlichen Vielfalt an einem Publikationsort auf qualitativ hohem Niveau zusammengebracht sind, verdient per se höchstes Lob. Zugleich lässt sich natürlich das Dilemma eines solch groß angelegten Werks nicht immer verbergen: Insgesamt lassen sich in CIIP II (wie auch im chronologisch bisher am rezentesten publizierten Band CIIP I.2) einige Kritikpunkte finden, sowohl in der editorischen Aufbereitung als auch in der Art der Kommentierung. Diese im Folgenden aufgeführten Mängel können freilich dem Verdienst der Bände für die wissenschaftliche Erforschung des Raumes wenig Abbruch tun.

Es ist anzunehmen, dass die Einzelbände des Inschriftenkorpus auf Einträgen einer Datenbank beruhen, in die im Verlauf der letzten Dekade schrittweise die jeweiligen Inschriftenbeiträge eingearbeitet wurden. Wie auch immer genau der Prozess der Erstellung war, man merkt CIIP II solch ein schrittweises Entstehen deutlich an: Es finden sich sehr viele Einträge, die weniger in sich abgeschlossen als vielmehr eine Aneinanderreihung von parataktischen Notizen sind. Der Bearbeiter von Inschrift no. 1161 zitiert beispielsweise einen Zusatz von Leah Di Segni, „I can make nothing of it“, der hier als wörtliches Zitat kaum zu einer Bereicherung der Interpretation beiträgt. Ein Inschriftenkorpus muss gewiss nicht auf literarisch-sprachliche Schönheit zielen, doch hätte eine ordentliche Korrektur durch einen englischen Muttersprachler nicht geschadet. Die Zahl von Tippfehlern und Inkonsistenzen ist hingegen erfreulich gering. Die einzelnen Bearbeiter scheinen sich allerdings nicht über die Verwendung von Binde- und Gedankenstrichen einig gewesen sein. Deren uneinheitlicher Gebrauch lässt vor allem die Kurztitelliteraturangaben ziemlich unübersichtlich geraten, etwa wenn der Leser nicht im Klaren sein kann, ob ein Gedankenstrich zwei zusammenarbeitende Autoren oder einen Autor mit Doppelnamen oder zwei separate Einträge bezeichnet. Generell wird der Gedankenstrich oft auch im Fließtext der Inschriftenkommentierung inflationär dazu benutzt, zwei Hauptsätze voneinander abzugrenzen, was den Eindruck des journalartig entstehenden und nicht ordentlich sprachlich geglätteten Werkes bestärkt. Für die Angabe der Ära wird wahllos CE oder AD verwendet. Unklar bleibt auch, ob es einen qualitativen Unterschied zwischen „autopsy“ und „seen“ gibt (etwa bei nos. 1366/1367 vs. no. 1369, alle vom gleichen Bearbeiter).

Man kann sich vorstellen, dass zahlreiche Einträge schon lange abgeschlossen in der digitalen Schublade lagen, während andere vielleicht besser noch zurückgehalten worden wären. Nach einer Arbeitsphase von etwa zehn Jahren merkt man CIIP II ganz offensichtlich an, dass es schwierig gewesen sein wird, den richtigen Zeitpunkt dieser Publikation festzusetzen (wenn es für solch ein großes Projekt überhaupt einen „richtigen“ Drucktermin geben kann). Eine weitere Verzögerung wäre beklagenswert gewesen (nicht

zuletzt für die hinter dem Projekt stehenden Institutionen), hätte aber an manchen Stellen für mehr Klarheit bei der Kommentierung sorgen können. Die Strukturierung des gesamten Bandes CIIP II ist nicht gefeit vor Problemen, die aus der Druckform resultieren: Die Nummern der Inschriften werden zu einem bestimmten Zeitpunkt vergeben gewesen sein, womit sich nachträglich eingefügte Nummern wie nos. 2113A und 2113B erklären, die jedoch nichts mit Inschrift no. 2113 zu tun haben. Im Gegenzug sind Einträge wie nos. 1566, 1587, 1635, 1648, 1715, 1883, 1957, 1963, 1992, 2000, 2007 oder 2045 einfach als „canceled“ gekennzeichnet.

Als störend lässt sich die Überschriftenwahl bei zahlreichen Inschriften empfinden, wenngleich sich dieses Vorgehen auch im Corpus von Lehmann/Holum in ähnlicher Weise findet. Wo man etwa lediglich „Stifterinschrift“ als Überschrift erwarten würde (no. 1122), liest sich der Titel des Eintrages schlagzeilenartig als „Marinus builds a church“ – dies hätte man sachlicher fassen können. Auch dass besagter Marinus, über den wir sonst nicht viel wissen,¹³ in der Kommentierung salopp als „big spender“ bezeichnet wird, wirkt reichlich unpassend. Bisweilen gerät der Ton der Kommentierungen etwas ins Altkluge, etwa wenn in diesem Beispiel zu Ovadiahs editio princeps bemerkt wird: „The ed. pr. states that Lampe does not know the word $\nu\acute{\epsilon}\chi\tau\alpha\rho$, but Lampe – of course – has only words and meanings not in LSJ“. Inschrift no. 1177 ist dramatisch mit „May the One God help!“ überschrieben, es ist dann nicht verblüffend, dass ihr Text eben die nicht selten auftretende Formel $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma\ \beta\omicron\rho\eta\theta\iota$ enthält; nicht unähnlich sieht es bei no. 1612 aus: die Überschrift erinnert den Leser „No one is immortal“ – im Text der Inschrift findet sich dann folglich $\omicron\acute{\upsilon}\delta\epsilon\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\varsigma$. Die Kommentierung von no. 1178 weist zurecht Hagith Sivans Vermutung in Schranken, eine in den Substruktionen des Statthalterpalastes (Gefängnis?) gefundene Inschrift mit dem auch außerhalb eines Inhaftierungskontextes nicht unüblichen Wortlaut $\text{Κύριε, βόηθι Προκοπία}$ „may constitute the sole testimony of an otherwise unknown martyr of Caesarea.“¹⁴ Die Überschrift des Eintrages, „A martyr in prison?“ suggeriert dies aber – trotz Fragezeichen – durchaus und schürt so unnötige Sensationslust. Ähnlich empathisch betitelt sind no. 1184, „God is one!“ oder eine Mosaikinschrift (no. 2149) aus Sycamina, „A wish for happy days“ bzw. eine aus Caesarea „The grateful sub-assistants“ (no. 1340).

Was bei allen bisher erschienen CIIP-Bänden im Bezug auf die Kommentierung auffällt, ist die grundsätzliche Tendenz, aus bestehender Forschungsliteratur wörtlich zu zitieren (meist handelt es sich hierbei vor allem um Grabungsberichte im Kontext der Auffindungsgeschichte der jeweiligen Inschrift). Dem Rezensenten scheint diese Praxis im anzuzeigenden Band

13 Er wird wohl kaum identisch sein mit dem in no. 1336 erwähnten Marinus – zumal jene Inschrift auch etwas später datiert wird.

14 Hagith Sivan: *Palestine in Late Antiquity*. Oxford 2006, 306.

deutlich präsenter und aufdringlicher als in CIIP I. Viele kurze Inschriften, beispielsweise no. 2111, sind quasi komplett aus Grabungsberichten sowie aus dem SEG zitiert. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber ob eine Aussage wie „no single words can be identified in these unrewarding and damaged traces of letters on the basis of the ph[otograph]“ (SEG 55,1730) nicht eigenständig hätte formuliert werden können, ist fraglich. Dadurch, dass auch lange und dem Vokabular des Sujets geschuldet natürlich reichlich spezielle Passagen wörtlich aus dem Deutschen und Französischen (in geringerer Häufigkeit aus dem Italienischen) zitiert sind, erschwert die Benutzung des CIIP für Studenten, die nicht über Fachvokabular in vier Sprachen verfügen. Um nur einige Beispiele aufzuführen, könnte man fragen, ob viele Leser, deren Muttersprache die englische oder eine der romanischen ist, mit den deutschen Begriffen „Waisenhaus“ (93) oder „Seelenvogel“ (553¹⁵) vertraut sein werden. Auch dies ist zunächst nur ein kleiner Makel – aber da das Werk gerade durch die englische Übersetzung aller Inschriften und durch die reiche Bebilderung innerhalb der Inschriften (und nicht in einem unübersichtlichen Tafelteil wie etwa bei Lehmann/Holum) offensichtlich Benutzerfreundlichkeit erzielen möchte, werden hier einige Chancen vertan, zumal kaum etwas in den zahlreichen fremdsprachlichen Zitaten so spezifisch ist, als dass man es nicht durchgängig ins Englische hätte übersetzen können.

Dem Band schließt sich ein auf den ersten Blick hin ausführliches Personennamenregister an (885-918). Dieses verzeichnet nicht nur die Einträge der Bände CIIP I.1 (welches ursprünglich dort vergessen wurde) und II, sondern auch I.2, der bei der Publikation des vorliegenden Bandes noch nicht erschienen war. Alle Namen sind dabei unabhängig von der Originalsprache der Inschrift nach dem lateinischen Alphabet sortiert. „Κυρικός“ findet sich demzufolge unter „Cyricus“; bei der Umschrift semitischer Namen haben die Herausgeber bewusst auf eine buchstabengetreue Transliteration verzichtet. Die Liste ist gegliedert nach römischen Kaisern, Königen und anderen Herrschern sowie restlichen Personen – die Sektionsüberschrift für letztere, größte Gruppe fehlt aber, so dass sie optisch etwas in die kurze Liste der verzeichneten Könige/Herrscher übergeht (886). Bei der Einordnung der armenischen Eigennamen (allesamt aus Inschriften des damals noch nicht erschienenen zweiten Teilbandes von CIIP I) wird eine wissenschaftliche Transliteration angestrebt, die aber bisweilen willkürlich angewandt wird. Da trotz der großen

15 Das ganze Zitat (über die Taube) aus Joachim Poeschkes LCI-Eintrag (IV, 241ff.), der in CIIP II etwas frei in der Syntax verändert wurde, lautet im Kommentar zur Inschrift: „Vielfach begegnet sie als Symb. für die menschl. Seele (Ambros., De Isaac vel anima IV 34 . . . ; Prud., Peristephanon III 161–72) . . . Vom Übergang z. Christentum bis z. 5. Jh. findet sich die T. bes. auf Sepulkralkdm., . . . auf Epitaphien u. in Katak.-Mal., wo sie als Symb. der Seligkeit bzw. der z. himml. Frieden gelangten Seele zu verstehen ist.“

Menge an epigraphischen Zeugnissen die Anzahl der antiken Eigennamen, wie zu erwarten, relativ überschaubar ist, sollten diese kleinen Ungenauigkeiten nicht zu allzu großer Verwirrung beim Benutzer führen. Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass die Herausgeber und der Verlag einen aktualisierten Index frei zugänglich ins Internet stellen. Was dem Band allerdings eindeutig fehlt, sind weitere Indices. Wer bei CIIP II (und natürlich auch CIIP I.1 und I.2) keine explizit onomastischen Studien betreiben will und schlichtweg nicht weiß, wo genau er seine Suche beginnen muss, dem bleibt nicht viel anderes übrig als den kompletten Band (bzw. die kompletten Bände) von der ersten bis zur letzten Seite durchzublättern. Ein wirklich bedauerliches Versäumnis ist, dass keine Konkordanz der bei Lehmann/Holum edierten Inschriften beigegeben wurde, da dieser Band im Gegensatz zu CIIP II eben über ordentliche Indices verfügt, deren supplementäre Benutzung damit auch wegfällt bzw. erheblich verkompliziert wird, vor allem dann, wenn eine bei Lehmann/Holum verzeichnete Inschrift nicht gerade zufällig einen Personennamen beinhaltet.

Wenngleich die CIIP-Bände als physische Produkte auch vom Verlag De Gruyter als sehr ansprechende und hochwertige Bücher hergestellt wurden, so werden diese Bände eben nun mit den geringen, aber eben doch manchmal auffälligen Mängeln (man mag auch an die im Vorwort des Bandes CIIP I.2 ausgetragene Kontroverse zwischen einzelnen Herausgebern denken) für die nächste Generation von Forschern in dieser Ausführung in den Bibliotheken stehen; die Publikation einer zweiten, verbesserten Auflage erscheint doch relativ unwahrscheinlich – gerade zumal ja noch die Publikation der Mehrzahl der insgesamt neun Bände aussteht. Man kann sich fragen, ob für ein so breit angelegtes Unterfangen, das prädestiniert dafür ist, an manchen Stellen eben voreilig zu sein, doch eine Publikation als Datenbank im Internet nicht sinnvoller gewesen wäre, die man jederzeit überarbeiten und natürlich auch besser durchsuchen hätte können.

Wenn man nun die Frage des Verhältnisses von CIIP II zum Corpus von Lehmann/Holum stellt, fällt natürlich die konzeptionelle Innovation der neuen Publikation auf, in der eben nicht nur die griechischen und lateinischen Texte aufgeführt und kommentiert sind. Zehn Jahre Forschungsfortschritt, zahlreiche neu aufgefundene epigraphische Zeugnisse und die immense Fachkenntnisse einer deutlich höheren Anzahl von Beitragern bereichern CIIP II und machen es trotz der aufgeführten Schwächen zu einem Meilenstein der epigraphischen Forschung in Israel/Palästina. Dennoch ist die ordentliche Arbeit von Clayton Lehmann und Ken Holum nicht gänzlich überholt worden, so dass beide

Bände ergänzend verwendet eine ideale Basis für noch kommende Studien zu Caesarea Maritima bieten.¹⁶

Konstantin M. Klein, Bamberg
konstantin.klein@uni-bamberg.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

16 Als Kuriosum sei an dieser Stelle auf Inschrift no. 1396 verwiesen, die den Herausgebern von CIIP II offenbar nicht zugänglich war, weswegen die Abbildung von Lehmann/Holum (dort Tafel LIV no. 72) übernommen wurde. Durch gute Bildbearbeitung ist aber nun im CIIP-Band auf der Abbildung erheblich mehr zu erkennen als auf der an und für sich identischen Abbildung in der Originalpublikation (dies gilt sowohl für die in CIIP hinzugekommene Detailvergrößerung (fig. 1396.1), aber eben auch für die Gesamtabbildung (fig. 1396.2).

Kendra Eshleman: *The Social World of Intellectuals in the Roman Empire. Sophists, Philosophers, and Christians*. Cambridge u. a.: Cambridge University Press 2012. IX, 293 S. EUR 78.32. ISBN 978-1-107-02638-4.

Der vielversprechende Titel des Buches, der auch ein mehrbändiges Werk annonciieren könnte, erfordert zwangsläufig eine inhaltliche Präzisierung. Folgt man dem einleitenden Abstract der Verfasserin auf Seite I, dann wird deutlich, dass die Zielsetzung der zu besprechenden Monographie keineswegs darin besteht, die komplexe soziale Welt der Intellektuellen im Römischen Reich umfassend darzustellen, sondern darin, die Rolle sozialer Netzwerke für die Identitätsbildung der im Titel genannten drei Gruppen zu beschreiben, und zwar in der Zeit der Zweiten Sophistik, also vor allem im 2. Jh. und in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. Diese Aufgabe löst Kendra Eshleman mit akribischer Sorgfalt und großem Engagement. Ihre souveräne Beherrschung der Quellen, ihre selektive, aber insgesamt überzeugende Auswahl der Sekundärliteratur, die erfreulicherweise auch französische und deutsche Forschungsliteratur berücksichtigt, und ihre konzeptionell interessanten Fragestellungen sind bereits an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben.

In der Einleitung („Who are you“ The social formation of identity, S. 1–20) erklärt die Verfasserin ihr Forschungsprojekt und gibt einen instruktiven Überblick zu den folgenden Kapiteln. Eshleman betont, dass die einzelnen Themen des Buches eine grundlegende sozialpsychologische Einsicht als Prämisse voraussetzen. Demnach kann die Identität eines Menschen nicht nur durch das individuelle Sein („being“), d. h. durch Übereinstimmung mit gewissen kognitiven, rituellen, ethischen und/oder professionellen Standards bestimmt werden. Vielmehr muss die Identität beispielsweise eines Sophisten, Philosophen oder Christen auch durch die jeweiligen Beziehungen zu anderen Gruppenmitgliedern definiert werden, und zwar zu Gruppenmitgliedern der Gegenwart wie der Vergangenheit (S. 2). Diese Form der Identitätsbildung, die von Eshleman „belonging“ genannt wird, ist allerdings – ebenso wie auch das „being“ – von sozialen Interaktionen geprägt, die naturgemäß keine klaren Definitionen zulassen. Die *πεπαιδευμένοι* der römischen Welt waren deshalb gezwungen, diese defintitorische Unschärfe zu kompensieren, indem sie sich durch rhetorische Strategien und feste soziale Bindungen, d. h. durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, ihrer Identität vergewisserten. Eshleman verweist ergänzend auch auf die Risiken, die mit den sozialen Komponenten der Selbstdefinition verbunden waren, vor allem wenn es darum ging, legitime von illegitimen Mitgliedern zu unterscheiden, den eigenen Status zu begründen und Hierarchien zu etablieren. Nach Eshleman wurde in der Forschungsgeschichte gerade dieser Aspekt zu wenig berücksichtigt: „The relevance of belonging to Second Sophistic contests over identity and status has been explored only in

rather limited ways, however. Except in the symposium, where socialization and the cultivation of social bonds are foregrounded, the ‘groupness’ of early imperial *pepaideumanoi* as such is not immediately obvious and is sometimes dismissed as unimportant“ (S. 2). Letztlich definierten sowohl Sophisten wie Philosophen und Christen ihre Identität prinzipiell über die Zugehörigkeit zu einer „in-group“, die sich von verschiedenen „out-groups“ abgrenzte (S. 3). Eshleman ist davon überzeugt, dass ein Vergleich der in den einzelnen Gruppen entwickelten Legitimationsstrategien zu interessanten Ergebnissen führen kann: „Setting early Christian controversialists alongside Second Sophistic intellectuals helps to highlight the less often noticed dynamics of inclusion and exclusion among the latter“ (S. 4). Umgekehrt sind nach Eshleman auch Ergebnisse zu erwarten, die die sozialen Voraussetzungen christlicher Orthodoxie deutlicher werden lassen. Grundsätzlich sei aber auf die intensive Verflechtung von drei Elementen zu achten: „personal authority, corporate identity, and social ties“ (S. 5). In der sozialen Wirklichkeit der Zweiten Sophistik bedeutete das konkret: „what Christianity or sophistry is depends to a large degree on whom one regards as prototypical Christians and sophists, while authority to make those judgments rests in part on the social and intellectual pedigree of the judge“ (S. 5-6). Insofern ist es konsequent, dass sich die Verfasserin in ihrer Studie vor allem auf solche Intellektuelle (und ihr jeweiliges soziales Umfeld) konzentriert, welche mit ihrem Verhalten, ihren Visionen und ihren Schriften Gruppen maßgeblich geformt haben (S. 6).

Außerdem wird von Eshleman das schon erwähnte Thema der sozialen Konstruktion christlicher Orthodoxie ausdrücklich als Schwerpunkt der Untersuchung benannt: „I hope to contribute to an understanding that the formation of a dominant orthodoxy was not only an intellectual and theological project but also a social one“ (S.6). Dieser Ansatz impliziere methodisch, dass die mündlichen bzw. schriftlichen Diskurse des Christentums, die letztlich die Identität des frühen Christentums begründet haben, auf das soziale, d. h. alltägliche Verhalten der Christen zurückzuführen sind, wobei auch hier die wechselseitige Beeinflussung von Text und Realität berücksichtigt werden müsse („a dynamic feedback loop with behavior on the ground“, S. 7). Hierbei könne nach Eshleman ein Vergleich des in den christlichen Gruppen geführten Diskurses über Orthodoxie und Häresie mit den Diskursformen der Zweiten Sophistik unser Verständnis historischer Prozesse wesentlich bereichern: „Examining early Christian self-definition alongside the authorizing practices of contemporary *pepaideumanoi* broadens our view of the cultural and social world of the Second Sophistic and helps to bring the stakes in play for intellectuals and their historians more sharply into focus“ (S. 7). Allerdings ist Eshleman durchaus bewusst, dass die Verwendung identischer oder analoger Strategien und Verhaltensweisen nicht durch eine direkte einseitige oder auch wechselseitige Abhängigkeit der einzelnen Gruppen (Sophisten, Christen,

Philosophen) erklärt werden könne. Vielmehr verweisen die Übereinstimmungen auf „a set of culturally available technologies of identity formation, authorization, and institutionalization, which early Christian modes of self-definition mirror, map, and transform“ (S. 7).

Im abschließenden Überblick (S. 18–20) beschreibt Eshleman den Aufbau des Buches als eine aufwärtsführende Spirale. Ihre spiralförmige Argumentation beginnt mit der Analyse von face-to-face Interaktionen und endet mit der Interpretation kollektiver Identitäten wie sie in den schriftlichen Gesamtdarstellungen des frühen 3. Jh., also in Hippolyts *Refutatio*, Philostrats *Sophistenviten* oder der *Philosophiegeschichte* des Diogenes Laertius, retrospektiv beschrieben wurden, wobei die Verfasserin versucht, auf jeder Ebene der Spirale die fortschreitende Entwicklung christlicher Orthodoxie mit den Diskursen über Identität und Prestige in der Zweiten Sophistik in ein dialogisches Verhältnis zu setzen. Schließlich verweist Eshleman noch darauf, dass es zwischen den einzelnen Ebenen des Spiralmodells strukturelle Analogien gibt: „These different levels of individual and corporate self-fashioning flow into each other: the social mechanisms by which distinctions between self and other(s) are drawn in face-to-face encounters have analogues in textualized authorizing discourse, which in turn feeds back into the behavior of actors on the ground“ (S. 18).

Eshlemans Argumentationsspirale besteht insgesamt aus 7 Kapiteln, die jeweils mit einer „conclusion“ zusammengefasst werden, wobei die ersten 6 „conclusions“ am Ende Informationen enthalten, die den Leser über die Zielsetzungen des nächsten Kapitels in Kenntnis setzen und ihn damit, um im Bild zu bleiben, auf die nächste Ebene der Spirale transportieren.

Im ersten Kapitel (*Inclusion and identity*, S. 21–66) entwirft Eshleman ein buntes, mosaikartiges Bild sozialer Interaktionen in der Welt der Sophisten, Philosophen und Christen. Insgesamt geht es in diesem Kapitel um relativ banale Einsichten in die Organisationsstruktur einzelner Gruppen. So betont die Verfasserin, dass die Teilnahme an den zentralen Aktivitäten der jeweiligen Gruppe letztlich auch die Zugehörigkeit zur Gruppe bedeutete, wobei die Zulassung zu diesen Aktivitäten das zentrale Problem darstellte. Denn einerseits waren diese Gruppen aus unterschiedlichen Gründen (Prestige, Geld, Mission) auf die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder angewiesen, andererseits konnte nur eine strikte Kontrolle der Zulassungsvoraussetzungen die Identität der Gruppe dauerhaft stabilisieren. Allerdings, und dies zeigt die Verfasserin ausgezeichnet, war es in der Realität häufig gar nicht möglich, den Zugang zu Veranstaltungen wie Vorlesungen, sophistische Deklamationen oder christliche Versammlungen restriktiv zu beschränken („the permeability of the physical spaces“, S. 65). Eshleman skizziert die Lösung dieses Problems folgendermaßen: „Self-professed insiders in each group labored to establish the contours of their community in a way that placed themselves at the center

and excluded deviants, charlatans, the unqualified, and malicious saboteurs – a rhetorical exclusion ideally replicated by physical and social marginalization (S. 65). Wer sind nun aber die wahren Insider und durch welche Kriterien werden sie bestimmt? Eshleman zeigt an gut ausgewählten Beispielen, z. B. den Auftrittsszenen der Sophisten, dass Insider nur durch die Anerkennung von anderen Insidern ihren Status legitimieren konnten. Etwas komplizierter als bei Sophisten und Philosophen stellte sich das Insider-Problem bei Christen, weil hier die Auseinandersetzungen um die wahre Identität dadurch verschärft wurden, dass soteriologische Fragestellungen im Spiel waren, also existenzielle Fragen, die nicht nur für das irdische Leben entscheidend waren. Dennoch – Eshleman illustriert dies unter anderem am Konflikt mit den valentinianischen Markosiern – bestand die vorrangige Strategie nicht darin, die Häretiker auszuschließen, sondern durch geeignete Maßnahmen zu integrieren („a bottom-up strategy“, S. 59), wenngleich Eshleman am Verhalten Victors von Rom auch belegen kann, dass exemplarische Exkommunikationen durchaus als Alternativen eingesetzt werden konnten („a more top-down approach“, S. 59).

In den beiden folgenden Kapiteln diskutiert Eshleman ausführlich eine Frage, die im 1. Kapitel schon mehrfach begegnet war: Wer bestimmt tatsächlich den Diskurs über die Identität einer Gruppe? Denn Eshleman stellt mit Bezug auf die Arbeiten von Jenkins¹ zu Recht fest, dass es nicht genügt, Identität ausschließlich intern zu definieren, also über Insider und ihr gruppenspezifisches Netzwerk: „Identity always takes shape in the interface between internal definition – how a group defines and announces its character to itself and others – and external categorization – the identity and membership attributed to the group by outsiders, which may or may not coincide with insider perspectives“ (S. 67).

Im zweiten Kapitel (Contesting competence. The ideal of self-determination, S. 67–90) untersucht Eshleman deshalb dieses Insider-Outsider Verhältnis, indem sie die entsprechenden Strategien der Sophisten und der Philosophen analysiert. Hierbei wird deutlich, dass in der Regel der Insider mit dem Experten und der Outsider mit dem Nicht-Spezialisten bzw. ἰδιώτης identifiziert werden kann. Da aber beispielsweise Sophisten von ihrem weitgehend aus ἰδιῶται bestehenden Publikum sowie einzelnen ebenfalls nicht-spezialisierten Förderern bzw. politischen Autoritäten abhängig waren, war diese Konstellation nicht unproblematisch. Insgesamt kommt Eshleman mit ihrem Studium der Positionen von Lukian, Dion, Epiktet, Favorinus und Aelius Aristides zu dem Ergebnis, dass externe Evaluationen tatsächlich kaum eine Rolle spielten, da sich die Gruppen der πεπαιδευμένοι nahezu ausschließlich intern definierten, wobei Insider gerade dadurch ihren Status legitimierten, dass sie andere Insider beurteilten. Gerechtfertigt wurde dies als eine Form des

1 R. Jenkins: Rethinking Ethnicity. Identity, Categorization and Power. *Ethnic and Racial Studies* 17, 1994 197–223; Ders.: *Social Identity*. London/New York 1996.

Qualitätsmanagements: „The circularity of this proposition is justified by equating the disciplinary competence needed to produce high-level oratory, philosophical argument, or a just life with the knowledge required to assess such things“ (S. 89). Eshleman verweist zu Recht darauf, dass diese Methode der Selbstdefinition hervorragend geeignet war, eine Gruppe als ideale, selbst-generierende und selbstevidente Gemeinschaft erscheinen zu lassen, obwohl die Gruppe in Wahrheit fortwährend damit beschäftigt war, ihre Identität an der Schnittstelle zu externen Einflussgrößen neu zu konstruieren. Da hierbei die Zusammensetzung und Identität einer Gruppe ausschließlich durch die Gruppe selbst bzw. ihre Spezialisten definiert wird, bezeichnet Eshleman diese Methode als „producer-driven“ (S. 260).

Das 3. Kapitel (Expertise and authority in the early church, S. 91–124) untersucht dieselbe Fragestellung wie das 2. Kapitel, nun aber in Bezug auf die kirchengeschichtliche Entwicklung. Eshleman beschreibt diese Entwicklung folgendermaßen: Die Argumentationsfigur des ἰδιώτης diene zunächst dazu, die Position des Christentums in der griechischen Kultur näher zu bestimmen. Christliche Autoren übernahmen die sokratische Position des ironischen Beobachters, spielten also die ἰδιώται, um konkurrierende pagane und christliche Experten kritisch zu hinterfragen. In der zweiten Hälfte des 2. Jh. verschwindet zwar diese Strategie nicht, wird aber nun insofern konterkariert, als jetzt die paganen Nicht-Christen, die Häretiker und die weniger kompetenten und ungebildeten Christen als ἰδιώται bezeichnet wurden, wodurch auch unter den Insidern, also innerhalb der Gemeinden Hierarchien entstanden sind. Mit diesem Abschnitt über die Rolle der ἰδιώται im Definitionsprozess christlicher Identität (S. 102–112) ist Eshleman eine hervorragende Darstellung gelungen, die den äußerst vielschichtigen sozialen und häresiologischen Zusammenhängen durchaus gerecht wird. In diesem Abschnitt wird auch deutlich, wie unterschiedlich im Christentum die methodischen und theologischen Grundsätze in der Auseinandersetzung mit den ἰδιώται waren (z.B. bei Irenäus, Klemens von Alexandrien, den Valentinianern, Tertullian und Hippolyt). Dieser identitätsstiftende Prozess der Professionalisierung christlicher Leitungsstrukturen verlief nach Eshleman relativ synchron zur Differenzierung der Gläubigen in Klerus und Laien, wobei sich zunehmend die Kleriker als die Experten und wahren Insider gegenüber den Laien positionierten, denen durch diese Marginalisierung weitgehend die Kompetenz abgesprochen wurde, christliche Identität verbindlich zu definieren. In diesem Zusammenhang geht Eshleman in einem Teilabschnitt (Ordination and Authority, S. 94–102) auf die Ämterentwicklung im frühen Christentum ein und betritt damit ein äußerst komplexes Forschungsgebiet, das sie dreifach gliedert: „the shift from diversity and collegiality to a regularized hierarchy, the interaction between institutional and charismatic forms of authority, and the role of patrons in congregational leadership“ (S. 94). Da hier Eshleman eine relativ konventionelle Zusammen-

fassung des Forschungsstands vorlegt, genügt es zwei Ergebnisse festzuhalten: 1.) betont Eshleman zu Recht, dass die Etablierung der monepiskopalen, dreigliedrigen Kirchenleitung in der universalen Kirche tatsächlich zu einer Institutionalisierung christlicher Theologie geführt hat, wobei die Grundfragen christlicher Identität zunehmend durch die zentrale Autorität der Bischöfe definiert wurden. Bedauerlicherweise ist Eshleman in ihrem Buch nicht auf den Entwurf von Christoph Marksches eingegangen, der zuletzt versucht hat, den institutionellen Kontext kaiserzeitlicher christlicher Theologie zu beschreiben.² Beide Arbeiten überschneiden sich in vielen Themen, haben aber vollkommen unterschiedliche methodische Ansätze. Eine Synthese beider Konzepte wäre eine wichtige Forschungsaufgabe. 2.) stellt Eshleman fest, dass eine solche Zentralisierung definatorischer Macht, die „a desire for uniformity of thought and action“ verrate, im Bereich der zeitgenössischen Intellektuellen völlig ohne Parallele sei (S. 124).

Im letzten Abschnitt des 3. Kapitels untersucht Eshleman die Rolle von Patronen und Hausbesitzern, also von Christen, die mit ihrer Gastfreundschaft und ihrem Vermögen einen großen Beitrag zum Gemeindeleben geleistet haben. Sie kommt insgesamt zu folgendem Ergebnis: „Householders and church patrons, then, had considerable influence over the boundaries of local and even extra-local Christianity, whether through direct leadership or by indirectly shaping the teaching, practice, and membership of the cells meeting in their homes. In this role they sometimes acted as part of an emerging local ecclesiastical hierarchy, sometimes in partnership or at odds with it, and sometimes, as in the case of Origen’s patron, seemingly without reference to local clergy at all“ (S. 120). Mit den beschriebenen Funktionen stellte dieser Personenkreis, zu dem auch zahlreiche Frauen zählten, für die Gemeinden eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar, weil befürchtet werden musste, dass ihre theologische Kompetenz häufig nicht ausreichte, um orthodoxe und häretische Christen voneinander zu unterscheiden. Ähnlich wie nicht geweihte Propheten und Märtyrer verloren diese Christinnen und Christen zunehmend an Einfluss und mussten sich letztlich, d.h. zu Beginn des 3. Jh., als Laien der monepiskopalen, klerikalen Autorität unterordnen. Ein Prozess, der vor allem für Frauen von großem Nachteil war, weil Ihnen der Zugang zu klerikalen Ämtern verwehrt wurde (S. 121).

Obwohl es zu dieser spezifischen Form der Autoritätsbegründung im Christentum keine Parallele in der Welt der paganen πεπαιδευμένοι gab, ist dennoch mit Eshleman festzuhalten, dass es dennoch soziale Strategien der Legitimation von Gruppen gab, die sowohl pagane wie christliche Gruppen auszeichneten. Eshleman zeigt dies in den folgenden beiden Kapitel, indem sie

2 Chr. Marksches: Kaiserzeitliche christliche Theologie und ihre Institutionen. Prolegomena zu einer Geschichte der antiken christlichen Theologie. Tübingen 2007.

Philostrats Sophistenviten mit den Texten christlicher Häresiologen (Irenäus, Tertullian, Klemens von Alexandrien und Hippolyt) vergleicht. Sie stellt sich hierbei vor allem die Frage, wie durch solche Texte retrospektiv die Identität von Gruppen konstruiert wurde. Im 4. Kapitel (Defining the circle of sophists. Philostratus and the construction of the Second Sophistic, S. 125–148)³ charakterisiert Eshleman zunächst Philostrats Projekt, eine Geschichte der Zweiten Sophistik zu schreiben, als bewussten Kanonisierungsprozess, wobei Philostrat die Funktionen als „editor, gatekeeper, and interpreter, and, in the later Lives, eyewitness to the events he describes“, ausübte (S. 146). Indem sich Philostrat in Erzählungen und Anekdoten auf reale Kontroversen zwischen Sophisten bezog, legitimierte er seine eigene selektive Version der Zweiten Sophistik als historisch vorgegeben: „The effect is to frame the Lives as a boldly revisionist, and authoritatively true, account, and its narrator as a supremely reliable insider with whose judgments readers are constrained to agree, for fear of exposing themselves as ignorant or malicious“ (S. 147).

Auch die Texte der Häresiologen (Kapitel 5: Becoming orthodox. Heresiology as self-fashioning, S. 149–176) verfolgen nach Eshleman diese Strategie, indem sie sich auf „face-to-face contests over identity within second-century churches“ beziehen (S. 176). Damit erscheinen häresiologische Texte als authentische Zeugnisse über solche Debatten und die Häresiologen als Nachahmer der strategischen Methoden ihrer „orthodoxen“ Kollegen in der Vergangenheit, wobei die Häresiologen äußerst geschickt soziale Netzwerke konstruieren: „Contemporary heresiologists, meanwhile, portray themselves and/or their heroes and allies as participating in a socially cohesive ‘orthodox’ coalition, knit together by affection, communion, common lineage and institutions, the circulation of texts, and the affinities of thought and action by which affiliations are both created and revealed“ (S. 261). In diesem Zusammenhang werden zwei Elemente zu zentralen Strategien ausgearbeitet: 1.) werden alle relevanten sozialen Netzwerke miteinander verknüpft und auf eine gemeinsame Herkunft bezogen, also in direkter Linie auf die Apostel zurückgeführt. 2.) werden die Bischöfe in der 2. Hälfte des 2. Jh. zu den einzigen legitimen Nachfolgern der Apostel gekürt. Mit dieser personalisierten und institutionalisierten Methode der „corporate identity formation“ (S. 175) befinden sich allerdings die Christen wiederum in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist, wie die folgenden beiden Kapitel zeigen.

Zunächst untersucht Eshleman im 6. Kapitel (Successions and self-definition, S. 177–212) verschiedene Sukzessionslisten (διαδοχαί) bzw. Darstellungen, die retrospektiv die Identität einer speziellen Gruppe definierten, indem sie Sukzessionen konstruierten („succession narratives“). Methodisch erweist es sich hier als ein Vorteil, die „succession narratives“ unterschiedlicher

3 Eine Version dieses Kapitels ist bereits 2008 in *Classical Philology* 103, 395–413, erschienen.

Gruppen wie Rhetoren (Quintilian), Juristen (Pomponius) und Philosophen (Diogenes, Klemens von Alexandrien, Numenius) miteinander zu vergleichen und nicht zwischen institutionellen, ideengeschichtlich orientierten oder schulinternen διαδοχαί zu unterscheiden. Auf diese Weise gelingt es Eshleman, strukturelle Zusammenhänge zu erschließen und sich vollkommen auf die Frage zu konzentrieren, wie die Geschichte einer Gruppe durch personenbezogene Listen konzipiert werden konnte. In diesem Zusammenhang betont Eshleman zu Recht, dass diese Listen weniger eine historische Realität reproduzierten als eine idealisierte Vergangenheit (S. 180–183). Eshleman fasst ihre Ergebnisse in 4 Punkten zusammen (S. 211): 1.) „Succession narratives“ sind keine historiographisch objektiven Darstellungen, sondern verfolgen spezielle Ziele, wie etwa die Autorisierung des Verfassers als Experten, die Legitimierung einer Wissenschaft oder die spezifische Charakterisierung der Gruppenidentität oder alles zusammen. 2.) Selbst wenn die Daten und Fakten einzelner Listen übereinstimmen, können sie für unterschiedliche Zwecke benutzt werden, je nachdem wie sie arrangiert und interpretiert werden. Gerade kleinste Veränderungen oder Neuinterpretationen des Anfangs solcher Listen können enorme Auswirkungen haben. 3.) „Succession narratives“ entwickeln ihre Schlagkraft („constructive power“) vor allem durch Prinzipien der Selektion, wie etwa der Beschränkung, aber auch der Erweiterung bestimmter Personengruppen, die die legitime Nachfolgeordnung repräsentieren. 4.) Der Erfolg des Sukzessionsprinzips in der Realität ist radikal von der Annahme abhängig, dass die Nachfolger mit ihren jeweiligen Vorgängern grundsätzlich übereinstimmen und sich in einem geradezu spiegelbildlichen Ähnlichkeitsverhältnis befinden. Insgesamt hat Eshleman in diesem Kapitel ihre in der Einleitung formulierte These überzeugend bewiesen: „In their comprehensive scope and bid for monopolistic textual permanence, these histories represent the most ambitious attempts we have yet encountered to shape a group’s memory and self-understanding by sculpting its social contours“ (S. 180).

Es folgt das letzte Kapitel („From such mothers and fathers“. Succession narratives in early Christian discourse, S. 213–258), in dem Eshleman einleitend darauf hinweist, dass die Prinzipien, die im 6. Kapitel herausgearbeitet wurden, auch für christliche Sukzessionslisten bzw. „succession narratives“ gelten, dass es aber zwei wesentliche Unterschiede zu paganen Diskursen gibt. 1.) Existiert keine exakte Parallele zu den christlichen Sukzessionen von Häretikern, d. h. es gibt keine literarischen Zeugnisse, in denen pagane Intellektuelle fiktive Genealogien ihrer Gegner präsentieren. 2.) konnten die christlichen Häresiologen des 2. Jh. im Gegensatz zu paganen Intellektuellen nicht auf vorliegende Sukzessionslisten zurückgreifen, außer sie verwendeten jüdische oder philosophische Listen, um sie mit ihren eigenen Listen zu kombinieren, wenn sie beispielsweise die Irrlehren der Häretiker auf jüdische oder philosophische Lehren zurückführen wollten (S. 217).

Auch an dieser Stelle kann die Argumentation Eshlemans nur in ihren wesentlichen Ergebnissen zusammengefasst werden. Zunächst einmal zeigt dieses Kapitel, dass zwar die apostolisch-episkopale Sukzession die elaborierteste und wirkungsvollste Strategie der Selbstdefinition darstellte, dass sich aber diese Strategie wie alle anderen Formen der Identitätsvergewisserung wiederum durch einen sozialen Kontext legitimierte, der gleichzeitig den historischen Rahmen für die Illegitimität der Häretiker darstellte. Das Grundprinzip ist so zu bestimmen: „that like associates with like and produces like, so that the ‘orthodoxy’ (or not) of individuals and groups is revealed by their affiliations“ (S. 256). Mit der Erfindung häretischer Genealogien sei es letztlich gelungen, die chaotische Realität zu ordnen und einheitliche Gegnerprofile (z. B. für die Valentinianer) zu erzeugen, wodurch man sich dann umso wirkungsvoller als orthodoxe Gruppe definieren konnte. Weiterhin sei es durch die Verknüpfung dieser Genealogien mit der jüdischen oder griechischen Kultur gelungen, das Christentum kulturell zu positionieren, wobei z. B. Hegesipp eine andere Auffassung als Hippolyt vertrat (S. 257). Eshleman beschreibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Sukzessionskonzepts für das orthodoxe Christentum historisch zutreffend als einen vielschichtigen und keineswegs uniformen oder gar determinierten Prozess. Die normierenden Faktoren konnten in diesem Prozess durchaus variieren: „Justin points to a Christian prophetic succession to establish both the identity of Christianity as (true) Judaism and the correctness of (his) Christian readings of scripture; in Asia Minor, Christians from a variety of perspectives locate the defining center of the church in diadochai of prophets and, perhaps, martyrs. By contrast Hegesippus relies on bishops as guardians of ‘correct’ logos against ‘heretical’ challenges, but without aligning them specifically with the apostles ; still other Christians – Ptolemy and Clement among them – trace the transmission of apostolic tradition through chains of teachers, with little regard for episcopal succession. Irenaeus and his imitators resolve this historiographic pluralism into the narrowest possible combination: the ‘orthodox’ community is identified as the one authorized by its direct descent from the apostles in lines of episcopal succession“ (S. 257).

Eshleman hat mit ihrer Monographie eine äußerst interessante Kulturgeschichte sozialer Netzwerke geschrieben. Selbstverständlich gibt es für jedes der behandelten Themen schon eine ganze Reihe von Spezialuntersuchungen. Der Vorteil ihrer Arbeit liegt aber darin, dass sie die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen miteinander verknüpft und auf neue Fragestellungen bezogen hat.

Jedes Kapitel enthält eine Fülle von Einzeluntersuchungen, die in ihrer Komplexität und detailreichen Präzision hier nicht wiedergegeben werden konnten. Insofern wäre es ungerecht, betrachtet man zusätzlich noch die Vielfalt der behandelten Themen, zu kritisch auf einzelne Schwachpunkte

einzugehen, zumal es Eshleman gelungen ist, und dies ist in dieser Form und dieser Qualität sonst nirgends zu finden, Sophisten, Philosophen und Christen tatsächlich auf einer Bühne auftreten zu lassen, d. h. ihre sozialen Netzwerke als Subsysteme einer gemeinsamen sozialen Welt zu beschreiben. Der Leser gewinnt einen hervorragenden Eindruck von der Vielfältigkeit sozialer Interaktionen wie sie vor allem von Philostrat für die Sophisten, Diogenes Laertios für die Philosophen und Irenäus, Tertullian und Hippolyt für die Christen dargestellt worden sind. Aber hat sich die Verfasserin möglicherweise selbst zu sehr von diesen retrospektiven Sophisten- und Philosophenviten beeindrucken lassen? Lassen sich im Gegensatz zum Christentum beispielsweise die Sophisten tatsächlich als Gruppe(n) beschreiben? Selbstverständlich gibt es den Schülerkreis um Herodes Attikus und sicherlich auch eine Gruppe in Smyrna, aus der immer wieder hervorragende Sophisten hervorgegangen sind, sowie Zentren wie das Asklepios-Heiligtum zu Pergamon, das zahlreiche Sophisten als Pilger anzog und neue soziale Netzwerke generierte.⁴ Dies wären alles Gruppen, die man heranziehen könnte. Damit hat sich Eshleman aber nicht beschäftigt. Geht man andererseits davon aus, wie dies Eshleman mehrfach andeutet, dass sich Sophisten zwar einer weltweit agierenden Gruppe zugehörig fühlten, dieses soziale Netzwerk aber vorwiegend als ideale Vorstellung existierte, also gewissermaßen als virtuelle Gemeinschaft, dann fragt man sich, warum Eshleman nicht auf das christliche Konzept der Katholischen Kirche eingegangen ist. Denn in diesem konzeptuellen Horizont begegnen letztlich alle Themen wieder, die in den einzelnen Kapiteln immer wieder angesprochen wurden, und eben auch die Frage, wie das Verhältnis der katholischen Kirche vor Ort zur katholischen Kirche als Weltgemeinschaft zu bestimmen sei. Grundlegende Prinzipien sind bereits im *Martyrium Polycarpi* und in den Ignatianen formuliert worden bzw. können in diesen Texten bereits vorausgesetzt werden.⁵ Damit sind wir bei einem weiteren Problem, das in nahezu allen Kapiteln, aber vor allem im 3. Kapitel begegnet: In einer Monographie, die sich so intensiv mit der historischen Entwicklung analoger Strukturen beschäftigt, sollte die Datierungsfrage der Ignatianen keine Nebensächlichkeit sein.⁶ Sowohl für die Entwicklung der monepiskopalen Ämterstruktur, also der Grundvoraussetzung für die Konstruktion von Bischofslisten, als auch

4 Vgl. dazu Alexis Petsalis-Diomidis: *Truly beyond Wonders. Aelius Aristides and the Cult of Asklepios*. Oxford Studies in Ancient Culture and Representation. Oxford 2010.

5 Vgl. dazu R. M. Hübner: Überlegungen zur ursprünglichen Bedeutung des Ausdrucks 'Katholische Kirche' (*καθολικὴ ἐκκλησία*) bei den frühen Kirchenvätern, in: J. Arnold et al. (Hrsgg.): *Väter der Kirche. Ekklesiales Denken von den Anfängen bis in die Neuzeit*. Paderborn/München/Wien 2004, 31–79.

6 Eshleman beschäftigt sich mit der Datierungsfrage nur kurz in Anm. 119 auf Seite 52.

für die episcopale Konzeption der katholischen Kirche sind die Ignatianen Schlüsseltexte. Man muss sich in diesem Zusammenhang keineswegs einer Spätdatierung der Ignatianen anschließen (um 165-175 n. Chr.), jedoch sollte man in diesem Fall die chronologischen Sprünge in der strukturellen und theologischen Entwicklung des Christentums im 2. Jahrhundert irgendwie erklären können. Insgesamt wäre allerdings die Argumentation Eshlemans noch überzeugender ausgefallen, wenn sie die ekklesiologischen und häresiologischen Themen der Ignatianen der theologie- und kirchengeschichtlichen Entwicklung der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts zugeordnet hätte. Eine zu frühe Datierung der Ignatianen erzeugt gerade im kulturgeschichtlichen Kontext der Zweiten Sophistik zwangsläufig Widersprüche. Es ist zuletzt, um nur ein Beispiel zu nennen, auch Allen Brent nicht gelungen, zu erklären, weshalb der aus Syrien kommende Ignatius im Gegensatz zu dem aus Smyrna, also einer Hochburg der Zweiten Sophistik, stammenden Polykarp massiv von Konzepten der Zweiten Sophistik beeinflusst erscheint, während Polykarp, immerhin der Lehrer Asiens, vollkommen unbeeinflusst wirkt.⁷ Das lässt sich mit der traditionellen Datierung nicht erklären.

Zum Schluss noch drei Ergänzungen zur Sekundärliteratur: Eshleman hat mit großer Sorgfalt die aktuelle und, dies sei besonders betont, auch die relevante ältere Forschungsliteratur berücksichtigt. Ich möchte nur abschließend auf 2 Titel verweisen, die ich vermisst habe: 1.) den von Barbara Borg herausgegebenen Sammelband zur Zweiten Sophistik aus dem Jahr 2004 und 2.) die Studie von Jack T. Sanders aus dem Jahr 2000 zu den sozialen und soziologischen Faktoren der christlichen Mission.⁸ Als wichtige Ergänzung sei noch auf den fast zeitgleich mit Eshlemans Monographie erschienenen Aufsatz „Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche“ von Clemens Scholten verwiesen, in dem er die These plausibel begründet, dass die christliche Häresiologie und Häresiographie auch apologetisch motiviert war. Diese spezielle Form der Apologetik diene in der Auseinandersetzung mit paganen Intellektuellen dazu, die heterodoxe Pluralität des Christentums als Störfaktor für gesellschaftliche Integration zu beseitigen, indem die Vorwürfe paganer Kritiker aufgearbeitet wurden und die Identität des Christentums konzeptionell begründet wurde.⁹ Eshlemans Studie wird allen Forschern, die sich mit der sozialen Welt der Intellektuellen im Römischen Reich beschäftigen,

7 Vgl. A. Brent: *Ignatius of Antioch and the Second Sophistic. A Study of an Early Christian Transformation of Pagan Culture*. STAC 36. Tübingen 2006, 312–318; vgl. dazu die berechtigte Kritik von B. Dehandschutter, *VigChr* 64, 2010, 89–94.

8 B. Borg (Hrsg.): *Paideia. The World of the Second Sophistic*. MSt 2. Berlin/New York 2004; J. T. Sanders: *Charisma, Converts, Competitors. Societal and Sociological Factors in the Success of Early Christianity*. London 2000.

9 C. Scholten: *Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche*. *VigChr* 66, 2012, 229–268.

äußerst hilfreich sein und zukünftigen Arbeiten als wertvolle Inspirationsquelle dienen.

Thomas Lechner, München
Dr.TL@gmx.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Lorenzo Sguaitamatti: Der spätantike Konsulat. Freiburg/Schweiz: Academic Press Fribourg 2012 (Paradosis 53). XII, 314 S., 12 Abb. EUR 48.00. ISBN 978-3-7278-1713-7.

Die von Lorenzo Sguaitamatti vorgelegte, institutionengeschichtlich orientierte Untersuchung des spätantiken Konsulats ergänzt von einer anderen Seite in willkommener Weise etwas ältere Studien zur römischen Führungsschicht beziehungsweise zum Senatorenstand in der Spätantike¹ und setzt zugleich Forschungen zum Senat der Kaiserzeit und zum Verhältnis von Senat und Kaiser mit Blick auf den Konsulat in die spätrömische Zeit fort². Zudem spielen bei Sguaitamatti die in alttumswissenschaftlichen Publikationen jüngerer Zeit häufiger im Vordergrund stehenden Repräsentationsanliegen eine nicht unwichtige Rolle, die mit einem Amt und den ihm zugrunde liegenden Befugnissen allgemein sowie mit einer bestimmten Person im besonderen verbunden sein können, sich daneben aber auch auf andere und ergänzende Grundlagen stützen, etwa Herkunft, Laufbahn und Leistung, Kaisernähe und Vernetzung mit Standesgenossen oder Habitus. Diese Aspekte werden hier in die Behandlung des Konsulates in der Spätantike als eines staatlichen Organs integriert, so daß sich ein anderer Blickwinkel als bei allgemein standes- und gruppenbezogenen oder spezifisch einzelpersonenbezogenen Untersuchungen ergibt.

Sguaitamatti handelt sein Thema in sechs Kapiteln ab. Am Anfang stehen allgemein „Kennzeichen, Ehrenrechte und Ehrungen des spätantiken Konsulats“. Unter die Kennzeichen faßt Sguaitamatti die Eponymität, Attribute und Insignien wie die *fascēs*, das Szepter, die *sella curulis*, die Kleidung und die *mappa*, unter Ehrenrechten und Ehrungen des spätantiken Konsuls versteht er die Sklavenfreilassung, den Senatsvorsitz und die Errichtung von Statuen. Insbesondere stellt er die Bedeutung der die anderen Aspekte in den Schatten stellenden Eponymität für den ordentlichen Konsulat heraus, wie sie sich nicht zuletzt in den *fasti consulares* niederschläge, in denen die Konsuln in eine Tradition gestellt wurden, der sie historisch gerecht zu werden bemüht sein

- 1 Vgl. beispielsweise Henrik Löhken: *Ordines dignitatum*. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht. Köln/Wien 1982 (Kölner historische Abhandlungen 30); Beat Näf: *Senatorisches Standesbewusstsein in spätrömischer Zeit*. Freiburg/Schweiz 1995 (Paradosis 40); Dirk Schlinkert: *Ordo senatorius und nobilitas*. Die Konstituierung des Senatsadels in der Spätantike. Stuttgart 1996 (Hermes-Einzelschriften 72).
- 2 Vgl. etwa Richard J. A. Talbert: *The Senate of Imperial Rome*. Princeton, New Jersey 1984; André Chastagnol: *Le sénat romain à l'époque impériale*. Recherches sur la composition de l'assemblée et le statut de ses membres. 2. Aufl. Paris 2004 (Histoire 19); Yves Roman: *Empereurs et sénateurs*. Une histoire politique de l'Empire romain. I^{er} – IV^e siècle. Paris 2001.

mußten. Hier bot sich auch ein Ansatzpunkt für die Kaiser, ihre Legitimität unter anderem mit der Übernahme des Konsulats abzustützen. Die Attribute des spätrömischen Konsulats bringt Sguaitamatti mit bestimmten Funktionen des Konsuls in Zusammenhang, wie der Ausrichtung von Spielen und anderen öffentlichen Auftritten; zugleich deutet er sie als Konsul, Kaiser und Hof verbindendes Element und stellt ebenso den Zusammenhang des Konsulats mit römischer Geschichte und Tradition heraus.

Das zweite Kapitel behandelt „Rang und Status des Konsuls“. Hier stellt Sguaitamatti die Rolle des Konsulats in bestimmten Karriereverläufen der Spätantike, zivilen wie militärischen, vor. Er bespricht den Rang des Konsulats in der Hierarchie spätrömischer Würden. Dabei ergaben sich im Laufe des fünften Jahrhunderts Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten des Reiches, da im Osten der Titel eines *consul honorarius* eingeführt und später der Konsulat dem Patriziat untergeordnet wurde. Statusfragen im Zusammenhang mit dem Konsulat und christliche Deutungen diskutiert Sguaitamatti an literarischen Quellen, ebenso zum gesellschaftlichen Ansehen der spätantiken Amtsträger in Anbetracht ihres zivilen oder militärischen Hintergrundes. Gerade die Berücksichtigung militärisch ausgewiesenen Personals für den Konsulat konnte im Westen auf Vorbehalte in Senatskreisen treffen.

Einer besonderen Behandlung in diesem Kontext bedarf das Verhältnis zwischen den Kaisern und ihren Konsuln. Im dritten Kapitel geht Sguaitamatti anhand entsprechender Quellenauszüge der Rolle der Herrscher bei der Konsulernennung nach. Vor allem ermißt er die Bedeutung von Konsulernennungen für besondere politische Akzentsetzungen durch die Kaiser, etwa im Bemühen, Kontinuität zu signalisieren, ferner durch die Ernennung bestimmter Privatleute als Kollegen des Herrschers im Konsulat oder auch, um die Anführer germanischer Gefolgschaften in den *orbis Romanus* zu integrieren. Zwischen dem Herrscher und dem Konsul ergaben sich somit bestimmte Ansatzpunkte für Kooperation und für Konflikt, je nachdem, inwiefern Inszenierungen eines Konsuls in seinem Amt vom Herrscher als Konkurrenz aufgefaßt werden konnten.

In einem eigenen – vierten – Kapitel werden „Die Amtsantrittsfeier und die *spectacula* der Konsuln“ in ihren unterschiedlichen Aspekten nach den einschlägigen Quellenzeugnissen behandelt. Schließlich folgen als fünfter Abschnitt Ausführungen über „Herrscherkonsulate“ und ihre Bedeutung, nicht zuletzt für die Herrschaftsinszenierung und im Zusammenhang mit dem Verhältnis des Herrschers zu der senatorischen Führungsschicht, wie es bereits vice versa im – dritten – Kapitel über das Verhältnis der Herrscher zu ihren Konsuln angeklungen ist. Das sechste Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Den Zugang zu der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung des Konsulats im Römischen Reich der Spätantike eröffnet Sguaitamatti in seiner

Untersuchung nach und nach dadurch, daß er die zur Charakterisierung dieses Amtes dienlichen Aspekte in fünf Kapiteln und ihren Unterabschnitten systematisiert und dabei zugleich historisiert. Die historische Dimension berücksichtigt er, indem er zu Beginn jeweils die Ausgangslage des in Frage stehenden detaillierten Themas zum Konsulat in der Zeit des Prinzipats resümierend behandelt, um dann zu den Einzelheiten in der Spätantike fortzuschreiten: Für diesen Zeitabschnitt unterscheidet er, je nach Quellenlage, zwischen den Verhältnissen im vierten Jahrhundert, im fünften Jahrhundert bis zum Ende des weströmischen Kaisertums und in der Zeit der ostgotischen Herrschaft über Italien. Ebenso wird der Osten – oft vergleichend – bis zum Ende der von Justinian geprägten Epoche einbezogen, mit gelegentlichen Ausblicken in die Zeit danach.

Der gesellschaftliche Rang des Konsulats ist mit dessen Qualifikation als Ehrenamt eng verbunden. Vor allem verdeutlicht Sguaitamatti, wie der Kaiser durch die Übernahme dieses Amtes den Konsulat dafür nutzen konnte, eigene Repräsentationsanliegen besonders herauszustellen, ohne daß die mit der Würde des Amtes verbundene ursprüngliche Kollegialität diese hätte beeinträchtigen können. Abgesehen davon geriet der Gedanke der Kollegialität beim Konsulat infolge der Auseinanderentwicklung des Reichsostens und des -westens – in den beiden Reichsteilen wurde häufig je ein Konsul ernannt – und auch aufgrund des Glanzes, den der Herrscher mit der Übernahme des Amtes dem Konsulat und umgekehrt der Konsulat dem Herrscher zu verleihen vermochte, mehr und mehr aus dem Bewußtsein. Konnotationen dieser Art mögen es sein, die die Bezeichnung als *consul* im übertragenen Sinne auch für herausragende Vertreter des Christentums geeignet erscheinen ließ, wenn man beispielsweise an die Benennung Gregors des Großen als *consul Dei*³ auf dem Epitaph des Papstes denkt. Über Sguaitamattis vorsichtig „als Anspielung auf das politische Engagement dieses Papstes für seine Stadt“ (S. 80) aufgefaßtes, damit aber wohl nicht das Wesentliche treffende Urteil hinaus kann diese Bezeichnung Gregors mit dessen Leistungen bei der Glaubensverbreitung verbunden werden, wie es der Kontext nahelegt, und so zugleich anzeigen, daß er in den Jahren um 600 im Westen mit seinen *triumphi*, und zwar gerade auswärts, namentlich in Britannien, Funktionen übernommen hat, die in Rom einst eher mit dem weltlichen Herrscher in Verbindung gebracht wurden.⁴ In diesem Sinne, so könnte man den Gedanken fortsetzen, hat Papst Gregor im geistlichen Bereich Gebiete zurückgewonnen, die der weltliche Herrscher längst verloren hatte. Assoziationen dieser Art werden nicht zuletzt durch den Umgang Justinians und Justins II. mit dem Konsulamt nahegelegt, die aus

3 Ernst Diehl (Hrsg.): *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres* I, 1924/1925, 990, 15.

4 Vgl. auch Adolf Lippold: *Consul*. In: *RAC* III, 1957, Sp. 390–404 (von Sguaitamatti nicht herangezogen), hier Sp. 403 f.

der in der Spätantike wachsenden Vereinnahmung dieser Würde durch den Kaiser Konsequenzen ermöglichten, welche die Übertragung des Begriffes auf ein weiter gefaßtes Bedeutungsfeld anhand der im *consul* mitschwingenden Gedankenverbindungen begünstigten. Vom Kaiser diese Würde auf den *patriarcha Occidentis* zu übertragen, war ein nur kleiner Schritt, wenn der weltliche Herrscher im Westen nicht mehr in Erscheinung trat und seiner Aufgabe nicht mehr nachzukommen vermochte.

So weitgehende Schlußfolgerungen liefert Sguaitamatti nicht; er bleibt bei der Interpretation von Quellenauszügen meist vorsichtig und recht zurückhaltend, betrachtet sie vielmehr eher unter dem Gesichtspunkt der von seinem Thema nüchtern vorgegebenen unmittelbaren Sachdienlichkeit. Indem er auf diese Weise bei den verwendeten Quellenstellen nicht immer in wünschenswertem Umfang deren Kontext ergründet, sind seine Interpretationen hier und da problematisch.⁵ Eine Berücksichtigung verschiedener Deutungsebenen ist nämlich um so nötiger, als die Intentionen erzählender Quellen wie der Panegyrik oder der *Historia Augusta* oft verhindern, daß man ihnen Sachaussagen unmittelbar zu entnehmen vermag; sie erfordern vielmehr einfühlsame Interpretation, die weit mehr Ebenen wahrnimmt als im vorliegenden Fall das thematische Interesse allein an der Würde des Konsulats nahezu legen scheint.

Dessenungeachtet hat Sguaitamatti eine nützliche Studie vorgelegt, die über den spätrömischen Konsulat orientiert. Es ist heutzutage selten, daß eine Dissertation ein Thema wie dieses auf 250 Textseiten abhandelt und sich dabei auf einen knapp gefaßten Anmerkungsapparat beschränkt, der dennoch

5 Weitere Beispiele nennt die Besprechung dieses Buches von Raphael Brendel. In: *H-Soz-u-Kult*, 8. 10. 2012. Ergänzen könnte man noch folgendes: Trajan war im Jahre 99 nicht Konsul (so aber Sguaitamatti S. 202), vielmehr muß sich Plin. paneg. 56,6–8 auf Trajans zweiten Konsulat beziehen, den er am 1. Januar 98 noch gemeinsam mit seinem Adoptivvater Nerva angetreten hatte; vgl. Plin. paneg. 56,3; 57,1. Der Heermeister Bauto, Konsul 385, war höchstwahrscheinlich kein Christ (anders Sguaitamatti S. 154), auch wenn dies von Otto Seeck: Bauto, in: *RE* III 1, 1897, Sp. 176, noch vorsichtig angenommen und von Arnold H. M. Jones, John Robert Martindale, John Morris: *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Bd. 1, Cambridge 1971, S. 159f., nicht ausgeschlossen wird. Zunächst unterstützte Bauto das im sogenannten Streit um den Victoriaaltar 384 mit der dritten Relatio des römischen Stadtpräfekten Symmachus Kaiser Valentinian II. nahegebrachte Anliegen, fügte sich nach der Intervention des Ambrosius aber in die kaiserliche Ablehnung; vgl. Richard Klein (Hrsg.): *Der Streit um den Victoriaaltar. Die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius. Einführung, Text, Übersetzung und Erläuterungen v. Richard Klein*. Darmstadt 1972 (*Texte zur Forschung* 7), S. 49; 190 Anm. 5 zu Ambr. epist. 57,3.

gründliche Recherchetätigkeit bekundet, auch wenn nicht alle verfügbaren Darstellungen in wünschenswertem Umfang Verwendung gefunden haben mögen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung (AcA). I. Band in zwei Teilbänden: Evangelien und Verwandtes. 7. Auflage der von Edgar Hennecke begründeten und von Wilhelm Schneemelcher fortgeführten Sammlung der neutestamentlichen Apokryphen. Hrsg. von Christoph Marksches und Jens Schröter in Verbindung mit Andreas Heiser. Tübingen: Mohr Siebeck 2012. XXVI, 1468 S. (2 Teilbände). EUR 99.00. ISBN 978-3-16-149951-7.

Ein Klassiker ist wiedergeboren. Er hat dabei einen neuen Namen erhalten und sein Geburtsgewicht mehr als verdreifacht. Auch die Eltern heißen inzwischen anders. Die Erbanlagen aber sind unverkennbar dieselben geblieben. Was den alten „Hennecke/Schneemelcher“ über mehr als 100 Jahre lang auszeichnete, gehört auch zu den Vorzügen des neuen „Marksches/Schröter“: Er bietet eine umfassende Sammlung „christlicher Apokryphen“, bequem zugänglich zwischen vier Buchdeckeln vereint, in zuverlässigen deutschen Übersetzungen, begleitet von gediegenen Einleitungen und umfassenden Literaturhinweisen.

Die Geschichte dieser Sammlung hat sich im Tübinger Verlag Mohr Siebeck längst als eine Erfolgsgeschichte etabliert. Edgar Ludwig Theodor Hennecke (1865–1951), Schüler Adolf von Harnacks und von 1895–1935 Pfarrer in Betheln, gab 1904 die erste einbändige Ausgabe der seither so genannten „Neutestamentlichen Apokryphen“ heraus; ²1924 erschien bereits in grundlegend überarbeiteter und erweiterter Gestalt; mit ³1959 I und ³1964 II begann die Aufteilung in zwei Bände (I: Evangelien, II: Apostolisches, Apokalypsen und Verwandtes), wofür nun auch der Bonner Patristiker Wilhelm Schneemelcher (1914–2003) in die Herausgeberschaft eintrat; ⁴1968 I und ⁴1971 II stellten einen durchgesehenen Nachdruck der dritten Auflage dar; auch ⁵1987 I und ⁵1989 II folgten weitgehend unverändert; von ⁶1990 I und ⁶1999 II an fungierte Wilhelm Schneemelcher dann als alleiniger Herausgeber einer erneuten Überarbeitung; diese Auflage wurde als ⁶1999 noch einmal in einer zweibändigen Studienausgabe nachgedruckt. Lizenzausgaben erschienen ¹1961 I und ¹1966 II sowie ²1970 I bei der Evangelischen Verlagsanstalt in Ost-Berlin; eine englische Übersetzung in zwei Bänden gab 1963–1966 Robin McL. Wilson in Philadelphia bei Westminster Press heraus. Als die Vorbereitungen zu einer siebenten Auflage in Angriff genommen wurden, war die Notwendigkeit einer völligen Neubearbeitung offenkundig. Über deren Leitlinien legte Christoph Marksches als neuer Herausgeber vorab schon Rechenschaft ab.¹ Seither hat die Fachwelt mit großer Spannung diese Wiedergeburt erwartet. Auf einer

1 „Neutestamentliche Apokryphen“. Bemerkungen zu Geschichte und Zukunft einer von Edgar Hennecke im Jahr 1904 begründeten Quellensammlung. *Apocrypha* 9, 1998, 97–132.

Wittenberger Konferenz² wurden im Vorfeld die neuen Konturen bereits sichtbar: Nicht allein die Nutzung der koptischen Nag Hammadi Texte, sondern auch die umfangreiche Einbeziehung volkssprachlicher Überlieferungen aus der syrischen, armenischen, arabischen, äthiopischen, kirchenslavischen und irischen Literatur treten nun zu dem in der Mehrzahl griechisch (und lateinisch) überlieferten „Textkorpus“ hinzu. Auch wenn diese Überlieferungen bislang stets schon im Blick waren, hat die neue Bearbeitung an diesem Punkt doch noch einmal ganz neu angesetzt und investiert. Über die Funktion bloßer Zulieferer hinaus sind diese Sprachbereiche – namentlich des christlichen Orients – nun zu eigenständigen Bestandteilen der Sammlung geworden.

Der neue Titel ist Programm. Von jeher war man sich der Problematik des Labels „Neutestamentliche Apokryphen“ bewusst, das Edgar Hennecke vor allem aus pragmatischen Gründen und eher als Notbehelf gewählt hatte. Ein unter diesem Titel versammeltes „Korpus“, das zu keiner Zeit als eine eigenständige, gewachsene Größe existierte, verdankt sich ausschließlich den Interessen der neuzeitlichen Wissenschaft. Allein die verschiedenen Listen und Indizes, die seit dem 6. Jh. n. Chr. eine Art „virtuelles Korpus“ von „Apokryphen“ entwerfen, bieten dafür eine gewisse Orientierung. Insofern stellt sich die Aufgabe, Kriterien und Grenzen zu definieren, als ausgesprochen komplex dar. Problematisch erscheint dabei vor allem der enge inhaltliche wie formale Bezug auf die Schriften des kanonisch werdenden Neuen Testaments, dessen Entstehungsprozess bis in das 4. Jh. hinein noch andauert. Im Anschluss an eine neue Forschungslage sowie in engem Austausch mit der auf diesem Gebiet führenden Institution, der in Genf ansässigen „Association pour l'étude de la littérature apocryphe chrétienne“, zielt der neue Titel nun darauf ab, diese künstlich zusammengestellte Sammlung vor allem als Teil der antiken christlichen Literatur zu präsentieren. Dabei hat sich der zeitliche Rahmen sachgemäß bis zum Ende der „Spätantike“ erweitert – d. h. also bis etwa in die Mitte des 8. Jhs. n. Chr. und bis zum Tode des Johannes von Damaskus. Konsequenterweise müssen deshalb auch die ältesten Schichten der islamischen Rezeption christlicher Überlieferungen mit in den Blick genommen werden. Neu ist weiterhin der Untertitel von Band I, der zu den „Evangelien“ nun (ähnlich wie früher bei Band II) den Zusatz „... und Verwandtes“ hinzufügt: Immerhin sind hier auch außerchristliche Zeugnisse über Jesus, manichäische und islamische Überlieferungen oder weitere Traditionen zur Familie Jesu mit aufgenommen. Eine neue Definition lautet nach intensiver Diskussion der Problematik so: „Apokryphen‘ sind jüdische und christliche Texte, die die

2 Dokumentiert in: Jesus in apokryphen Evangelienüberlieferungen. Beiträge zu außerkanonischen Jesusüberlieferungen aus verschiedenen Sprach- und Kulturtraditionen, hrsg. von Jörg Frey und Jens Schröter unter Mitarbeit von Jakob Spaeth, WUNT 254, Tübingen 2010, 798 S.

Form kanonisch gewordener biblischer Schriften aufweisen oder Geschichten über Figuren kanonisch gewordener biblischer Schriften erzählen oder Worte solcher Figuren überliefern oder von einer biblischen Figur verfaßt sein wollen. Sie sind nicht kanonisch geworden, sollten dies aber teilweise auch gar nicht. Teilweise waren sie auch ein genuiner Ausdruck mehrheitskirchlichen religiösen Lebens und haben oft Theologie wie bildende Kunst tief beeinflußt“ (114).

Wiegt man das Buch in der Hand, dann fällt zuerst sein gewachsener Umfang auf. Den 442 Seiten bei Scheemelcher ⁶1990 stehen hier 1448 Seiten gegenüber, was eine Trennung in zwei Teilbände erforderlich macht. Das hat vor allem damit zu tun, dass neue Texte bzw. ein erweitertes Spektrum von Textfassungen einzelner Schriften präsentiert wird; auch die Einleitungs- und Kommentarteile sowie die umfangreichen bibliographischen Angaben sind in der Regel völlig neu entworfen worden. Dennoch bleibt es auch hier noch immer und notwendigerweise bei einer Auswahl. Alle jene Materialien, die den sachlichen und zeitlichen Rahmen übersteigen, werden indessen sorgfältig notiert und lassen sich somit leicht erschließen. Insgesamt ist diese neue Auflage, die sich trotz aller konzeptionellen Veränderungen nach wie vor in die Tradition der alten Sammlung stellt – was das Titelblatt mit der Notiz „7. Auflage der von Edgar Hennecke begründeten und von Wilhelm Schneemelcher fortgeführten Sammlung der neutestamentlichen Apokryphen“ dokumentiert –, nunmehr auf drei Bände angelegt. Der bisherige Band II wird in die Bände II „Apostelakten und Verwandtes“ sowie III „Apokalypsen und Verwandtes“ aufgeteilt (was der dreibändigen Präsentation apokrypher Texte durch K. Tischendorf in der Mitte des 19. Jhs. entspricht); auf die Zahl der weiteren Teilbände darf man gespannt sein.

In der Haupteinleitung von Christoph Markschies wird der jüngste Forschungsstand zu dem hier vorgelegten Literaturbereich diffizil und erschöpfend dargestellt (1–180). Ähnlich wie bei den so genannten Alttestamentlichen Pseudepigraphen³ handelt es sich bei dieser Sammlung um ein Konstrukt. Nach einer Klärung der Begriffe „Kanon“, „apokryph“ und „Testament“ (9–24) nimmt vor allem eine nach Epochen gegliederte Darstellung der Kanongeschichte breiten Raum ein (25–74): Sie geht von der Einsicht aus, dass die „Apokryphen“ erst im Prozess der „Verbindlichmachung der biblischen Schriften“ zu dem werden, was sie sind, weshalb dieser komplexe Prozess sorgfältig nachzuzeichnen ist; sie endet bei dem Begriff der „Apokryphität“ als einem Gegenbegriff zur „Kanonizität“. Um ihre Funktion zu bestimmen, ist weniger das vage Phänomen der „Volksfrömmigkeit“ als vielmehr die Vielfalt frühchristlichen Lebens insgesamt in Rechnung zu stellen (74–80). Das schlägt sich auch in einer weitverzweigten Rezeptionsgeschichte nieder, deren

3 Vgl. A. Yoshiko Reed: *The Modern Invention of ‘Old Testament Pseudepigrapha’*, *JThS* 60, 2009, 403–436; C. Böttrich, www.wibilex Art. Pseudepigraphen AT, Januar 2009.

Spuren in verschiedenen volkssprachlichen Übersetzungen mit jeweils eigenen Korpora, nicht zuletzt aber auch in der Ikonographie sichtbar werden (80–90). Aufschlussreich ist die Geschichte der Erforschung dieses Literaturbereiches, die in der Antike einsetzt und bis in die gegenwärtige Diskussion mit ihren Abgrenzungs- und Definitionsversuchen führt (90–114). Schließlich wird die Geschichte des neutestamentlichen Kanons noch einmal umfänglich anhand von zehn unabhängig überlieferten Kanonverzeichnissen sowie weiteren zwölf, in größere Kontexte eingebundenen Kanonlisten vorgestellt (114–180); Umfang und Erläuterung der Dokumente gehen deutlich über die frühere Zusammenstellung hinaus. Was diese Einleitung zu bieten hat, entspricht einer kleinen Monographie zum Thema und fixiert den gegenwärtigen Forschungsstand auf mustergültiger Weise.

Gegenüber Scheemelcher ⁶1990 sind zahlreiche neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Unternehmen eingetreten. Von den bislang 19 Namen in Band I (Hans-Gebhard Bethge, Wolfgang A. Bienert, Beate Blatz, Oscar Cullmann, Han J. W. Drijvers, Wolf-Peter Funk, Otfried Hofius, Joachim Jeremis †, Dankwart Kirchner, Christian Maurer, Helmut Merkel, C. Detlef G. Müller, M.-A. van den Oudenrijn †, Henri Charles Puech †, Felix Scheidwiler †, Hans-Martin Schenke, Wilhelm Schneemelcher, Georg Strecker, Philipp Vielhauer †) sind 8 auch im neuen Mitarbeiterkreis vertreten, der mittlerweile auf insgesamt 41 angewachsen ist (Hans Gebhard Bethge, Wolfgang A. Bienert, Jan Bobbe, Johanna Brankaer, Bogdan Burtea, Marietheres Döhler, Oliver Ehlen, Friedmann Eißler, Hans Förster, Jörg Frey, Wolf-Peter Funk, Peter Gemeinhard, Judith Hartenstein, Andreas Heiser, Henrik Hildebrandt, Otfried Hofius, Maria Josua, Ursula Ulrike Kaiser, Christoph Koch, Thomas Kraus, Christoph Marksches, Helmut Merkel, Detlef C. Müller, Peter Nagel, Tobias Nicklas, Silvia Pellegrini, Silke Petersen, Uwe-Karsten Plisch, Stanley Porter, Wendy J. Porter, Henri-Charles Puech, Anna Rack-Teutenberg, Siegfried Richter, Monika Schärtel, Hans-Martin Schenke †, Jens Schröter, Josef Tropper, Markus Vinzent, Jennifer Wasmuth, Ansgar Wucherpfenmign, Gregor Wurst). Alle haben mit ihren spezifischen Kompetenzen profunde Beiträge zu dieser neuen Sammlung geliefert. Der Löwenanteil aber liegt bei Christoph Marksches, der in Haupteinleitung, Kapiteleinleitungen und eigenen Textbearbeitungen knapp ein Drittel des Umfangs bestreitet.

Für die Neufassung der Texte wie auch für die Erweiterung des Bestandes konnten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter auf die inzwischen abgeschlossene Edition der Nag Hammadi Bibliothek sowie auf die fortgeschrittene Editionstätigkeit zur patristischen Literatur zurückgreifen. Das hat in vielen Fällen zu deutlichen Verbesserungen sowohl in der Textkonstituierung selbst als auch in der Klärung vieler Einzelfragen geführt. Für die Anordnung des Materials haben sich gegenüber ⁶1990 verschiedene Umordnungen ergeben, die nun eine sehr viel stringentere Gliederung entstehen lassen. Die

beiden Hauptteile beinhalten A. Außerkanonische Jesusüberlieferungen und B. Außerkanonische Evangelien. Unter A. sind I. die außerkanonischen Herrenworte zu finden (nun auch mit einem umfangreichen Abschnitt zu Jesuslogien aus der arabisch-islamischen Literatur), II. die außerchristlichen Jesuszeugnisse (ebenfalls vorgezogen und über das „Testimonium Flavianum“ hinaus auf zehn Einträge erweitert), III. Legenden von Jesu Wirken und Leiden (wozu hier nun auch schon die Abgarlegende, das Nikodemusevangelium und die übrige Pilatusliteratur eingeordnet sind), und IV. Überlieferungen zu Jesu Verwandtschaft (mit dem „Transitus Mariae“ und der „Geschichte von Joseph dem Zimmermann“, die hier erstmals auch im vollen Wortlaut geboten werden). Unter B. sind sieben Abschnitte angeordnet, deren Inhalt sich nun vor allem an den jeweiligen Textsorten orientiert: I. Fragmente unbekannter Evangelien auf Papyrus, II. Sonstige kleine Fragmente außerkanonischer Evangelien, III. Nachrichten über außerkanonische Evangelien, IV. Spruchevangelien, V. Erzählende Evangelien, VI. Dialogische Evangelien und VII. Evangelienmeditationen. Die letzte Gruppe ist so völlig neu definiert und umfasst vor allem gnostische Texte wie „Das Evangelium der Wahrheit“, die „Pistis Sophia“, die beiden „Bücher Jeû“ und andere, die mit dem formgeschichtlichen Terminus „Evangelium“ nicht angemessen erfasst werden können. Frühere Gruppen wie die „Judenchristlichen Evangelien“ oder die „Kindheitsevangelien“ sind als solche aufgelöst und dem Abschnitt der „Erzählenden Evangelien“ (so ebenfalls neu) eingefügt. Schriften wie das „Thomas-“ oder das „Philippusevangelium“, die aufgrund ihrer Bedeutung bislang eigene Kapitel besetzten, sind unter dem Abschnitt „Spruchevangelien“ zusammengefasst. Das umstrittene „Geheime Markusevangelium“ rangiert nicht mehr als Anhang, sondern als fester Bestandteil (wenngleich unter Vorbehalt) der „Sonstigen kleineren Fragmente“; dabei wird über die beiden kurzen Bruchstücke hinaus auch der gesamte „Brief an Theodorus“ als deren Kontext geboten. Als eine der jüngsten Erweiterungen kann das erst seit 2006 bekannte „Judasevangelium“ gelten, dessen Text inzwischen schon im Ergebnis einer intensiven Diskussion deutliche Verbesserungen gegenüber der editio princeps aufzuweisen vermag. Auch die Literatur unter dem Namen des Bartholomäus präsentiert sich aufgrund jüngster Forschungen in völlig neuer Gestalt; die „Fragen des Bartholomäus“ kann man jetzt in einer sechsspaltigen Synopse lesen; erstmals wird auch der „Liber Batholomaei“/„Buch der Auferstehung Jesu Christi unseres Herrn“ im Wortlaut mit einbezogen. Die „Dialogischen Evangelien“ sind von 8 auf 13 angewachsen. Das „Gamalielevangelium“, bislang nur referiert, ist unter den „Evangelienmeditationen“ nach seiner koptischen, arabischen und äthiopischen Fassung wiedergegeben. Diese wenigen Schlaglichter können lediglich andeuten, in welchem Umfang an der Neuordnung, Ergänzung und Erweiterung des Bestandes gearbeitet worden ist. Sie zeigen zugleich, wie intensiv sich die Forschung inzwischen seit Scheemelcher⁶1990 weiterentwickelt hat.

Ein gegliederter Indexteil (1365–1468) trägt dafür Sorge, dass man in diesem Band I zielgerichtet navigieren und daraus auch den Nutzen eines Nachschlagewerkes ziehen kann. Er verzeichnet I. Textstellen in der ganzen Bandbreite der hier behandelten biblischen und außerbiblischen Literatur, II. Eigennamen und Orte sowie III. moderne Autoren. Bei einem Buch wie diesem ist von den 103 Seiten Register keine einzige zu viel. Nur so erschließt sich erst sein Wert als der eines unverzichtbaren Instrumentes philologisch-exegetischer Arbeit.

Einzelne Leckerbissen aus diesem reichhaltigen Menü zu präsentieren, kann diese Rezension aus Raumgründen nicht leisten. Nur diese eine Erfahrung möchte ich weitergeben: Das gewichtige Opus lädt nicht nur zu selektiver Lektüre oder zur gezielten Suche ein, sondern verlockt, kreuz und quer auf Entdeckungsreise zu gehen und sich von einem Text zum anderen verleiten zu lassen. Auch diejenigen, für die „Antike christliche Apokryphen“ kein Neuland sind, finden hier zahlreiche interessante, bislang unbekannte Texte und Sachverhalte vor. Nicht zuletzt darin zeigt sich der große Gewinn dieses Gemeinschaftsprojektes.

Angesichts solchen Reichtums an Information und solcher Solidität der Textpräsentation wäre es völlig unangemessen, kleinlich nach einzelnen Defiziten oder Fehlern zu suchen. Die Kritik bleibt einer weiteren Diskussion der Texte vorbehalten, die durch diese Neuauflage nun wieder kräftig angeregt und gefördert wird. Nur eine marginale Anmerkung terminologischer Art kann ich mir nach der Lektüre nicht versagen. Der griechische Terminus der κοίμησις (Koimesis, slav. „Uspenije“) ist durchgängig als „Entschlafung“ der Gottesmutter übersetzt. Die Gottesmutter wird indessen nicht entschlafen, sondern entschläft friedlich von selbst. Auch wenn diese merkwürdige Übersetzung in der Literatur weit verbreitet ist, könnte der neue „Markschies/Schröter“ in einer weiteren Auflage künftig vielleicht zur Etablierung des sprachlich viel schöneren „Entschlafens der Gottesmutter“ beitragen.

Den Herausgebern ist es gelungen, die alte Sammlung nicht nur in ein neues Gewand zu kleiden, sondern ihr vielmehr eine völlig neue Gestalt zu geben. Damit ist ein Standard geschaffen, der sicher lange Bestand haben und dadurch zu weiteren Forschungen anregen wird. Denn abgeschlossen ist die Arbeit an einem so disparaten „Korpus“ wie diesem nie. Um so dringender bedarf jede Beschäftigung mit den „Antiken christlichen Apokryphen“ als Ausgangspunkt festen Bodens, um weiteres Neuland erschließen zu können. Den hat die vorliegende Ausgabe umsichtig vermessen. „Antike christliche Apokryphen“ sind keine terra incognita mehr, sondern ein Terrain, auf dem man sich bei guter Orientierung sicher bewegen kann.

Nach Abschluss von Band I/1.2 läuft die Arbeit an Band II und III inzwischen auf Hochtouren. Die Schwierigkeiten werden dabei mit Sicherheit nicht geringer sein, denn nun stehen Apostelgeschichten und Apokalypsen auf

dem Programm. Während die ersten fließende Übergänge zu dem weiten Feld der Hagiographie aufweisen, erstrecken sich die letzten mit einem Umfang von ca. 200 Schriften bis in die Zeit des späten Mittelalters hinein. Angesichts der hohen Qualität von Band I kann man dieser Fortsetzung nur mit größter Spannung entgegensehen!

Christfried Böttrich, Greifswald
chr.boettrich@uni-greifswald.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Susanna Elm: *Sons of Hellenism, Fathers of the Church. Emperor Julian, Gregory of Nazianzus, and the Vision of Rome*. Berkeley: University of California Press 2012 (Transformation of the classical heritage 49), XX, 553 S. \$. 75 ISBN 978-0-520-26930-9.

Eine Verbindung zwischen Kaiser Julian, genannt „Apostata“, und Gregor von Nazianz, dem „Theologen“, ist leicht herzustellen. Beide waren Zeitgenossen und kannten sich wohl aus ihrer Studienzeit. Desweiteren besitzen die julianischen Reden Gregors als zeitnahe wie ausführliches Zeugnis christlicher Reaktion auf die Regierung Julians beziehungsweise die Perspektive, welche die christliche Tradition auf diese hatte, eine gewisse Bedeutung. Eine systematische vergleichende Untersuchung zu diesen beiden Persönlichkeiten wurde bislang – im Gegensatz zu dem ausführlich diskutierten Verhältnis zwischen Julian und Libanios – nicht unternommen und liegt erst jetzt mit dem neuen Buch von Susanna Elm vor.¹

Das Werk ist in drei größere Teile untergliedert. Nach der Einleitung (S. 1–14) folgt deren erster (S. 15–143), der aus drei Kapiteln besteht. Das erste (S. 17–59) stellt die Ortschaft Nazianz näher vor und bietet einen Abriss zur Kirchenpolitik und den theologischen Kontroversen unter Constantius II. Im zweiten (S. 60–87) werden der Aufstieg Julians und sein Konzept des Philosophen und Königs behandelt. Das dritte (S. 88–143) ist dem Titel zufolge den Regierungshandlungen und Schriften Julians in seiner Zeit in Konstantinopel (bis Mitte Mai 362) gewidmet, geht allerdings ein wenig darüber hinaus. Thematisiert werden nämlich nicht nur die Rede gegen den Kyniker Heraklios und die Hymne an die Göttermutter, sondern auch – beides vom Juni 362 – die Rede gegen die Kyniker und das Rhetorenedikt.

Der zweite Teil (S. 145–265), ebenfalls aus drei Kapiteln bestehend, konzentriert sich auf Gregor. Neben einer ausführlichen Analyse der zweiten Rede Gregors (S. 147–181) werden die Beziehungen zwischen Gregor und seinem Vater in theologischen Fragen untersucht und ein Versuch unternommen, die Gegner Gregors in Nazianz zu erfassen (S. 182–212). Zuletzt wird die Bedeutung der zweiten Rede als Stellungnahme gegen Gregors innerchristliche Opposition herausgearbeitet (S. 213–265).

Der umfangreiche dritte Teil (S. 267–477) ist nunmehr insofern julianzentriert, dass hier die beiden Reden Gregors gegen Julian im Vordergrund stehen. Am ehesten julianisch in diesem Sinne ist das Kapitel zum Aufenthalt Julians in Antiochia, zur dortigen Krise und den in diesem Zeitraum verfassten Schriften Julians, insbesondere der Schrift gegen die Galiläer (S. 269–335). Der Analyse der vierten Rede Gregors, der ersten Rede gegen Julian, werden hier zwei Kapitel gewidmet (S. 336–377 und S. 378–432), wovon letzteres am Schluss kurz auch die – nach der vierten, aber vor der fünften verfasste – sechste Rede (S. 422–432) als Zusammenfassung der Grundideen der vierten

1 Von ihr ist zu diesem Themenfeld in der Zwischenzeit noch erschienen: Susanna Elm, *Julian the writer and his audience*, in: Nicholas Baker-Brian/Shawn Tougher (Hrsgg.): *Emperor and author*. Swansea 2012, 1–18.

Rede behandelt. Desweiteren wird die fünfte Rede, die zweite Rede gegen Julian, untersucht (S. 433–477).

Im Anschluss folgen Nachwort (S. 479–487), die Bibliographie (S. 489–527) und ein extrem ausführliches Register (S. 529–553), bei dem sich allerdings die Frage stellt, um es nicht sinnvoller gewesen wäre, es zugunsten eines Quellenregisters zu verkürzen.

Elm beweist in ihrem Buch ein hervorragende Kenntnis der Quellen zur antiken Geistesgeschichte, zeigt sich allerdings im Umgang mit Gesetzestexten, Inschriften und Münzen Julians ungleich weniger bewandert, was allerdings im Falle der Gesetze und der Münzen auch dem Fehlen von breiter gefassten Überblicken geschuldet ist.

Während die S. 293 (mit Anm. 96) aufzufindende Inschrift nach dem (Elm somit bekannten) aktuellen Corpus von Conti zitiert wird, der das ältere Werk von Arce aufgearbeitet hat, ist S. 71, Anm. 44 plötzlich nur dieses, nicht aber das von Conti herangezogen.² Die Zusammenstellung der Forschungsmeinungen zu den Stiermünzen Julians besteht zur Hälfte aus nicht-numismatischen Werken, übergeht aber umgekehrt zentrale Forschungen und Thesen.³ Die Deutung von CTh 15, 1, 3 als Gesetz zur Förderung des Tempelbaus (S. 140 mit Anm. 172 und S. 357, Anm. 76) übersieht, dass das Hauptanliegen dieses Gesetzes ein vollkommen anderes ist (durch die Statthalter begonnene Bauten sind zu vollenden, bevor neue begonnen werden) und die – keineswegs gesicherte – Zuweisung dieses Gesetzes an Julian auf eine nach heutigen Standards nicht zulässige Argumentation Otto Seecks⁴ zurückgeht. CTh 11, 23, 2 ist keine „restoration of the *curia*“ (S. 301, Anm. 123), sondern im Gegenteil eine Entlastung der Senatoren zuungunsten der Kurialen. Wenn CTh 5, 20, 1 so paraphrasiert wird, dass alte Gebräuche erhalten werden sollen und dies „for the public good“ (S. 331) scheint dies eine Verdrehung des eigentlichen Inhaltes zu sein, wonach diese Gebräuche dann erhalten werden sollen, wenn die *causa publica* – ein

- 2 Die beiden dort genannten Inschriften finden sich bei Conti Nr. 28 (S. 79) und Nr. 34 (S. 83–84).
- 3 Frank D. Gilliard: Notes on the coinage of Julian the Apostate. *Journal of Roman Studies* 54, 1964, 135–141 (astrologisches Symbol, Julian im Zeichen des Stieres geboren); Riccardo Conton: Il rovescio con il toro nei bronzi di Giuliano. *Rivista italiana di numismatica* 105, 2004, 135–147 (Mithrasstier); Jens-Ulrich Thormann: Zur Deutung des Stieres auf den Folles Kaiser Julians. *Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte* 4, 2005, 25–30 (Opferstier); Kay Ehling: Bemerkungen zu Julians Stiermünzen und dem Geburtsdatum des Kaisers. *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 55/56, 2005/06, 111–132 (astrologisches Symbol, im Zeichen des Stieres gezeugt, derzeit die überzeugendste These). Der neue Ansatz von Fernando López Sánchez, Julian and his coinage, in: Baker-Brian/Tougher (wie Anm. 1), S. 159–182 als Zeichen ordnungsgemäßer Herrschaftsnachfolge und als neues Symbol für die *protectores* ist wenig überzeugend.
- 4 Otto Seeck: Die Zeitfolge der Gesetze Constantins. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 23, *Romanistische Abteilung* 10, 1889, 1–44 und 177–251 (hierzu S. 41–42).

keineswegs vollständig geklärter Begriff – dem nicht entgegensteht. Die Begründung des Grabgesetzes als „for Helios ought not to face such pollution“ (S. 331) scheint eine Elms eigener Interpretation entsprungene Hypothese zu sein, da weder der Gesetzestext (CTh 9,17,5) noch das Briefzeugnis Julians (Ep. 136b Bidez) eine solche Begründung bieten. Zweimal werden Gesetze zitiert, ohne dass deren Inhalt ihre Heranziehung erklären würde (CTh 15,1,3 auf S. 284, Anm. 64 und CTh 9,17,5 auf S. 456, Anm. 81).

Dass Basilios, an den der Brief 32 Bidez Julians (dies ist der nicht in den Basilioshandschriften auftauchende Basiliosbrief 39) gerichtet ist, nicht mit dem späteren Bischof von Caesarea identisch ist, wird nicht nur in der Dissertation Knorrs bestritten (S. 57, Anm. 156);⁵ auch dürfte eine Identifikation in der Tat unwahrscheinlich und Folge einer nachträglich konstruierten Verbindung zwischen Julian und Basilios sein.⁶ Ebenso ist umstritten und somit nicht ohne weiteres vorauszusetzen, dass Libanios und Basilios sich kannten und Briefe wechselten (S. 67–68).⁷ Der Übernahme der These Peter van Nuffelens, dass der Brief Julians an Asarkios eine Fälschung aus dem fünften Jahrhundert ist (S. 326–327), hätte eine Diskussion der gewichtigen Gegenargumentationen vorausgehen müssen.⁸ Dass Theodosius – welchen der beiden Elm hier meint, bleibt unbeantwortet – die Verlegung des Leichnams Julians nach Konstantinopel befohlen hätte (S. 439), ist

5 So etwa auch Robert Pouchet: *Basile le Grand et son univers d'amis d'après sa correspondance*. Rom 1992, S. 174. Skeptisch, wenngleich unentschlossen ist Hanns Christof Brennecke: *Studien zur Geschichte der Homöer*. Tübingen 1988 (Habil.-Schr. Tübingen 1986), S. 98, Anm. 10.

6 Malalas (13, 25) und das *Chronicon Paschale* (552,10–12 Dindorf) berichten, dass Basilios von Julian hoch geschätzt wurde und mit ihm Briefe wechselte. Dies muss allerdings unhistorisch sein. So wird Basilios dort als Bischof von Caesarea bezeichnet – Bischof wurde er allerdings erst im Jahr 370. Die Vision vom Tode Julians, im Rahmen dessen dies erzählt wird, tritt auch in modifizierter Fassung auf: Der Bericht des Sozomenos (6,2,2–5) spricht von einem Freund Julians, nennt aber keinen Namen und nicht einmal die Religion dessen, der die Vision hatte, was im Falle des Basilios verwunderlich wäre. Bei dem auf zeitnahe Traditionen zurückgehenden Zonaras (13,13,32) hat ein Heide diese Vision. Die Version mit Basilios scheint somit nicht die ursprüngliche zu sein, so dass die Angaben von Malalas und dem *Chronicon Paschale* eher als Beiwerk der Fiktion denn als der historische Kern dieser Erzählung anzusehen sind.

7 Zum Stand der Frage jetzt die folgenden Schriften von Heinz-Günther Nesselrath: *Libanio e Basilio di Cesarea*, *Adamantius* 16, 2010, 338–352; *Libanios*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 23, 2010, Sp. 29–61 (hierzu Sp. 56–57); *Libanios. Zeuge einer schwindenden Welt*. Stuttgart 2012, 112–113.

8 Jean Bouffartigue: *L'authenticité de la lettre 84 de l'empereur Julien*, *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 79, 2005, 231–242; Francesca Aceto: *Note sull'autenticità dell'ep. 84 di Giuliano imperatore*. *Rivista di cultura classica e medioevale* 50, 2008, 187–206.

in dieser Form unbewiesene Spekulation; es ist lediglich korrekt, dass die Verlegung frühestens unter Theodosius I. stattgefunden haben kann.⁹

Die Erforschung der Relation zweier Quellen zueinander (hier Julian und Porphyrios) beschreibt nicht der S. 302 verwendete Begriff der „Quellenkritik“, sondern der der „Quellenforschung“. Der Kaiser, der 448 zusammen mit Theodosius II. die Verbrennung von Julians Galiläerschrift befahl, ist Valentinian III., nicht Valentinian II. (S. 303). Julian starb in der Nacht von dem 26. auf den 27. Juni 363, nicht in der vom 25. auf den 26. (S. 332). Der Todesort Jovians heißt Dadastana, nicht Dardastana (S. 435).

Die Bibliographie ist reichhaltig und enthält weitgehend alle relevanten Werke. Einige Titel seien noch ergänzend angemerkt.¹⁰ Dies gilt auch für das Quellenverzeichnis, doch hätte Ammianus nicht nach der vielkritisierten Ausgabe von Rolfe zitiert werden sollen; für die Sophistenviten des Eunapios wäre die Ausgabe von Giangrande, für Johannes Antiochenus die von Roberto oder von Mariev zu benutzen gewesen. Auch die Verwendung von einspra-

9 Johannes Chrysostomos bemerkt in seiner Schrift *in Babylam* (c. 123, S. 268 Schatkin), dass Julian in Kilikien begraben wurde und sein Leichnam dort noch immer liege. Da die Schrift nach ihrer Herausgeberin Schatkin (S. 20 der Sources Chrétiennes-Edition) zwischen 363 und 379 verfasst wurde, ist somit die These von Mark J. Johnson, *Observations on the burial of the emperor Julian in Constantinople*, *Byzantion* 78, 2008, 254–260 (hierzu S. 260), dass die Verlegung unter Valens geschah, abzulehnen. Das genaue Datum ist allerdings nicht zu ermitteln, dazu auch Michael DiMaio II., *The transfer of the remains of the emperor Julian from Tarsus to Constantinople*, *Byzantion* 48, 1978, 43–50 (nennt S. 46–47 drei mögliche Daten aus dem siebten Jahrhundert) und David Woods, *On the alleged reburial of Julian the Apostate in Constantinople*, *Byzantion* 76, 2006, 364–371 (Verlegung fand niemals statt).

10 Claudio Moreschini: *L'opera e la personalita dell'imperatore Giuliano nelle due 'invectivae' di Gregorio Nazianzeno*, in: *Forma futuri. Studi in onore del Cardinale Michele Pellegrino*, Turin 1975, 416–430; Jean Bernardi: *Grégoire de Nazianze critique de Julien*. *Studia Patristica* 14, 1976, 282–289; Claudio Moreschini: *Gregorio Nazianzeno e la persecuzione anticristiana di Giuliano l'Apostata*; in: Antonio Quacquarelli/Iginio Rogger (Hrsgg.): *I martiri della Val di Non e la reazione pagana alla fine del IV secolo*, Bologna 1985, 85–115; Barry Baldwin: *Gregory Nazianzenus, Ammianus, scurrae, and the Historia Augusta*. *Gymnasium* 93, 1986, 178–180 (erneut in: Barry Baldwin, *Roman and Byzantine papers*, Amsterdam 1989, 190–192); Manfred Kertsch: *Eine Libanius-Reminiszenz bei Gregor von Nazianz*, *or. 4,99?*, *Vigiliae Christianae* 46, 1992, 80–82; Dietmar Schmitz: *Schimpfwörter in den Invektiven des Gregor von Nazianz gegen Kaiser Julian*. *Glotta* 71, 1993, 189–202; Bradford L. Fipps: *Gregory of Nazianzus' orations 4 and 5*, Diss. Drew University 1994; Vasiliki Limberis: *„Religion“ as the cipher for identity: The cases of the emperor Julian, Libanius, and Gregory Nazianzus*. *Harvard Theological Review* 93, 2000, 373–400.

chigen Übersetzungen ohne jegliche Heranziehung von kritischen Ausgaben (Chronicon Paschale, Codex Theodosianus) ist eine Schwachstelle, die in Anbetracht der meist guten Kenntnis der Editionen (vor allem Gregor von Nazianz, Julian, Libanios, Themistius) vermeidbar gewesen wäre.

Der Gesamteindruck des Buches ist somit etwas zwiespältig. Auf der einen Seite sind Elms Quellenkenntnis und Durchdringung der Thematik unverkennbar. Auf der anderen Seite besteht eine gewisse Tendenz zur Langatmigkeit und, damit einhergehend, eine gewisse Nachlässigkeit im Detail. Die begeisterte Aufnahme durch frühere Besprechungen¹¹ kann daher so nicht geteilt werden. Der Rezensent hat keinen Zweifel daran, dass, hätte Elm sich an manchen Stellen etwas kürzer gefasst und dafür mit einer genaueren Durchsicht der somit geringeren Textmenge noch so manchen Detailfehler getilgt, das exzellente Buch entstanden wäre, als das es von Greenwood und Lambrecht gelobt wird. In seiner jetzigen Form kann das Buch dagegen „nur“ als sehr gut bezeichnet werden.

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

11 Ulrich Lambrecht, *H-Soz-Kult* (10. September 2012); David Neal Greenwood, *Religious Studies Review* 38, 2012, 234. Eine weitere Rezension von Lieve van Hoof wird demnächst in der Zeitschrift für antikes Christentum erscheinen.

Neue Publikationen zu Libanios

1. Libanios: Für Religionsfreiheit, Recht und Toleranz. Libanios' Rede für den Erhalt der heidnischen Tempel, eingeleitet, übersetzt und mit interpretierenden Essays versehen von Heinz-Günther Nesselrath, Okko Behrends, Klaus Stephan Freyberger, Johannes Hahn, Martin Wallraff und Hans-Ulrich Wiemer. Tübingen: Mohr Siebeck 2011 (Sapere 18). XI, 276 S., 17 Abb., 3 Karten. EUR 29.00. ISBN 978-3-16-151002-1.

2. Heinz-Günther Nesselrath: Libanios. Zeuge einer schwindenden Welt. Stuttgart: Hiersemann 2012 (Standorte in Antike und Christentum 4). VIII, 166 S. EUR 39.00. ISBN 978-3-7772-1208-1.

Zwei Publikationen über den antiochenischen Rhetoriklehrer Libanios verbindet deren Herausgeber bzw. Verfasser, der Göttinger Gräzist Heinz-Günther Nesselrath, unter anderem mit unterschiedlichen Anliegen eines Vergleichs zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen der Gegenwart. Das läßt angesichts der Behandlung einer altertumswissenschaftlichen Thematik durchaus aufhorchen, auch wenn dieser Gegenwartsbezug in beiden Veröffentlichungen keineswegs in den Vordergrund gestellt, vielmehr eher en passant angesprochen wird. Immerhin liefert er Vergleichsaspekte, die zum Nachdenken anregen und den Inhalten beider Schriften ein Profil verleihen, das mit dem Bezug zum vierten Jahrhundert n. Chr., der Lebenszeit des Libanios, und dem für diesen Zeitabschnitt signifikanten gesellschaftlichen Wandel nicht erschöpft ist. Beide Studien sind aus Nesselraths intensiver Beschäftigung mit dem Rhetor im Rahmen der Abfassung des Libanios-Artikels für das „Reallexikon für Antike und Christentum“¹ erwachsen.

Seit noch nicht allzulanger Zeit ist ein intensiveres Interesse von Vertretern der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte an Libanios und seinem Werk festzustellen. Dies ist teilweise gewiß der großen Aufmerksamkeit zuzurechnen, die Kaiser Julian genießt.² Zugleich wirkt sich dieser Umstand auch auf Aktivitäten bei der Editions- und Übersetzungstätigkeit zugunsten von Werken des Libanios aus: Hierfür steht die jüngste Ausgabe der sich an Kaiser Theodosius I. wendenden Rede *Pro templis* (*oratio* 30) einschließlich –

1 Vgl. Heinz-Günther Nesselrath: Libanios. In: RAC 23, 2008, Sp. 29–61.

2 Vgl. etwa Reinhold Scholl: Historische Beiträge zu den Julianischen Reden des Libanios. Stuttgart 1994 (Palingenesia 48); Hans-Ulrich Wiemer: Libanios und Julian. Studien zum Verhältnis von Rhetorik und Politik im vierten Jahrhundert n. Chr. München 1995 (Vestigia 46); Jorit Wintjes: Das Leben des Libanios. Rahden/Westf. 2005 (Historische Studien der Universität Würzburg 2).

erstmaliger – Übertragung ins Deutsche und einer Reihe von Essays, die der Erschließung diverser inhaltlicher Aspekte dieser Schrift dienen.

Das Einführungskapitel aus der Feder Nesselraths liefert einen Abriß über das Leben des Libanios an den Wirkungsstätten Athen, Konstantinopel, Nikomedeia und vor allem Antiocheia, über das eher schwierige Verhältnis des paganen Rhetors zu den christlichen Kaisern Constantius II., Valens und Theodosius I. und den Höhepunkt seines Einflusses zur Zeit der kurzen Alleinherrschaft Julians. Nesselrath stellt ferner das Werk des Libanios vor, das im wesentlichen aus 63 erhaltenen Reden, einer ganzen Reihe Schriften für den rhetorischen Schulbetrieb und über 1500 überlieferten Briefen besteht. Bemerkungen zur Libanios-Rezeption im christlichen Byzanz und seit der Renaissance im westlichen Europa schließen diesen Teil ab, bevor Nesselrath die Rede *Pro templis* vorstellt sowie Aufbau, Datierung, Wirkungs-, Überlieferungs- und Editions-geschichte bespricht. Was die Datierung betrifft, schließt sich Nesselrath Hans-Ulrich Wiemers Präzisierungen zu dem von Paul Petit favorisierten Zeitansatz³ an und plädiert für eine Abfassung in den Jahren 385–387, als der Prätoriumspräfekt Cynegius das von Theodosius ausgehende Verbot heidnischer Opferhandlungen mit Eingeweideschau⁴ in seinem Amtsbereich energisch durchzusetzen suchte, sieht die geeignete Basis für eine Verbreitung der Schrift aber erst nach dem Tode des Cynegius im Jahre 388 als gegeben an, da der pagane Tatianus dessen Nachfolge in der Prätoriumspräfektur antrat.

Dieser Einführung folgt der Text der an Kaiser Theodosius gerichteten und dessen Anwesenheit fingierenden Rede für den Erhalt der Tempel⁵ mit gegenübergestellter sorgfältiger, dem griechischen Sprachduktus gerecht werdender Übertragung ins Deutsche und einer Reihe erläuternder Anmerkungen zu dieser Übersetzung, die Inhalte und Hintergründe mit unmittelbarem Bezug zum Text erschließen helfen; auch dieser Abschnitt fällt in den Verantwortungsbereich Nesselraths.

3 Vgl. Paul Petit: Sur la date du «Pro Templis» de Libanios. *Byzantion* 21, 1951, S. 285–309, deutsch unter dem Titel: Zur Datierung von Libanios' Rede ‚Pro Templis‘. In: Georgios Fatouros und Tilman Krischer (Hrsgg.): *Libanios*. Darmstadt 1983 (Wege der Forschung 621), S. 43–67; Hans-Ulrich Wiemer: Die Rangstellung des Sophisten Libanios unter den Kaisern Julian, Valens und Theodosius. Mit einem Anhang über Abfassung und Verbreitung von Libanios' Rede „Für die Tempel“ (Or. XXX). *Chiron* 25, 1995, S. 89–130.

4 Vgl. *Cod. Theod.* 16,10,9 vom 25. Mai 385.

5 Bis auf die S. 40 aufgeführten Abweichungen im wesentlichen basierend auf den Editionen von Richard Foerster (*Libanii opera*, Bd. 3. Leipzig 1906, S. 80–118) und Albert F. Norman (*Libanius: Selected Works*, Bd. 2: *Selected Orations*. Cambridge, Massachusetts/London 1977, S. 100–151).

Der mittelbaren Erschließung weiterer Aspekte der Libanios-Schrift dienen die beigefügten fünf Essays, die eine Reihe von spezielleren Gesichtspunkten, die für die Deutung der Rede wichtig sind, in zusammenhängender Argumentation beleuchten und aus unterschiedlicher Perspektive die Rede selbst in übergreifende Kontexte stellen. Zu diesem Zweck behandelt zunächst der Göttinger Rechtshistoriker Okko Behrends „Libanios’ Rede *Pro Templis* in rechtshistorischer Sicht“. Vor dem Hintergrund des von Libanios vorausgesetzten Zusammenhangs zwischen der rhetorischen Bildungstradition und der polytheistischen Religiosität, die namentlich in der Poliskultur eine Einheit eingegangen waren, konstatiert er in der Rede das Bewußtsein ihres Autors vom Niedergang beider diese Kultur tragenden Elemente unter dem Druck einer modernen Zeit, in der das Christentum mehr und mehr den Ton angab. Insbesondere stellte Libanios eine Verbindung zwischen der aufkommenden fachjuristischen Ausbildung, die in Berytos ihr Zentrum hatte, und dem Bedeutungsverlust der Rhetorik her. Zu der Fachausbildung mit Aussicht auf eine Verwendung in der Verwaltung fühlte sich der aufstiegsorientierte Nachwuchs gerade auch sozial bescheidener Herkunft sowie christlichen Bekenntnisses hingezogen, während die von alten Eliten getragene und für sie bestimmte rhetorische Lehrtradition das Nachsehen hatte. Im Lichte der Bedeutung rechtspositivistischen Denkens betrachtet Behrends im Rückblick auch die Ergebnisse der Mailänder Vereinbarung zwischen Konstantin und Licinius, die Konstantinische Wende und ihre Folgen sowie die von ihm letztlich bejahte Frage, ob bereits Konstantin die pagane Opferpraxis verboten habe.⁶ Gegenüber dem vom „Zwangsstaat“ (S. 125) ausgehenden

6 Mit Hinweis auf Lib. or. 30,6 (τῆς κατὰ νόμους δὲ θεραπείας ἐκίνησεν οὐδὲ ἐν [sc. Κωνσταντῖνος]) und aus anderen Gründen unter anderem bezweifelt von Klaus Martin Girardet: Die Konstantinische Wende und ihre Bedeutung für das Reich. Althistorische Überlegungen zu den geistigen Grundlagen der Religionspolitik Konstantins d. Gr. In: Ders.: Die Konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen. Darmstadt 2006, S. 39–155, hier S. 128 f. Demgegenüber begründet Behrends seine Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben des Libanios mit Aussagen bei Eus. vita Const. 2, 45, 1 und 4, 25, 1, die ein von Konstantin erlassenes Opferverbot zu bestätigen scheinen. Allgemeine Bedenken, Eusebios in dieser Hinsicht allzusehr zu vertrauen, lassen sich unterstreichen durch eine abweichende Interpretation gegenüber dem von Behrends in Anlehnung an Eus. vita Const. 4, 24 angeführten Argument, Konstantin habe sich im Gegensatz zu den Bischöfen als kirchlichen Würdenträgern mit ihrem Aufsichtsbereich τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας seinerseits als τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεστᾶμενος ἐπίσκοπος im Sinne eines „Bischofs derer außerhalb der Kirche“ (S. 115) verstanden und sich, so folgert Behrends, zur Aufgabe gemacht, die Nichtchristen mit geeigneten Maßnahmen der Kirche zuzuführen. Eine derartige Zweiteilung der Zuständigkeitsbereiche für Christen und Nichtchristen läßt sich allerdings mit dem Selbstverständnis des Kaisers als

Druck⁷ sei Libanios bemüht gewesen, „für sich ... einen größeren Freiraum zu konstruieren, als seiner Stellung und den Gesetzen entsprach“ (S. 125), gewiß auch – so kann man folgern, ohne sich Behrends in jeder Hinsicht anzuschließen –, um vor dem Hintergrund der Herausstellung unbedingter Loyalität gegenüber Theodosius die Praxis kaiserlicher Amtsträger anprangern zu können.

Ein weiterer Aspekt von Bedeutung ist nämlich das von Libanios in seiner Rede konstruierte Verhältnis zu Kaiser Theodosius. Dieses stellt der Erlanger Althistoriker Hans-Ulrich Wiemer mit seinem Beitrag „Kaiser und Kaisertum bei Libanios“ in einen größeren Zusammenhang und untersucht die Facetten des Verhältnisses zwischen Libanios und den verschiedenen christlichen Kaisern von Constantius II. bis Theodosius I. sowie dasjenige zwischen dem Rhetor und Julian.⁸ Abgesehen von der kurzen Herrschaftsphase Julians, in der sich Libanios „gemeinsamer Grundüberzeugungen“ (S. 135) mit dem Kaiser sicher sein konnte, war der Rhetor zu Kompromissen gezwungen, wenn er als Anhänger des alten Glaubens einigermaßen unbehelligt seiner Berufung nachgehen wollte. Wiemer hebt hervor, daß Libanios' Ansehen „auf seiner Stellung als Inhaber des antiochenischen Lehrstuhls für Rhetorik“ (S. 141) und in dieser Funktion erworbener Verdienste beruhte. Vor diesem Hintergrund und angesichts eines Beziehungsgeflechts, das eine Reihe einflußreicher hoher Amtsträger umfaßte, konnte er es wagen, dem Kaiser Theodosius Anliegen vorzutragen, die sich in Normvorstellungen einfügen ließen, „die für Heiden

Reichsoberhaupt nicht in Einklang bringen. Versteht man die Gegenüberstellung von τῶν εἰσω und τῶν ἐκτός dagegen als Genitive zu τὰ εἰσω bzw. τὰ ἐκτός, bezieht Konstantin die ihm von Gott übertragene Aufgabe auf den gesamten profan-weltlichen Bereich, der Christen wie Nichtchristen umfaßt, und das dürfte seinem Selbstbild wesentlich mehr entsprechen; vgl. hierzu Johannes Straub: Kaiser Konstantin als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός. In: Kurt Aland und Frank Leslie Cross (Hrsgg.): *Studia patristica*, Bd. 1: Papers Presented to the Second International Conference on Patristic Studies Held at Christ Church Oxford 1955. Berlin 1957 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 63), S. 678–695, wiederabgedruckt in: Johannes Straub: *Regeneratio imperii*. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik. Darmstadt 1972, S. 119–133.

7 Die Zwangsstaatsthese paßt nicht in ein Denken, das im Umgang mit der Spätantike an die Stelle von Dekadenz und Verfall heute eher den Gedanken der Transformation der antiken Welt in den Vordergrund stellt, selbst wenn Libanios sich von der Warte eines „klassischen“ Ideals aus als Vertreter einer untergehenden Welt sehen mochte. Insofern erweist sich Behrends hier als Anhänger einer älteren Position, die zuletzt Alfred Heuß: *Das spätantike römische Reich kein „Zwangsstaat“? Von der Herkunft eines historischen Begriffs*, *GWU* 37, 1986, S. 603–618, vehement vertreten hat.

8 Vgl. auch den in Anm. 3 genannten Aufsatz Wiemers.

und Christen gleichermaßen akzeptabel waren“ (S. 147), beispielsweise unter Berufung auf Recht und Gesetz, Prinzipien, nach denen sich Libanios zufolge nicht jeder Amtsträger des Kaisers richtete. Für die Politik des Theodosius ergibt sich nach Libanios ein Spielraum, der durch die „religiöse Neutralität des Kaisertums“ (S. 157) begrenzt sein mußte; diese wurde jedoch durch dessen christliche Sakralisierung endgültig aufgegeben.

Der Basler Kirchenhistoriker Martin Wallraff geht in seinem Beitrag „Rabiate Diener Gottes? Das spätantike Mönchtum und seine Rolle bei der Zurückdrängung paganer Kulte“ der Frage nach, ob Libanios zu Recht den Mönchen „die Hauptschuld am Bruch mit der religiösen Tradition und an gewaltsamen Tempelzerstörungen“ (S. 159) zuspreche. Die Durchmusterung der Quellengruppen christliche Historiographie und Hagiographie durch Wallraff ergibt kein signifikantes Bild zu Lasten radikaler Mönchsgruppen in Syrien und Kleinasien, und selbst pagane Quellen sehen die Verantwortung für derlei Zerstörungsmaßnahmen eher in der Initiative von Bischöfen. Die Mönche eigneten sich für polarisierende Schuldzuschreibungen nicht zuletzt wegen ihres allgemein geringen gesellschaftlichen Ansehens.

Beispiele für materielle Quellen, die eine derartige Fragestellung erhellen können, spricht der Archäologe Klaus Stefan Freyberger mit seinem Aufsatz „Zur Nachnutzung heidnischer Heiligtümer aus Nord- und Südsyrien in spätantiker Zeit“ an. Das Ergebnis stützt keineswegs in jeder Hinsicht Libanios' Klage über zielgerichtete Tempelzerstörungen, denn „von blinder Zerstörungswut gegenüber paganen Tempelbauten kann keine Rede sein“ (S. 200). Im intensiver christianisierten Nordsyrien wurden nach Abtragung paganer Vorgängerbauten Basiliken als Kirchenbauten oft völlig neu errichtet, in Südsyrien Kirchen häufiger in erhaltene Gebäudestrukturen eingepaßt.

Zum Schluß behandelt der Münsteraner Althistoriker Johannes Hahn „Gewaltanwendung *ad maiorem gloriam dei*? Religiöse Intoleranz in der Spätantike“.⁹ Vor dem Hintergrund der Vereinbarung von Mailand aus dem Jahre 313 und des in ihr enthaltenen Bekenntnisses zur Religionsfreiheit dokumentiert Hahn den Wandel des religiösen Klimas gegenüber Heiden, Juden und christlichen Häretikern in den folgenden Jahrzehnten. Er sieht die zunehmende religiöse Intoleranz im wesentlichen „angelegt in der apologetischen Tradition des Christentums“ (S. 231) und konstatiert, untermauert durch signifikante Beispiele, im Hinblick auf den Verlauf des vierten Jahrhunderts, es habe sich „eine Haltung religiöser Unduldsamkeit Bahn brechen können, welche das Existenzrecht anderer Kulte grundsätzlich bestritt und sogar deren gewaltsame Unterdrückung zu rechtfertigen, ja vielerorts in die Tat umzusetzen unternahm“ (S. 251). Diese Haltung beruht freilich auf dem

9 Vgl. auch Johannes Hahn: Gewalt und religiöser Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches (von Konstantin bis Theodosius II.). Berlin 2004 (Klio-Beihefte N. F. 8).

absoluten Wahrheitsanspruch des Christentums, das seit Konstantin mit staatlicher Intervention zugunsten seiner Interessen rechnen konnte.¹⁰

Gerade Achtung und Toleranz gegenüber Andersgläubigen sind es ja, die die Haltung heutiger Menschen auszeichnen sollten. Denkbar geworden ist diese Einstellung angesichts des Anspruches des Christentums als monotheistischer Religion wohl erst vor dem Hintergrund der Aufklärung und der Säkularisierung von Staat und Gesellschaft, während dem Polytheismus, wie ihn Libanios vertrat, ein solcher religiöser Alleingeltungsanspruch unbekannt war. Daher können die Edition der *oratio* 30 des Libanios einschließlich der Kommentare zu dieser Schrift nicht nur als „Rede für den Erhalt der heidnischen Tempel“ firmieren, sondern sehr prägnant zugleich als Engagement ihres Verfassers „Für Religionsfreiheit, Recht und Toleranz“ (S. III: Titelblatt) verstanden werden. So ergibt sich bei allen unterschiedlichen Voraussetzungen in der Spätantike und in der Gegenwart im Bezug zwischen einer vorherrschenden Religion und entsprechenden Kultur sowie einer dieser unterlegenen religiös-kulturellen Strömung mit dem Toleranzdenken ein *Tertium comparationis*, das den Vergleich zwischen vergangenen und heutigen Problemen im Umgang unterschiedlicher Kulturen miteinander nahelegt, wie es sich in den generellen Anspruch der Reihe „Sapere“ einfügt, in der dieses Werk erschienen ist. Gerade der Umgang mit religiösen Konflikten im spätrömischen Staat bietet zu diesem Zweck anregendes Material¹¹, dessen Analyse sich freilich nach wissenschaftlichen Kriterien richten muß, nicht nach Wünschen, die eine vermeintliche ‚political correctness‘ nahelegt: Erst dann vermag die Interpretation auch hinsichtlich des zeitübergreifenden Vergleichs aus sich heraus ein Potential zu entfalten, das nach Grundsätzen, die dem Historismus zu verdanken sind, ohne belehrende Hinweise auf verpflichtende Normen auskommt.

Von anderer Qualität ist der Gegenwartsbezug in der von Nesselrath verfaßten kleinen Biographie des Libanios, die in der Reihe „Standorte in Antike und Christentum“ erschienen ist. Diese Darstellung umfaßt neben dem Lebensabriß des Rhetoriklehrers eine Einführung in seine Werke und anhand dieser in seine weltanschaulichen Überzeugungen, was seine Bildungs-

10 Zu Voraussetzungen und Hintergründen eines Toleranzdenkens im spätantiken christlichen Imperium vgl. die bedenkenswerten Ausführungen bei Girardet (Anm. 6) S. 113–117.

11 Diesen Zusammenhang ergänzende Studien bieten verschiedene Beiträge des im gleichen Jahr erschienenen Sammelbandes von Johannes Hahn (Hrsg.): Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer. Berlin/New York 2011 (Millennium-Studien 34); vgl. hierzu die Rezension von Peter Riedlberger, *Plekos* 13, 2011, S. 83–90 [30. 10. 2011].

vorstellungen und seine Haltung zur Religion betrifft. Vor diesem Hintergrund werden ferner der Umgang des Libanios mit seinen Zeitgenossen, nicht zuletzt auch christlichen Zeitgenossen und Schülern, und die Libanios-Rezeption einschließlich eines kurzen Überblicks über die Geschichte der Edition seiner Werke besprochen. Zu den Gegenständen gehört auch das Ansehen des Libanios in christlichen Kreisen, das der Legendenbildung Vorschub geleistet hat. Nesselrath bereitet mit diesem Buch durch größere Ausführlichkeit und Einbeziehung weiterer allgemeiner Fragen und Zusammenhänge, die sich aus dem Gesamtwerk des Libanios ergeben, im Grunde seine Einführung zu der Ausgabe der Libanios-Rede *Pro templis* für einen größeren Leserkreis auf, so daß ein Gesamtbild von der Welt entsteht, in der sich Libanios zu Hause fühlte. Ungeachtet dessen spürte der Rhetor, so vermittelt es Nesselrath, daß seine Welt angesichts des erstarkenden Christentums sich veränderte, ja dem Untergang geweiht war.

An genau diesen Aspekt knüpft der Gegenwartsbezug dieser Libanios-Biographie an, den Nesselrath in ein „persönliches Nachwort“ kleidet, indem er die heutige Situation eines akademischen Lehrers der Klassischen Philologie, insbesondere der Gräzistik, mit der des Libanios und mit seinen Bildungsvorstellungen in der sich rasch ändernden Welt der letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts n. Chr. vergleicht. Zu Resignation sieht er dennoch keinen Anlaß: „Wenn einem Libanios ... inmitten durchaus gegenläufiger Entwicklungen durch zähes Festhalten an den von ihm geschätzten Werten und durch ... unermüdlichen Einsatz der eigenen ... Geisteskräfte ein so langlebiger Erfolg beschieden war, dann liegt darin auch für unsere Zeit Hoffnung. Nicht zuletzt dank Libanios ist die Welt, die bereits zu seiner Zeit im Schwinden war, bis heute nicht völlig verschwunden; es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass sie auch in Zukunft ein Teil unserer eigenen geistigen Welt bleibt“ (S. 142).

Gewiß sind es nicht allein die unterschiedlichen Gegenwartsbezüge, die die beiden von Nesselrath initiierten Publikationen dazu geeignet machen, auf Libanios und dessen Bedeutung hinzuweisen. Allemal sprechen beide Veröffentlichungen auch für sich und zeigen das Potential auf, das es zu heben gilt, um Libanios als Vertreter bestimmter Bildungs- und Kulturvorstellungen in einer Zeit zu würdigen, die dabei war, einen neuen Weg einzuschlagen. So bilden gerade die Edition, Übersetzung und Kommentierung der Rede *Pro templis* ein geeignetes Muster, zu Libanios, seinem Denken und seiner Zeit in altertumswissenschaftlichen Synthesen nützliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

Decimus Magnus Ausonius, Sämtliche Werke. Band 1: (Auto-)biographische Werke. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger. Trier: Kliomedia 2012. 845 S. EUR 76.00 ISBN 978-3-89890-176-5.

In Fortsetzung der „Trierer Werke“¹ enthält der Band Text, Übersetzung und Kommentar zu Ausonius 1–13 (nach der Zählung von Green, OCT 1999). Damit ist eine Werkgruppe erfaßt, für die bislang deutsche Übersetzungen weitgehend fehlen, während v. a. die *Parentalia* und die Epigramme durch moderne Kommentare erschlossen sind. Aufbau und Darstellung entsprechen dem 2011 erschienenen Band, d. h. auf Text und gegenübergestellte Übersetzung folgen Erklärungen, im Inhaltsverzeichnis S. 6 „Kommentar“, ab S. 265 angemessener „Erläuterungen“ genannt.

In der Gestaltung des Textes folgt Dräger (im folgenden „D.“) nicht unbesehen Green, sondern er setzt der langen Tradition philologischer Arbeit, wie sie auch durch Greens Edition keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden kann, „die Befreiung des durch willkürliche Eingriffe (beschönigend ‚Konjekturen‘ genannt) unsäglich verschandelten Ausonius-Textes“ (S. 8) entgegen, was allerdings nicht selten mit der Ignorierung einschlägiger textkritischer Arbeiten verbunden ist. Eine Art textkritischer Apparat, in dem lediglich die Abweichungen von Greens Oxoniensis (auch Interpunktionen) verzeichnet sind, ist nicht, wie in wissenschaftlichen Ausgaben üblich, als Fußtext plaziert, sondern schließt sich an Text/Übersetzung an und ist somit weniger benutzerfreundlich zu handhaben. S. 258 f. sind zwar die bekannten Handschriften in der Reihenfolge ihrer Siglen (nicht chronologisch) aufgelistet; über die Verwandtschaftsverhältnisse und damit über den Wert der einzelnen Handschriften wird aber nichts gesagt; Aussagen wie „minderwertige Lesarten“ (D. S. 307; ähnlich öfters) lassen sich damit nicht verifizieren und in den Kontext der Gesamtüberlieferung einordnen. Wer Genaueres über die problematische Überlieferungssituation wissen will, muß die Ausgaben von Green oder die Ausführungen in HLL § 554 heranziehen.

Mit der erstmaligen deutschen Übersetzung der meisten in diesem Band enthaltenen Werke könnte ein altes und dringendes Desiderat erfüllt sein. Aber der „Sinn, Semantik, Stilistik und auch Wortstellung des Originals bewahrenden Übersetzung“ (S. 7) muß man leider bescheinigen, daß durch dieses Prinzip der „etymologisierenden Übersetzung“ der Sinn des lateinischen Textes gerade für einen lateinischen Leser nicht selten so entstellt wird, daß er erst durch einen Blick in den „Kommentar“ (wenn überhaupt) erkennbar wird. Der Zugang zu dieser erlesenen spätantiken Kunstsprache, wie sie nicht

1 Ausführlich besprochen in [Plekos 15,2013,7–22](#); weniger kritisch G. Scafoglio, [BMCR](#) 2011.12.03 und die Kurzrezension von Sc. McGill, *Gnomon* 84, 2012, 462 f.

nur Ausonius pflegte, wird auf diese Weise nicht erleichtert. Eine zusammenfassende Einleitung, in der die Charakteristika dieses Stils beschrieben werden, fehlt ebenso wie schon im vorhergehenden Band.

Zur Veranschaulichung dieses Übersetzungsprinzips seien wenigstens einige Formulierungen beliebig herausgegriffen: praef. 1, 17 „Märkte ... besucht“, recte: Prozesse geführt, dazu ephem. 4, 4 „Markttracht“ (ohne Erklärung) – mißverständlich ist auch die obsoleute Übersetzung „Frühstück“ für *prandium*, das um die Mittagszeit eingenommen wurde; praef. 1, 32 „von Juppiter gesät“, recte: von Jupiter (sic! – im Komm. S. 275 „Iuppiter“) gezeugt, ähnlich auch S. 133; S. 20 „angenehmster Vater“, recte: liebenswürdigster; ephem. 3, 34 der Eva „den getäuschten Adam hinzugefügt“, recte: beigezelt; ephem. 3, 72 „die letzte Stunde des Tages“ (dagegen in den „Erläuterungen“ richtig „des Lebens“); parent. 3, 9 „Milchsaugenden“ (gemeint: Säugling); parent. 23, 13 f. „ist ... untergegangen“, recte: „gestorben“.

Schief: praef. 1, 21 f. „auf viele ... blickte“ statt: vielen ins Auge sehen konnte i. S. v. „gleichberechtigt gegenüberreten“ (nichts im „Kommentar“), vgl. Green z. St.; Ad patrem 19 f. „sich ... gibt“, recte: sich ... zeigt; pasch. 7 „die milchige Gegend des bemalten Himmels“ (erst durch die „Erläuterungen“ verständlich); altbacken „tändelnd“ (S. 65, 75, 270) für „spielerisch“; protr. 82 „fromme Aufgaben der augustischen Zucht“ (erst durch die „Erläuterungen“ verständlich).

Falsch oder unverständlich: praef. 1, 5 „Vaterland“, recte: Vaterstadt; praef. 1, 23 „die Fasten verbracht“ statt: Zeit vergangen; ephem. 3, 8 „Hersteller der Dinge“, recte: Schöpfer der Welt; Ad patrem 4 „zweifache Joche“, recte: „zweifache Verbindung“.

Aufgebläht wird die Übersetzung durch überflüssige Ergänzungen in spitzen Klammern wie z. B. praef. 1, 16 (zweimal „wollen“); praef. 3, 3 „befähle“; ephem. 3, 5 „können“; protr. S. 75 „scheinen wird“. Die unsäglichen Formulierungen „sagt Heil“ und „Bleib gesund“ finden sich auch hier wieder (S. 17 ff., 75, 255 „Bleib bei Kräften“, ähnlich öfters).

Der „Kommentar“ konzentriert sich, wie schon in Band 2, v. a. auf die syntaktisch-stilistische Analyse des Textes. Gewissenhaft und fast schon pedantisch werden alle Formalien des Stils registriert und in den Dienst der Interpretation gestellt.² Die erforderlichen inhaltlichen Erklärungen und die Einordnung des Textes in die traditionelle Dichtersprache finden sich bereits

2 Wenig erhellend sind Bemerkungen wie „Die asyndetische Anapher unterstreicht die Aussage“ (S. 313; Vergleichbares S. 659 zu epigr. 1, 1) oder praef. 1, 17 (S. 272) „die Litotes unterstreicht“, ephem. 3, 59 (S. 311) „Der Chiasmus unterstreicht“ (ebenso S. 312) oder „symbolisiert den Gegensatz“ (S. 476; ähnlich Banales fast auf jeder Seite).

weitgehend in Greens Kommentar und werden daraus, nicht selten anonym³ übernommen. Dabei gewinnt der „Kommentar“ an Volumen nicht zuletzt dadurch, daß diese übernommenen Belege lang und breit ausgeschrieben und übersetzt werden.

Die Einleitungen zu den einzelnen Texten beschränkt D. auf Nennung von Titeln aus der Primärliteratur und auf eine Auswahl aus der Sekundärliteratur, die er nicht selten polemisch kommentiert. Gerade zu einem Band, der die (auto-)biographischen Werke enthält, hätte man eine zusammenfassende Einleitung zur *gens Ausoniana* und zur Vita des Dichters erwartet. So aber muß sich der Benützer die Fakten v. a. aus den „Erläuterungen“ zu den *Parentalia* zusammensuchen. Wie schon in Band 2 werden auch Handbücher und Lexika vor jedem Text erneut genannt statt in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefaßt. Diese wie andere Aufblähungen erwecken dann leicht den Eindruck eines auch äußerlich gewichtigen Werkes.

Leider ist dieser Mangel an Professionalität in der Kommentierung eines antiken Autors auch sonst allenthalben festzustellen, denn die „Erläuterungen“ zeichnen sich wiederum durch eine höchst leserunfreundliche Diktion und durch permanente Wiederholungen aus.⁴ Wiederum wird auch nicht klar, für welchen Benutzerkreis die Ausgabe gedacht ist.⁵

Einzelnes: Schon die erste Erklärungszeile des „Kommentars“ mit der Bemerkung S. 266 „*Decius (Decius)*: Lies ‚Decimus‘.“ kann den fachfremden Benutzer wohl kaum befriedigen. Liegt in der Handschrift ein Schreibfehler vor oder ist die Namensform unsicher? Spätestens hier erwartet man Informationen über die Überlieferung des Namens. Faktum ist: Die Handschriften bieten die häufigen Namensformen *Decimus* oder *Decius* (Schenkl, Ed. Vf.), für den Sohn Hesperius ist dagegen die Form *Decimius* inschriftlich bezeugt (z.B. CIL VIII 17519), sodaß gute Gründe für diese Form sprechen, die im Laufe der Überlieferung zugunsten der gängigen

3 Man vergleiche z. B. den Anfang von Greens Kommentar zu praef. 1 (S. 233) mit D. S. 269 unten; Green zu praef. 1, 34 mit D. S. 276; Green zu ephem. 8, 20 mit D. S. 335; andere anonyme Übernahmen aus Green z. B. hered. 31 f. S. 385; parent. 1, 3 S. 437, aus Önnorfors und Green S. 366 zu epiced. 26; aus Lolli S. 476 zu parent. 11, 9, usw. usf.

4 Etwa S. 271 zu V. 5 f.: Statt eines einfachen Stellenverweises auf parent. 2, f. (im gleichen Band!) wird lateinischer und deutscher Text über drei Zeilen hin zitiert. Auch bei Verweisen innerhalb des Bandes werden lateinischer Text und deutsche Übersetzung jeweils breit wiederholt.

5 Der Philologe kann auf Erklärungen wie S. 361 „*senatus* (< *senex* ‚Ältestenrat‘), S. 283 Ausführungen zu *Maro*, S. 449 zu *avunculus* ebenso verzichten wie auf seitenfüllende Übersetzungswiederholungen (z. B. S. 273 zu praef. 1, 21; S. 295 zu ephem. 2, 20). Für ganz Bildungsferne wird der bekannte phrygische Hirt Paris mit Akzent versehen (Páris, S. 306).

Varianten aufgegeben wurde. Anstelle von kompetenter fachwissenschaftlicher Diskussion beschränkt sich D. nicht selten wie hier auf apodiktische (Fehl-)Urteile.

Wenn D. auch vorausschickt, daß er die Werke des Ausonius „nie als Steinbruch für Historisches oder Chronologisches missbrauche“ (S. 8), so ist die sträfliche Vernachlässigung des „Sitzes im Leben“ gerade bei einem Autor, der höchste politische Ämter innehatte, nur schwer akzeptabel und bezeugt eine kaum hinnehmbare Einseitigkeit der Interpretation.⁶

Zuhauf stößt man zudem auf Unsinniges und Überflüssiges, wodurch sich auch der Umfang der Ausgabe erklärt. Einige Beispiele: Wem nützt eine Erklärung wie S. 271 zu praef. 1, 7: „in Bordeaux (*Burdigalae*): weder bei Delamarre noch Falileyev: Bordeaux an der Garonne, s. zu *Mos.* 18f.“; dort finden sich aber nur lückenhafte und wenig förderliche Bemerkungen (mit den Worten D.s S. 356 über Ötizerfors „d.h. Gefasel“, ähnlich S. 467 über Pastorino). An welche Benutzer ist gedacht, wenn ein Lemma eingeleitet wird (ephem. 2, 3, 68 S. 313) mit „Nicht ... nicht (| non ... non):“ statt der einfachen Versangabe?

Spätestens zu ephem. 3 erwartet man Ausführungen zu der vieldiskutierten Frage, wie sich Ausonius zum Christentum verhalte. Die neuere Literatur zu diesem Thema beachtet D. gemäß seiner einseitigen und eingeschränkten Interpretationsweise nicht.⁷ Auch in den „Erläuterungen“ zu den *Versus paschales* (IV.) sucht man vergeblich nach Überlegungen zu diesem Thema; statt dessen werden zum *Titulus* S. 347f. wie häufig chaotisch Einzelbemerkungen angehäuft.

Die mangelnde Professionalität zeigt sich, wie in Bd. 2, besonders deutlich im „Kommentar“, wo fast auf jeder Seite Belege, Erklärungen, kleinliche Kritik, auch „ohne den Vorgänger zu nennen“ (D. S. 466 – bei D. selbst häufige Praxis wie z. B. S. 472 Parallelen aus Green) und unwissenschaftliche Polemik („blind gefolgt“ S. 318, „wie üblich nachgeplappert von“ S. 465, ähnlich S. 527; „von den ‚Übersetzern‘ gnadenlos zerstört, S. 561 über Kifel; und dergleichen passim) zu chaotisch-wirren Passagen verbunden werden, in denen eine logische Argumentationskette durch Klammern, Einschübe, „Übersetzungen“ u. ä. hindurch häufig nur mühsam erschlossen werden kann (vgl. z. B. S. 281 zu praef. 3, 22; S. 281 zu praef. 5, 5; S. 295 zu ephem. 2, 20; S. 318f. zu ephem. 3, 85; S. 326; S. 362f. zu epiced. 11; S. 558).

Der umstrittene *Titulus* zu VII (*Pater ad filium*) wäre im Lichte neuerer althistorischer Überlegungen (vgl. jetzt J. Gruber: *Ausonius, Mosella*. Berlin 2013, S. 12; Coşkuns bedenkenswerte Ausführungen werden S. 386 ff. „gebetsmühlenartig in öder Wiederholung“ – so D. S. 346 über Heinen – als „spekulativ“ abgetan) und

6 Man vergleiche etwa die dünnen Notizen zu praef. 2 S. 277 mit Greens Kommentar S. 238 f.

7 M. Skeb: *Subjektivität und Gottesbild. Die religiöse Mentalität des Decimus Magnus Ausonius*. *Hermes* 128, 2000, 327–352; P. Gemeinhardt: *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung*. Tübingen 2007. – Rez.: U. Lambrecht, *Plekos* 11, 2009, S. 117–124; M. Ghetta: *Spätantikes Heidentum. Trier und das Trevererland*. Trier 2008. – Rez. U. Lambrecht, *KTJ* 49, 2009, 405–410.

im Zusammenhang mit der Frage nach postumen Ausonius-Ausgaben zu überprüfen. Das Argument, „ihr Verfasser stand den Ereignissen immerhin mehr als 1600 Jahre näher als wir“, ist reichlich naiv.

Wie einige bereits erwähnte Beispiele zeigen, pflegt D. auch in diesem Band eine Form des wissenschaftlichen Diskurses, die kein Ruhmesblatt für die deutsche Klassische Philologie darstellt.⁸ Da aber selbst einem „geneigten Leser“ nicht zuzumuten ist, sich durch mehr als 800 Seiten mit polemischen Anwürfen gegen Fachgenossen, mit endlosen Wiederholungen lateinischer Texte und Übersetzungen sowie durch chaotisch-wirre „Erläuterungen“ durchzuquälen, sei die Besprechung dieses „Standardwerks“ (Verlagsanzeige) hiermit abgeschlossen, zumal für den letzten Teil (Epigramme) neben Green auch der kompetente Kommentar von Kay zur Verfügung steht.

Zusammenfassend: D. spürt akribisch dem Wortlaut des Ausonius-Textes nach. Satz- und Versbau, metrische Besonderheiten und rhetorisch-stilistische Elemente sind gewissenhaft, fast schon pedantisch verzeichnet. Die Formulierungen der „Erläuterungen“ sind teilweise unsinnig aufgebläht. Dagegen werden substantielle Erklärungen meist aus früheren Editionen übernommen. Wo sich Gelegenheit zur Polemik ergibt, wird sie reichlich und verletzend genützt. Fehlende Einleitungen zu den einzelnen Texten, die mehr bieten als nur die Auflistung von Literaturhinweisen, sowie fehlende ausführliche Indices, die das gesammelte Material erschließen könnten, machen auch diesen leserunfreundlichen Band für wissenschaftliche Arbeit weitgehend unbrauchbar.

Joachim Gruber, Erlangen
joachim.gruber@nefkom.net

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

8 Das bekannte Werk „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter“ des großen Philologen Ernst Robert Curtius wird S. 419, wiederholt 839, als „wie üblich konfuse Sammelurium“ abqualifiziert; eine Übersetzung des Trierer Alt-historikers Heinz Heinen ist für D. ein „Stümperhafter deutscher Versuch“ (S. 346); „besonders abschreckend“ (D. S. 433 über Lolli) die Bemerkungen S. 451: „der Trierer ‚Historiker‘ Coşkun 115 Anm. 13 unterstellt seinem Trierer Kollegen Ingemar König viermal, d.h. offensichtlich in bewusst herabsetzender Bösartigkeit, die falschen Daten ...“. Ein Blick in den Kontext von Coşkuns Ausführungen (Die *gens Ausoniana* an der Macht, S. 114) zeigt, daß dort ohne Zweifel ein schlichtes Versehen vorliegt; D.s Bewertung „offensichtlich in bewusst herabsetzender Bösartigkeit“ fällt somit auf ihn selbst zurück.

Nils Rücker: *Ausonius an Paulinus von Nola. Textgeschichte und literarische Form der Briefgedichte 21 und 22 des Decimus Magnus Ausonius*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012 (*Hypomneta* 190). 376 S. EUR 79.99. ISBN 978-3-525-25297-0.

La plus que célèbre correspondance entre Ausone et Paulin de Nole n'a pas fini de fasciner les chercheurs. Preuve en est ce livre – fruit d'une thèse de doctorat soutenue à la Friedrich-Schiller-Universität de Jena – consacré aux lettres en vers 21 et 22 d'Ausone.¹

Dans l'introduction (chap. 1), après une présentation historique générale de la correspondance² et un excellent état de la recherche, N.R. présente sa propre ligne de recherche : il ne s'intéresse pas à la « réalité historique » et à « l'authenticité émotionnelle » d'Ausone et de Paulin, mais « à l'authenticité des poètes et à leur poésie », autrement dit à leur œuvre comme littérature s'intégrant dans le discours littéraire, philosophique et théologique de l'époque. Il se propose en particulier d'étudier les influences des « divers discours littéraires » (augustéen, tardif, etc.) sur ces textes. Quoi qu'il en soit de cette distinction entre réalité historique et littérature ou entre « authenticité émotionnelle » et « authenticité du poète », dont j'ai peine à voir l'utilité et qui me paraît surtout théorique, la méthode de N.R., qui consiste à serrer le texte de près, est efficace et maniée avec brio.

Le deuxième chapitre (« *Ausonius und die Klassische Literatur* ») montre que la pensée des auteurs tardifs est déterminée par la littérature, la culture et le système de valeurs de la Rome républicaine et du début du principat. Cette dépendance apparaît de manière exemplaire dans le *Protrepticus ad nepotem*, où Ausone présente à son neveu non seulement le canon de la littérature classique, mais aussi l'art de l'*imitatio* et de l'*aemulatio*, en lui montrant comment s'insérer dans une tradition littéraire. Après avoir rappelé l'heureux changement de paradigme dans l'évaluation de l'œuvre d'Ausone, et de l'Antiquité tardive en générale, qui s'est fait jour à la fin des années 1980, N.R. s'attarde sur la présence des grands textes classiques dans les

1 La numérotation est celle de l'édition de Green (O.C.T. 1999). Je serais heureux pour ma part si l'on pouvait simplifier la référence aux lettres d'Ausone au moyen de l'abréviation *epist.* suivie du numéro de la lettre dans l'édition de Green (p. ex. *epist.* 21), plutôt que de faire précéder ce numéro, comme le fait N.R., par le chiffre 27 (p. ex. *epist.* 27,21), qui est celui sous lequel Green regroupe toutes les lettres.

2 Aux p. 15–16, il est question du christianisme d'Ausone ; aux références données par N.R. je me permets d'ajouter celle-ci, qui traite très précisément de cette question : « Ausone : rhétorique et christianisme », dans : *Approches de la Troisième Sophistique. Hommages à Jacques Schamp*, éd. E. Amato, Bruxelles 2006, p. 378–388.

poèmes du Bordelais en s'intéressant au très complexe *Cento nuptialis*, ainsi qu'aux multiples réminiscences que l'on trouve dans les lettres en vers (p. ex. dans epist. 24, 19–26 ; 21, 56–59) et qui confèrent au texte une remarquable profondeur.

C'est au chapitre 3 (« Die Briefgedichte Auson. 27,21 und 27,22 ») que commence l'étude proprement dite des lettres 21 et 22. Le texte et la traduction sont suivis d'un paragraphe sur le contexte de ces lettres, écrites après que Paulin s'est retiré dans son otium espagnol, ainsi que d'une interprétation synthétique de la lettre 21³ puis de la lettre 22.

Ce même chapitre analyse ensuite le lieu commun épistolaire de la plainte devant le silence du correspondant. Le souci de N.R. est toujours d'établir une distinction entre la sphère de la réalité, et celle de la fiction ou du lieu commun littéraire. Il commence par analyser le thème de la plainte épistolaire dans des lettres de Symmaque où l'aristocrate romain reproche à Ausone son silence. Ces plaintes sont portées par des intertextes structurels tirés de la comédie et de l'épigramme amoureuse, et ne s'adressent pas seulement à Ausone, mais à un cercle de lettrés. On peut parler de littérisation du réel, et distinguer entre l'auteur et le « je » mis en scène dans le texte. L'analyse des plaintes figurant dans les *Héroïdes*, les *Tristes* et les *Pontiques* d'Ovide conduit à des conclusions similaires : il s'agit de séparer Ovide, ou l'auteur, de sa *persona* de *poeta exul*. Les lettres de plainte ovidiennes, en particulier des *Tristes*, forment un cycle ou une série présentant le développement d'une amitié de ses débuts jusqu'à la rupture – ce qu'on retrouve précisément dans les lettres à Paulin. N.R. montre, dans des analyses très précises et savantes, qu'aussi bien les lettres 21 et 22 que la lettre 24 d'Ausone se situent pleinement dans la tradition de la poésie d'exil d'Ovide, qui constitue une clé d'interprétation essentielle de la correspondance avec Paulin. Le passage à l'hexamètre dans la lettre 24 révèle en outre son désir de se rapprocher de l'épître morale ou philosophique horatienne et d'endosser le rôle de maître.

Le chapitre 4 (« Die handschriftliche Überlieferung der Briefgedichte ») s'intéresse à la tradition textuelle des lettres poétiques. S'il est vraisemblable que les deux familles de manuscrits des œuvres d'Ausone remontent au même archétype, il est impossible de le prouver. On ne peut pas non plus prouver que les œuvres d'Ausone ont été éditées en deux exemplaires séparés, l'un de son vivant, l'autre après sa mort. Pour ce qui concerne notre correspondance, on peut en revanche montrer que les manuscrits d'Ausone et de Paulin remontent au même modèle.

3 Concernant la note 265 de la p. 110 et la traduction de epist. 21,63–68 ; l'interprétation proposée, si ingénieuse soit-elle, me semble poser un problème : si *solatur* est dans la principale, pourquoi n'est-il pas au subjonctif comme *vertat, vegetent et mulceat* ?

Le chapitre 5 (« Die Briefreihenfolge ») s'intéresse à l'ordre des lettres d'Ausone, et en particulier à celui des lettres 21 et 22, question purement et simplement inextricable. N.R., qui s'appuie sur Luca Mondin, suggère que les trois lettres (21, 22 et une perdue) reçues par Paulin (cf. *carmin.* 10, 7–8) forment une seule œuvre. L'étude de cette question se poursuit au chapitre 6 (« Die Inszenierung der Briefdichtung »), où, par le biais d'une étude très détaillée des différents termes utilisés (*charta*, *libellus*, *pagina*, etc.) par Paulin, N.R. montre bien que le futur évêque de Nole considère les trois lettres d'Ausone comme une unité littéraire, comme une lettre ou comme un poème en trois parties.

Dans le chapitre 7 (« Strukturen der Dichtung – Ausonius, Ovid und Vergil ») N.R. montre que les élégies d'exil d'Ovide (thème du silence et du changement de caractère) et l'Énéide de Virgile (thème de la solitude, du retour à la maison) donnent cadre et structure aux lettres 21 et 22 d'Ausone,⁴ qui peuvent se lire comme une œuvre littéraire unique construite en composition annulaire. N.R. montre que ces deux lettres faisaient sans doute partie d'un cycle de poèmes (avec une troisième lettre, perdue, cf. *supra*) – la question de la place de la lettre 24 et des *carmina* 10 et 11 de Paulin dans cet ensemble restant ouverte. N.R. se demande même si les lettres d'Ausone et de Paulin ne font pas partie d'un seul cycle de lettres poétiques. Enfin, le jeu des réminiscences (qui semblent montrer qu'Ausone est informé du projet de Paulin de se rendre en Espagne) permet d'émettre l'hypothèse que les lettres 21 et 22 telles qu'elles nous sont parvenues seraient des versions tardives, composées après le départ de Paulin en Espagne. N.R. fait montre d'une grande maîtrise dans l'étude du jeu complexe des réminiscences poétiques, qui font prendre à Ausone différents rôles ou masques.

Le chapitre 8 (« Der Katalog – Macht und Ohnmacht der Sprache ») montre que dans la lettre 21, par le biais de l'intertextualité, Ausone met en scène son destinataire à l'aide de figures mythologiques : Paulin est lâche comme Arruns ; comme Narcisse, il s'aime trop lui-même ; comme Orphée, Actéon et Attis, il est influencé par une femme, en l'occurrence son épouse Therasia.

Le chapitre 9 (« Lehrdichtung auf ovidischer Folie – Das Lehrgedicht in Auson. 27.22 ») est consacré à la lettre 22, où Ausone met en scène le « je » comme « Lehrdichter » et met Paulin et le lecteur dans le rôle d'écoliers. La lettre 22 est un poème didactique (« Lehrgedicht ») dont l'objet est l'art de se cacher. Elle présente plusieurs exempla mythologiques et met le lecteur devant une énigme littéraire à percer. Ausone, à l'aide de réminiscences d'Ovide et de Virgile, présente ses lettres en vers comme des lettres d'amour : Paulin

4 Par exemple, la métamorphose de Paulin trouve un modèle dans *trist.* 4,7 et *Pont.* 4,3 où Ovide respectivement craint que son ami ait changé et constate que c'est bien le cas.

endosse le rôle de la puella, Therasia celui du rival, Ausone celui de l'amant. Il y a donc de la part d'Ausone une véritable mise en scène : on a d'un côté la *persona Ausonius* (qui est le « je »), et de l'autre la *persona Paulinus*.

Le chapitre 10 (« Zusammenfassung und Ausblick ») résume l'ouvrage et ouvre des perspectives. La question qui traverse tout l'ouvrage est celle de savoir si les lettres d'Ausone à Paulin sont des lettres personnelles à un ami, ou de la poésie, de la littérature et de l'art qui portent l'habit de la poésie personnelle. Ausone ancre le personnel dans un monde radicalement textuel ou intertextuel mettant en scène les rapports entre le « je » poétique et la *persona* du destinataire. Les sentiments exprimés, affirme N.R., sont « littéraires, dans la mesure où le lecteur les connaît à travers d'autres plaintes épistolaires ».⁵ Ainsi, les sentiments exprimés ne sont pas le miroir de l'âme de l'auteur, mais une image que le poète donne de la psyché du « je ». Les lettres 21 et 22 ne sont donc pas directement l'expression de sentiments, mais l'expression d'une création littéraire. Je dois avouer que je ne parviens pas à comprendre l'intérêt d'insister à ce point sur la distinction entre l'auteur et le « je » poétique ou la *persona* d'Ausone, entre la réalité historique et la littérature, entre authenticité émotionnelle et authenticité poétique. La distinction me paraît quelque peu artificielle. Car, après tout, ce que nous avons sous les yeux, c'est le texte, c'est ce qu'Ausone nous dit ; et il me paraît tout à fait évident que c'est le texte qui est premier, que ce texte est tissé de réminiscences et enfin qu'Ausone est plongé dans un passé littéraire qui lui impose sa manière de s'exprimer.

N.R. profite aussi de ce chapitre conclusif pour rappeler que les lettres à Paulin, où Ausone prend position face à la conversion de son élève, sont un plaidoyer pour la littérature et la culture romaines : la littérature est à la base de la communication entre intellectuels. Les lettres d'Ausone sont ainsi les porte-parole d'une société aristocratique romaine qui craint de perdre la culture romaine, et, du coup, son identité.

L'étude de N.R. est très fouillée et extrêmement bien informée. Les textes sont analysés avec une très grande maîtrise. En particulier, la place primordiale de la poésie élégiaque dans les lettres d'Ausone est remarquablement mise en évidence. Le livre est muni d'un *index nominum et rerum*, ainsi que d'un *index locorum*. Tout le monde y trouvera son compte, sauf peut-être le lecteur qui souhaiterait disposer du texte des lettres, de la traduction et d'explications succinctes lui donnant les clés principales de ces monuments majeurs de l'histoire littéraire antique. Mais aussi bien, ce n'est pas le but de cet ouvrage, quelque peu touffu et où l'on risque maintes fois de s'égarer, qui est définitivement destiné aux spécialistes. Il ne fait pas de doute que le livre de N.R. est désormais l'œuvre de référence pour l'étude des lettres

5 P. 343 ; je serais heureux qu'on m'explique ce qu'est « un sentiment littéraire ».

21 et 22 et qu'il constitue un passage obligé pour quiconque s'intéresse à la correspondance d'Ausone et de Paulin.

David Amherdt, Fribourg (Suisse)
david.amherdt@unifr.ch

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Lucy Grig/Gavin Kelly (Hrsgg.): *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*. Oxford/New York: Oxford University Press 2012 (Oxford Studies in Late Antiquity). XV, 465 S., 28 Abb. £ 55.00. ISBN 978-0-19-973940-0.

Ein aspektreicher Vergleich zwischen Rom und Konstantinopel, dem „zweiten“, ja „neuen“ Rom, verspricht Einsichten in unterschiedliche Facetten römischen Selbstverständnisses: Dies betrifft einerseits die beiden Städte in ihrer jeweiligen Eigenart; darüber hinaus können beide Städte für je eine der beiden Reichshälften stehen und repräsentieren zugleich zwei – unterschiedliche? – Sichtweisen auf das römische Reich der Spätantike in seiner Gesamtheit. Zu berücksichtigen sind dabei zugleich historische Entwicklungen im Westen, im Osten und im Gesamtreich mit gravierendem Einfluß auf das jeweilige Selbstverständnis. Unter der Federführung zweier Herausgeber, die sich im Bereich der Profangeschichte der Spätantike¹ und der Geschichte des Christentums in dieser Zeit² einen Namen gemacht haben, ist ein Sammelband entstanden, der bei allen inhaltlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Beiträgen doch mit Erfolg von dem Willen geprägt ist, die Ergebnisse der einzelnen Beiträge nicht unverbunden nebeneinanderzustellen, sondern in ein Gesamtbild zu integrieren, das nicht notwendig geschlossen ist, aber doch eine gewisse Einheitlichkeit in dem Bemühen anstrebt, beim Blick auf die beiden Städte zugleich an das römische Reich in seiner Gesamtheit zu denken und Wechselwirkungen einzubeziehen. In dieser Hinsicht werden eingefahrene Denkhorizonte überschritten, insbesondere solche, die in Assoziationsschemata befangen sind, welche fraglos in West und Ost getrennte, ja gegensätzliche Welten ohne nennenswerte Einwirkungen aufeinander hinzunehmen bereit sind.

Gegen derartige Sichtweisen wird im ersten Teil argumentiert, der unter dem Titel „Introduction: Rome and Constantinople in Context“ drei Beiträge gruppiert, die die Notwendigkeit einer Zusammenschau der beiden wichtigsten Städte des römischen Reiches der Spätantike thematisieren. So stellen die Herausgeber Grig und Kelly in ihrer Einführung in die Thematik des Sammelbandes („Introduction: From Rome to Constantinople“) anhand verschiedener Gesichtspunkte für den Zeitraum vom frühen vierten bis zum frühen sechsten Jahrhundert den Sinn einer Rom und Konstantinopel vergleichenden Betrachtung heraus. Für das vierte Jahrhundert nennen sie neben der Gründung Konstantinopels samt den rasch aufgekommenen Bezeichnungen als „zweites“ und als „neues Rom“ unter Bezugnahme auf die Forschungslage und daran anknüpfende weitere Forschungsprobleme die Frage nach der Bedeutung als Regierungssitz und nach der Rolle beider Städte in der kaiserlichen und in der

1 Vgl. Gavin Kelly: *Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian*. Cambridge 2008.

2 Vgl. Lucy Grig: *Making Martyrs in Late Antiquity*. London 2004.

kirchlichen Politik, für Rom über die ideologische Bedeutung („Ewige Stadt“) hinaus den Christianisierungsprozeß und die – eher seltenen – kaiserlichen Besuche, für das fünfte und sechste Jahrhundert die Bedeutung des Senates in beiden Städten ebenso wie das Verhältnis von Kaiser und Bischof und die sich aus dem Ausbau und Wachstum Konstantinopels ergebende Frage nach dem Rang der Stadt am Bosphorus und seiner Überlegenheit im Vergleich zu Rom. Zugleich geben die Herausgeber immer wieder Hinweise auf die Vertiefung einzelner Aspekte in den Einzelbeiträgen des Sammelbandes, ohne diese bereits vorab zu resümieren, und umreißen das Gesamtanliegen, dem sich das Buch verpflichtet weiß.

Bestimmten Aspekten des Vergleichs beider Städte gelten die folgenden zwei Beiträge. Lucy Grig untersucht mit „Competing Capitals, Competing Representations. Late Antique Cityscapes in Words and Pictures“ literarische und bildliche Visualisierungsversuche spätantiker Stadtlandschaften, um Roms Statusverlust im Laufe der Zeit zu verdeutlichen. Sie illustriert dies an Texten wie der *Notitia urbis Romae* und der *Notitia urbis Constantinopolitanae*, an Passagen aus literarischen Werken des Ammianus Marcellinus, Ausonius, Paulinus von Nola, Prudentius und Rutilius Namatianus sowie am Vergleich der Darstellungen von Personifikationen beider Städte und an deren Repräsentanz in der *Tabula Peutingeriana*. Während all diesen Darstellungen in Wort und Bild ganz offensichtlich bestimmte ideologische Vorstellungen innewohnen, sucht Bryan Ward-Perkins in seinem Beitrag „Old and New Rome Compared. The Rise of Constantinople“ einen Zugang über architektonische Repräsentationsbemühungen und vergleicht für beide Städte kaiserliche Gedenksäulen, Obelisken, Stadtmauern und Wasserversorgung, darüber hinaus Bauprojekte der Aristokratie und der Kirche. Die Überlegenheit Roms durch seine Heiligen, so das kaum überraschende Ergebnis, kann nicht kompensieren, daß die Infrastruktur Konstantinopels ausgebaut wurde, während die Roms stagnierte und zurückging, so daß im Laufe des fünften Jahrhunderts „Constantinople overtook Rome in size and wealth“ (S. 78), eine Entwicklung, die zugleich die Stärke der östlichen und die zunehmende Schwächung der westlichen Reichshälfte veranschauliche.

Einige Beispiele, die Grig und Ward-Perkins allgemein ansprechen, um einleitend auf bestimmte Tendenzen hinzuweisen, werden in den drei Beiträgen des zweiten Teils unter dem Thema „Urban Space and Urban Development in Comparative Perspective“ ausgewählt und näher ausgeführt, und zwar die *Notitia urbis Constantinopolitanae* in der Kommentierung durch John Matthews, die Versorgung Konstantinopels mit Wasser und dessen Verteilung durch James Crow sowie der Bau von *domus* durch die Aristokratie im Vergleich zwischen beiden Städten in den Ausführungen von Carlos Machado.

Während sich in der Überwachung der Wasserverteilung kaiserliche Machtpolitik zu erweisen vermochte, scheint die Entwicklung aristokratischer

domus-Bauten im spätantiken Rom, dem vor allem Machados Aufmerksamkeit gilt, vom Ausgriff privater Interessen auf den öffentlichen Raum gekennzeichnet gewesen zu sein, wie Machado in seinem Aufsatz „Aristocratic Houses and the Making of Late Antique Rome and Constantinople“ an mehreren Beispielen illustriert. An der Ineinssetzung öffentlicher und privater Bereiche zeigt er anschaulich die Sichtweise einer stadtrömischen Aristokratie auf, die nicht mehr durch ambitionierte städtebauliche Akzente seitens der Kaiser eingeschränkt wurde, vielmehr mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unter anderem durch die großen *domus* der Bedeutung Roms baulichen Ausdruck zu verleihen suchte. Eben darin lasse sich in dieser Zeit der Bedeutungsverlust der Stadt als politisches Zentrum des römischen Reiches ermessen, ohne daß dies als nachlassende Lebenskraft der stadtrömischen Gesellschaft zu werten wäre. Abgesehen davon setzte mit der Zeit Konstantins des Großen eine spezifisch christliche Baupolitik³ ein, die aber erst im fortgeschrittenen Verlauf des fünften Jahrhunderts dazu führte, daß aus Rom „a city of distinctly marked Christian character“ (S. 157) wurde, eine Entwicklung, zu der nicht zuletzt weitere Veränderungen von Funktionen gerade auch aristokratischer *domus* maßgeblich beitrugen.⁴ Für Konstantinopel stellten sich vor allem angesichts des weiteren Ausbaus der Stadt, der eine zunehmende Kontrolle über große Bereiche des städtischen Raumes spürbar werden ließ, und der mit dem Ausbau verbundenen kaiserlichen Repräsentationsbedürfnisse die Verhältnisse etwas anders dar; abgesehen davon ist die Quellenlage zu Privatbauten in Konstantinopel gegenüber solchen in Rom vergleichsweise dürftig.

Der dritte Teil, überschrieben mit „Emperors in the City“, besteht aus zwei Beiträgen, die das Verhältnis zwischen Kaisern und der Stadt Rom bzw. Konstantinopel exemplarisch behandeln. Zunächst illustriert Mark Humphries an „Valentinian III and the City of Rome (425–55). Patronage, Politics, Power“

3 Hierzu verweist Machado S. 137 Anm. 4 noch auf Richard Krautheimer: *Rome. Profile of a City 312–1308*. Princeton, New Jersey 1980 [deutsch: *Rom. Schicksal einer Stadt*. München 1987], während Grig/Kelly S. 21 mit Anm. 82f. in der Einführung bereits auf die mit den kulturwissenschaftlich beeinflussten Forschungen von Steffen Diefenbach: *Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr.* Berlin/New York 2007 (Millennium-Studien 11), und Ralf Behrwald: *Die Stadt als Museum? Die Wahrnehmung der Monumente Roms in der Spätantike*. Berlin 2009 (Klio-Beihefte N. F. 12), verbundenen neuen Ansätze und Ergebnisse rekurrieren, die manche der bislang als maßgeblich eingeschätzten Resultate Krautheimers veraltet erscheinen lassen.

4 Vgl. hierzu auch Carlos Machado: *Between Memory and Oblivion. The End of the Roman domus*. In: Ralf Behrwald/Christian Witschel (Hrsgg.): *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum*. Stuttgart 2012 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 51), S. 111–138.

die insbesondere in der Phase der selbständigen Regierung dieses Kaisers feststellbare Tendenz einer verstärkten Hinwendung des Herrschers zu dieser Stadt, die bis zu der Überlegung reichte, die permanente Residenz von Ravenna nach Rom zurückzuverlegen.⁵ Als Gründe für diese Aufmerksamkeit Rom gegenüber diskutiert Humphries vor allem den Willen zur Zusammenarbeit mit dem Senat und mit der auch für weltliche Verwaltungsaufgaben wichtiger werdenden römischen Kirche, Bereiche, in denen der Kaiser seinen Einfluß vermehrt geltend zu machen suchte. Allein die Anwesenheit Valentinians III. in Rom kam einer Aufwertung der durch die Bedrohungslage seitens der Vandalen gebeutelten Stadt gleich; ihren Ausdruck fand die kaiserliche Wertschätzung in gesetzgeberischen und baupolitischen Maßnahmen. Humphries geht nicht darauf ein, daß ein Freiraum suchender Kaiser in und mit Rom möglicherweise auch die Bedeutung des Westens gegenüber Konstantinopel, seinem Onkel Theodosius II. und dessen von ihm zunächst nicht anerkanntem Nachfolger Marcian, akzentuieren wollte. Daher kann sein mit dem Rombesuch Valentinians im Jahre 440 verknüpftes, gegenüber negativen Tendenzen in der literarischen Überlieferung verhalten positives Urteil über die kaiserliche Verwaltungsleistung (vgl. S. 177) vielleicht sogar größere Allgemeingültigkeit beanspruchen.

Demgegenüber untersucht Peter Van Nuffelen in seinem Beitrag „Playing the Ritual Game in Constantinople (379–457)“ in Auseinandersetzung mit Positionen Hans-Ulrich Wiemers⁶, dem er eine zu einseitige Auffassung von Akklamationen vorwirft, den Stellenwert kaiserlicher Beteiligung an von der Kirche organisierten öffentlichen rituellen Bekundungen in der Herrschaftszeit des in Konstantinopel residierenden Zweiges der theodosianischen Dynastie. Dabei legt er besonderen Wert auf Situationen, die Improvisation durch den Kaiser erforderten, teilweise in der Konkurrenz mit dem Bischof, und erklärt das Scheitern des Johannes Chrysostomos als Bischof von Konstantinopel aus Mängeln, in diesem Spiel souverän zu bestehen.

Ein vierter, ertragreicher eigener Abschnitt mit vier Beiträgen ist den beiden Städten Rom und Konstantinopel in der Panegyrik gewidmet. In diesem Teil untersucht zunächst Roger Rees mit seinem Aufsatz „Bright Lights, Big City. Pacatus and the *Panegyrici Latini*“ die Komposition der von Pacatus initiierten Sammlung panegyrischer Reden als „a manifesto for Gaul’s

5 Vgl. hierzu Vincent Jolivet/Claire Sotinel: Die Domus Pinciana. Eine kaiserliche Residenz in Rom. In: Therese Fuhrer (Hrsg.): Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst. Berlin/Boston 2012 (Topoi 4), S. 137–160; ferner die Rezension zu diesem Sammelband von Ulrich Lambrecht. In: *Plekos* 14, 2012, S. 75–85, hier S. 78.

6 Vgl. Hans-Ulrich Wiemer: Akklamationen im spätrömischen Reich. Zur Typologie und Funktion eines Kommunikationsrituals. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 86, 2004, S. 27–73.

clear preference for Rome over Constantinople“ (S. 221), ein Anliegen, in das er mit überzeugenden Argumenten auch die von Claudius Mamertinus – in lateinischer Sprache – 362 in Konstantinopel gehaltene Dankrede einordnet. John Vanderspoel behandelt mit „A Tale of Two Cities. Themistius on Rome and Constantinople“ die in den panegyrischen Reden des Philosophen durchscheinende offenkundige Befürwortung einer Gleichstellung Konstantinopels und der politischen Strukturen des Ostens mit Rom und denen des Westens. In dem Beitrag „Claudian and Constantinople“ untersucht Gavin Kelly vor allem an literarischen Anspielungen in Claudians Invektive gegen Eutropius die Stellungnahmen des Dichters gegen eine Ranggleichheit Konstantinopels mit Rom. Zum Abschluß dieses Teils liefert Andrew Gillett in einer Studie über „Epic Panegyric and Political Communication in the Fifth-Century West“ mit Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen den Kommunikationssituationen der traditionellen Panegyrik in Prosa und der epischen Panegyrik wichtige Hinweise zur kommunikativen Funktionsweise der seit Claudian vorherrschenden Verspanegyrik: Hierbei ging es nicht mehr um Kommunikation zwischen dem Panegyriker und dem zu Lobenden vor einem Auditorium, sondern primär um die Beeinflussung der Adressaten durch den Panegyriker im Sinne des zu Lobenden, mit dem er eine Interesseneinheit bildete.

Der fünfte Teil besteht aus vier Beiträgen zu dem als fragwürdig gekennzeichneten Thema „Christian Capitals?“. Benet Salway plädiert in seinem Aufsatz „There but Not There. Constantinople in the *Itinerarium Burdigalense*“ anhand stilistischer und inhaltlicher Eigenarten des Textes dafür, dieses Itinerar eines namentlich unbekanntes Reisenden christlichen Bekenntnisses sei nicht mit dem Ziel, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu beschreiben, angelegt worden, sondern diene der Darstellung von Stationen einer im Jahre 333 unternommenen Reise mit dem primären Ziel Konstantinopel. Von hier aus habe sich vielmehr eine Gelegenheit zu einer weiteren Reise ins Heilige Land ergeben und später auch die Möglichkeit eröffnet, den Rückweg über Rom zu wählen. Mit „Virgilizing Christianity in Late Antique Rome“ liefert John Curran in Auseinandersetzung mit Stellungnahmen spätantiker Zeitgenossen und Stimmen der wissenschaftlichen Literatur Hinweise zur Verortung des *Cento* der Proba als Dokumentation eines Anspruchs auf christliche Teilhabe an der literarischen Tradition Roms in Entgegnung auf das Rhetorenedikt Julians.⁷ Er sieht das Gedicht vor allem aber als apologetischen Beitrag zu Christianisierungsbemühungen in der römischen Oberschicht im schillernden

7 Der Zusammenhang mit dem Rhetorenedikt wurde postuliert von Aurelio Giuseppe Amatucci: *Storia della letteratura latina cristiana*. 2. Aufl. Turin 1955, S. 131; wiederaufgenommen von Roger P. H. Green: *Proba's Cento. Its Date, Purpose, and Reception*. In: *Classical Quarterly* 45, 1995, S. 551–563, hier S. 555.

Licht der Worte Vergils als eines unangefochtenen Repräsentanten der klassischen Literatur Roms.

Neill McLynns Beitrag „Two Romes, Beacons of the Whole World“. Canonizing Constantinople“ lehnt für Kanon 3 des Konzils von Konstantinopel im Jahre 381 eine Deutung als kirchenpolitische Aufwertung der Stadt am Bosphorus zu Lasten von Alexandria und Antiochia ab. McLynn favorisiert eine wesentlich eingeschränktere Bedeutung dieses Kanons, der für ihn, wie er provozierend formuliert, „is a dog that consistently refused to bark during controversies to whose outcome, according to the conventional understanding of its significance, it ought to have been directly relevant“ (S. 363). Er sieht in dem Text lediglich eine Abklärung des kirchlichen Verhältnisses zwischen der Metropole des Westens und der des Ostens ohne darüber hinausgehenden Einfluß auf innerkirchliche Hierarchien zwischen West und Ost oder gar innerhalb des Ostens: „... the clause was designed not to advance the church of Constantinople but to neutralize it“ (S. 355). Erst nach dem Konzil von Chalcedon 451 sei im Rückblick ein Licht auf Kanon 3 des Konzils von Konstantinopel gefallen, das eine Interpretation im Sinne einer Neuordnung in der Rangfolge altkirchlicher Patriarchate ermöglicht habe.

Diesen Teil abschließend untersucht Philippe Blaudeau mit dem Beitrag „Between Petrine Ideology and Realpolitik. The See of Constantinople in Roman Geo-Ecclesiology (449–536)“, wie die römische Kirche trotz mannigfacher Störungen gemeinsame Grundlagen mit der konstantinopolitanischen Kirche suchte, um nach Beendigung des Akakianischen Schismas (484–519) im Interesse der gesamten christlichen Kirche ihren Beitrag zur Standortbestimmung der Kirche von Konstantinopel im Christentum zu leisten: „Rome granted Constantinople both the right and the obligation to take part in the construction of unity“ (S. 383).

Der sechste und letzte Abschnitt („Epilogue“) besteht aus einem einzigen Aufsatz. Anthony Kaldellis äußert sich mit dem Beitrag „From Rome to New Rome, from Empire to Nation-State. Reopening the Question of Byzantium’s Roman Identity“ abschließend zu einer grundlegenden Frage, die sich aus der Anlage des gesamten Sammelbandes ergibt. Die Frage nach der Qualität einer zunächst gesamtrömischen Identität der Angehörigen des den Ost- und den Westmittelmeerraum umfassenden *Imperium Romanum*, nach deren möglichem Wandel seit der Zeit der Auseinanderentwicklung zwischen dem Westteil und dem Ostteil dieses Reiches und nach dem Zustand dieser Identität zu einer Zeit, als das weströmische Element sich nicht mehr artikulieren konnte, berührt alle das Verhältnis zwischen Rom und Konstantinopel behandelnden Beiträge. Kaldellis öffnet den Betrachtungszeitraum ins Mittelalter und plädiert, anknüpfend an die Selbstbezeichnung der Bevölkerung als *Ῥωμαῖοι*, im Gegensatz zu der oft fraglos angenommenen Multiethnizität explizit für ein römisches Selbstverständnis der Angehörigen des sogenannten

Byzantinischen Reiches. Die regionale Herkunft eines byzantinischen Römers begründe keine separate ethnische Herkunft, ist sein wichtigstes Argument; Byzantinisten, die diese Vorstellung förderten, gingen für diesen Raum von modernen Vorstellungen aus. Kaldellis argumentiert demgegenüber mit einer weniger genetischen Sichtweise als vielmehr einer Vorstellung von einer vormodernen Nation („Byzantium ... as *something like* a nation-state“, S. 394), die kulturell – durch „Roman customs“ ... as markers of a coherent and recognizably ‚national‘ identity“ (S. 397) – geprägt sei. Dabei spiele die Stadt Konstantinopel eine unterstützende, aber keine ausschlaggebende Rolle bei der Identifizierung der Ῥωμαῖοι als Einwohner der Ῥωμαῖα; diese Nomenklatur hatte sich längst von der Bezeichnung der Städte, des alten und des neuen Rom, gelöst. Kaldellis' Plädoyer für die römische Nationbildung im Byzantinischen Reich knüpft an die Vorstellung von der Entstehung der amerikanischen Nation der Vereinigten Staaten an und erscheint zugleich gewiß als völlig kompatibel mit kulturwissenschaftlichen Überlegungen von heute. Insofern ist der Text auch von methodischen Bemerkungen durchsetzt, um die Fachwissenschaften von der Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels zu überzeugen.

Angesichts eines abschließenden Aufsatzes, der am Ende den für einen Zeitraum von gut zweihundert Jahren der Spätantike auf die Städte konzentrierten Blick geographisch ins Weite und chronologisch aufs Mittelalter ausdehnt, ohne die Rolle Roms und Konstantinopels für seine Fragestellung zu vernachlässigen, benötigt der Sammelband ein separates Nachwort nicht. Dieser Band bestätigt zugleich mit Kaldellis' Ausführungen auf eine ganz eigene Weise noch einmal den Sinn einer übergreifenden Gesamtbehandlung sowohl Roms wie Konstantinopels, wenn man auch nur auf die Rolle einer der beiden Städte in der Spätantike eingehen oder auch nur einen speziellen Aspekt behandeln will. So fällt zum Schluß noch einmal ein besonderes Licht auf die Geschlossenheit eines Sammelbandes, dem es gelingt, in der Auffächerung vieler unterschiedlicher Themen das Generalanliegen nie aus dem Auge zu verlieren, auch wenn es in der Bezeichnung Konstantinopels als „zweites Rom“ und als „neues Rom“ vordergründig immer präsent zu sein scheint. Da die erste Bezeichnung eine Unterordnung, die zweite eine Gleichordnung Konstantinopels zu enthalten scheint, wäre es im Rahmen des Sammelbandes sicher auch sinnvoll gewesen, diesen Bezeichnungen für die Stadt am Bosphorus und den damit verbundenen Konnotationen in einem eigenen Beitrag nachzugehen.⁸ Andererseits werden auch ohne dieses Desiderat in den vorhandenen Kapiteln viele Themen, die die Städte teils

8 Vgl. hierzu einige der bei Bernhard Kytzler (Hrsg.), Rom als Idee, Darmstadt 1993 (Wege der Forschung 656) abgedruckten älteren Aufsätze, beispielsweise von Hugo Rahner (Vom Ersten bis zum Dritten Rom, 1949) und von Hans-Georg Beck (Konstantinopel – Das neue Rom, 1964).

einzel, teils in Wechselwirkung tangieren, angesprochen und so Fragen des Selbstverständnisses und der Identität behandelt, die darüber hinaus auf das ganze römische Reich ausstrahlen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Arvid Göttlicher: *Ausonius' Mosella und das antike Seewesen*. Gutenberg: Computus 2013. 399 S. 203 Abb. EUR 39.90. ISBN 978-3-940598-16-5.

Der zunächst überraschende Titel geht von der Prämisse des Verfassers (im folgenden „G.“) aus, die *Mosella* des Ausonius bezeuge eine „weitgespannte Kenntnis des antiken Seewesens, sein Wissen von Schiffshäusern und Leuchttürmen, ägyptischen Herrschern, seine Vertrautheit mit römischen Flotten, Schiffstypen, Seeschlachten“ (S. 9). Ziel des Buches ist es, die von Ausonius erwähnten Fakten, Realia und Begriffe zum antiken Seewesen „unter das Mikroskop einer minutiösen Betrachtung“ zu legen, „die weit über das von Ausonius nur Angedeutete hinausgeht“ (ibid.). Was dem gebildeten Zeitgenossen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts vertraut war und wofür oft nur eine Andeutung genügte, legt G. dem modernen Leser mit reichem Material (über 200 Abbildungen) und zahlreichen Literaturhinweisen zum antiken Seewesen (S. 291–313) vor. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt also auf den Realien zu einem sehr weit gefaßten Begriff des antiken Seewesens, wofür G. durch Dienst in der Marine und eine Reihe von Publikationen zu diesem Thema beste fachliche Voraussetzungen bietet. Daß er sich als Neuphilologe für die literarischen Aspekte seines Themas der Kompetenz der Altertumswissenschaft anvertraut, liegt nahe.

So wird denn auch der Philologe in den einleitenden Bemerkungen Kapitel 2 bis 3.2 keine neuen Erkenntnisse erwarten. G. bietet vielmehr zu Leben und Werk des Ausonius, zu seinen Zeitgenossen, zu Text und Rezeption der *Mosella* und zum *Ordo urbium nobilium* die in den Handbüchern vorliegenden Informationen, wobei man manches allzu Elementare in diesem Zusammenhang nicht suchen würde.¹ Es folgen Bemerkungen zu den in der *Mosella* erwähnten Orten v. a. Bingen, Neumagen², Koblenz, Trier (S. 22–27).

Die eigentlichen Ausführungen zum Seewesen beginnen mit V. 375 („Smyrna: Homer, nautisch“ und „Mantua: Vergil, nautisch“). G. nimmt die Erwähnung der beiden Städte zum Anlaß, um literarische Szenen und bildliche Darstellungen zum Seewesen aus dem Troja-Mythos (z. B. Odysseus und die Sirenen sowie andere Szenen der Odyssee, Entführung der Helena) und Vergil

- 1 Etwa die Auflistung kulturellen Lehnwortschatzes S. 12, die biographischen Notizen zu Lactantius und Athanasios S. 14, die Ableitungen von *currere* S. 179. Obsolet ist der Artikel „Ausonius“ von F. Marx, RE II 1896, 2562–2580. Die Urteile über Ausonius, von Teuffel bis Pörtner, sind eher wahllos zusammengetragen.
- 2 Neumagen leitet sicher nicht „seinen Namen von einer keltischen Gottheit her“, wie G. S. 23 Mitte behauptet; zur Namensform vgl. jetzt J. Gruber, *D. Magnus Ausonius, Mosella*. Kritische Ausgabe, Übersetzung, Kommentar, Berlin 2013, S. 109.

(Aeneis-Motive)³ anzusprechen, ohne daß eine wie auch immer geordnete Systematik erkennbar wäre (S. 29–46). Was das alles überdies mit Ausonius und der *Mosella* zu tun hat, hat sich dem Rezensenten leider nicht erschlossen.

Der architektonische Vergleich mit dem Leuchtturm von Pharos V. 330 gibt den Anlaß für eine ausführliche und informative Belegsammlung (mit unterschiedlich dichten Literaturangaben) zum Thema „Antike Leuchttürme“ (S. 47–60). Zu Philon V. 303 finden sich Ausführungen über antike Schiffshäuser, aber auch über nordeuropäische bis hin zu den U-Boot-Bunkern des 2. Weltkriegs (S. 60–67). Die in der *Mosella* anschließende Erwähnung des Archimedes V. 304 gibt G. Gelegenheit, auch dessen Beteiligung am Einsatz des Riesenschiffes *Syrakusia* zu erörtern (S. 67–70). Ausgehend von V. 215 bespricht G. sodann die Bedeutung der Seeschlacht bei Mylae 260 v. Chr. und die Errichtung der *columna rostrata* in Rom sowie die Konstruktion der Enterbrücke, *corvus* (S. 71–75), die aber Ausonius nicht erwähnt; außerdem bietet G. Historisch-Archäologisches zu Actium (S. 75–77) – jeweils mit zahlreicher Literatur. Abgeschlossen wird das Thema durch Ausführungen über Naumachien und Schifferspiele (S. 78–87). Im Zusammenhang mit der Erwähnung der Schiffsbrücke des Darius über den Hellespont werden antike und neuzeitliche Pontonbrücken besprochen (S. 88–94). G. benützt die knappen Hinweise in der *Mosella* dazu, zu jedem Thema eine umfängliche Materialsammlung vor dem Leser auszubreiten, die aber wiederum eine klare Strukturierung vermissen läßt.

Das umfangreichere Kapitel „Flüsse, Meere, Seefahrt: lexikalische Vielfalt“ (S. 94–119) sammelt einschlägige Belege zu den entsprechenden Stichwörtern der *Mosella* und ergänzt sie teilweise mit dem in den Kommentaren schon bereitgestellten Material und durch elementare sprachliche und sachliche Informationen. Für die Interpretation der *Mosella* ergibt sich dabei allerdings auch hier nichts Neues.

Weit über den Text der *Mosella* greift auch das folgende Kapitel aus: „Bild- und Textquellen zum antiken Seewesen“ (S. 120–190). Zunächst wird in dem Abschnitt „Das lokale Seewesen“ (S. 121–150) das Treideln besprochen, ohne daß die kontrovers diskutierte Frage geklärt wird, ob der von Ausonius geschilderte Schleppvorgang durch Menschen oder Zugtiere bewerkstelligt wird. Natürlich darf auch das Neumagener Weinschiff nicht fehlen (S. 134–139); daran anschließend werden weitere, von Ausonius nicht genannte, aber in Germanien nachgewiesene römische Schiffstypen erwähnt. Im Abschnitt über die Fischerei (146–150) sollte S. 148 die von den Kommentatoren kontrovers interpretierte Beschreibung der Angelrute V. 248 näher besprochen werden.

3 Die wenigen, eher zufällig ausgewählten Beispiele zu neueren Aeneis-Illustrationen geben nur eine unzureichende Vorstellung von der Fülle des Materials, wie sie allein in der Bayerischen Staatsbibliothek vorliegt; vgl. jetzt Werner Suerbaum: Buchillustrationen zu Vergils Aeneis 1502–1840 [digitalisiert].

Mit einer Materialsammlung „Bildzeugnisse römischen Schiffbaus in Deutschland“ wird das Thema fortgesetzt. Den in der *Mosella* und anderswo⁴ bei Ausonius genannten Schiffstypen ist ein eigener Abschnitt vorbehalten (S. 166–180), wiederum mit eher beliebig ausgewähltem Material.⁵

Das letzte Kapitel ist den Fluß- und Seegöttern und den Delfinen gewidmet. Besprochen sind in Anschluß an verschiedene Belege in der *Mosella* Darstellungen gehörnter Flußgötter und des *Oceanus* sowie Erwähnungen des Glaucus und der Nymphen (mit antiken und neuzeitlichen literarischen Belegen). Ein umfangreicherer Abschnitt behandelt „Neptun – Herrscher der See“ (S. 206–233). Dabei gibt die Erwähnung des Dreizacks (*tridens* V. 81) auch Gelegenheit zu einem Abschnitt über den Rammsporn und die Waffe des *retarius*. Die Literaturnachweise S. 205 und S. 233 beschränken sich auf Handbücher und Lexika. Reiches kunstgeschichtliches und literarisches Material bietet dagegen zum Schluß der Abschnitt „Delfine – Gefährten der Seefahrer“ (S. 233–270).

Abschließend läßt sich feststellen: G. verwendet den Text der *Mosella* als Aufhänger, um ausgehend von einzelnen mit dem (vor allem antiken) Seewesen mehr oder weniger eng zusammenhängenden Begriffen vor dem Leser ein Panorama verschiedenster literarischer und archäologischer Informationen auszubreiten, die auch dem Altertumswissenschaftler gelegentlich nützlich sein können, aber für die Interpretation der *Mosella* im engeren Sinne kaum förderlich sind. Leider wird die Fülle des Materials nicht durch Indices erschlossen. Ärgerlich sind die zahlreichen Errata.⁶

4 epist. 20b, 30; auch hier ohne klärende philologische Diskussion

5 Zu dem Problem V. 225 f., an welche Art des Ruderns Ausonius denkt, findet man leider keine Auskunft (vgl. den Anm. 2 genannten Kommentar S. 189).

6 Eine Auswahl bis S. 95: S. 12, f) lies: Schlüssel. – S. 14 Anm. 7: Statt „Gruber 1980“ lies: Gruber, Gymnasium 113, 2006 (ebenso S. 19 Anm. 48, S. 20 Anm. 49 und 50, S. 205). – S. 14, 6. Z. v. u.: Statt „Damian“ lies: Damasus. – S. 15, 3. Absatz, lies: *nuper*. – S. 16, 2. Absatz, lies: Avantius. – S. 16, 3. Absatz, lies: *adiungo*. – S. 16, 4. Z. v. u.: Statt „K. Smolak“ lies: W.-L. Liebermann. – S. 18, 3. Z. v. o.: Statt „Brickel“ lies: Bickel – S. 39 Mitte: Boethius starb nicht 504, sondern 524. – S. 40, 2. Z. v. o.: Statt „Peleius“ lies: Peleus. – S. 45, 1. Z. v. u.: Statt „Lorraine“ lies: Lorrain. – S. 53 und 55 Mitte, lies: Antoninus Pius. – S. 54, 2. Abs.: Drusus war der Stiefsohn des Augustus, nach ihm ist das (sic!) $\Delta\rho\acute{o}\sigma\tau\omicron\nu$ benannt. – S. 56, 3. Abs., lies: Foro delle Corporazioni. – S. 61 Mitte, lies: Hoplotheke (ebenso S. 62), hoplon; *ibid.* lies: *kremasta*, gemeint sind die „hängenden“ Teile, d.h. die Tagelage; G.s Erklärung ist verfehlt. – S. 73, 2. Abs., lies: auf dem Ponte. – S. 74 unten: *Mylasena* ist keine „Vorform für das heutige Milazzo“, sondern Adj. – S. 86, 1. Z. v. o., lies: *Epigrammata*. – S. 84, 1. Z. v. o., lies: *ludi Actiaci*. – S. 95, 16. Z. v. o., lies: *fluitantia*. – *ibid.* 23. Z. v. o., lies: *viridi*. – Außerdem: S. 169, 7. Z. v. u., statt „die *phaselis*“ (!) – ähnlich fehlerhaft auch anschließend – lies: der *phaselus*. – S. 107, lies: *Tranquillitas*. – S. 109, 1.

Joachim Gruber, Erlangen
joachim.gruber@nefkom.net

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Z. v. o., lies: *fastiditos*; die Bemerkung „sachlich unerklärt“ ist unverständlich.
– Abb. 1 steht auf dem Kopf. – Nicht alle modernen Zitate sind nachgewiesen;
gelegentlich fehlen Stellenangaben, auch die Angaben zu den Abbildungen sind
häufig unvollständig oder fehlerhaft.

Kristina Sessa: *The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy. Roman Bishops and the Domestic Sphere*. Cambridge u. a.: Cambridge University Press 2012. XV, 323 S. £ 60.00. ISBN 978-1-107-00106-0.

Die Ausformung und Festigung der Autorität des römischen Bischofs in der Spätantike wird traditionell mit einer Hierarchiebildung in Verbindung gebracht, die der Bedeutung Roms für das Reich und der Petrus-Nachfolge für das römische Bischofsamt Rechnung trägt; auf sie geht das besondere Ansehen der römischen Kirche ebenso zurück wie der übergeordnete Machtanspruch und die Lehrautorität ihres Leiters. Kristina Sessa bringt die Ausbildung päpstlicher Autorität im spätantiken Italien in dem Zeitraum von der Mitte des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts jenseits aller institutionell oder theologisch fundierten Überlegungen dagegen mit ganz anderen Ursachen in Verbindung: Für die Entfaltung der Autorität des Bischofs von Rom stellt sie allein die Perspektive des Haushaltsvorstandes heraus, der in seinem Umgang mit den Angehörigen und dem Vermögen seiner *familia* im privaten Bereich ein Vorbild für die Übernahme von Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen und Sachen abgab, was ihn zugleich für öffentliche Aufgaben qualifizierte. In eine derartige private Verwaltungstätigkeit mit ihren überkommenen Normen und Wertvorstellungen ordnet Sessa das Wirken des römischen Bischofs ein, das diesen dazu befähigte, zunehmend Einfluß auf die *domus* anderer, die Haushaltungen christlicher Laien wie Kleriker, geltend zu machen.¹ Zugleich wird so dem Umstand Rechnung getragen, daß die Trennung zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich in der Spätantike teilweise verwischt wird.

Das erste Kapitel thematisiert „The Late Roman Household in Italy“ und stellt diesen Bereich in den Zusammenhang der Verwaltung gestreuter Vermögenswerte auf Eigentums- und Pachtbasis einschließlich der damit für den Haushaltsvorsteher implizierten moralischen Autorität und sozialen Macht gegenüber den Haushaltsangehörigen, seinen Helfern ebenso wie den Abhängigen. Selbstverständlich bezieht sich dieser Einfluß auch auf die Übernahme von Verantwortung für die religiöse Praxis der Haushaltsangehörigen. Sessa ordnet die Verwaltung einer solchen Haushaltsgemeinschaft in allgemeine und zugleich umfassende Vorstellungen von *οἰκονομία* unter der Leitung des *pater familias* ein, in generelle Bedingungen der Struktur einer römischen *familia*, wie sie römischem Denken in seiner Parallelisierung

1 Anknüpfungspunkte für diese Sichtweise bietet die allgemeiner angelegte, mediävistisch orientierte Untersuchung von Ulrich Meyer: *Soziales Handeln im Zeichen des ‚Hauses‘*. Zur Ökonomik in der Spätantike und im früheren Mittelalter. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 140).

privater und öffentlicher Belange entsprechen und sich *mutatis mutandis* bis in die spätrömische Zeit fortsetzen. Bedenklich erscheint allerdings die fraglose Gleichsetzung des griechischen Begriffes *οἰκονομία* in seiner inhaltlichen Vielfalt mit dem Aufgabenbereich des römischen *pater familias* und seiner Beauftragten. Es stellt sich die Frage, ob die griechische Nomenklatur in jeder Beziehung auf die römischen Verhältnisse anwendbar ist, insbesondere, ob sie uneingeschränkt auf die Tätigkeitsbereiche des römischen Bischofs paßt, die Sessa für ihren Untersuchungsgang auf Italien begrenzt wissen will.

Im zweiten Kapitel „From Dominion to *dispensatio*. Stewardship as an Elite Ideal“ greift Sessa das Thema der Haus- und Vermögensverwaltung im Neuen Testament² auf, um es mit der römischen Lebenswelt und der aus beiden Wurzeln gespeisten Rezeption in der frühen Kirche zu verbinden. Das Bild vom Treuhänder Gottes als des eigentlichen „Eigentümers“, Herrschers und Herrn scheint sich angesichts der Auswirkungen von Hausverwaltung im allgemeinen gerade auf die nachgeordneten Angehörigen einer *familia* vorzüglich zu eignen, die vorbildhafte Tätigkeit des Bischofs auch auf die Verwaltung von Vermögenswerten im wörtlichen und übertragenen Sinne – einschließlich der ethischen, moralischen und religiösen Ausrichtung des Personals – zu beziehen. Als Belege für die Verankerung dieser Haltung in der römischen Lebenswelt zieht Sessa unter anderem Cato, Cicero, Columella und Plinius den Jüngeren heran, für die Christianisierung dieses Gedankens beruft sie sich vor allem auf Äußerungen des Ambrosius, Hieronymus, Paulinus von Nola, der römischen Bischöfe Leo und Gregor, des Ambrosiaster und des Maximus von Turin. In diesem Quellenmaterial bewegt sie sich mit großer Sicherheit und zieht für den untersuchten Zeitraum zahlreiche Beispiele heran, die als Belege für ihre Sichtweise zu dienen vermögen.

Sodann überträgt Sessa im dritten Kapitel über „*Primus cultor*. Episcopal Householding in Theory and Practice“ die Ergebnisse des zweiten Abschnitts auf die Entwicklung eines entsprechenden Selbstverständnisses des römischen Bischofs. Indem sie für die nachkonstantinische Zeit die Ausformung der Rolle des Bischofs von Rom zu „God’s chief householder-steward“ (S. 88, 90) ansetzt, konstatiert sie in diesem Selbstverständnis eine Paradoxie zwischen dem „slave-steward“ und dem „man-in-power responsible for an accounting of the entire Christian community“ (S. 94), insbesondere für die *domus* der dem römischen Bischof nachgeordneten Kleriker. Die Selbstverständlichkeit des Zugangs zu derartiger Verwaltungstätigkeit wird weitgehend mit dem Habitus einer landbesitzenden Elite gleichgesetzt: „the Roman church was also a *domus*, a household oriented around the administration of property“ (S. 117); in diese Sichtweise wird die kirchliche Verwaltungshierarchie integriert. Man fragt sich allerdings, ob, aufs Ganze gesehen, nicht zu einseitig

2 Vgl. beispielsweise Lk 12, 35–48, hier besonders Lk 12, 41. Vgl. ferner Mt 24, 45–51; Mk 13, 33–37.

bestimmte Teilbereiche bischöflicher Aufgaben isoliert und absolutgesetzt werden, wenn Sessa konstatiert: „The ethics of *oikonomia*, in both their classical and emerging Christian form, had come to frame the way that late Romans regarded the bishop of Rome. His successes and strengths, as well as his failures and weaknesses, were increasingly assessed according to ideals of domestic administration“ (S. 126).

Das vierte Kapitel „Overseeing the Overseer. Bishops and Lay Households“ bezieht den Anwendungsbereich bischöflicher Verwaltungstätigkeit über die Haushaltungen von Klerikern hinaus auf die von Laien, die ja ebenso Mitglieder der christlichen Gemeinschaft sind, für die der römische Bischof Verantwortung trägt. Dabei spricht Sessa unter anderem anhand von Fallbeispielen die Haltung und Einflußnahme des Bischofs auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Heiraten nach christlichen Grundsätzen an. Desgleichen wird die Haltung zu Sklaven und zur Sklaverei im Sinne christlicher und römischer Auffassungen über korrekte treuhänderische Verwaltung untersucht. Ein nicht unbedeutendes Problem für den Bischof stellte die Existenz privater Kirchen auf nichtöffentlichem Grund dar, wie es mit der Existenz privater Heiligtümer römischer Religionspraxis entspricht; der Bischof mußte sich im Interesse der Festigung seiner Autorität berufen fühlen, gerade auch hier Einfluß im Sinne religiöser Aufsicht zu gewinnen. In diesen Bereichen der Einflußnahme auf die – inneren? – Belange fremder *domus*, so stellt Sessa fest, blieben die Möglichkeiten der Durchsetzung bischöflicher Interessen durchaus begrenzt.

Mehr Durchsetzungsvermögen zeigte der römische Bischof bei der Aufsicht über die Haushaltsführung von Klerikern, Sessas Thema im fünften Kapitel: „Cultivating the Clerical Household. Marriage, Property, and Inheritance“. Thematisiert wird die Problematik der Heirat und der Laufbahn von Klerikern im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen privaten und kirchlichen Interessen, gerade auch was Fragen von Eigentum, Erbschaft und dynastischen Erbfolgevorstellungen im möglichen Widerstreit mit oder aber in Entsprechung zu treuhänderischer Verwaltungstätigkeit im christlichen Sinne betrifft. Das jahrelange Schisma nach der Doppelwahl des Symmachus und des Laurentius zum römischen Bischof am 22. November 498 und seine Hintergründe thematisiert Sessa im sechsten Kapitel „Mistrusting the Bishop. Succession, Stewardship, and Sex in the Laurentian Schism“ als ein signifikantes Fallbeispiel für die bisher und besonders im vorausgehenden Abschnitt behandelten Fragen. Abschließend widmet sich Sessa mit „The Household and the Bishop. Authority, Cooperation, and Competition in the *gesta martyrum*“ im siebten und letzten Kapitel der Frage, wie sich in dieser hagiographischen Quelle aus dem Zeitraum zwischen 450 und 600 n. Chr. mit Legenden über Martyrien vorkonstantinischer Zeit Verhältnisse der Abfassungszeit widerspiegeln. Die Einflußnahme des Bischofs auf Angelegenheiten aristokratischer *domus* wird

in den *gesta martyrum* idealisiert, indem der Bischof den Häusern christliches Selbstverständnis vermittelt, ohne in ihnen eine maßgebliche Führungsrolle zu beanspruchen.

In allen Kapiteln formuliert Sessa aus der kulturwissenschaftlich inspirierten Perspektive einer „domestic sphere“, die sich hauptsächlich auf Hausverwaltung im umfassenden – römischen – Sinne und ihrer christlich gewendeten Interpretation bezieht, interessante Ergebnisse für die Ausformung der Autorität des römischen Bischofs im spätrömischen Italien. Allerdings müßten die Schlußfolgerungen aus privater Verwaltungstätigkeit für die Eignung zu öffentlicher Tätigkeit überzeugender – breiter – abgesichert sein als Sessa dies in ihrer Untersuchung leistet. Die Übertragung dieser Resultate auf die Verbesserung und Absicherung der Stellung des Bischofs von Rom ist dann ein weiterer Schritt, der einer komfortablen Beweisführung bedarf. In dem von Sessa verfolgten Untersuchungsgang aber bleiben die Ergebnisse Schlaglichter aus einer bestimmten – einseitigen – Perspektive, die gewiß ihren Beitrag leistet, aber eben doch Schlaglichter, deren Qualität mehr auf der Argumentation mit zahlreichen einzelnen Fallbeispielen beruht als auf genetisch orientierter Beweisführung. Daher kann Sessas Konstrukt nicht alles bieten, was zu der kirchlichen und vielleicht auch weltlichen Autorität dieses Bischofs beiträgt; andere Aspekte, wie die (kirchen)politische und theologische Positionierung des römischen Bischofs und deren Bedeutung für die Stellung des Amtsinhabers, werden nicht einmal ansatzweise in die Betrachtung einbezogen. Gerade das aber wäre die Voraussetzung für eine wohlerwogene Meinungsbildung über das Zustandekommen der Autorität des römischen Bischofs, in der die Perspektive Sessas gewiß einen Platz beanspruchen darf, aber nicht alles andere in den Schatten stellen könnte, sondern zugunsten notwendig anderer Gewichtung einiges von ihrer prominenten Rolle einbüßen müßte.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

Pedro Barceló (Hrsg.): Religiöser Fundamentalismus in der römischen Kaiserzeit. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010 (Postdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 29). 250 S. EUR 53.00. ISBN 978-3-515-09444-3.

Die von Pedro Barceló herausgegebenen Beiträge sind das Ergebnis einer am 20. und 21. Oktober 2008 an der Universität Postdam veranstalteten Tagung zum Thema „Religiöser Fundamentalismus“ in der römischen Kaiserzeit. Das Anliegen der Tagung war zunächst die Frage, inwiefern die heutzutage gängigen Vorstellungen von Fundamentalismus auf die Antike anwendbar sind und darüber hinaus, ob die Entwicklungen, die in der römischen Kaiserzeit diesbezüglich stattgefunden haben, einen paradigmatischen Erklärungswert für das Verständnis späterer Ereignisse haben können. Den Beitragenden wurden keine eingrenzenden Vorgaben vorgegeben, was die Unterschiede zwischen den dreizehn Beiträgen im Bezug auf Perspektiven, Methoden und Fragestellungen erklärt.

Der Beitrag von Jörg Rüpke, „Radikale im öffentlichen Dienst. Status und Individualisierung unter römischen Priestern republikanischer Zeit“, eröffnet den Sammelband mit einer interessanten Analyse von Vorfällen aus dem Leben römischer Priester vom 3. bis zum 1. Jh. v. Chr., die, unter Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft, auf eine Radikalisierung traditioneller Priesterrollen hinweisen (S. 11–21).

Christiane Kunst, „Die Priester der Kybele“, beschreibt die Bedeutung des Kybelekultes im römischen Staat von seiner Einführung im 3. Jh. v. Chr. bis zum 5. Jh. n. Chr. und weist auf die Diskrepanz zwischen der Verbreitung und der großen Beliebtheit dieses Kultes, so wie sie aus den archäologischen Überresten deutlich werden, und der kritischen Distanz der intellektuellen Oberschicht ihm gegenüber, welche sich in den literarischen Quellen widerspiegelt. Es waren gerade die *Galli*, die kastrierten Priester der Kybele, die durch ihre Selbstverstümmelung und ihr weibliches Auftreten und äußeres Erscheinungsbild für Ablehnung gesorgt haben, selbst nachdem der Kult der *Magna Mater* mit Augustus noch intensiver an die Herrscher gebunden wurde (S. 23–40).

In seinem Beitrag „Henotheismus und Essentialismus in den Kulturen der orientalischen Götter“ richtet Jaime Alvar den Blick auf die Kulte orientalischer Götter im römischen Kaiserreich. Trotz schwieriger Anfänge erwies sich die Einführung jener fremden Götter als ein nützliches Instrument für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Festigung der politischen Macht. Die neuen Kulte waren durch eine spezifische Essenz gekennzeichnet, die trotz lokaler Varianten immer erkennbar blieb. Von ihren Anhängern verlangten sie aber nicht den Ausschluss der übrigen Götter, und insofern unterscheiden sie

sich vom Monotheismus der jüdisch- christlichen Tradition (S. 41–55).

Peter Herz („Gab es eine religiöse Grundüberzeugung?“) stellt die Frage, ob es etwas gab, das man als religiöse Grundüberzeugung bezeichnen könnte, ohne dass man diese Überzeugung mit einem speziellen Glauben oder einem festen kulturellen Kontext identifizieren müsste. Er sammelt verschiedene Beispiele (die Bedeutung von Weggabelungen oder Kreuzungen, von Haus-, Stadt- oder Staatsgrenzen, von der Berührung anderer Menschen, vom Umgang mit dem Tod und mit Toten, von rituellen oder magischen Handlungen), die sich jenseits kultureller, religiöser und epochaler Grenzen finden lassen und dadurch elementare menschliche Bedürfnisse zeigen (S. 57–80).

Auf der Suche nach Radikalisierungstendenzen in der polytheistischen römischen Religion untersucht Babett Edelmann („Wie kommt der Kaiser zu den Göttern?‘ Was die Kaiserapothese über religiöse Grundeinstellungen antiker Kulturen offenbart“) die religiöse Bedeutung der Kaiserapothese in der römischen Antike und zeigt, dass die rezipierte Meinung, die Teilnahme an Kaiserkult sei als eine reine soziale Verpflichtung verstanden worden, die den individuellen Glauben unberührt ließ, der Komplexität des Phänomens nicht gerecht wird. Die überlieferten Beispiele aus der Kaiserzeit sowie die Reaktion von Juden und Christen verdeutlichen die Theologisierung der Kaiserapothese und lassen einen Hang zum Fundamentalismus vermuten (S. 81–97).

In seinem Beitrag „Theismus und Fanatismus. Überlegungen zur Entstehung, Bedeutung und Konfliktträchtigkeit des sogenannten heidnischen Monotheismus im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christus“ hinterfragt Peter Eich den Begriff von „heidnischen Monotheismus“ und weist auf die problematische Quellenlage hin: die literarischen Quellen spiegeln wohl nur die Meinungen einer kleinen Elite wider. Der Fanatismus, sowohl aus christlicher als auch aus heidnischer Perspektive, entsteht nicht aus einfachen monotheistischen Vorstellungen, sondern aus dem Zusammenspiel von Lehrmeinungen, staatlicher Gewalt und bildungsfernen Lokalbevölkerungen (S. 99–118).

Anhand ausgewählter Beispiele zeigt Pedro Barceló („Fundamentalistische Tendenzen in Heidentum und in Christentum des vierten Jahrhunderts“), wie heidnische und christliche Staatsgewalt gegenüber als gefährlich eingestuften religiösen Gruppen ähnlich vorgegangen sind. Nach der konstantinischen Wende aber kommt den Lehrmeinungen eine völlig neue Bedeutung zu, sodass theologische Auseinandersetzungen sich nun auch politisch auswirken und umgekehrt die Politik auch Einfluss auf die theologischen Dispute nimmt (S. 119–133).

Manfred Clauss („Der Weg zur Wahrheit kostet leben. Zum frühchristlichen Selbstverständnis“) liefert eine kurze Streitschrift gegen das Christentum, weil dieses sich im Namen des eigenen Wahrheitsanspruches unerbittlich und gewalttätig gegen Andersdenkende setzte. Einige aus dem Kontext genommene

Aussagen aus dem Schrifttum der Kirchenväter sollen die Grundthese untermauern (S. 135–144).

Johann Ev. Hafner („Vom Lehrhaus zum Lehramt. Häresie-Begriff und Glaubensregel als Ursprünge des christlichen Fundamentalismus“) zeichnet die Geschichte der Häresie- und Orthodoxiebegriffe in den ersten zweihundert Jahren: In dieser Entwicklung bildet die Definition einer *regula fidei*, die in jener Phase, wohl bemerkt, den Blick der Orthodoxieverteidiger von den Personen weg und zu Positionen hin gelenkt hat, den Kern der Fundamentalisierung des Christentums (S. 145–165).

Bertram Blum („Die Unvereinbarkeit von Fundamentalismus und Christentum. Anmerkungen aus theologisch-praktischer Sicht“) versucht zunächst den Fundamentalismus sowie die Grundinhalte des christlichen Glaubens – diese in Übereinstimmung mit der römisch-katholischen Tradition – genau zu bestimmen, um dann zu zeigen, dass Christentum und Fundamentalismus unvereinbar sind (S. 167–177).

Eike Faber („Armut als Ideal. Der Fundamentalismus der Wohlhabenden“) zeigt, wie sich das Phänomen der christlichen Askese in der Antike, insbesondere die Lebensweise der Einsiedler, als eine Form des Fundamentalismus bezeichnen lässt. Freilich handelt es sich dabei nicht um einen Fundamentalismus, der durch Gewaltanwendung fanatisch die eigenen Ziele durchzusetzen versucht, sondern vielmehr um eine Lebensart, die, trotz der programmatischen Abkehr von den weltlichen Angelegenheiten – oder vielleicht gerade deswegen –, zu hoher Wertschätzung in den christlichen Kreisen der Antike gelangte (S. 179–196).

Almuth Lotz („Religiöse Intoleranz und Gewalt in der Spätantike“) analysiert den heutigen Fundamentalismus-Begriff in seiner Vielfältigkeit und zeigt, durch eine sachliche Analyse der Ereignisse, die zur Ermordung der berühmten Philosophin Hypatia am Anfang des 5. Jhs. geführt haben, wie problematisch seine Übertragung auf spätantike Verhältnisse ist (S. 197–208).

Nach einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der staatlichen Gesetzgebung für die Unterdrückung der heidnischen Kulte bietet Johannes Hahn („Ausgemerzt werden muss der Irrglaube!“ Zur Ideologie und Praxis christlicher Gewalt gegen pagane Kulte in der Spätantike“) eine Auflistung religiös motivierter Gewaltausbrüche in Syrien und Ägypten. In der konstantinischen Wende sieht er den Wendepunkt, seit dem zum ersten mal religiös motivierte Gewalt gegen Andersgläubige und ihre Kultorte auf die öffentliche religiöse und staatliche Agenda gesetzt worden ist (S. 209–248).

Insgesamt eröffnet der Sammelband einen tiefgehenden Blick auf die radikalen Tendenzen der römischen Religiosität, sowohl auf die christliche als auch auf die heidnische. Er bietet des weiteren unterschiedliche Perspektiven der heutigen Forschung, die, bedingt durch die sehr unterschiedliche Quel-

lenlage für die verschiedenen religiösen Strömungen und der Polysemie der verwendeten Begriffskategorien (vor allem des Begriffes „Fundamentalismus“), zu divergierenden beziehungsweise sich ergänzenden Ergebnisse führen. Zahlreiche Abbildungen (S. 95–97; 164–165; 234–247) bereichern den Band.

René Roux, Erfurt
rene.roux@uni-erfurt.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Roger Scott: *Byzantine Chronicles and the Sixth Century*. Farnham: Ashgate Publishing 2012 (Variorum Collected Studies Series CS 1004). XVIII, 328 S. £ 90,00. ISBN 978-1-4094-4110- 6.

Malalas und Theophanes Confessor gehören nicht zu den Autoren, die von den meisten Althistorikern regelmäßig konsultiert werden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Beide schreiben ältere Quellen ab, die zumindest teilweise erhalten sind, neue Informationen werden selten geboten und diese scheinen meist von geringer Zuverlässigkeit zu sein. Dass diese (und vergleichbare) Quellen jedoch nicht nur einen Wert für die Rekonstruktion von Ereignissen¹, sondern auch als Zeugnisse kaiserlicher Propaganda und byzantinischer Literatur haben, hat der in Melbourne tätige Roger Scott in zahlreichen Studien herausgearbeitet, von denen mehrere in diesem Band gesammelt in unveränderter Form publiziert werden.

Die ersten sechs Aufsätze finden sich in dem allgemeineren thematischen Block „Historiography, chronicles and the sixth century“.

Aufsatz I („Byzantine chronicles“, 2009) bietet einen Überblick über die byzantinische Chronistik² unter besonderer Berücksichtigung der umfangreichen Länge der abgedeckten Zeiträume, der Abhängigkeit - wenn nicht Plagiate – von früheren Chroniken (die als Element der Zuverlässigkeit verstanden wird, wobei eine Eigeninterpretation gleichzeitig durch geringste Veränderungen möglich sein kann) und die Umwandlung von Propaganda zu „good stories“, unterhaltsamen und illustrierenden Anekdoten.

Auch Aufsatz II („Byzantium in the sixth century and the beginning of Byzantine history writing“, 2006) hat Überblickscharakter und behandelt neben Prokopios insbesondere Malalas.

In Aufsatz III („The classical tradition in Byzantine historiography“, 1981) zeigt Scott, dass trotz teils umfangreicher Kenntnis der griechischen Klassiker der Historiographie bei den byzantinischen Historikern ein abweichender Zugang zur Geschichte besteht. Auch wird auf die Verwendung klassischer Topoi in der Kaiserkritik des Prokopios hingewiesen.

Die zentrale Ausführung von Aufsatz IV („Text and context in Byzantine historiography“, 2010) decken sich weitgehend mit denen von Aufsatz I; hier wird noch auf die Rolle des Publikums in seiner Forderung der allgemein

1 Siehe etwa zur Bedeutung des Malalas als Quelle für die Seleukidengeschichte kürzlich Kay Ehling: *Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden*. Stuttgart 2008, S. 47–49.

2 In Anbetracht der aktuellen terminologischen Diskussion von Richard W. Burgess/Michael Kulikowski, *Mosaics of Time I*, Turnhout 2013, S. 1–62, wonach die byzantinischen „Chroniken“ eher als Breviarien anzusehen sind, sei darauf hingewiesen, dass dieser Begriff hier keineswegs unkritisch verwendet wird.

bekanntes „good stories“ eingegangen.

Aufsatz V („Towards a new history of Byzantine literature: The case of historiography“, 2007) bietet einen guten Forschungsbericht zur byzantinischen Literaturgeschichte, der auf die Bedeutung der Historiographie als Literatur und der Erzähltechniken hinweist.

Der hier erstmals publizierte Aufsatz VI („Chronicles versus classicizing history: Justinian’s west and east“) zeigt die Bedeutung des Malalas als Gegenmittel gegen eine Überbewertung der Eroberungen Justinians. Nach Scott tendiert auch die neuere Forschung dazu, die Eroberungen, die das Hauptthema in den Werken des Prokopios bilden, als zentrale und früh geplante Leistung Justinians einzuordnen. Durch Heranziehung des Malalas, der den Kriegen nur wenig Raum widmet und der Chronologie der Ereignisse zeigt Scott, dass Justinian weder gegenüber den Vandalen noch gegenüber den Ostgoten von Anfang an Eroberungspläne hegte und die Wiedervereinigung des Reiches somit weder Hauptziel noch Ergebnis langer Planung ist.

Der zweite thematische Block („Malalas, Theophanes and the sixth century“) enthält sieben Aufsätze, die vor allem Malalas als Quelle für die Zeit Justinians untersuchen.

Aufsatz VII³ („Malalas and his contemporaries“, 1990) ordnet das Werk des Malalas im Vergleich mit zeitgenössischen Autoren, insbesondere Prokopios und Johannes Lydos, in den Kontext seiner Epoche an. Nach Scott handelt es sich um ein Geschichtswerk, das deutlich Verbindungen zur Kultur seiner Zeit aufweise, sich aber dennoch davon unterscheidet.

Nicht nur rechtshistorisch interessant ist Aufsatz VIII („Malalas and Justinian’s codification“, 1981), der die Passagen zum *Codex Iustinianus* in der Historiographie sammelt, auf die unterschiedliche Bezugnahme auf Gesetze bei Malalas und Prokopios hinweist und die Quellenfrage diskutiert. Der besondere Wert des Malalas besteht nach Scott darin, dass dieser öffentliche Dokumente – wohl aber nicht, wie oft vermutet, die antiochenischen Archive – heranzieht und gerade mit seiner unkritischen Wiedergabe die vom kaiserlichen Hof intendierte Botschaft überliefert.

Der zwischenzeitlich noch an anderer Stelle⁴ publizierte Aufsatz IX („Malalas, the Secret History and Justinian’s propaganda“, 1985) behandelt das Verhältnis von Malalas, Prokopios und der Propaganda Justinians. Scott weist darauf hin, dass viele Informationen bei Malalas auf Justinians Propaganda zurückgehen, ohne dass sein Werk aber selbst Propaganda ist. Auch zeigt er, dass die Hauptthemen bei Malalas und Prokopios übereinstimmen, aber beide

3 Dazu die positiven Rezensionen von Barry Baldwin, *Speculum* 67, 1992, S. 697–699 (S. 698: „enviable gift for synthesis“) und Hans Thurn, *Hellenica* 42, 1991/92, S. 197–202 (S. 199: „sehr anschaulich“).

4 In: Mischa Meier (Hrsg.): *Justinian*, Darmstadt 2011, S. 58–77.

durch unterschiedliche Interpretation derselben Fakten oder Unterschiede bei den vorausgesetzten Fakten zu einem unterschiedlichen Urteil kommen; ein interessantes Beispiel ist das im Rahmen des Vorgehens gegen Heterodoxe entstehende Terrorregime.

Etwas aus dem Rahmen fällt Aufsatz X („John Lydus on some procedural changes“, 1972), der einige Angaben des Johannes Lydos über Verwaltungsformen unter Justinian diskutiert.

In Aufsatz XI⁵ („Diplomacy in the sixth century: The evidence of John Malalas“, 1992) wird der Bericht des Malalas über den römisch-persischen Frieden von 532 und die Vorverhandlungen dazu analysiert. Scott stellt fest, dass der Bericht trotz seiner Kürze ein klares Bild vom Ablauf der Diplomatie vermittelt und aus guten Quellen gearbeitet ist.

Aufsatz XII („The events of every year, arranged without confusion’: Justinian and others in the chronicle of Theophanes Confessor“, 2006) arbeitet die zentralen Elemente der Chronik des Theophanes heraus: Das Abschreiben anderer Chroniken, das annalistische System und die Präsentation des Materials unter dem Aspekt göttlicher Belohnung und Strafe.

Aufsatz XIII („Writing the reign of Justinian: Malalas versus Theophanes“, 1996) vergleicht die Berichte über Justinian bei Malalas und Theophanes Confessor. Scott legt dar, dass trotz der Benutzung des Malalas durch Theophanes dessen Justinian ein späteres Konstrukt bildet. Auch weist er darauf hin, dass die Eroberungen Justinians bei Malalas keine zentrale Rolle einnehmen, sondern diese das Produkt späterer Umdeutungen ist (siehe auch Aufsatz VI).

Der dritte Block („Malalas, Theophanes and their Byzantine past“) ist ebenfalls Malalas und Theophanes gewidmet, allerdings behandeln die drei enthaltenen Aufsätze die Berichte beider Autoren über den Zeitraum, bei dem es sich nicht um die Zeitgeschichte des Malalas handelt.

Der von den Rezensenten vielfach gelobte⁶ Aufsatz XIV („Malalas’ view of the classical past“, 1990) analysiert die Angaben des Malalas über die vorkaiserzeitliche Vergangenheit und zeigt, wie Malalas diese für seine (christliche) Leserschaft gestaltet.

Der sehr gute Aufsatz XV („The image of Constantine in Malalas and Theophanes“, 1994) vergleicht die Darstellung Konstantins bei Malalas und Theophanes. Scott zeigt, dass ersterer trotz abweichender Fakten

5 Dazu die Rezension von Martin Arbagi, *Speculum* 69, 1994, S. 1272–1274 (S. 1273: „succinct and packed with information“).

6 Barry Baldwin: *Speculum* 67, 1992, S. 394–396 (S. 395: „excellent papers“ zu Malalas); Kai Brodersen, *Historische Zeitschrift* 255, 1992, S. 168–169 (S. 169: „zwei wertvolle Studien“ zu Malalas); Michael Whitby, *Classical Review* 105/N.S. 41, 1991, S. 362–363 (S. 362: „pride of place“); siehe allerdings auch Maciej Kokoszko, *Byzantinoslavica* 53, 1992, S. 87–89 (S. 88: „very unusual technique“).

weitgehend dem konventionellen Schema folgt, während Theophanes umfangreiche Änderungen vollzieht und verhältnismäßig oft eigene Stellungnahmen einbringt, was den theologischen Kontroversen seiner Zeit geschuldet ist. Hervorragend auf den Punkt bringt es der Schlusssatz: „Malalas’ Constantine, though baptized by Silvester early in his reign and in Rome, was just a Christian. Theophanes’ Constantine had to be an orthodox one, anti-iconoclast and anti-Arian.“ (S. 71).

Die bereits erwähnten „good stories“ sind das Thema von Aufsatz XVI („From propaganda to history to literature: The Byzantine stories of Theodosius’ apple and Marcian’s eagles“, 2010). Scott zeichnet Entstehung und Entwicklung beider Geschichten nach, insbesondere bei Malalas und Theophanes, die als politische und religiöse Propaganda begannen und mit der Zeit zu „good stories“ wurden.

Der vierte Themenblock, der drei Aufsätze umfasst, trägt den ehrgeizigen Titel „Reinterpreting the fifth and sixth centuries“.

Aufsatz XVII („Narrating Justinian: From Malalas to Manasses“, 2006) verfolgt die Entwicklung der Darstellung Justinians von Malalas bis zur Verschronik des Manasses aus dem zwölften Jahrhundert. Einige Ergebnisse decken sich mit den bereits referierten von Aufsatz VI. Weitere relevante Ergebnisse sind die Herausarbeitung der Traditionsstränge (hauptsächliche Benutzung des Malalas in späteren Chroniken, Methoden der Umarbeitung des Malalas durch Theophanes) und die Wandlung der Rolle des Belisarius durch die Prokopios-Theophanes-Tradition und Kedrenos.

Aufsatz XVIII („Interpreting the late fifth and early sixth centuries from Byzantine chronicle trivia“, 2011) untersucht die Bücher 14–17 des Malalas als Interpretationsbasis der Darstellung der Regierungszeit Justinians im achtzehnten Buch, die dessen Vorzug gegenüber dem sich weitgehend auf die Zeitgeschichte beschränkenden (und somit keine derartige Interpretationshilfe aufweisenden) Prokopios rechtfertigt.

Aufsatz XIX („Justinian’s new age and the Second Coming“) ist hier erstmals publiziert. Scott zieht hierin eine Reihe von Quellenpassagen zur Thematik „Second Coming“ heran, die er mit Malalas und Prokopios vergleicht und stellt zahlreiche gemeinsame Motive fest, die auf einen Wandel der Einstellung gegenüber dem Leben und Justinian während der Regierungszeit Justinians hindeuten; in jedem Fall habe es sich um eine „time of anxiety“ (S. 21) gehandelt.

Scotts Kompetenz und Sachverstand sind nicht zu bestreiten, doch stellt sich die Frage, ob der Band in dieser Form als optimal zu betrachten ist. So fielen immer wieder Überschneidungen und Wiederholungen bei den einzelnen

Aufsätzen auf.⁷ Auch wurde darauf verzichtet, eine Addenda-Liste anzufügen; lediglich für insbesondere die Aufsätze IV und VII, bei denen die (nicht direkt an den ursprünglichen Aufsätzen befindlichen) Literaturangaben nicht mitabgedruckt wurden, wurde S. XIII–XVII eine Bibliographie beigefügt. Es wäre daher vielleicht die sinnvollere Option gewesen, aus den grundlegenden Erkenntnissen der Aufsätze eine Monographie zu erarbeiten, die gleichzeitig auch die neueste Forschung hätte einarbeiten können. Allerdings muss auch zugunsten des Bandes bemerkt werden, dass die Publikation der zahlreichen verstreuten Aufsätze, die meist in Sammelbänden mit breiterer Thematik oder nicht in jeder Bibliothek vorhandenen Zeitschriften publiziert wurden, in jedem Fall eine Arbeitserleichterung bedeutet. Somit ist festzustellen: Der Band ist durchaus nützlich, er hätte allerdings erheblich nützlicher gestaltet werden können. Wer aber zu Malalas und/oder Justinian forscht, wird ihn in seiner Bibliothek nicht missen wollen.⁸

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

7 Einige Aspekte lassen sich der Rezension entnehmen. Ein gutes Beispiel ist auch Scotts offensichtliche Lieblingsanekdote von dem blinden Hund des Andreas, der in der Lage war, unterschiedliche Münzen und Wertsachen auseinanderzuhalten und auf Befehl das richtige Stück zu bringen, die in diesem Band immer wieder auftaucht: I, S. 50–51; II, S. 45; IV, S. 251; VII, S. 79; XII, S. 51; XIII, S. 26; XVII, S. 32, 35, 38, 42 und 45–46.

8 Siehe auch die Rezension von Conor Whately,
[Bryn Mawr Classical Review März 2013, Nr. 38.](#)

Mechthild Müller/Malte-Ludolf Babin/Jörg Riecke (Hrsgg.): Das Thema Kleidung in den Etymologien Isidors von Sevilla und im *Summarium Heinrici* 1. Unter Mitarbeit von Johanna Banck-Burgess, Hans Bauer, Tobias Espinosa, Margarita Gleba und Anne Reichert. Berlin/Boston: Walter de Gruyter Verlag 2012 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 80). 631 S., 23 überwiegend farbige Tafeln, 1 Karte. EUR 179.95/\$ 252.00. ISBN 978-3-11-029373-9; auch als ebook erhältlich.

Das zu besprechende Werk ist aus der Überlegung entstanden, nach dem 2003 erschienenen RGA-Ergänzungsband 33 „Die Kleidung nach Quellen des frühen Mittelalters“, welche die Zeit der Karolinger und Ottonen umfasst, auch die unmittelbar vorangegangene Zeit auf ihre Quellen hin zu untersuchen (S. V). Es soll keine Kostümggeschichte darstellen, nicht Mode oder Schutzfunktion in den Mittelpunkt rücken, sondern vielmehr die soziale Funktion der Kleidung (S. V).

Zwei Einleitungen sind dem Werk vorangestellt. Die Textilhistorikerin Mechthild Müller führt zunächst in Leben und Werk Isidors von Sevilla ein (S. 5–22), der Heidelberger Germanist Jörg Riecke in das *Summarium Heinrici* (S. 23–52).

Müller beginnt mit einer knappen Darstellung Spaniens im 6. und 7. Jahrhundert, dem Umfeld, in dem Isidor, Metropolit von Sevilla von 599/601–636, die Etymologien verfasste (S. 5). In Buch XIX der zwanzig Bücher der Etymologien behandelt Isidor die Themen Kleidung, Textilien und Schmuck in rund 300 Fachbegriffen (S. 11). Es geht ihm jedoch nicht um eine Übersicht zur Bekleidung, sondern vorrangig um Erkenntnisgewinn zur Geschichte der Priesterkleidung und Tempelausstattung für die Ausstattung der zeitgenössischen Geistlichen, Mönche und Nonnen sowie der Klöster und Kirchen (S. 11, 13). Als Quelle dient ihm hierfür die Bibel, insbesondere die fünf Bücher Mose, sowie die Kirchenväter aber auch antike Autoren (S. 12 ff.).

Das *Summarium Heinrici* ist ein lateinisches Lehrbuch, das im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts (S. 39) wahrscheinlich in Worms, im Kloster Lorsch oder in Würzburg entstanden ist (S. 40). Sein Autor ist unbekannt. Es fasst das damals bekannte Schulwissen zusammen und ist in einer ersten Fassung in zehn sachlich geordnete Bücher sowie ein alphabetisch geordnetes Buch eingeteilt (S. 25), in einer zweiten Fassung in sechs Bücher. Da sich das vorliegende Werk an die erste Fassung hält, erscheint im Titel „*Summarium Heinrici* I“. Buch IX befasst sich u. a. mit dem Thema Kleidung (S. 29). Hauptquelle sind die Etymologien Isidors von Sevilla sowie Priscian, Cassiodor und Beda (S. 26 f.). Das Werk ist in lateinischer Sprache verfasst, jedoch für die germanistische Forschung bedeutend, da der Text mit deutschen Wörtern

durchsetzt ist und so als „herausgehobenes Beispiel für die Übernahme lateinischen Bildungswissens in die sich entwickelnde Volkssprache“ gilt (S. 23). Rieckes Einführung sind zwei Anhänge angefügt: Eine tabellarische Übersicht der Quellen des *Summarium Heinrici* Buch I und II nach der Edition von Hildebrandt¹ (Anhang 1) sowie des für das vorliegende Werk wichtigen Buchs IX (Anhang 2).

Es folgen die beiden lateinischen Quellentexte mit paralleler deutscher Übersetzung jeweils von Malte-Ludolf Babin, Hannover. Vorgelegt werden diejenigen Kapitel aus Isidor von Sevillas Etymologien, die sich mit dem Thema Kleidung befassen, d. h. Buch XIX, Kap. 20–34 (S. 55–102). Als Grundlage für den Druck des Originaltextes diente die lateinisch-spanische Edition des Buches XIX von Miguel Rodríguez-Pantoja (Paris 1995) (S. 11, 55). Aus dem *Summarium Heinrici I* wird Buch IX, 1–14 vorgelegt (S. 103–126). Grundlage für den Druck des Originaltextes war die Edition Hildebrandts (S. 55)². Es handelt sich um die erstmalige Übersetzung dieses Abschnitts.

Der Quellenvorlage angefügt ist „Die Transformation lateinischen Bildungswissens in die Volkssprachen“ von Malte-Ludolf Babin, Mechthild Müller und Jörg Riecke (S. 127–154). Die Gegenüberstellung der Begriffe aus den Etymologien und dem *Summarium Heinrici I* in Latein und Althochdeutsch erfolgt tabellarisch, wie in den Quellen nicht alphabetisch sondern nach Themen geordnet.

Den annähernd 400 Seiten starken Hauptteil des Buches bildet ein „Ergänzender Kommentar zu Isidors gesammelten Angaben“ von Mechthild Müller (S. 155–533). Die Textilhistorikerin versieht jeden in den Etymologien zum Thema Kleidung verwendeten Begriff in der von Isidor vorgegebenen, thematischen Reihenfolge mit einem umfassenden Kommentar. Müller wertet zahlreiche antike Quellen nach Begriffen zum Thema Kleidung umfassend aus. Dabei konnte sie einige Quellengattungen nicht berücksichtigen, so griechische Quellen sowie in Ägypten gefundene Papyri: „Wünschenswert wäre ein Vergleich der Ausdrücke, die Hieronymus für die Vulgata wählte und von denen Isidor ausgeht, mit denen der Septuaginta und der hebräischen Bibel“ (S. 21). Diese auch noch zu berücksichtigen hätte sicher den Rahmen des vorliegenden Bandes gesprengt. Es handelt sich jedoch nicht nur um eine reine Quellenexegese und sprachhistorische Darstellung der Begriffe. Vielmehr fließt in die Kommentare das umfangreiche textiltechnische Wissen der Autorin ein. Sie berücksichtigt sowohl archäologische Funde als auch Bildquellen. Bedeutende Kleidungsstücke wie beispielsweise die Toga erfahren dabei eine

1 R. Hildebrandt (Hrsg.): *Summarium Heinrici*, Bd. 1. Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I–X. Berlin/New York 1974.

2 Siehe Anm. 1 sowie Ders. (Hrsg.): Bd. 2, Textkritische Ausgabe der zweiten Fassung Buch I–VI sowie des Buches XI in Kurz- und Langfassung, Berlin/New York 1982.

entsprechend ausführliche Behandlung (S. 239–257). Auch Gegenstände, die heute als „Accessoires“ bezeichnet werden, d. h. Kränze, Schmuck, Kopfputz, Gürtel und Schuhe, sind erfasst (S. 410–501). Da sich Isidor nicht nur mit textiler Kleidung, sondern auch mit Textilien in der Raumausstattung befasst, wird auch diese von Müller besprochen (S. 293–309). Ebenso werden verschiedene Materialien (Wolle, Leinen, Seide etc.) und ihre Herstellung dargestellt (S. 309–340) sowie die Farben der Textilien (S. 340–373). Ein umfangreiches Kapitel befasst sich mit der Herstellung von Kleidung (S. 374–410). Insgesamt schlägt Müller einen Bogen von biblischer über römische zur frühmittelalterlichen Zeit. Dass dabei einzelne Aspekte, die im vorliegenden Zusammenhang nebensächlich sind, nur stark verkürzt dargestellt werden können, lässt sich nicht vermeiden. So sind etwa im Kapitel „Von der charakteristischen Kleidung und den Kennzeichen einiger Völker“ (S. 211–233) 21 Volksgruppen genannt, die teilweise nur in wenigen Sätzen in Bezug auf ihre Kleidung abgehandelt werden. Es geht Müller bei ihren Kommentaren immer auch vorrangig um eine Darstellung der sozialen und symbolischen Bedeutung von Kleidung, nicht nur – aber auch – um Technik- und Wirtschaftsgeschichtliches. Eine umfangreiche Liste der verwendeten Quellen und Literatur findet sich am Ende ihres Beitrags. Das nachgestellte Personenregister (S. 521–533) erleichtert das Wiederfinden im Text erwähnter Personen.

Es folgt ein Abschnitt zu „Einzeluntersuchungen aus archäologischer Sicht“ (S. 535–581). Darin finden sich vier kurze Abhandlungen zu Einzelaspekten im Umfeld des Themas Bekleidung sowie ein textiltechnisches Glossar. Tobias Espinosa schreibt „Zum Phänomen der Nacktheit im römischen Reich – Eine Studie zum augenblicklichen Stand der Wissenschaft“ aus klassisch-archäologischer Sicht (S. 537–546). Der Titel von Anne Reicherts Beitrag „Die Anfänge des Textilen“ (S. 547–553) ist ein wenig irreführend, da sie sich ausschließlich mit der Verarbeitung von Bast und den hierfür angewandten Techniken zwischen Mesolithikum und Neuzeit befasst. Die Autorin schöpft aus ihrem Erfahrungsschatz als experimentelle Archäologin und fügt der nur knappen Abhandlung eine vergleichsweise umfangreiche Literaturliste an. Die Textilarchäologin Margarita Gleba behandelt *Auratae vestes*, d. h. mittels Gold geschmückte Textilien (S. 555–564). Sie beschreibt Geschichte und Herkunft dieser Textilien, die verschiedenen Herstellungstechniken sowie Vorkommen entsprechender archäologischer Funde in Europa und dem Mittelmeerraum. Johanna Banck-Burgess, ebenfalls Textilarchäologin, fasst den Forschungsstand zur „Textilarchäologie und Kleiderforschung nördlich der Alpen“ mit dem Schwerpunkt der Alemannen und Merowingerzeit zusammen (S. 565–576), d. h. also den Zeitgenossen Isidors. Es folgt ein textiltechnisches Glossar derselben Autorin (S. 577–581), dessen Literaturverweise sich auf den vorangegangenen Artikel beziehen.

Der genannte Abschnitt weist einige redaktionelle Desiderate auf, deren Vorkommen in einem Buch dieser Preisklasse doch verwundern. So benutzt jeder Autor eine andere Zitierweise, Banck-Burgess vermischt derer gleich zwei, die sog. naturwissenschaftliche mit Zitaten in Fußnoten. Auch die uneinheitliche Nutzung alter und neuer Rechtschreibung durch die einzelnen Autoren fällt auf. Der Beginn von Glebas Beitrag mit „Tafel 13: Bereits in der Bronzezeit [...]“ (S. 555) erscheint merkwürdig. Mehrere redaktionelle Unaufmerksamkeiten finden sich in Beiträgen von Banck-Burgess: So wird ein Zitat nicht aufgelöst (S. 576, „N. Ebinger-Rist, J. Stelzner, Chr. Peek 2009 – im Druck“), zweimal erfolgt ein Verweis auf eine Literaturstelle lediglich mit „Lit.“ (S. 567, 568); im Glossar findet sich ein Verweis auf eine Abbildung, die nicht im vorliegenden Werk vorkommt (S. 578 „Abb. 5.11“), ein Lemma des Glossars „Flechten“ ist ohne Eintrag (S. 578) und unter dem Lemma „Drehung“ findet sich die Angabe „In dieser Arbeit erfolgt die Angabe der Drehrichtung [...]“ (S. 578) ohne dass der Bezug klar würde, da darauf im vorliegenden Werk nicht eingegangen wird.

Für die Rezensentin stellt sich die Frage nach dem Grund der Auswahl der genannten Einzeluntersuchungen. Mögen sie auch für sich interessant sein, so beleuchten sie nur zum Teil das Thema des vorliegenden Bandes. Der Beitrag Reicherts zur Bastverarbeitung steht für die Rezensentin in keinem erkennbaren Zusammenhang zum Thema des Bandes. Wenn aber die Themenstellung der archäologischen Einzelaspekte derart breit angelegt zu sein scheint, dann vermisst die Rezensentin noch zahlreiche weitere Aspekte, die einen umfassenderen Einblick zum Thema Kleidung im frühen Mittelalter erlauben würden, beispielsweise ein Beitrag zur Bekleidung im spätantik-frühmittelalterlichen Spanien. Neben dem Beitrag zur Nacktheit in der Antike aus Sicht der klassischen Archäologie hätte das Thema „Nacktheit“ mit gleichem Recht aus anthropologischer oder soziologischer Sicht vorgestellt werden können, wie eingangs im Buch angemerkt (siehe S. V). Das textiltechnische Glossar am Ende des Abschnitts ist durchaus hilfreich, da nicht davon auszugehen ist, dass jeder Leser des Bandes einen Einblick in diesen Fachbereich hat.

Am Ende des Bandes finden sich 23 teils farbige Tafeln, die auf den vorangehenden Seiten 585–596 von Mechthild Müller mit ausführlichen Erläuterungen versehen sind. Hier ist lediglich zu monieren, dass bei den Erläuterungen zu den Tafeln 18 und 21 längere wörtliche Zitate abgedruckt, deren Urheber zwar namentlich benannt ist, nicht jedoch deren Herkunft. Handelt es sich um persönliche Mitteilungen?

Die Seiten 620 und 621 enthalten eine Karte mit der Darstellung des „römisch, christlich geprägte[n] Westgotische[n] Reich[s] 600 n. Chr.“, also zur Zeit der Verfassung von Isidors Etymologien, sowie die Erläuterung zu einigen für das Verständnis des vorliegenden Bandes relevanten Orten von dem Kartographen Hans Bauer. Den Abschluss bildet ein Autorenverzeichnis.

Der vorliegende Band wendet sich an Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete, insbesondere der Germanistik, Geschichte der Spätantike und des frühen Mittelalters sowie allgemein der Kulturwissenschaft. Auch für Archäologen unterschiedlicher Ausrichtungen ist das Werk nützlich. Es handelt sich dabei jedoch eher nicht um eine zum durchgehenden Lesen geeignete Abhandlung, sondern vielmehr um eine Quellenedition und Nachschlagewerk.

Die gemeinsame Edition der beiden Quellenauszüge Isidors einerseits und des *Summarium Heinrici* andererseits ist trotz der zeitlichen Distanz zwischen den beiden Quellen von einem halben Jahrtausend durchaus gerechtfertigt, da das *Summarium Heinrici* auf Isidor fußt und dadurch eine Anknüpfung zwischen der Zeit um 600 und dem ausgehenden frühen Mittelalter bildet, insbesondere, was die deutschen Begriffe betrifft.

Sehr positiv ist die Interdisziplinarität der Beiträge, insbesondere aber des Hauptbeitrags Mechthild Müllers zu beurteilen. Wie Riecke am Beispiel des Begriffs *puppa*, der eine Kopfbedeckung bezeichnet, und nicht, wie oft vermutet, eine Puppe im Sinne von Spielzeug erläutert (S. 49): „Die Untersuchung der althochdeutschen Bezeichnungen für Kleidungsstücke im *Summarium Heinrici* macht exemplarisch deutlich, dass eine kulturgeschichtlich ausgerichtete Sprachgeschichte ohne Kenntnis der Sachgeschichte nicht gelingen kann.“ Dieser Satz kann im positiven Sinne für das ganze Werk gelten, in dem die Sachgeschichte umfassend berücksichtigt wird.

Marion Brüggler, Xanten
Marion.Brueggler@lvr.de

Glen Bowersock: *Empires in collision in Late Antiquity*. Waltham (MA): Brandeis University Press 2012. XIX, 95 S., 5 Abb. \$ 19.95. ISBN: 978-1-61168-321-9.

Fragestellungen, die um die Beziehung zwischen Peripherie und Zentrum kreisen, haben in der spätantiken Forschung bereits seit Jahrzehnten Konjunktur. Glen Bowersock zählt zu denjenigen Historikern, die in ihren Arbeiten eindrucksvoll den Weg dahin gewiesen haben, die Grenzen und Randgebiete der römischen Welt stärker zu berücksichtigen. Dies setzt er mit der hier anzuzeigenden kurzen Monographie fort, tritt darin aber bewusst weniger als Pionier der Forschung in Erscheinung, sondern unternimmt vielmehr mit Erfolg den Versuch einer Kontextualisierung von in den letzten Jahren erschienenen Detailstudien anderer Wissenschaftler. Geographisch setzt seine Narrative in Zaphar im Jemen ein (Kapitel 1; S. 3–28), um dann im folgenden Kapitel (S. 31–51) den Blick des Lesers auf Jerusalem zu richten. Es erscheint kaum zufällig, dass, zöge man eine Linie zwischen beiden Orten, deren Mittelpunkt fast exakt in Medina läge, dem Ausgangsort des dritten und letzten Kapitels (S. 55–77). Während freilich kein Mangel an spätantiken Studien zur Heiligen Stadt besteht, so zeigt der Blick auf die arabische Halbinsel – konkreter auf Zentralarabien und *Arabia felix* im Süden, doch einmal mehr Bowersocks Bestrebungen auf den ersten Blick scheinbare Randgebiete in den Fokus der Forschung einzubeziehen und sie in das Zentrum seiner Argumentation zu rücken.

Der Art der Ausführungen entsprechend, die aus drei Gastvorträgen im Rahmen der Menahem Stern Lectures in Jerusalem hervorgegangen sind und an eine breitere Öffentlichkeit gerichtet waren, wird hier vieles als aktuellste Forschung abgehandelt, was nicht wenigen bereits bekannt sein dürfte, die sich mit der spätantiken Geschichte Südarabiens und Äthiopiens, mit der sassanidischen Eroberung Jerusalems oder mit den frühen arabischen Eroberungen auseinandersetzen. Was hingegen ein Novum darstellt – und hierin liegt mit Sicherheit die größte Leistung des Textes – ist, dass Bowersock drei Themenkomplexe miteinander verbindet, deren Zusammengehörigkeit bislang nur von wenigen wahrgenommen wurde; ferner stellt „Empires in collision“ dies erstmalig in englischer Sprache zusammen. Während gerade im anglo-amerikanischen Raum viel zu den Themenbereichen des zweiten und dritten Kapitels veröffentlicht wurde und wird, finden sich tiefer gehende Studien zum Konflikt zwischen Südarabien und Äthiopien bislang fast ausschließlich in der französischen Forschung, die bislang in England und Amerika – wie auch in Deutschland – kaum rezipiert wurde. Freilich vermögen Bowersocks kurze und überblicksmäßige Ausführungen gerade bezüglich des ersten Themenkomplexes kaum die Arbeiten Christian Robins und seiner

Kollegen bzw. Schüler ergänzen,¹ trotzdem ist es erfreulich, dass zumindest ein Anstoß dafür gegeben sein mag, dass nun auch eine größere Anzahl sowohl von Spezialisten, aber auch von interessierten Laien ihren Blick etwas genauer auf die Geschehnisse im spätantiken Äthiopien richten möge.

Die Grundlinien von Bowersocks Monographie lassen sich rasch nachzeichnen: Religiös aufgeladene Konflikte in Südarabien im ersten Viertel des sechsten Jahrhunderts führen zu einem nur andeutungsweise ausgetragenen Kräftenessen der Großmächte Byzanz und Persien im Rahmen der dort regional ausgefochtenen Auseinandersetzungen. Die sassanidische Einnahme Jerusalems 614 hingegen, für die Bowersock eine gewisse christologische Parteinahme (die Perser hätten sich die dogmatischen Konflikte nach Chalkedon zunutze gemacht) ausmachen will, bringt das Mächtegleichgewicht aus der Balance. Die erfolgreichen Kriegszüge des Herakleios gegen die Perser bis zum Jahr 628 hätten einen Transformationsprozess eingeleitet, den der Kaiser selbst nie erahnt hätte, nämlich den Weg freizumachen für neue Eroberer, diesmal aus Zentralarabien, die 638 die Heilige Stadt eingenommen haben – ohne dass es dabei (wie Bowersock schon für die persische Eroberung 614 postuliert) zu sofort spürbaren tiefgreifenden Veränderungen kam. Im Folgenden sei etwas detaillierter auf die Schlüsse, die Bowersock zieht, und die Forschungsmeinungen, auf die er sich bezieht, eingegangen.

1. Byzantium, Ethiopia, and the Jewish Kingdom of South Arabia

Nach einer knappen Hinführung, die die christologischen Konflikte nach 451 n. Chr. zwischen Chalkedoniern und Monophysiten sowie die Rolle der Ghassaniden und Lahmididen als Bündnispartner der Großmächte Byzanz bzw. des sassanidischen Irans umreißt, schwenkt der Blick auf den religiös aufgela-

1 Es sei hier in Auswahl nur auf zwei Studien verwiesen: C. Robin: Joseph, dernier roi de Ḥimyar (de 522 à 525, ou une des années suivantes), *Jerusalem Studies on Arabic and Islam* 32, 2008, 1–124, sowie I. Gajda: Le royaume de Ḥimyar à l'époque monothéiste. L'histoire de l'Arabie du Sud ancienne de la fin du IV^e siècle de l'ère chrétienne jusqu'à l'avènement de l'islam. Paris 2009. Vgl. dazu auch die drei Sammelbände: C. Robin (Hrsg.): *L'Arabie antique de Karib'il à Mahomet. Nouvelles données sur l'histoire des Arabes grâce aux inscriptions*. Aix-en-Provence: 1991–1993 (= *Revue du monde musulman et de la Méditerranée* 60/62), J. Schiettecatte/C. Robin (Hrsg.): *L'Arabie à la veille de l'Islam. Un bilan clinique. Actes de la table ronde tenue au Collège de France, les 28 et 29 août 2006*. Paris 2009 sowie J. Beaucamp/F. Briquel-Chatonnet/C. Robin (Hrsg.): *Juifs et Chrétiens en Arabie aux V^e et VI^e siècles. Regards croisés sur les sources*. Paris 2010 (= *ACHCByz* 32). Für weiterführende Literatur, vor allem auch zu den Quellen der Zeit, vgl. die Fußnoten meiner Besprechung des letztgenannten Sammelbandes in *Plekos* 14, 2012, 55–74.

denen Konflikt zwischen dem sich seit der Mitte des vierten Jahrhunderts zum Christentum bekennenden äthiopischen Negus² und den seit in etwa der gleichen Zeit jüdisch geprägten Herrschern von Himyar.³ Bowersock bemerkt zurecht, dass das Ablegen des Polytheismus fast synchron zur Annahme imperialistisch geprägter Herrschaftstitulaturen in den Inschriften auf beiden Seiten des Golfs von Aden in einem kleinen Zeitraum von etwa fünfzig Jahren erfolgte (S. 17). Irrig ist hingegen seine Annahme, dass in derselben Zeit polytheistische Glaubensformen in Südarabien gänzlich verschwanden (S. 17) – die französische Forschung hat gezeigt, dass dies sicher nicht der Fall war, und die dortige Annahme monotheistischer Strömungen mit Sicherheit nur auf die Herrscherhäuser und ihr Umfeld beschränkt blieb. Der Konflikt zwischen Äthiopien und Südarabien sollte an der Wende zum sechsten Jahrhundert sowohl Konstantinopel als auch Ktesiphon zum Eingreifen bringen. Zur Zeit des Negus Kälëb (Ella Asbeha, ca. 500–540) hatte das Christentum in Äthiopien bereits Wurzeln gefasst, die Inschriften dieses Herrschers legen eindrucksvoll Zeugnis ab nicht nur von den (in einer längeren Tradition stehenden) äthiopischen Territorialansprüchen auf Südarabien, sondern auch von der Art und Weise, wie Kälëb sich als Nachfahre Davids und Salomos inszenierte. In etwa zeitgleich

- 2 S. Munro-Hay: *Catalogue of the Aksumite coins in the British Museum*. London 1999, S. 16 setzt hierfür bereits in etwa das Jahr 340 n. Chr. an. In Äthiopien lässt sich das öffentliche Bekenntnis des Negus zum Christentum erstmalig mit der Stele des Aezanas (ʿEzana) fassbar machen. Bowersock hat seiner Publikation nicht weniger als fünf, teilweise ganzseitige Abbildungen dieses Inschriftensteins beigegeben, was in Anbetracht des sonstigen Fehlens anderer Illustrationen etwas übertrieben anmutet. Mit Ausnahme der Abbildung auf S. 15 (der Teil der Inschrift in unvokalisierte äthiopische Schrift, welcher zudem auch – in Farbe – das Titelbild stellt) sind alle Abbildungen so schlecht reproduziert, bzw. von einem zu steilen Winkel aufgenommen, dass die Bilderflut keineswegs zur Lesbarkeit der Stele beiträgt.
- 3 Während Bowersock die Natur der Konversion sowie deren religiöse Nähe zum Judentum bewusst offen formuliert („[T]heir monotheism was Jewish.“ S. 14), bezeichnete Christian Robin die Religion der Himyariten aufgrund des in den Inschriften häufig vorkommenden semitischen Gottesnamens Raḥmānān als „raḥmanisme judaïsant“ (vgl. C. Robin: *Le judaïsme the Ḥimyar*. Arabia 1, 2003, 97–172, hier 154; siehe dagegen Bowersocks vereinfachende Aussage „Jewish Raḥmānism is still Judaism“ (S. 17 in der hier besprochenen Publikation)), während Iwona Gajda den Begriff „monothéisme judaïsant“ vorschlug (I. Gajda: *Quel monothéisme en Arabie du Sud ancienne?* In: J. Beaucamp/F. Briquel-Chatonnet/C. Robin (Hrsgg.): *Juifs et Chrétiens en Arabie aux V^e et VI^e siècles. Regards croisés sur les sources*. Paris 2010 (= *ACHCByz* 32), 107–120, hier 117, vgl. auch *ibid.*: *Les débuts du monothéisme en Arabie du Sud*, *Journal Asiatique* 290, 2002, 611–630 sowie *ibid.*: *Monothéisme en Arabie du Sud préislamique*, *Chroniques Yémenites* 10, 2004, 22–34).

setzte mit Yusuf („dhu-Nuwas“ in den arabischen Quellen) ein Usurpator in Südarabien deutliche Zeichen mit seinem Vorgehen gegen die Christen in seinem Herrschaftsbereich. Seine Gräueltaten haben ihren Niederschlag in einer beeindruckenden Fülle von überlieferten (und literarisch bisweilen überformten) Textquellen gefunden; dies ist bemerkenswert für einen Raum, der ansonsten vor allem lediglich durch die epigraphische Überlieferung erschlossen werden kann und muss. Das Martyrium des Azqir, bzw. die diesem Text zugrunde liegenden Dokumente⁴, bildet hierbei ein früheres Ereignis ab, während das Massaker an den Christen von Najran (523 n. Chr.) ein weitaus größeres schriftliches Echo in der gesamten christlichen (und später: islamischen) Welt gefunden hat. Bowersock schenkt der Rahmengeschichte des Briefes (bzw. der Briefe⁵) des Simeon von Beth Arsham Glauben, nämlich dass ein politisches Treffen unter Beisein byzantinischer Gesandter auf Einladung des Lahmiden al-Mundhir in Ramla (südlich von al-Hira) stattgefunden habe. Auf diesem Treffen sei ein Schreiben des südarabischen Herrschers Yusuf verlesen worden, in dem dieser stolz über die Ermordung der Christen von Najran (die spätestens seit Ibn Is-haqs Korankommentar als die mit den in der 85. Koransure erwähnten „Leuten des Grabens“ gleichgesetzt werden) berichtet habe. Die Nachrichten wurden im Folgenden nicht nur von dem dort anwesenden Simon von Beth Arsham schrift-

4 In einer Untersuchung zu diesem Text hat Christian Robin aufgezeigt, dass der anonyme Autor des auf Äthiopisch überlieferten Martyriums über eine genaue Kenntnis Najrans verfügte. Eine syrische Vorlage sei aufgrund sprachlicher Merkmale auszuschließen, eine griechische Originalfassung sei möglich, jedoch basiere der Text in seiner heutigen Form sicherlich auf einer arabischen Zwischenübersetzung, die u. U. auch die Originalfassung sein könnte. Robin datiert den Text ins achte Jahrhundert, dem Verfasser hätten aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zeitgenössische Originaldokumente zum Martyrium vorliegen. Vgl. C. Robin: *Nagrān vers l'époque du massacre: notes sur l'histoire politique, économique et institutionnelle et sur l'introduction du christianisme (avec un réexamen du Martyre d'Azqir)*. In: J. Beaucamp/F. Briquel-Chatonnet/C. Robin (Hrsgg.): *Juifs et Chrétiens en Arabie aux V^e et VI^e siècles. Regards croisés sur les sources*. Paris 2010 (= ACHCByz 32), 39–106, hier 97–98. Zum Martyrium des Azqir immer noch einschlägig: A. Beeston: *The Martyrdom of Azqir*, *Proceedings of the Seminar for Arabian Studies* 15, 1985, 5–10 sowie Z. Rubin: *Das Martyrium des Azqir und der Kampf zwischen Juden- und Christentum in Südarabien im frühen fünften Jahrhundert n. Chr.* In: A. Kasher (u. a.) (Hrsgg.): *Dor le-Dor: FS Yehoshau' Efron*. Jerusalem 1995, 251–284 (auf Hebräisch).

5 Für eine philologisch-linguistische Auseinandersetzung mit den Briefversionen und ihre Beziehung zum Buch der Himyaren, vgl. D. Taylor: *A stylistic comparison of the Syriac Ḥimyarite martyr texts attributed to Simeon of Beth Arsham*. In: J. Beaucamp/F. Briquel-Chatonnet/C. Robin (Hrsgg.): *Juifs et Chrétiens en Arabie aux V^e et VI^e siècles. Regards croisés sur les sources*. Paris 2010 (= ACHCByz 32), 143–176.

lich in der christlichen Oikumene weiterverbreitet, sondern dienten vielmehr dem byzantinischen Kaiser sowie dem sassanidischen Herrscher als Vorwand einzuschreiten. Unklar bleibt auch in Bowersocks Ausführungen, warum Yusuf postalisch auf dem Treffen in Ramla mit seinen Taten prahlte – bot er doch so nur den Märtyrern von Najran posthum eine Möglichkeit im wahrsten Sinne zu Wort zu kommen (S. 22). Bowersock vermutet, dass Yusufs Tatenbericht aus dessen Annahme erfolgte, mit einer (womöglich – denn dieser Bericht ist ja schließlich nicht überliefert) blutrünstigen Darstellung seines Handelns nicht nur die Unterstützung der Perser zu sichern, sondern vielmehr auf byzantinischer Seite nur wenig Aufsehen zu erregen, da sich der zu Chalkedon bekennende Hof kaum um monophysitische Araber in Najran sorgen würde. Dies greift hier sicherlich zu kurz, zumal gerade in dieser Zeit das byzantinische Engagement in den Regionen um das Rote Meer merklich größer wird.⁶ Ferner bleibt zweifelhaft, ob ein sich zu einem jüdisch inspirierten Monotheismus bekennender süd-arabischer Herrscher über die dogmatischen Glaubensunterschiede zwischen seinen eben gemetzelten christlichen Untertanen und chalkedonensischen Christen generell im byzantinischen Reich ausreichend informiert gewesen sein mag. Generell dürften doch die religiösen und dogmatischen Überzeugungen eben nur Vorwand gewesen sein, während der Handel im Roten Meer zweifelsohne von größerer Bedeutung war. Das Eingreifen Kälébs jedenfalls beendete die Herrschaft des Yusuf – doch sollte sich auch der darauf vom äthiopischen Negus eingesetzte Klientelkönig nicht lange in Südarabien halten. Dieser wurde bald von einem anderen Äthiopier, Abraha, abgelöst. Abraha trat u.a. durch die Instandsetzung des Staudamms von Marib 547–548 epigraphisch bedeutsam in Erscheinung, auch empfing er nachweislich byzantinische Gesandte – doch hat er freilich in die Geschichtsschreibung vor allem Eingang gefunden durch seinen in der islamischen Historiographie legendenhaft verklärten (und erheblich fehldatierten) Kriegszug gegen die arabischen Stämme, nicht zuletzt durch die auf ihn interpretierte 105. Sure des Koran.⁷ Bowersock deutet hier

6 Dies gilt natürlich mehr für Justinian, vgl. Prokop. bell. Got. 1, 19, 1.

7 Abrahams Kriegszug gegen Mekka wird in islamischer Überlieferung auf das Geburtsjahr Muhammads datiert, das sog. Jahr des Elefanten (Abraha soll einen Kriegelefanten gegen die Bewohner von Mekka mitgeführt haben, der – wie auch Abrahams Soldaten – durch eine miraculöse Attacke von Vögeln zur Umkehr gezwungen wurde). Tabarī, *Ta'riḫ* I, 966–968 (ed. de Goeje, 1879–1901) verzeichnet die frühesten arabischen Datierungen für das Jahr des Elefanten. Neben 552 wurde von der Forschung auch das Jahr 547 für Abrahams Feldzug vorgeschlagen. Beide Daten lassen sich jedenfalls nicht in Verbindung bringen mit Muhammads traditionell angenommenen Geburtsjahr 570. Vgl. auch die vorzügliche Zusammenstellung von Literatur im Rahmen des Online-Korankommentars des Corpus Coranicum-Projekts: <http://www.corpuscoranicum.de/kommentar/index/sure/105/vers/1>.

geschickt voraus auf die Verbindungen zum dritten Kapitel seiner Studie, in dessen Zentrum ja nicht zuletzt die Städte Mekka und Medina stehen. Was genau Abraha zum Abbruch seines auch epigraphisch dokumentierten Kriegszugs bewog, lässt sich anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht genau ermitteln. Seine Rückkehr nach Südarabien jedoch deutet bereits den Niedergang dieser kurzen Blütezeit an. Der ephemeren Macht des Vaters Abraha steht dann die Ohnmacht seines Sohns entgegen, der in den Quellen nur selten mit Namen genannt wird, vermutlich jedoch Yaksum hieß. Die sassanidischen Perser nahmen das Machtvakuum wahr und vertrieben – unter Mithilfe südarabischer Juden – die Christen einmal mehr aus Südarabien. Hier setzt für Bowersock der Anfang des Endes der beiden Großmächte ein.

2. The Persian Capture of Jerusalem

Knapp ein Jahrhundert später lässt Bowersock das zweite Kapitel mit der sassanidischen Eroberung Jerusalems 614 beginnen. Man muss ihm dabei nur zustimmen, dass diese Einnahme zweifelsohne das dramatischste Ereignis in der Geschichte der Heiligen Stadt seit der Niederschlagung des Bar Kokhba-Aufstandes war (S. 31) – allerdings gab es freilich in der Zwischenzeit keine anderen größeren Konflikte, sieht man einmal von den verstreuten Barbareneinfällen im frühen fünften Jahrhundert, über die sich Hieronymus beklagt,⁸ oder von den Samariteraufständen des sechsten Jahrhunderts ab. Ausgehend von der vor allem auf archäologischen Befunden gegründeten Feststellung, dass sich das Heilige Land nach der arabischen Eroberung 638 nicht grundsätzlich von dem vor der persischen Eroberung 614 unterschied (32–33), bemüht sich Bowersock um eine Bestandsaufnahme der Folgen der erstgenannten Eroberung. Verwunderlich erscheint dabei, dass dabei oftmals der Versuch unternommen zu sein scheint, die zweifelsohne belegten Massaker des Jahres 614 rhetorisch herunterzuspielen. Bowersock ist nicht der erste, der aufzeigt, dass die beiden Berichte (Strategios und Sophronios) über die Einnahme der Heiligen Stadt, die Exekutionen an den Christen, die Schäden an Gebäuden und deren spätere Reparatur, an vielen Stellen zu Übertreibungen neigen.⁹ Es ist sicherlich richtig, dass die persische Zerstörung weit weniger schlimm war, als es uns beide Texte glauben lassen wollen, trotzdem weisen einige Bauten, etwa die Himmelfahrtsbasilika, die Kirche in Gethsemane, die Hagia Sion sowie die Grabeskirche allesamt – wenngleich nicht in gleichermaßen verheerender Natur – so doch archäologisch fassbare

8 Hier. epist. 60, 16, 5 sowie 77, 8.

9 Bowersock stützt seine Ausführungen vor allem auf: G. Avni: The Persian Conquest of Jerusalem (614 AD): an Archaeological Assessment. *Bulletin of the American Schools of Oriental Research* (BASOR) 357, 2010, 35–48.

Zerstörungen und Reparaturen auf. Dem entgegen stehen Bauten, die der Bericht des Strategios als stark zerstört verzeichnet, bei denen sich aber keinerlei Zerstörung feststellen lässt, etwa die Eleona oder St. Stephanus im Norden der Stadt.¹⁰ Bowersock sieht die Keramikchronologie der Stadt, in der sich keine Unterbrechung bzw. kein Wandel der Produktion ausmachen lässt, als einen Beweis für seine These an. Jedoch ist einerseits fraglich, ob sich die Ereignisse des Jahres 614 überhaupt mit einer Veränderung in der in und bei Jerusalem hergestellten Keramik niedergeschlagen hätten, ferner gilt die Datensammlung von Jodi Magness, auf die sich Bowersocks Argumentation stützt, bei nicht wenigen Archäologen als in ihrer Datierung nicht gerade zuverlässig.¹¹ Auch der Wandel vom byzantinischen zum frühislamischen Jerusalem schlägt sich innerhalb der Keramikproduktion nicht als abrupter Wandel nieder; die Frage, ob die Keramikchronologie also eine hilfreiche Quelle für das Jahr 614 darstellt, muss also unbeantwortet bleiben. Bowersock bezeichnet Strategios' Bericht über die christlichen Exekutionen im Teich von Mamilla als tendenziös (S. 41; er verpasst dabei rhetorisch die Chance eine Parallele zu den „Leuten des Grabens“ des Martyriums der Christen in Najran im ersten Kapitel zu ziehen) – schließlich, so Bowersock, nennt der antike Autor fünfunddreißig Begräbnisstätten, von denen lediglich sieben archäologisch belegt sind. Dennoch sind aber gerade diese Exekutionen, wenn freilich mit anderen Zahlenwerten als von Strategios angegeben, archäologisch nachgewiesen: etwa die Höhle voll von menschlichen Gebeinen, viele davon junge Frauen, deren offensichtlich eilige Bestattung ganz eindeutig den Charakter eines Massengrabes hat.¹² Außerhalb von Jerusalem wurde Mitte

10 Bowersock scheint bei seiner Auflistung der Kirchen durcheinander geraten zu sein, er nennt neben der Eleona auch die Hagia Sion sowie Gethsemane als gänzlich unzerstörte Kirchen. Zu Zerstörungen der Sions-Kirche, vgl. L. Vincent/F.-M. Abel: *Jérusalem, recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire*. II: *Jérusalem Nouvelle*. Paris 1914–1926, hier 431–440 sowie für die Kirche in Gethsemane: G. Orfaly: *Gethsémani, ou notice sur l'église de l'Agonie ou de la Prière, d'après les fouilles récentes accomplies par la custodie franciscaine de Terre Sainte*. Paris 1924. Hinsichtlich der Grabeskirche lassen sich zwar keine Zerstörungen, wohl aber Brandspuren aus der Zeit um 614 feststellen: G. Avni/J. Seligman: *New Excavations at the Church of the Holy Sepulchre Compound*. In: G. Bottini/L. Di Segni/L. Chrupcala (Hrsg.): *One Land, Many Cultures: FS S. Loffreda*. Jerusalem 2003, 153–162.

11 J. Magness: *Jerusalem Ceramic Chronology: circa AD 200–800*. Sheffield 1993.

12 Siehe dazu J. Milik: *La topographie de Jérusalem vers la fin de l'époque Byzantine*. *Mélanges de l'Université Saint Joseph, Beyrouth* 37, 1960/1961, 125–189, hier 133 sowie R. Reich: *The Ancient Burial Ground in the Mamilla Neighborhood, Jerusalem*. In: H. Geva (Hrsg.): *Ancient Jerusalem Revealed*. Jerusalem 1994, 111–118 sowie *ibid.*: 'God knows their names:' *Mass Christian Grave Revealed in Jerusalem*. *Biblical Archaeology Review*

der 1980er Jahre ein christliches Massengrab mit etwa 300–400 Opfern der persischen Invasion in der Nähe des spätantiken Johannesklosters am Jordan entdeckt. Paläopathologische Untersuchungen brachten nicht nur zu Tage, dass es sich bei vielen Ermordeten um Fremde handelte, die u.a. an Lepra und Tuberkulose litten und offenbar das Johanneskloster – in byzantinischer Zeit als Ort der Genesung des biblischen Naaman (2 Kön 5) identifiziert – deswegen gezielt aufgesucht hatten, sondern lieferten vielmehr auch Hinweise zu den Todesumständen. Im gleichen, abgeschlossenen archäologischen Fundkontext fand sich Hyänenkot, der ebenfalls analysiert wurde: Aufgrund der hohen Anzahl von menschlichen Haaren, Knochen und Kleidungspartikeln darin schlossen die Paläopathologen darauf, dass die mehreren hundert Leichname anscheinend unbedeckt in der jüdischen Wüste zurückgelassen wurden, wo etwa 24 bis 48 Stunden später die in der Region heimischen Streifenhyänen an ihnen fraßen, bis mindestens weitere drei Tage später die Leichname von Überlebenden (welche vermutlich in die Laura von Kalamon geflüchtet waren) bestattet wurden.¹³ Gegen solche Befunde liest sich Bowersocks Resümee ziemlich verharmlosend: „[W]ith that said, it is clear that the number of deaths and sepulchres is far less than Strategios has decribed“ (S. 43).

Wichtiger als das Ausmaß der Zerstörung ist für Bowersock die Beteiligung der Juden an derselben. Beide Quellen, Strategios und Sophronius, sprechen betont abschätzig von den Juden, die sich mit den Persern verbündet hätten. Mit dem ersten Versuch einer Engführung der Eroberung Jerusalems 614 mit den Ergebnissen des vorhergehenden Kapitels bewegt sich Bowersock argumentativ auf dünnem Eis: Während eine gezielte sassanidische Unterstützung jüdischer Ansprüche und Hoffnungen (S. 34–35) sicherlich nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist, kann die jüngst publizierte Grabinschrift einer „Lea, Tochter des Yehuda“, welche mit leicht unterschiedlicher Formulierung einmal auf Aramäisch und einmal auf Sabäisch ausgeführt ist, dazu freilich wenig beitragen:¹⁴ Neben der Lea-Inschrift existieren lediglich zwei weitere

(BAR) 22.2, 1996, 26–33. Zu den Inschriften vgl. jetzt CIIP I,869, mit einer vorzüglichen Diskussion der griechischen Inschrift in der kleinen Grabkapelle zur Massenbestattung von Mamilla: [Ἐπερ σω]τηρίας καὶ | ἀν[τιλήμψ]εως ὧν | Κ(ύριος)ς γι<γ>ν[ώσκει τὰ ὄ]ν[όμ]α[τα. Ἀμήν]. Anders als Ronny Reich postuliert, sind die „Namen derer, die der Herr kennt,“ freilich diejenigen der Stifter – offensichtlich zu zahlreich, um sie in der Mosaikinschrift einzeln zu nennen – und nicht die der von den Persern ermordeten Bewohner Jerusalems.

13 Siehe hierzu: J. Zias: Current Archaeological Research in Israel: Death and Disease in Ancient Israel. *Biblical Archaeology Review* (BAR) 54,3, 1991, 146–159, hier 150–152.

14 Vgl. die ausführliche Diskussion und Edition der beiden Inschriftentexte bei G. Nebe/A. Sima: Die aramäisch/hebräisch-sabäische Grabinschrift der Lea. *Arabian Archaeology and Epigraphy* 14, 2004, 76–83. Die Inschrift wurde erstmals

epigraphische Zeugnisse, die eine Beziehung zwischen Juden in Palästina und in Südarabien suggerieren: Dies ist einmal eine Grabinschrift aus Beth She'arim, die einen *Μαναή πατήρ πρεσβύτερος ὁμηριτών*¹⁵ nennt, während eine aramäische Grabinschrift aus Zoar (yyZO 24, datiert auf das Jahr 477 n. Chr.) von einem „Josa, Sohn des Awfay, der in der Stadt Zafar im Land der Himyaren verschied und in das Land Israel herausgebracht und begraben wurde,“ spricht. Während man durchaus annehmen darf, dass Kontakt in der ein oder anderen Form (Familienbesuche, Pilgerfahrten oder – wie im Falle des Josa – posthume Überführungen¹⁶) bestand, so wird es sich hierbei doch um Einzelfälle gehandelt haben. Bowersock scheint zudem die Inschriften zu verwechseln (die Lea-Inschrift stammt nicht aus Beth She'arim) und lässt ihre niedrige absolute Anzahl unerwähnt. Auf jeden Fall erscheint es irrig von „Jewish Himyarites in Palestine“ (S. 35) im Sinne einer auch nur ansatzweise homogenen Gruppe zu sprechen. Während dieser Rekurs auf aktuelles epigraphisches Material also eher ergebnislos bleibt, mag die bis dato jüngste archäologische Entdeckung aus Jerusalem, die Bowersock hier erstmalig in einem größeren Rahmen rezipiert, als ausgesprochen wichtig für die Erforschung des Jahres 614 angesehen werden: Es handelt sich hierbei um den in den politisch nicht unumstrittenen Giv'ati Parking Lot-Grabungen entdeckten Hortfund von 264 Goldmünzen des Herakleios, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als lokale Prägung(!) der Zeit 613/614, also unmittelbar vor der Eroberung durch die Sassaniden, erwiesen haben.¹⁷ Bowersock liegt mit großer Wahrscheinlichkeit richtig, dass das administrative Gebäude, in dem der Hortfund gemacht wurde, das geplante Ziel persischer Zerstörung gewesen sein dürfte, wenn bekannt (oder zumindest anzunehmen) war, dass sich darin die Kasse mit dem Sold für die kaiserlichen Soldaten befand. Eine Zerstörung eines administrativen und damit die byzantinische Macht symbolisierenden Gebäudes schließt allerdings eine parallel dazu stattfindende Zerstörung von Kirchen nicht automatisch aus, und es ist bedauerlich, dass Bowersock die Frage letztlich unbeantwortet lässt, welche Rolle die in den christlichen Quellen erwähnten jüdischen Kollaborateure der Sassaniden dabei spielten (und vor

publiziert in J. Naveh: *Ketovet qever du leshonit mi-Saba. Leshonenu. Journal for the Study of the Hebrew Language and Cognate Subjects* 65, 2003, 117–120.

15 CIJ II,1137/1138; vgl. Nebe/Sima (siehe Anm. 14), S. 80–81.

16 Einige der in CIIP I verzeichneten Jerusalemer Osteothekinschriften verzeichnen ähnlich ferne Herkunftsorte von später im gelobten Land begrabenen Personen, vgl. nos. 98 oder 170.

17 Vgl. dazu nun: D. Ben-Ami/Y. Tchekhanovets/G. Bijovsky: *New Archaeological and Numismatic Evidence for the Persian Destruction of Jerusalem in 614 CE. Israel Exploration Journal* 60, 2010, 204–221.

allem: welche Beweggründe sie dafür gehabt haben mögen¹⁸). Das Ausweichen in diesem Punkt ändert freilich nichts an Bowersocks Gesamtaussage, dass die persische Eroberung für die Bewohner Jerusalem deutlich weniger einschneiden gewesen sei, als es die Quellen präsentieren. In dieser Interpretation legte die Zerstörung der Stadt 614 somit nicht den Grundstein für die rasche arabische Eroberung zwanzig Jahre später. Ob die Bewohner der Stadt und ihres Umlandes deswegen tatsächlich, wie Bowersocks Formulierung es nahe legt, nahezu bereitwillig neue Oberherren annahmen (S. 46–48; die archäologische Nachweisbarkeit der Massenexekutionen scheint dagegensprechen), mag Raum für weitere Diskussionen bieten, ähnlich wie die These, die Sassaniden hätten bewusst die dogmatisch-religiösen Parteiungen der Spätantike in ihren Eroberungen des frühen siebten Jahrhunderts gegeneinander ausgespielt (S. 48).

3. Heraclius' Gift to Islam: The Death of the Persian Empire

Das dritte und letzte Kapitel zeigt einmal mehr auf, um wie viel enger verwoben die Geschehnisse in Zentralarabien mit der byzantinischen Geschichte des siebten Jahrhunderts und dem Untergang der Sassaniden sind. Michael Lecker hat auf die zeitliche Nähe von Herakleios' Feldzug 622/623 und der islamischen Hijra verwiesen, die seiner Meinung nach auf ghassanidisch-byzantinischer Einflussnahme auf die Muhammad wohlgesonnenen Khazraj in Mekka beruhen.¹⁹ Für Bowersock stellt jedenfalls die Kampagne des Herakleios gegen die Perser bis zum Jahr 628 einen maßgeblichen Wendepunkt für die Orientprovinzen des byzantinischen Reiches dar, wenngleich dies für ihn nicht so sehr einem Schritt in den Untergang gleichkommt, sondern den Beginn eines Transformationsprozesses einleitet: ein Jahrzehnt später sollte es kein Sassanidenreich mehr geben und Jerusalem sollte von den islamischen Armeen eingenommen sein, wobei sich seiner Meinung nach zwar die Herrschaft geändert habe, dies aber für die Bewohner (wie schon bei der persischen Eroberung 614) weit weniger einschneidend gewesen sei als bisher

18 Vgl. zu einer möglicherweise bewussten Zerstörung der Nea-Kirche durch die Juden: M. Ben-Dov: In the Shadow of the Temple. Jerusalem 1985, hier 239–243, I. Shahîd: Justinian and the Christianization of Palestine. In: Ph. Evangelatou-Notara/T. Maniati-Kokkini (Hrsgg.): Klētorion. FS N. Oikonomides, Athen 2005, 373–386 sowie J. Taylor: The Nea Church: „Were the Temple Treasures Hidden Here?“ Biblical Archaeology Review (BAR) 34.1, 2008, 50–59.

19 Vgl. M. Lecker: Were the Ghassanids and the Byzantines behind Muhammad's *hijra*? In: D. Gennequand/C. Robin (Hrsgg.): Les Jafnides, les rois arabes au service de Byzance (VI^e siècle de l'ère chrétienne). Actes du colloque de Paris, 24–25 novembre 2008. Paris (angekündigt für 2013).

angenommen. Bowersock argumentiert, dass Herakleios durch sein Vorgehen im Osten ein Machtvakuum evozierte, welches Byzanz weder militärisch noch administrativ zu füllen vermochte, schon gar nicht, so Bowersock, da die byzantinische Christenheit dafür zu gespalten war (im Rahmen dieser Ausführungen müssen Überlegungen, ob die Monophysiten Palästinas und Ägyptens die byzantinische Rückeroberung der Heiligen Stadt begrüßt hatten oder nicht, freilich weitgehend ergebnislos bleiben (S. 58–59)). Die von dem beschriebenen Machtvakuum betroffenen Gebiete Syrien, Palästina und Mesopotamien sahen sich nach Bowersocks Interpretation in der Zeit nach 628 vermehrt nichtchristlichen Interessen ausgesetzt: irredentistische Hoffnungen der Juden in Palästina auf der einen Seite sowie imperialistische Hoffnungen der durch Muhammad geeinten Araber auf der anderen Seite (S. 59). Man mag hier mit Bowersocks Wortwahl unzufrieden sein, mit Sicherheit aber erscheint der zweite Punkt als der historisch weitaus bedeutendere. Bedauerlich ist, dass fast alle Überlegungen zu Muhammad und dem frühesten Islam – die „imperialistischen Hoffnungen“ – auf Fred Donners rezenter Studie²⁰ basieren, mit deren Argumentation sich Bowersock aber ansonsten nicht auseinandersetzt. Für die „irredentistischen Hoffnungen“ wird lediglich eine kurze Notiz aus Pseudo-Sebeos aufgeführt, die Bowersock für historisch hält und die über die Versuche der Juden in Edessa berichtet, mit arabischen Nomaden gemeinsame Sache zu machen.²¹ Für seine Ausführungen zur Haltung Muhammads zum byzantinischen Reich unter Herakleios, dessen Kampf gegen die zoroastrischen Sassaniden Muhammad als Projektion seiner eigenen Auseinandersetzungen mit den polytheistischen Mekkanern gesehen haben soll (S. 56), versucht sich Bowersock an einer Interpretation des berühmten vaticinium ex eventu der 30. Koransure, deren – hierfür relevanter – Beginn kurz angeführt sei:

Alif-Lam-Mim. Die Byzantiner sind besiegt worden im nächstliegenden Gebiet. Aber sie werden, nachdem sie besiegt worden sind, (ihrerseits) siegen, in etlichen Jahren. Allah steht die Entscheidung zu. (So war es) von jeher und (so wird es auch) künftig (immer sein). An jenem Tag (wenn den Byzantinern der Sieg zufällt) werden die Gläubigen sich darüber freuen, daß Allah geholfen hat. Er hilft, wem er will. Und er ist der Mächtige und Barmherzige.²²

- 20 Vgl. F. Donner: *Muhammad and the Believers. At the Origins of Islam*. Cambridge (MA) 2010. Bowersock bezeichnet Donners Hauptthese einer sehr offenen und inklusiven Gruppe von Gläubigen um Muhammad als „hardly credible“, führt aber keine Begründung dafür an.
- 21 Pseudo-Sebeos 42. Vgl. zu dieser Episode die, wenn überhaupt historisch, doch ergebnislos blieb: R. Hoyland: *Sebeos, the Jews and the Rise of Islam*. In: R. Nettle: *Studies in Muslim-Jewish Relations*. Chur 1996, 89–102 sowie W. Kaegi: *Heraclius*. Cambridge 2003, 204–205.
- 22 Sure 30:1–5 zitiert (mit Auslassungen von Erläuterungen) nach der Übersetzung von Rudi Paret, Stuttgart 1966 u. ö.

Die islamische Koranexegese hat über die Jahrhunderte hinweg viel Mühe darauf verwendet diese spätmekkanische Sure mit den zeitlich vor ihrer Entstehung angesiedelten Ereignissen in Einklang zu bringen.²³ Mit dem zuerst genannten Sieg über die Byzantiner scheint deren Niederlage 613 gemeint, mit dem darauffolgenden byzantinischen Sieg hingegen die Schlacht bei Ninive und das Ende von Khusraw II. in Ktesiphon 628. Die im Koran ausgedrückte Freude über den Sieg der Byzantiner erscheint nur auf den ersten Blick verblüffend. Eher verwirrend erscheint hingegen Bowersocks folgende Argumentation: Während bislang die Forschung von einer tendenziellen Ablehnung Muhammads gegen die Sassaniden ausging, die vor allem mit einer anfänglichen Byzanzfreundlichkeit begründet wurde, werden bei Bowersock die Begründungen vertauscht: Muhammed und seine Anhänger hätten die zoroastrischen Perser als Götzendiener a priori ausgeschlossen, was unter anderem auch aus deren Engagement auf der arabischen Halbinsel gegen die Araber (erstes Kapitel) und ihre Zusammenarbeit mit den Juden resultierte (erstes und zweites Kapitel). Gerade deswegen hätten die sich zu Chalkedon bekennenden Byzantiner für Muhammad eine Macht dargestellt, die gleichzeitig die imperialistische Bedrohung aus dem Iran als auch die irredentistischen Ansprüche der Juden beendet hätten (S. 64). Drei Argumente und Gedanken fügt er seinem Erklärungsmodell bei: Byzanz sei in Muhammads Augen ein monotheistischer Staat gewesen, der sassanidische Iran nicht. Die Bevorzugung hätte sich schon vorher angedeutet, als Muhammad im Rahmen der sog. ersten Hijra im Jahre 615 eine Gruppe von Anhängern zu den Äthiopiern geschickt hätte, die sich ebenso wie Byzantiner als ein gegen die Perser vorgehender, monotheistischer Staat erwiesen hätten (Bowersock meint damit das im ersten Kapitel beschriebene Vorgehen gegen die jüdisch geprägten Himyaren). Eine

23 Bowersock stützt seine Argumentation hierbei maßgeblich auf: N. el-Cheikh: *Sūrat al-Rūm: A Study of the Exegetical Literature*. *Journal of the American Oriental Society* 118, 1998, 354–364. Abgesehen von der Identifizierung der byzantinischen Niederlage und des darauffolgenden Sieges mit historisch belegten Ereignissen hat die Koranexegese vor allem die grammatikalische Frage der Vokalisierung der Verbformen beschäftigt: Parallel zu der auch hier zitierten gängigen Lesart kam schon früh eine alternative Vokalisierung (mit einem daraus resultierenden Wechsel des Genus verbi) ins Gespräch. Demnach hätten die Byzantiner zuerst gesiegt und seien dann besiegt worden (S. 69 bei Bowersock). Was sich zunächst als spannende Theorie liest, ist doch exegetisch von deutlich größerer Bedeutung als für die historische Interpretation: Selbst wenn man mit der anderen Lesart nun einen vorhergehenden byzantinischen Sieg (627/628) und eine wenige Jahre später darauffolgende byzantinische Niederlage (die Schlacht am Yarmuk 636) auf die koranische Prophezeiung deutet, so stellt dies historisch doch lediglich eine Re-Historisierung der bereits in der Sure erfolgten Historisierung dar.

islamische Bevorzugung der monophysitischen Christen sei nicht in Frage gekommen, da diese eben über keinen Staat verfügten (S. 65).

Beide Modelle („die Hinwendung zum christlichen Byzanz in den 620er Jahren führt zu seiner Ablehnung des Perserreichs“ versus „die kategorische Ablehnung der zoroastrischen Perser führt zu einer Hinwendung zu Byzanz“ nach Bowersock) leiden mag der oben angeführte noch nicht erschiene Beitrag Michael Leckers durchaus einen bedeutsamen Erkenntnisgewinn bereithalten, der jedoch dem Bowersock'schen Erklärungsmodell eher abträglich sein dürfte. Blickt man auf die in den islamischen Quellen festgehaltenen durchaus weitgestreuten Bemühungen Muhammads, Bündnispartner zu finden und Allianzen zu schließen, so scheint die Hinwendung zu Byzanz (bzw. mit Byzanz alliierten Gruppen) älter zu sein als seine Ablehnung der Sassaniden. Dass in der Vorstellungswelt Muhammads die – ja keineswegs von Anfang an abgelehnten – Juden tatsächlich so eng ideologisch mit den Sassaniden verbunden gewesen seien, wie Bowersock postuliert, erscheint abwegig; die Ereignisse in Südarabien in den 520er Jahren werden das politische Tagesgeschehen der 620er Jahre in Mekka und Medina jedenfalls wenig beeinflusst haben. Ähnlich verhält es sich mit dem, was Bowersock für die frühmuslimischen Glaubensdimensionen annimmt: Auch wenn in den letzten Jahrzehnten vermehrt zum frühesten Islam und seiner Wahrnehmung und Einschätzung von fremden Religionen geforscht wurde (das von Bowersock eingangs verwendete Buch Fred Donners ist ein gutes Beispiel dafür), müssen letztlich doch bestimmte Fragen unbeantwortet bleiben, etwa welche Konzepte Muhammad von „Monotheismus“, „Buchreligion“, „Polytheismus“ und „Götzendienst“ hatte – bzw. was mit arabischen Begriffen wie „Shirk“, „Hanifiyya“ oder auch „Muslimun“ und „Mu'minun“ definitiv gemeint ist – wobei man freilich allein dabei noch zwischen Ansichten vor und nach der Hidjra bzw. der Eroberung von Mekka 630 und den ersten militärischen Erfolgen differenzieren müsste. All diese offenen Fragen zeigen, dass Bowersocks These, das Byzanz eines Herakleios sei für die frühen Muslime über ein zoroastrisches Persien zu bevorzugen gewesen, zwar aus den Geschehnissen heraus verständlich wirkt, nicht aber als Argument standhalten kann. In ähnlicher Weise scheitert die Parallelisierung von Byzanz im frühen siebten Jahrhundert und dem nach Südarabien expandierenden aksumitischen Reich des frühen sechsten Jahrhunderts an der unterschiedlichen christologischen Ausrichtung der Staaten. Ein Ausschließen der Monophysiten erscheint verständlich, sollte Muhammad tatsächlich in staatlichen Kategorien gedacht haben – aber dies bleibt Spekulation. Dogmatisch wären aber gerade die Monophysiten (auch dies ist freilich spekulativ) Muhammads Religion näher gestanden als die Chalkedonier. Durchaus sinnvolle Anknüpfungspunkte werden von Bowersock dagegen nicht angesprochen. So hätte sich eine genaue Untersuchung gelohnt, ob nicht Herakleios' Propaganda (der Perserkrieg wird in modernen Beschreibungen nicht selten als Proto-Kreuzzug dargestellt) und

die dramatische Engführung von Religion und militärischem Erfolg (man denke an die *Deus-adiuta-Romanis*-Prägungen des Kaisers) Muhammads Expansion nicht mehr geprägt hatte als das chalkedonensische Bekenntnis der Byzantiner.

Freilich ist die Überschrift des Kapitels –Herakleios' Geschenk an den Islam – plakativ und metaphorisch gemeint, sie birgt jedoch die Gefahr einer Simplifizierung, der Bowersock zwar nicht im Großen und Ganzen, aber doch in bestimmten Details seiner Argumentation zu erliegen droht. Während seine Ausführungen im ersten und zweiten Kapitel – der Form von publizierten Festvorträgen durchaus entsprechend – mit bestimmten Verknappungen gut umgehen und trotzdem ein stimmiges Bild aufkommen lassen, gelingt ihm das bei diesem dritten und letzten Kapitel kaum. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass seine Thesen den Eindruck erwecken, Bowersock hätte für diesen letzten Abschnitt nur eine relativ selektive Auswahl von Forschung konsultiert; die in den Endnoten verzeichnete Literatur (S. 87–90) deuten dies zumindest an: Zum frühen Islam, zum Koran und seinem Umfeld sowie zur Entstehung des arabischen Monotheismus wird im Prinzip ausschließlich auf die Forschung von Fred Donner und Patricia Crone rekurriert. Beide sind respektable Wissenschaftler, doch hätte sich deutlich mehr machen lassen aus diesem Kapitel, wären darin auch die Forschungsansätze anderer Kollegen eingebracht worden. Zur Rolle der Hanifen, die Bowersock kurz und verwirrend streift, fehlen die einschlägigen Ansätze von Uri Rubin,²⁴ generell fehlen über das ganze Kapitel hinweg die Beiträge der israelischen Islamwissenschaftler Meir Kister wie auch Michael Lecker (letzterer wird freilich in anderem Kontext zitiert (siehe oben), aber seine Forschung zum paganen Umfeld Muhammads fehlt gänzlich). Die Arbeiten von Angelika Neuwirth und dem *Corpus-Coranicum*-Projekt werden nicht rezipiert, genauso wie wie man eine Auseinandersetzung mit Gerald Hawtings Studie²⁵ vermisst. Stattdessen wird etwa zu den Begrifflichkeiten von Shirk und der Hanifiyya eine Erklärung von Patricia Crone aus einer e-Mail zitiert (S. 67), die man so auch in einem einschlägigen Lexikon hätte finden können.

Das Nachspiel der Ereignisse nach 628 wird dann bei Bowersock relativ knapp abgehandelt. Der islamische Sieg bei Nahawand sei letztlich nur durch Herakleios ermöglicht worden (S. 71). Während erst mit der Schlacht am Yarmuk die Konflikte zwischen Byzanz und den arabischen Invasoren auf

24 U. Rubin: *Ḥanifiyya and Ka'ba. An Inquiry into the Arabian pre-Islamic background of dīn Ibrāhīm*. *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 13, 1990, 85–112. Eine gut getroffene Auswahl aus den Studien Uri Rubins ist nun versammelt in: *Ibid.: Muhammad the Prophet and Arabia*. Farnham 2011; vgl. auch meine Besprechung in *H-Soz-Kult* (24.09.2012).

25 G. Hawting: *The Idea of Idolatry and the Emergence of Islam: From Polemic to History*. Cambridge 2004.

eine neue Ebene gehoben wurden, so hätten die von Bowersock postulierten eher friedlichen Beziehungen in Palästina doch etwas länger angehalten als in anderen Teilen der Mittelmeerwelt (S. 72). Dazu stützt sich Bowersock einmal mehr auf die Forschung anderer, in diesem Fall auf die noch unveröffentlichte Dissertation einer Florentiner Orientalistin, Maria Conterno, welche zur Entstehungszeit von Bowersocks Buch gerade als Post-Dorctoral Fellow in Princeton forschte. Ihre Arbeit hat nachgezeichnet wie die syrischen und arabischen Quellen zunächst die arabische Eroberung in deutlich weniger negativen Tönen schildern als bei Theophanes, der ihrer Ansicht nach nicht aus einer orientalischen, sondern einer älteren griechischen Quelle schöpfte, die dann auch die Basis für die syrische Tradition (Chronik von Zuqin, Chronik von 1234, Michael der Syrer) legte. Dies dokumentiere – so nun wieder Bowersock – das in den Quellen ablesbare gute Verhältnis der christlichen Bewohner Palästinas zu den neuen Oberherren für die nächsten fünfzig Jahre – man könnte den Sachverhalt freilich in Teilen auch auf die noch nicht so gut ausgereifte muslimische Administration direkt nach der Eroberung zurückführen. Herakleios' ungeahntes Verdienst sei es also gewesen, so resümiert Bowersock, dass durch ihn das Reich, das er beschützen wollte, ersetzt wurde durch ein anderes, ungleich stärkeres (S. 76–77). Ob dieser moderne Befund, etwas bemüht darin die Eroberungen von 614 und 638 als weitgehend friedliche Transformationsprozesse zu interpretieren, die Zustimmung eines Mönchs Strategios, eines Patriarchen Sophronios oder gar eines Kaisers Herakleios gefunden hätte, wird sich freilich nicht ermitteln lassen.

Konstantin M. Klein, Bamberg
konstantin.klein@uni-bamberg.de

Peter Brown: *Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome, and the Making of Christianity in the West, 350–550 AD.* Princeton/Oxford: Princeton University Press 2012. XXX, 759 S., 19 Abb., 4 Karten. \$ 39.95. ISBN 978-0-691-15290-5.

Peter Brown hat seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts durch seine diversen Arbeiten zur Spätantike heutige Ansichten über diese Epoche als eine Zeit des Wandels zu etwas Neuem maßgeblich gefördert.¹ Seine prinzipiell optimistische Sichtweise hinsichtlich der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in spätrömischer Zeit hat viele Wissenschaftler dazu angeregt, sich mit neuen Fragestellungen dieser Epoche zu nähern. Damit ist der alten Auffassung von der Spätantike als einer Zeit des Niedergangs weitgehend der Boden entzogen worden. Eine zentrale Bedeutung in Browns Überlegungen zur Transformation der antiken Welt spielt das Christentum, dessen ambivalente Rolle – einerseits als einer in der Antike wurzelnden Religion, andererseits als einer Glaubensrichtung, die einen namhaften Beitrag dazu leistete, die Antike zu verwandeln – als Zugang zum Verständnis für diese Transformation eingesetzt werden kann. Theoretische und methodische Grundlagen bezieht Brown aus Ansätzen der Annales-Schule und aus der historischen Anthropologie, die ihm Möglichkeiten bieten, durch den Menschen beeinflusste gesellschaftliche Veränderungen und das Beharren auf bestimmten Verhaltensweisen in Bezug zueinander zu setzen und so am Beispiel der spätrömischen Lebenswelt Kulturgeschichte unter den Leitgedanken des Changierens zwischen Wandel und Beständigem zu stellen.²

Browns Gabe, hochkomplexe Veränderungen im Bereich der Mentalitäten auch einem interessierten breiteren Publikum nahezubringen, erweist sich abermals in seinem neuen Buch über das Verhältnis des Christentums zu Wohlstand und Reichtum, das chronologisch auf den Zeitabschnitt zwischen 350 und 550 n. Chr. und geographisch auf den Bereich des westlichen Mittelmeerraumes zugeschnitten ist. Es ist mit einem Talent zum Erzählen elegant formuliert und bezieht seine Anschaulichkeit aus der ein Interesse für nähere Einzelheiten weckenden Behandlung der Spannungen, die sich zwischen dem Christentum und der römischen Lebenswelt ergeben und deren Lösungen teilweise aus dem grundsätzlich Beständigen dieser Welt erwachsen, sich

- 1 Genannt seien nur Peter Brown: *Augustine of Hippo. A Biography.* London 1967. New edition with an epilogue. London 2000; Ders.: *Society and the Holy in Late Antiquity.* London 1982; Ders.: *The Body and Society. Men, Women, and Sexual Renunciation in Early Christianity.* New York 1988; Ders.: *Power and Persuasion in Late Antiquity. Towards a Christian Empire.* Madison, Wis. 1992.
- 2 Vgl. Jochen Martin: *Der Wandel des Beständigen. Überlegungen zu einer historischen Anthropologie.* In: Aloys Winterling (Hrsg.): *Historische Anthropologie.* Stuttgart 2006 (Basistexte 1), S. 143–157.

teilweise aber auch aus der Bereitschaft oder dem Zwang zum Wandel erklären lassen. Dabei versteht es Brown, allgemeine Entwicklungen auf überzeugende Weise abwechslungs- und nuancenreich an treffenden Beispielen zu illustrieren, und ebenso, aus dem Exemplarischen allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. Hierzu verfügt er über eine exzellente Kenntnis der einschlägigen literarischen Quellen, argumentiert mit Aussagen, die er Inschriften entnimmt, und wertet nicht zuletzt das in jüngster Zeit beträchtlich vermehrte archäologische Material aus.

Auf diese Weise leistet Brown unter der spezifischen Fragestellung, mit der er den von ihm behandelten Phänomenen nachgeht, eine überzeugende und sehr disparate Entwicklungen umfassende Synthese, die verständlich macht, daß das Christentum am Anfang des behandelten Zeitraumes noch der Antike angehört, am Ende jedoch, mehr und mehr vom Altertum gelöst, für den Übergang in eine andere Zeit steht. Mit dem Ziel der Integration in ein allgemeines Bild wertet Brown die gesamte relevante Spezialliteratur auch der jüngsten Zeit aus und ordnet sie sicher in die von ihm beobachteten Tendenzen ein. Brown gliedert seinen Stoff in überschaubare und in kleinere thematische Einheiten unterteilte Kapitel; konsequent führt er seinen Gedankengang Schritt für Schritt weiter und erläutert dabei zugleich den Weg, den er einschlägt. Das ist eine keineswegs gering zu veranschlagende Leistung angesichts dessen, daß er nicht nur eine chronologische Entwicklung zu berücksichtigen hat, sondern auch zwischen verschiedenen Schauplätzen im westlichen Mittelmeerraum und ihren Eigenheiten und Traditionen wechseln, vor allem aber unterschiedlichen Personen und Gruppen sowie ihrer Gedanken- und Wertewelt in der jeweiligen Zeit und dem jeweiligen Raum gerecht werden muß. Dadurch, daß er den Bezug zwischen den Einzelheiten und dem großen Ganzen – auch durch Vor- und Rückverweise – immer wieder herstellt, läßt sich dem Gedankengang gut folgen und bleibt das Interesse am Fortschreiten der Entwicklung aufrechterhalten. Dabei fordert er vom Leser immer wieder flexibles Denken und die Bereitschaft ein, Quellen „gegen den Strich“ zu lesen, ein Denken, das dazu anleiten soll, sich vor dem bequemen Umgang mit einfachen Alternativen und anderen eingefahrenen Denkschemata zu hüten: etwa vor römisch-antiken und wahrhaft christlichen Verhaltensweisen, die als einander ausschließend wahrgenommen werden, oder vor der Verführung durch den Dekadenzdiskurs, der sich aufgrund von Forschungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Vorurteil vielfach klischeehaft festgesetzt hat.

Brown entfaltet sein Thema in einem weitgespannten Bogen von 29 Kapiteln, die zu fünf Teilen gebündelt sind. Der erste Teil über „Wealth, Christianity, and Giving at the End of an Ancient World“ gilt mit vier Kapiteln der Einführung in das Verhältnis des Christentums zu Reichtum und Wohlstand in der spätantiken Lebenswelt allgemein, in Abgrenzungen, Berührungsflächen und Überschneidungen, wie sie sich in einer Gesellschaft

ergeben, in der sich das Christentum vor allem nach der Konstantinischen Wende zu bestimmten Einstellungen und Haltungen aus seinem eigenen Selbstverständnis heraus positionieren mußte. Dabei zeichnet Brown das vierte Jahrhundert als eine Zeit des hauptsächlich durch Landwirtschaft erworbenen und durch Mißernten zugleich gefährdeten Wohlstandes. Er grenzt seine Sichtweise von Dekadenz- und Degenerationsvorstellungen ab, wie sie von Gibbon bis Rostovtzeff die Literatur bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts durchziehen. Zugleich differenziert er beim Reichtum zwischen dem Erbe, das das Vermögen außerordentlich reicher Angehöriger des Senatorenstandes ausmacht, und einer gewissen Bandbreite verschiedener Stufen bescheideneren Wohlstandes durch eigene Leistung, beispielsweise im kaiserlichen Dienst. Das Sozialprofil der christlichen Kirche des vierten Jahrhunderts ist nach Brown zugleich bis in die 370er Jahre von einer gesellschaftlichen *mediocritas* gekennzeichnet, an der auch die Privilegierung von Kirche und Klerus durch Konstantin nichts änderte. Die die Gaben für Arme und für die Kirche aufbringenden christlichen Kreise findet Brown hauptsächlich im bescheidenen Wohlstand von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Schließlich stellt er das – alte – weltliche und das – neue – christliche Verständnis des Gebens gegenüber: das eine aus der gern öffentlich zur Schau gestellten Verantwortung des Reichen als Patron für das Wohl seiner Stadt und Mitbürger, das andere aus Mitleid für die Armen und für die Kirche mit dem Ziel, dadurch auch mit bescheidenen Mitteln einen Beitrag zu leisten, der den Zugang zum Himmelreich sichert. Diese beiden Sichtweisen lösten einander nicht einfach ab, auch wenn von christlicher Seite der Konkurrenzgedanke gepflegt wurde, sondern bestanden lange Zeit nebeneinander. Dabei mißt Brown sorgfältig die Dimensionen des Neuen ab, das das Christentum mit seinem Verständnis der Almosengabe in das spätrömische Reich einbrachte.

Nach diesem Überblick über das allgemeine Verhältnis von Christentum und Reichtum im Westen des Römischen Reiches zur Zeit des vierten Jahrhunderts diversifiziert Brown im zweiten Teil unter dem Titel „An Age of Affluence“ diese Aussagen, indem er in dreizehn Kapiteln das Quellenmaterial zu verschiedenen Repräsentanten dieser Zeit genauer in Augenschein nimmt und es unter der Fragestellung nach dem Verhältnis des Christentums zum Wohlstand auswertet. Zunächst führt er am Beispiel des Symmachus in die Lebenswelt vornehmster Kreise der Senatsaristokratie ein. Diese Lebenswelt bezog sich auf Senat, Stadt und Landleben, *amicitia* und Patronage, wie es seit Jahrhunderten üblich war. Aus der Verpflichtung gegenüber der Tradition erklärt sich das Engagement des Symmachus zugunsten herkömmlicher Praxis der Götterverehrung im Zusammenhang mit der Abschaffung von Privilegien der Vestalinnen und der Entfernung des Victoria-Altars aus der Kurie. Besonderen Wert legt Brown darauf, das Bemühen des Symmachus um Zusammenhalt unter der Aristokratie und seine euergetische Praxis zugunsten der römischen

Bürger zu erläutern. Diesem *exemplum* stellt er Ambrosius gegenüber, der sich, „still bathed in the aura of a senatorial governorship“ (S. 123), als Bischof und Vertreter der streng nizänischen Richtung eine Machtbasis in Mailand und Norditalien aufbaute, unter anderem mit seinem Vermögen, das er für Almosen und für Kirchbauten einsetzte, so daß er bei Bedarf Volksmassen für seine Interessen mobilisieren konnte. Dabei sah Ambrosius keinen Unterschied zwischen *pauperes*, *plebs* und *populus*, integrierte sie vielmehr in ein umfassendes – christliches – Verständnis von menschlicher Gemeinschaft.

Eine weitere Differenzierung leistet Brown mit der Behandlung des Augustinus in den Jahren bis zum Ende des vierten Jahrhunderts. Er stellt dessen Bildungsweg, Laufbahn und Entwicklungsstationen dar, die Bedeutung seiner Herkunft aus eher bescheidenem Provinzialmilieu, die finanzielle Förderung durch einen reichen Gönner und deren Folgen für die Auffassung des Augustinus über die Bedeutung persönlicher Beziehungen und spiritueller Freundschaft, die sich auf seine Bindung an die Gemeinschaft der Manichäer ebenso auswirkte wie auf den Rückzug nach Cassiciacum und die monastische Kommunität in Hippo, in der Privateigentum ausgeschlossen wurde. Brown verfügt über genaue Kenntnis der geistigen Entwicklung des Augustinus und ordnet den einzelnen Phasen diverse Facetten der Haltung des Augustinus zum Reichtum zu.

Von hier aus wendet sich Brown Ausonius zu, der teils ererbten, teils im kaiserlichen Dienst erworbenen provinziellen Wohlstand repräsentiert und dessen Haltung er mit den Worten resümiert: „Christianity . . . had come to coexist, for a moment, with a classical heritage that seemed at the time to be unshakable and unproblematic“ (S. 207). Diese Einstellung war für Vertreter einer jüngeren Generation, die sich den Ansprüchen christlicher Askese stellte, nicht mehr tolerabel: Der Ausonius-Schüler Paulinus von Nola verzichtete unter dem Eindruck der Zeitereignisse Ende des vierten Jahrhunderts auf seinen Reichtum und setzte seine Mittel nach und nach sehr bewußt und konkret – durchaus im Habitus eines Senatsaristokraten, der selbst bestimmt, wohin sein Geld fließt, um Erträge in seinem Sinne sicherzustellen – dafür ein, durch beeindruckende Bauten am Grab des heiligen Felix in Nola und karitative Tätigkeit gleichzeitig zu renommieren und sich Kapital für das Himmelreich zuzulegen, eine Haltung, in der Ausonius in einem mehr diesseitsbezogenen Verständnis nur die Aufkündigung der Standessolidarität, „social suicide“ (S. 209) sehen konnte.

Weitere Ausführungen gelten speziell der Situation in Rom während des vierten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Bischofs Damasus (366–384 n. Chr.). Den zunehmenden Reichtum der römischen Kirche bringt Brown mit „the new rich of Rome“ (S. 249) in Zusammenhang, die sich in Analogie zum kaiserlichen Dienst als „servants of Christ, their emperor“ (S. 253), verstanden und dies auf ihren Sarkophagen auch zum Ausdruck brachten. Damasus förderte und formte die Solidarität und das Selbst-

verständnis der römischen Christen unter Hinweis auf die Märtyrer, ferner insbesondere den römischen Klerus als sein Instrument. Daher hatte es ein Außenseiter wie Hieronymus als Mitkonkurrent um Einfluß schwer, in Rom zu bestehen, wenn er in Kreisen der Oberschicht für eine Askese warb, die in der Eheschließung an sich „the ultimate mésalliance“ (S. 270) sah: ein Gedanke, der die bislang unter säkularen Bedingungen als erforderlich angesehene ständige Erneuerung von Strukturen der römischen Oberschicht empfindlich zu stören vermochte. So wurde für Hieronymus und andere – im Gegensatz etwa zu Augustinus und dessen *monasterium* in Hippo – zwar Unabhängigkeit von kirchlicher Einflußnahme möglich, zugleich aber auch scharfe Konkurrenz gefördert, die die christliche Gemeinschaft insofern herausforderte, als diese Entwicklung in ihr unterschiedliche Abstufungen im Sinne eines Elitedenkens zuzulassen schien. Abgesehen von diesen, aufgrund umfänglicher schriftlicher Hinterlassenschaften gern für zentral gehaltenen Entwicklungen hebt Brown die Tendenz hervor, daß gegen Ende des vierten Jahrhunderts christliche Familien der Oberschicht intensiver als früher am Leben der christlichen Gemeinden teilnahmen: „the distance between the upper nobility and the local churches began to close“ (S. 286). Daher spielten die Anregungen des Hieronymus bald keine sonderliche Rolle mehr.

In dem weitgefaßten Überblick über das Verhältnis von Christentum und Reichtum im vierten Jahrhundert zeigt Brown trotz aller individuellen Dispositionen, mit denen die Notwendigkeit zu exemplarischer Verfahrensweise zwangsläufig verknüpft ist, eine Entwicklung auf, derzufolge von den 370er Jahren an das Christentum größere Kreise der Gesellschaft vor allem auch der Oberschicht wirklich tangierte, so daß es die antike Lebenswelt mehr und mehr zu durchwirken vermochte, auch wenn sein Einfluß auf den staatlich-öffentlichen Bereich nach wie vor nicht nennenswert groß erschien. Aus der von Brown vorgestellten Gedankenwelt eines Symmachus und eines Ausonius auf der einen sowie des Paulinus von Nola und des Hieronymus auf der anderen Seite ergeben sich angesichts der von diesen Personen auch, aber nicht nur infolge des Verlaufs der Zeit repräsentierten unterschiedlichen Haltungen – zunächst schemenhaft – Umrisse einer Entwicklung, die noch lange nicht an ein Ende gekommen ist. Für die Suche nach einer Weiterentwicklung eignet sich Augustinus, der zwei Zeitaltern angehört, deren Veränderungen anhand des von ihm verfügbaren Quellenmaterials nachvollziehbar sind. Diese Möglichkeiten zur Überprüfung konnten sich in „An Age of Crisis“ ergeben, das mit der Wende zum fünften Jahrhundert einsetzte und auf dessen erste dreißig Jahre, im wesentlichen die Zeit, als Augustinus Bischof von Hippo war, sich Brown in den sieben Kapiteln des dritten Teils konzentriert.

Brown eröffnet diesen Abschnitt mit dem Entschluß des Ehepaares Pinnianus und Melania der Jüngeren, sich von ihrem gesamten weltlichen Besitz zu trennen, um dem christlichen Ideal absoluter Armut gerecht zu werden,

was Brown in Analogie zu seinem Kommentar über die Handlungsweise des Paulinus von Nola als „an act of self-proscription“ (S. 296) bewertet. Dieser Entschluß bedeutete – und dies mußte die römische Aristokratie beunruhigen – keine geringe Herausforderung für die soziale Stabilität landwirtschaftlichen Erwerbslebens in unruhigen Zeiten, zumal angesichts von 8000 Sklaven, die ohne jede Absicherung in die Freiheit entlassen wurden. Ein wichtiger Faktor ist nämlich die zunehmende politische Instabilität Italiens infolge der Gotenzüge, die schließlich in der Plünderung Roms 410 kulminierten. Hierdurch wurde gerade in Senatskreisen ein gewisser Exodus aus Italien in Richtung Africa hervorgerufen, der dazu führte, daß die unterschiedlichen in Italien und in Africa heimischen Auffassungen zum Christentum direkt aufeinanderstießen. So war beispielsweise die christliche Elitekonzeption des Pelagius, die eine Verbindung von christlicher Perfektion und edler Herkunft zu favorisieren schien, in den entsprechenden römischen Kreisen auf ein beachtliches Echo gestoßen. Eine besondere Rolle spielte dabei seine Lehre von der Bedeutung des freien Willens, die sein Sündenverständnis und seine Gnadenlehre ebenso durchzieht wie die seinem Umkreis zuzuordnende Schrift *De divitiis*.

In den nächsten Kapiteln steht das Wirken des Augustinus als Theologe im Mittelpunkt, dessen Heimat mit den Folgen des Exodus aus Italien konfrontiert wurde. Brown gibt einen Überblick über die Lage des Christentums im römischen Africa der Jahre kurz vor und nach der Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der konkurrierenden Glaubensrichtung des Donatismus. Augustinus entwickelte in dieser Zeit eine Haltung, die den Reichen nun einen achtbaren Platz in der Kirche verschaffte, insbesondere weil sie wegen ihrer Macht breiten Kreisen der Bevölkerung Sicherheit zum Beispiel in Besteuerungsfragen gewähren konnten, wenn sie auf *superbia* verzichteten. In diesem Wandel sieht Brown einen sicheren Indikator dafür, daß das Zeitalter des Überflusses, als man sich noch den Verzicht auf Reichtum leisten konnte, zu einem Ende gekommen war; an dessen Stelle tritt jetzt der richtige Gebrauch von Wohlstand. Insgesamt stellt Brown fest, daß die neue katholische Ordnung, die auf je eigene Weise Ambrosius ebenso vertritt wie Augustinus, die im vierten Jahrhundert lange geübte Kompromißbereitschaft ablegte, den Glauben in einen festen Rahmen fügte und sich mit diesen Vorstellungen Vertreter einer bestimmten Richtung gegenüber anderen durchsetzen konnten; insofern stehen beide Repräsentanten für den Anbruch einer neuen Zeit. Dies erweist sich beispielsweise in dem von Augustinus entwickelten und für die Auffassung des christlichen Spendenwesens wichtigen Sündenverständnis, das pelagianistischen Positionen keinen Raum ließ. Er und andere Bischöfe, nicht zuletzt jüngeren Alters, agierten nun mit größerer Selbstsicherheit.

Zum Abschluß des dritten Teils stellt Brown die bisherigen Ausführungen in den Rahmen der durch Bürgerkriege intensivierten Krise des weströmischen

Reiches und exemplifiziert diese Entwicklung an den Biographien und Schriften des Paulinus von Pella und des Sidonius Apollinaris. Als bedeutende Zeiterscheinungen nennt Brown die allmähliche Verarmung der Oberschicht, die Lockerung des Reichszusammenhangs und an dessen Stelle tretende Tendenzen der Fraktionierung römischer Kultur. Diese Entwicklung betraf jetzt bestimmte Regionen in einer Weise, von der sich das Reich, anders als im dritten Jahrhundert, nicht mehr erholen konnte; um das nachvollziehbar zu machen, ist der vierte Teil mit drei Kapiteln „Aftermaths“ gewidmet.

Brown richtet den Blick nun auf Gallien bis tief ins fünfte und auf Italien bis in sechste Jahrhundert. Er skizziert so die das Verhältnis von Christentum und Reichtum in diese Zeit weiterführenden Linien. Im Mittelpunkt steht zunächst das religiöse Leben in der Provence, besonders das Verhältnis zwischen Askese und Durchschnittschristentum, unter besonderer Berücksichtigung der Klostergründung von Lérins und ihrer Ausstrahlung auf das religiöse Leben in der Region, beispielsweise dadurch, daß Mönche von Lérins andernorts Bischöfe wurden. Brown läßt Stellungnahmen des Johannes Cassian zum monastischen Leben hineinspielen, für den das Kloster „a place where no wealth existed“ (S. 418) zu sein hatte. Die Äußerungen Salvians von Marseille zur christlichen Kirche und zum römischen Staat seiner Zeit subsumiert Brown mehr unter die Kritik an der Kirche als am Imperium. Salvians römischen Staat sieht er noch als durchaus antik strukturiert an, weil die Machtausübung im Reich „had retained an ancient, pre-Christian tone“ (S. 453). Erst als dieser antike Kern im Laufe des sechsten Jahrhunderts verlorengegangen sei, habe die nachrömische Zeit begonnen. Als eine entscheidende Voraussetzung hierfür stellt Brown heraus, daß die Kirche an Reichtum der grundbesitzenden Aristokratie gleichkam, und dies sei nicht vor dem späten fünften Jahrhundert der Fall gewesen: „This was a decisive change“ (S. 453).

In Italien und Rom stellt Brown eine ganz ähnliche Entwicklung fest. Gegen Ende des fünften Jahrhunderts traten der römische Bischof und der römische Klerus mehr und mehr als entscheidende Instanzen in Rom hervor. Dem entspricht in Analogie zur Verminderung der *annona* bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Kirche eine Verwandlung des stadtrömischen Volkes in die Bedürftigen, für die der Bischof seit jeher zuständig war, und ein beträchtlicher Bedeutungsverlust der senatorischen Patronage. Zugleich wurde die römische Kirche reicher, die Senatsaristokratie ärmer.

Zum Abschluß, im fünften Teil, skizziert Brown, den Blick auf ganz Westeuropa richtend, in zwei Kapiteln den Weg „Toward Another World“. Dabei geht es um die Haltung der Kirche zu ihrem Reichtum im sechsten Jahrhundert, mit dessen Hilfe bei bestimmten Konstellationen in Bistümern auch Machtkämpfe innerhalb des Klerus ausgetragen werden konnten; denn „wealth was the key to episcopal power“ (S. 489). Dies kam insbesondere Bischöfen zustatten, die über gute Qualitäten als Verwalter verfügten. Im letzten Kapitel stellt Brown

das Verhältnis von Wohlstand und Frömmigkeit in der Kirche des sechsten Jahrhunderts in den Mittelpunkt. Die Verbindung von Reichtum und Macht hatte Auswirkungen auf die Ausübung von Handlungen, die Frömmigkeit ausdrücken. An diesen waren die einfachen Gläubigen durch ihre aktive Rolle beim Einsatz ihrer Gaben in der Eucharistiefeier anfangs selbst maßgeblich beteiligt. Doch verschob sich diese Aufgabe im sechsten Jahrhundert auf die Mönche, Priester und Bischöfe, auf die als das sich von den „normalen Gläubigen“ abhebende „Fachpersonal“ die Befugnis zur Vermittlungstätigkeit bei der Sündenvergebung für alle Christen beschränkt wurde.³ Diese von den Laien geförderten Veränderungen im Selbstverständnis der klerikalen Elite fügen sich in die Verchristlichung bislang neutraler gesellschaftlicher und kultureller Werte⁴ ein, verstanden „as a ‚process of simplification‘“ (S. 521; vgl. S. 514), und markieren so einen Wandel zu etwas Neuem, nicht mehr Antikem. Die damit eingeleiteten Veränderungen im Verständnis der Kleriker als einer gegenüber den Laien andersartigen Gruppe haben schließlich dafür gesorgt, daß der Klerus seine Macht ausbauen konnte: „It was a church of the elite, headed by their bishop. It was no longer a church that depended on the support of little men and their families“ (S. 526).

Brown verfolgt mit dem Buch ein spezifisches Anliegen. Er formuliert seine Unzufriedenheit mit gängigen Urteilen über Asketen als die „wahren“ Christen; solche Einschätzungen gäben im Grunde nur die Sichtweise der Vertreter dieser Bewegung wieder. „It is remarkable how many sober scholars in our own days write about the growing wealth of the church as if it were no more than a regrettable result of the failure of late Roman Christians to live up to the ideals of their faith.“ Statt dessen stellt Brown einen anderen

3 Von ganz anderen Voraussetzungen her kommt Steffen Diefenbach im Zusammenhang mit Untersuchungen über die Nuklearisierungstendenzen des städtischen Raumes im Spiegel der römischen Liturgie und Hagiographie zu vergleichbaren Ergebnissen wie Brown; vgl. Steffen Diefenbach: *Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr.* Berlin/New York 2007 (Millennium-Studien 11), S. 404–487. Hier konstatiert Diefenbach „eine veränderte Akzentuierung der in der eucharistischen Feier wirksamen Gabentauschbeziehungen, bei denen der soziale Handlungszusammenhang der Gabendarbringung und der in ihr wirksame Tausch von Gabe und Gedenken hinter dem memorialen Gabentausch des Offerenten mit Gott zunehmend in den Hintergrund traten“ (S. 486 f.). Dabei bedinge „der Opfercharakter der Eucharistiefeier“ (S. 487) eine zentralere Rolle des diese Vermittlungstätigkeit übernehmenden Priesters (vgl. Diefenbach S. 423). Vgl. auch die Rezension zu Diefenbach von Ulrich Lambrecht, ZAC 12, 2008, S. 562–578, hier S. 574f. – Brown führt Diefenbach in anderem Zusammenhang an; für die von ihm S. 524 angesprochenen Erkenntnisse hat er das Buch offenbar nicht konsultiert.

4 Vgl. Brown S. 514 mit Bezug auf Robert Markus: *The End of Ancient Christianity.* Cambridge 1990.

Gedanken in den Vordergrund: „religious giving was thought of as a religious transaction. Renunciation of wealth was not the only act on which the hand of God rested.“ Vielmehr sieht er in „humdrum acts of pious giving“ die Ursache dafür, „that the wealth of the church sprang“ (S. XXV). Um diese These zu untermauern, verfolgt er den Zusammenhang zwischen christlicher Kirche und Reichtum über zwei Jahrhunderte anhand des zur Verfügung stehenden reichhaltigen Quellenmaterials. Er läßt sich dabei auf unterschiedlichste Gedankenwelten ein, vermag aber immer einen klaren Bezug zu seinem Thema herzustellen, bei individuellen Auffassungen ebenso wie bei regionalen oder darüber hinausgreifenden Entwicklungen. Vor allem gelingt es ihm, mit überzeugenden Argumenten aus vielen Einzelfällen eine chronologische Entwicklung herauszuarbeiten, auch wenn er, sofern der Eindruck nicht täuscht, sich gegen Ende seines Werkes mehr als vorher gelegentlich mit eher summarischer Darstellungsweise begnügt. Die Studie wäre andernfalls natürlich noch umfangreicher ausgefallen. Sie bietet aber auch so Anregungen zur Genüge.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

Matthias Becker: Eunapios aus Sardes. Biographien über Philosophen und Sophisten. Einleitung, Übersetzung, Kommentar. Stuttgart: Steiner 2013 (Roma Aeterna 1). XII, 667 S. EUR 82.00. ISBN 978-3-515-10303-9.

Mit einer Studie zu den Βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν des Eunapios von Sardes eröffnet Matthias Becker die von den Tübinger Altertumswissenschaftlern Mischa Meier (Alte Geschichte) und Irmgard Männlein-Robert (Griechische Philologie) sowie dem Tübinger Mediävisten Steffen Patzold herausgegebene neue Publikationsreihe „Roma Aeterna. Beiträge zu Spätantike und Frühmittelalter“. Das voluminöse Werk besteht in der Hauptsache aus einem ausführlichen wissenschaftlichen Kommentar zu den Philosophen- und Sophisten-Viten Eunaps (S. 144–569). Dem Kommentar geht eine Übersetzung dieser Biographiensammlung ins Deutsche voraus (S. 78–143). Am Anfang steht eine Einleitung (S. 13–77), die auf wesentliche Forschungsfragen eingeht sowie Eunap und sein Werk in die Zeit des ausgehenden vierten Jahrhunderts n. Chr. einordnet. Mit dieser Untersuchung legt Becker ein Hilfsmittel vor, das Eunaps „Kollektivbiographie“ hinsichtlich ihres Inhalts und in bezug auf das Selbstverständnis ihres Verfassers ebenso wie der dargestellten Philosophen und Sophisten in einer Weise erschließt, die das Buch zu einem willkommenen Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Eunaps Viten macht.

Die Einleitung bietet wichtige grundsätzliche Informationen zur Forschung, zu Eunap, zu den *Vitae philosophorum et sophistarum* und zu dem Verhältnis dieser Biographien zur christlichen Hagiographie. Die hier angesprochenen Themen liefern wesentliche Grundlagen für die Einordnung der Viten in die pagane Literatur der Zeit und damit für das grundlegende Verständnis dieser Biographien. Im Forschungsüberblick zeigt Becker anhand neuerer Literatur auf, wie sehr das Interesse an Eunap in letzter Zeit zugenommen hat. Diese Tendenz erweist sich weniger im Bereich der Eunap-Ausgaben¹ und der deren Umfeld zuzuordnenden Arbeiten wie Kommentaren² und Übersetzungen; denn Becker legt die erste Übertragung der Viten Eunaps ins Deutsche und zugleich den ersten deutschsprachigen Kommentar vor. Anders verhält es sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen, die literarischen Fragen wie der Einordnung in die griechische biographische Literatur oder historischen, im engeren Sinne auch chronologischen oder prosopographischen Problemen

1 Bis heute maßgeblich ist die Ausgabe Eunapius: Vitae sophistarum, rec. Ioseph Giangrande. Rom 1956. Die Paginierung dieser Edition legt Becker für die Eunap-Übersetzung und -Kommentierung zugrunde.

2 Bisher aktuellster Kommentar: Eunapio di Sardi: Vite di filosofi e sofisti. Testo greco a fronte. Introduzione, tradizione, note e apparati di Maurizio Civiletti. Mailand 2007.

gewidmet sind. Hierzu zählen beispielsweise Untersuchungen zur Periodisierung der Philosophiegeschichte durch Eunap und Arbeiten, die literarische mit historischen Fragestellungen verbinden, wie es bei der Untersuchung hagiographischer Stilisierung spezifisch pagan orientierter Lebensbeschreibungen durch Eunap der Fall ist, die den Vergleich mit christlicher Hagiographie nahelegt. Gesichtspunkte wie diese lassen sich gerade auch unter kulturwissenschaftlichen Perspektiven untersuchen, die unter anderem nach Komponenten des Selbstverständnisses fragen. Hieraus ergibt sich ein verstärktes Interesse an der pagan-intellektuellen, „hellenischen“ Identität Eunaps und des Kreises an Philosophen und Sophisten, die er in seinen Biographien als öffentlichkeitswirksame Leitbilder vorstellt. Aus diesem Zusammenhang folgt zugleich die Frage nach der Auseinandersetzung dieser Kreise mit dem Christentum.³ Becker verbindet diese allgemeineren Themenbereiche mit seinen speziellen Eunap-Forschungen und verortet so die eigene Untersuchung mit Erläuterungen zu historischen, philosophischen, philosophiehistorischen, religionswissenschaftlichen und literarischen Aspekten in diesem Arbeitsfeld.

Des weiteren geht Becker auf den Lebensweg Eunaps und das erhaltene Werk, die *Vitae philosophorum et sophistarum*, näher ein. Er stellt heraus, daß Eunap in diesen Viten zugleich für den Leser „mit fortschreitender Lektüre aus den verstreuten Hinweisen ein facettenreiches Selbstportrait“ (S. 25) als Redner und Autor, Vertreter der Philosophie des Neuplatonismus und der überlieferten paganen Religion entstehen lasse. In diesem Zusammenhang zeichnet Becker mit den Jugendjahren in Sardes, dem Studium in Athen und der Rednertätigkeit wiederum in Sardes die wichtigsten Lebensstationen Eunaps nach. Zugleich läßt er bedeutende Personen Revue passieren, denen gewichtiger Einfluß auf Eunap zugesprochen werden kann: den Neuplatoniker Chrysanthios in Sardes, den Rhetor Prohairesios in Athen, später den Philosophen Maximos sowie den Arzt Oreibasios. Die letzteren beiden waren Vertraute des Kaisers Julian, den Eunap mit „schwärmendem Lob“ (S. 27) bedenkt. Durch diese Skizze entwickelt Becker das Umfeld des Iamblichos-Kreises, dem Eunap sich über seinen Lehrer Chrysanthios zugehörig fühlte. Er erkennt in den autobiographischen Anmerkungen Eunaps, die dieser in sein Werk einfließen läßt, „ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein des Verfassers“ (S. 29 f.) als eines Intellektuellen, der sich vielen der von ihm dargestellten Persönlichkeiten als durchaus gleichberechtigt empfindet.

3 Vgl. beispielsweise hierzu die auch von Becker des öfteren herangezogene Untersuchung Jan Stenger: *Hellenische Identität in der Spätantike. Pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit*. Berlin/New York 2009 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 97); zu diesem Buch die Rezension von Ulrich Lambrecht, *Gymnasium* 118, 2011, S. 76 f.

Sodann äußert sich Becker zu verschiedenen Gesichtspunkten, die das biographische Werk Eunaps als Ganzes betreffen. Dazu gehört die Datierung der Viten, deren Entstehen Becker angesichts der offensichtlichen Andeutungen von beunruhigenden Zeitereignissen gut nachvollziehbar in den Jahren um 400 n. Chr. ansetzt. Ferner stellt Becker das Quellenmaterial zusammen, auf das Eunap für die Biographien zurückgreift: mündliche Überlieferung beispielsweise durch Gewährsleute wie seinen Lehrer Chrysanthios, schriftliche Quellen wie die Werke Jamblichs, Texte des Porphyrios und des Libanios, die Sophistenviten Philostrats und anderes mehr, ferner Autopsie in Fällen, die seine Lehrer Chrysanthios und Prohairesios betreffen. Chrysanthios lieferte Eunap auch die Anregung für die Abfassung der Philosophen- und Sophisten-Biographien. Aus dieser Tatsache erschließt Becker das Bemühen Eunaps, die mündlichen Informationen über den kleinasiatischen Zweig der neuplatonisch-theurgischen Philosophie, der über die behandelten Persönlichkeiten im Mittelpunkt der Viten steht, angesichts gegenwärtiger Bedrohungen wohl vor allem durch die Fortentwicklung des Christentums für die Nachwelt festzuhalten.

Was die Gattung betrifft, so definiert Becker in Anlehnung an biographietheoretische Literatur⁴ die Viten Eunaps als Kollektivbiographie, und zwar von Neuplatonikern und Sophisten, deren Lebensspanne in die Zeit zwischen dem Tod Plotins um 270 n. Chr. und der Abfassungszeit des Werkes durch Eunap um 400 n. Chr. fiel und deren philosophische oder aber sophistische Ausrichtung auf Eunaps Lehrer bezogen ist. Daher können die Viten zugleich „als letzte pagane Ausprägung der Sukzessionsliteratur“ (S. 40) im Sinne der Weitergabe einer bestimmten intellektuellen Prägung in einer Gruppe verstanden werden, die ihr Selbstverständnis zudem aus der negativen Einstellung dem Christentum gegenüber ableitete.⁵

Den *Vitae philosophorum et sophistarum* als Beispiel paganer Hagiographie widmet Becker einen eigenen Abschnitt der Einleitung. Mit dieser Bezeichnung möchte er keine einseitige Abhängigkeit der Biographien Eunaps von christlicher Hagiographie geltend machen, wie sie häufig vorausgesetzt werde, sondern sie in einen religionsübergreifenden hagiographischen Diskurs⁶ einordnen, der von Personen bestimmt sei, „die ein außerordentliches Verhältnis zum

4 Von besonderer Bedeutung sind für ihn Patricia Cox Miller: *Strategies of Representation in Collective Biography. Constructing the Subject as Holy*: In: Tomas Hägg/Philip Rousseau (Hrsg.): *Greek Biography and Panegyric in Late Antiquity*. Berkeley u. a. 2000 (*The Transformation of the Classical Heritage* 31), S. 209–254, und Christian Klein (Hrsg.): *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*. Stuttgart 2009.

5 Zur paganen Kollektividentität im vierten Jahrhundert n. Chr. allgemein vgl. Stenger (Anm. 3) S. 21–34.

6 Nach Marc van Uytendaele: *Heiligenverehrung II (Hagiographie)*. *RAC* 14, 1988, Sp. 150–183, hier Sp. 155–159. Vgl. auch Stenger (Anm. 3) S. 184; 216 f.

Göttlichen pflegen“ (S. 53), und mit dessen Hilfe eine „belehrend-erbauliche Einwirkung auf den Leser“ (S. 54) erzielt werden solle. Die Situation der Konkurrenz zwischen paganer und christlicher Hagiographie ergebe sich vielmehr aus der Berücksichtigung der eigenen Tradition und zugleich der Gefährdung von außen.⁷ Die Wirkung auf den Leser verleihe den Biographien Eunaps eine Funktion als „literarische Ikonen“ (S. 57) und damit als Medien zur Kontaktaufnahme mit dem Göttlichen. Daraus ergibt sich für Eunaps Viten gleichsam von selbst die Auseinandersetzung mit dem Christentum, keineswegs jedoch als Reaktion in offener Frontstellung, wie in der Forschung bislang oft angenommen, sondern auf der Grundlage der Eigenständigkeit des Autors und seines Textes, der zwar nicht als intentionaler Gegenentwurf gedacht war, aber letztlich doch „eine unumgängliche Opposition zu christlichen Identifikationsfiguren“ (S. 75) zur Folge hatte. Dabei bleibt allerdings die Ausrichtung christlicher Hagiographie im Vergleich zur paganen Hagiographie Eunaps weitgehend unklar.

Mit Hilfe der die wesentlichen allgemeinen Aspekte ansprechenden Einleitung verleiht Becker den *Vitae philosophorum et sophistarum* Eunaps einen Rahmen, der durch Aussagen zur Forschung, zum Autor und zu dessen Werk unter besonderer Berücksichtigung hagiographischer Tendenzen ein Verständnis vorbereitet, auf das er in seinem Kommentar zu den Einzelstellen zurückgreifen kann. Insgesamt rekurriert Becker in seinem Urteil über die Ausrichtung der Kollektivbiographie aus Eunaps Feder vielfach auf die Monographie Jan Stengers, die auf kulturwissenschaftlicher Grundlage allgemeine Einsichten über das Selbstverständnis paganer Intellektueller in der Spätantike vermittelt⁸; Stengers Erkenntnisse dienen Becker gleichsam als Hintergrund, vor dem er Eunap und sein Werk vorstellt: So überprüft er an einem signifikanten Beispiel Stengers Aussagen, und so fügt sich Beckers Studie zu einem prominenten Vertreter hellenischer Identität zugleich in die Gesamtaussage Stengers passend ein.

Auf die Übersetzung folgt mit dem Kommentar der Eunap-Biographien der wichtigste Bestandteil der Studie Beckers. Ebenso wie die Übertragung ins Deutsche ist der Kommentar durch eine detaillierte Gliederung mittels Zwischenüberschriften übersichtlich gestaltet. Der Stellenkommentar richtet sich nach der Paginierung der Textedition Giangrandes, die durch die Kombination von Seiten- und Zeilenzahlen ein rasches Auffinden der einzelnen Passagen in ihrem Kontext ermöglicht, während in der Übersetzung diese Paginierung nur für die durch Zwischenüberschriften gegliederten Abschnitte insgesamt ange-

7 Becker bezieht sich dabei auf Udo Hartmann: Spätantike Philosophinnen. Frauen in den Philosophenviten von Porphyrios bis Damaskios. In: Robert Rollinger/Christoph Ulf (Hrsgg.): Frauen und Geschlechter. Bilder, Rollen, Realitäten in den Texten antiker Autoren zwischen Antike und Mittelalter. Wien u. a. 2006, S. 43–79.

8 Vgl. Anm. 3.

geben ist. Der Kommentar ist gemäß der Gliederung der Kollektivbiographie Eunaps in fünf große Abschnitte gegliedert: das Proömium, neuplatonische Philosophen Teil I, Sophisten, Iatrosophisten und neuplatonische Philosophen Teil II. Bei der Orientierung helfen die den Abschnitten und Einzelviten vorangestellten Einführungen.

Schon in der Einleitung weist Becker auf die eigenwillige und zudem auf zwei unterschiedliche Abschnitte im Proömium seiner Kollektivbiographie verteilte Periodisierung der Philosophiegeschichte durch Eunap hin, für die er, ähnlich wie Maurizio Civiletti⁹, „eine harmonisierende Deutung“ (S. 42) vorlegt. Im wesentlichen handelt es sich nach dieser Auffassung in der Vorstellung Eunaps um drei Blüteperioden der Philosophie unter Ausschluß der Epoche des Hellenismus, nämlich um Philosophen vor Platon und solche nach Platon, für die Eunap *expressis verbis* die Prinzipatszeit bis zu Septimius Severus reserviert, sowie drittens die Blüte der Zeit, deren Vertreter Eunap in seiner Kollektivbiographie behandelt, „als Epochenwende und Gipfelpunkt der Philosophiegeschichte“ (S. 169).

Zu Beginn des ersten Teils der Biographien neuplatonischer Philosophen knüpft Eunap kurz an Plotin als Begründer des Neuplatonismus an und fährt sodann mit weiteren Philosophen nach dem Lehrer-Schüler-Verhältnis fort: zunächst mit dem Plotin-Schüler Porphyrios, der für Eunap wichtige Merkmale der dritten und in seine eigene Gegenwart führenden Blütezeit der Philosophie repräsentiert, wie die Kombination von philosophischer Gelehrsamkeit und mittels Theurgie praktizierter Religiosität sowie eine sich der Gesellschaft zuwendende, öffentlichkeitswirksame Philosophenexistenz (vgl. S. 175), anschließend mit Jamblich als einem „ersten Höhepunkt“ (S. 207), der das göttliche Wesen des Theurgen offenbare. Weiter geht es mit der Vita des Jamblich-Schülers Aidesios, in dessen Biographie die Sopatros-Vita inseriert ist, an der der Konflikt mit Konstantin dem Großen und dem Christentum exemplifiziert wird. Es folgen der Aidesios-Verwandte Eustathios, dessen Ehefrau Sosipatra und deren Sohn Antoninos. Anschließend behandelt Eunap die Aidesios-Schüler Maximus, den Vertrauten Kaisers Julians, und Priskos, mit dem dieser erste Teil zu Ende geht. An der Darstellung dieser Personen durch Eunap sind bestimmte Leitbildfunktionen zu fassen, auf die Becker in der Kommentierung verweist. Neben den bereits erwähnten Aspekten gehören hierzu unter anderem die Verbindungen dieses Philosophenkreises zu Kaiser Julian, in verschiedener Weise immanente Kritik am Christentum und die Herausstellung von Bezugslinien, die zu Eunap und in dessen Gegenwart führen.

9 Vgl. Becker S. 42 Anm. 157 mit Bezug auf Civiletti (Anm. 2) S. 283–286 Anm. 13; 292–297 Anm. 26.

Die Möglichkeit, sich selbst in die Lehrer-Schüler-Genealogie einzubeziehen, ist wohl auch Eunaps Motiv für die in den anschließenden beiden Abschnitten erfolgende Behandlung der Sophisten und Iatrosophisten. Unter den Sophisten steht einleitend Iulianos, weil er der Lehrer des anschließend ausführlicher behandelten Prohairesios war, der Eunap in Athen zum Rhetor ausgebildet hat. Von den zehn Sophisten-Viten fällt neben der Biographie des Prohairesios allein die Lebensbeschreibung des Libanios durch eine gewisse Ausführlichkeit auf, eines Sophisten, der zwar in keinem direkten Zusammenhang mit den anderen hier behandelten Rednern steht, aber als wohl bedeutendster Rhetor des vierten Jahrhunderts nicht übergangen werden durfte. Unter den fünf behandelten Medizinern steht Oreibasios, der Leibarzt Kaiser Julians, als persönlicher Freund Eunaps im Mittelpunkt.

Der letzte Teil der Kollektivbiographie Eunaps besteht im Grunde fast ausschließlich aus der Vita des neuplatonischen Philosophen und Aidesios-Schülers Chrysanthios, der seinen Schüler Eunap zur Abfassung der *Vitae philosophorum et sophistarum* angeregt hat und der wiederum ein Bindeglied zu Kaiser Julian darstellt, dem er als Oberpriester der Provinz Lydien diente. Die Kollektivbiographie endet aber nicht mit dem Tod des Chrysanthios, sondern mit dem Hinweis auf dessen Nachfolger Epigonos und Veronikianos, die zur Zeit der Vollendung dieses Werkes durch Eunap dessen Hoffnung auf die zukünftige Entwicklung der neuplatonisch-theurgischen Philosophie in Sardes repräsentieren sollen (vgl. S. 568); insofern unterstreicht dieser Hinweis die von Becker in der Einleitung dargelegte allgemeine Ausrichtung der Biographienreihe.

Mit seiner umfassenden Einführung, einer soliden Übersetzung und dem ausführlichen Kommentar zu Eunaps *Vitae philosophorum et sophistarum* stellt Becker ein wichtiges Hilfsmittel für die Erschließung dieser Kollektivbiographie zur Verfügung, sowohl was deren generelle Bedeutung für diejenigen Kreise an der Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert betrifft, die sich ihrer hellenischen Identität vergewissern wollten und sollten, als auch was die Einzelheiten angeht, die Eunap zu bestimmten Persönlichkeiten und deren Umfeld mitteilt: In beiderlei Hinsicht kommentiert Becker von der allgemeinen Einleitung bis zum Einzelstellenkommentar sorgsam und mit dem Ziel der Vollständigkeit, ohne die Verbindungslinien zwischen der speziellen Stelle und dem Ganzen zu vernachlässigen, auch wenn er sich hier und da in Einzelheiten verliert. So entsteht ein Bild vom geistigen Leben paganer Kreise der Zeit um 400 n. Chr. in Kleinasien und von den sie maßgeblich beeinflussenden Persönlichkeiten. Damit illustriert Becker auf exemplarische Weise Befindlichkeiten, wie sie Jan Stenger hinsichtlich der hellenischen Identität in der Spätantike insgesamt behandelt: die besondere Bedeutung der überkommenen $\pi\alpha\delta\epsilon\iota\alpha$ und Religion für die Konstituierung und Abgrenzung einer Gemeinschaft von Intellektuellen mit Leitbildfunktion nach außen,

formuliert unter dem Eindruck einer Krisenzeit, in der die Gefahr bestand, an der eigenen Identität Verlust zu erleiden.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Katrin Herrmann: Gordian III. Kaiser einer Umbruchszeit. Speyer: Kartoffeldruck-Verlag 2013. 203 S. 12.00 Euro. ISBN 978-3-939526-20-9.

Die Erforschung des dritten Jahrhunderts geht gut voran, was sich auch auf biographischem Wege bemerkbar macht. So liegen mittlerweile nur noch über wenige Kaiser des Zeitraumes zwischen 235 und 284 keine neueren biographischen Darstellungen vor – Gordian III. war bis vor kurzem einer davon. Mit dem hier zu besprechenden Werk, das zugleich die überarbeitete Fassung ihrer Erfurter Dissertation von 2010/11 ist, legt Katrin Herrmann nunmehr die erste Biographie Gordians III. seit über einem Jahrhundert vor.¹ Unterteilt ist das Werk in vier große Bereiche: Forschungs- und Quellenüberblick, das Sechskaiserjahr 238, die Regierung Gordians sowie dessen Sassaniden-Feldzug und Tod.

Der Forschungsüberblick (S. 12–16) skizziert kurz den Stand der Forschung zum dritten Jahrhundert und widmet sich dann einigen Spezialstudien zu Gordian. Die Knappheit von letzterem ist der überschaubaren Zahl an Publikationen geschuldet, doch werden selbst diese gemessen daran relativ kurz abgehandelt. Auch wäre es günstiger gewesen, als Anfangspunkt nicht die Dissertation von Lehmann, sondern die von Müller² zu wählen. In jedem Fall aber hätte die Kritik an Lehmanns Dissertation³ referiert werden sollen.

Umfangreicher ist die Charakteristik der Quellen (S. 16–30), die sich hauptsächlich der *Historia Augusta* widmet. Herodian wird erheblich kürzer abgehandelt und den übrigen Quellen (Breviarien, Byzantiner, *Codex Iustinianus*) nur wenige Sätze zugestanden. Unklar ist, nach welchem System die Quellen genannt werden (die *Epitome de Caesaribus* bleibt unerwähnt, das *Breviarium* des Festus wird genannt), zumal den knappen Bemerkungen auch kaum etwas zu entnehmen ist. Entweder hätte die Quellenübersicht nach

- 1 Zu diesem Werk liegt bereits die exzellente Rezension von Erich Kettenhofen, *H-Soz-Kult* vom 9. September 2013 vor.
- 2 Johannes Müller: De M. Antonio Gordiano III Romanorum imperatore. Diss. Münster 1883 (dazu auch Hermann Schiller, Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 36, 1883, S. 516). Herrmann ist dieses Werk offensichtlich unbekannt.
- 3 Dazu insbesondere Matthias Gelzer, *Historische Zeitschrift* 110/3.F. 14, 1913, S. 419–420 und Ernst Hohl: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 171, 1915, S. 107–109 (zentrale Passagen auch bei Markus Sehlmeier/Uwe Walter: *Unberührt von jedem Umbruch? Der Althistoriker Ernst Hohl zwischen Kaiserreich und früher DDR*. Frankfurt a.M. 2005, S. 74). Herrmann hingegen bezeichnet Lehmanns Werk als „Beinahe unkritisch, aber mit größter philologischer Sorgfalt“ vorgehend (S. 15).

dem Vorbild Körners⁴ angeordnet werden (die einzelnen Autoren werden mit ausführlicher Diskussion des Quellenwertes vorgestellt) oder nur auf diesen verweisen und lediglich auf Abweichungen im Quellenwert eingehen sollen. Bedauerlich ist auch, dass zeitgenössische Literatur wie etwa Philostratos⁵ oder Censorinus⁶ unberücksichtigt bleibt.

Auch die Ausführungen zur *Historia Augusta* sind nicht unproblematisch. Die vereinfachende Feststellung, dass nur Lippold an der üblichen Datierung zweifelt (S. 17, Anm. 1)⁷, ist zu verkräften. Fleißig, aber unergiebig ist die Zusammenstellung zur Beurteilung der einzelnen Kaiser in der *Historia Augusta* (S. 18–24), der keine neuen Erkenntnisse zu entnehmen sind.

Das erste größere Kapitel ist dem Sechskaiserjahr (S. 31–71) gewidmet. Herrmann bietet eine lesbare, insgesamt fehlerfreie⁸ und aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Ereignisse, die durchaus ihren Wert als Sammlung und Anordnung des Quellenmaterials hat, jedoch kaum neue Erkenntnisse bietet. Der Schwerpunkt der Fragestellung⁹ liegt neben der Regierung von Pupienus und Balbinus auf der Rekonstruktion der Chronologie¹⁰, wozu –

4 Christian Körner: *Philippus Arabs*. Berlin 2002 (Diss. Bern 2000), S. 5–29.

5 Zur Frage, welchem der drei Gordiani Philostratos seine *Sophistenviten* widmete, siehe insbesondere Timothy David Barnes: *Philostratus and Gordian*, *Latomus* 27, 1968, S. 581–597; Ivars Avotins: *The date and the recipient of the Vitae Sophistarum of Philostratus*, *Hermes* 106, 1978, S. 242–247 und Christopher P. Jones: *Philostratus and the Gordiani*, *Mediterraneo Antico* 5, 2002, S. 759–767.

6 Zur genau möglichen Datierung von dessen Werk *De die natali* in das Jahr 238 siehe jetzt S. 14–15 der zweisprachige Ausgabe von Kai Brodersen (Darmstadt 2012).

7 Zu nennen wären etwa Sabine Walentowski: *Kommentar zur Vita Antoninus Pius der Historia Augusta*. Bonn 1998 (Diss. München 1996), insbesondere S. 25–31 und 44–51 und kürzlich Johannes Nollé: *Zu den Gründungstraditionen des thrakischen Hadrianopolis (Edirne)*, *Chiron* 39, 2009, S. 101–161 (hierzu S. 108, Anm. 18; S. 110, Anm. 23 und S. 121–123). Auf die (meist abgelehnte) Datierung von Domaszewskis, der in der *Historia Augusta* ein Werk des sechsten Jahrhunderts sah, sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen.

8 Lediglich zu S. 36, Anm. 1 ist zu bemerken, dass Orosius den Beginn der Revolte nicht 237 v. (!) Chr. ansetzt.

9 Auf einige unberücksichtigte Aspekte weist die Rezension von Kettenhofen (siehe Anm. 1) hin.

10 Hier wäre an Spezialforschungen noch zu nennen: Otto Seeck: *Die Haloanderschen Subscriptionen und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr.*, *Rheinisches Museum für Philologie* 41, 1886, S. 161–169; Léon Homo: *La grande crise de l'an 238 ap. J.-C. et le problème de l'Histoire Auguste*, *Revue historique* 131, 1919, S. 209–264 und 132, 1919, S. 1–38 und Prescott W. Townsend: *A Yale papyrus and a reconsideration of the chronology of the year 238 A.D.*, *American Journal*

allerdings erst am Schluss des Buches (S. 173–174) – eine Tabelle mit den Datierungsvorschlägen geboten wird.

Thema des zweiten größere Kapitels ist „Gordians Regierung“ (S. 72–131). Hier stellt Herrmann zuerst die Frage, ob ein Kindkaiser nach Ansicht der antiken Autoren überhaupt regieren könne und wer in dem konkreten Fall Gordian diesem zur Seite gestanden hätte. Herrmann stellt fest, dass Kindkaiser nicht wegen ihres jungen Alters selbst kritisiert, sondern die Vorwürfe im Rahmen der üblichen Herrschertugenden vorgebracht werden. Als besonderes Kennzeichen der Kindkaiser sieht sie eine spezielle Liebe an, die ihnen das römische (stadtrömische?) Volk entgegenbringe; hier wäre allerdings zu fragen, inwiefern sich diese von der Liebe abhebt, welche das Volk den anderen Kaisern entgegenbringt und in welchem Ausmaß hier der Einfluss von Topik anzunehmen ist. Die Frage nach den Helfern Gordians bleibt fast vollkommen unbeantwortet. Es erfolgt lediglich ein Rehabilitationsversuch des Timesitheus (S. 91–94), der dessen Einfluss – „direkte Einmischung“ sei nicht nachweisbar (S. 95) – positiv wertet, und ein Verweis, dass unbekannt ist, welche Familienmitglieder Gordians während seiner Alleinherrschaft noch am Leben waren (S. 84).

Herrmann geht an dieser Stelle auf die Kindkaiserdebatte der *Historia Augusta* (S. 84–91) ein. Eine Analyse der relevanten Angaben der Viten von Gordian und Tacitus führt sie zu dem Schluss, dass die Stellungnahme der *Historia Augusta* sich auf die Situation zu ihrer Abfassungszeit beziehe. Herrmann setzt diese, Kolb¹¹ ohne neue Argumente folgend, als nach dem Jahr 395 befindlich an. Neuere Forschungen zur Datierung der *Historia Augusta* bleiben unbeachtet.¹²

Auf das ausführlicher zu diskutierende Kapitel zur Rechtsprechung (S. 96–120) wird später eingegangen. Daraufhin folgt ein Kapitel zur Religionspolitik (S. 120–131), das die Zeugnisse zum *Agon Minervae*, zu Gordian als

of Philology 51, 1930, S. 62–66. In der Tabelle S. 173–174 berücksichtigt, aber im Literaturverzeichnis nicht aufgelöst werden Prescott W. Townsend: The chronology of the year 238 A.D., Yale Classical Studies 1, 1928, S. 231–238; Philip A. Kildahl: A solution to the chronological problem of the year 238 A.D., The Historian 24, 1962, S. 263–269 und Michael Peachin: Once more A.D. 238, Athenaeum 77 N.S. 67, 1989, S. 594–604.

11 Frank Kolb: Untersuchungen zur Historia Augusta. Bonn 1987, insbesondere Kapitel III (Timesitheus pater principum und die Datierung der Historia Augusta, S. 52–87).

12 Siehe etwa François Paschoud: On a recent book by Alan Cameron. The last pagans of Rome, Antiquité Tardive 20, 2012, S. 359–388, der S. 380–382 deutlich schwerwiegendere Argumente für eine Abfassung nach 395 anführt. Zur Kindkaiserdebatte der *Historia Augusta* jetzt auch kurz Agnès Molinier Arbo: La Vie de Commode dans l'Histoire Auguste. Nancy 2012 (Habil.-Schr. Nancy 2011), S. 167–169.

Arvalbruder, zu den *Taurobolia* und der Öffnung der Tore des Ianus-Tempels¹³ zusammenstellt. Herrmann kommt hier zu dem Ergebnis, dass die Tendenz des dritten Jahrhunderts zu Klarheit und Reinheit auch bei Gordian zu finden sei und dieser als Bewahrer der traditionellen Religionen auftrete. Unberücksichtigt bleibt jedoch das Verhältnis Gordians zum Christentum;¹⁴ dieses (und die Darstellung christlicher Autoren) wäre gerade insofern von Interesse, da seinem Vorgänger Maximinus Thrax eine Verfolgung, seinem Nachfolger Philippus Arabs dagegen ein christliches Bekenntnis zugeschrieben wird.

Das dritte größere Kapitel ist dem Sassaniden-Feldzug und Tod Gordians (S. 132–170) gewidmet. Ähnlich wie im Kapitel zum Sechskaiserjahr 238 bietet Herrmann auch hier eine aus den Quellen gearbeitete Schilderung, in der die Beziehungen mit den Sassaniden in den Vorjahren, die Vorbereitungen und die Stationen des Feldzuges behandelt werden. Ausführlicher analysiert wird der Tod Gordians; Herrmann nimmt diesbezüglich an, dass Gordian durch eine Meuterei seiner Soldaten umkam, die Verantwortung des Philippus Arabs allerdings nicht sicher zu klären sei.¹⁵

In der Schlussbetrachtung (S. 170–172) fasst Herrmann nochmals die zentralen Ergebnisse zusammen: Herrschaft und Erhebung seien nicht typisch für die Soldatenkaiserzeit, da Gordian auf Wunsch des römischen Volkes erhoben wurde, bei dem er bis zu seinem Tod Beliebtheit genoss. Über seine Unterstützer in der Frühphase seiner Regierung sei nichts bekannt. Die Religionspolitik sei auf den Beibehalt des religiösen Alltags ausgerichtet gewesen. Gordian sei der letzte Kaiser gewesen, bei dem das Heer nicht die entscheidende Basis der Regierung gewesen sei.

13 Dazu jetzt auch Miguel Pablo Sancho Gómez, *Gordiano III y las puertas del templo de Jano*. *Florentia Iliberritana* 21, 2010, S. 371–392. Unbeachtet bleibt zudem Mihai Popescu, *La renaissance du culte dolichénien en Dacie à l'époque de Gordien III*. In: Marie-Henriette Quet (Hrsg.): *La „crise“ de l'Empire romain de Marc Aurèle à Constantin*. Paris 2006, S. 481–496.

14 Einen Märtyrerbericht kennt Anton Linsenmayer: *Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363)*. München 1905, S. 125 mit Anm. 5. Einen weiteren Märtyrer unter Gordian nennt Tholomeus von Lucca, *Historia ecclesiastica nova* 3,30 (MGH SS 39, S. 66,18–19).

15 Allerdings ist anzumerken, dass Orosius, der nach Herrmann die einzige Quelle ist, die von einer Verschwörung ohne Beteiligung des Philippus Arabs spricht (S. 164, Anm. 3), für diesen Zeitraum Hieronymus und Eutropius benutzt hat, aber die angebliche Beteiligung des (nach ihm christlichen) Philippus verschweigt. Zumindest von der Quellenbasis her spricht also bei einer Revolte nichts gegen die Verantwortung des Philippus.

Es folgen mehrere Anhänge: Die Tabelle zur Chronologie des Jahres 238 (S. 173–174), eine Liste der Prätorianerpräfekten (auf die zurückzukommen sein wird) und der Konsuln unter Gordian (S. 175) sowie Quellen- und Literaturverzeichnis.

Einer gesonderten Behandlung bedarf das Kapitel zur Rechtsprechung (S. 96–120), das Reskripte an Frauen (S. 98–102), Reskripte an Soldaten (S. 102–106), Vormundschaftsfragen (S. 106–111), Erbschaftsanangelegenheiten (S. 111–113), Obligationsrecht (S. 113–114), Verwaltungsrecht (S. 115–118) und eine Zusammenfassung (S. 118–120) aufweist. Herrmann sieht Gordian hierin als „Kaiser aller Schichten“ (S. 118), der vor allem jene Bürger schützen will, die durch Kriege Nachteile erlitten haben oder solche erleiden werden. Es wäre jedoch ratsam gewesen, auf dieses Kapitel zu verzichten, da die Fehlerquote erschreckend hoch ist.

Mehrfach werden Abkürzungen des *Codex Iustinianus* falsch gedeutet. Herrmann ergänzt wiederholt in der Angabe *Imp. Gordianus A.* oder *Idem A.* das *A.* zu *A(ntonius)*¹⁶ Korrekt wäre dies (das bei fast allen Kaisern auftritt) als *A(ugustus)* aufzulösen. Wenn die Vermutung des Rezensenten korrekt ist, ist so auch zu erklären, warum die Liste der Prätorianerpräfekten (S. 175) mit Herodotus (Cod. Iust. 5, 11, 2) und Ammonius (Cod. Iust. 6, 45, 2) zwei Personen aufweist, für deren Prätorianerpräfektur kein Hinweis existiert;¹⁷ der weiterhin angeführte Domitius (Cod. Iust. 8, 30, 2) ist wohl Prätorianerpräfekt, aber als solcher nur in Cod. Iust. 1, 50, 1, nicht aber in dem von Herrmann angeführten Gesetz belegt. Die drei von Herrmann zitierten Gesetze weisen jedoch die Gemeinsamkeit auf, dass sie über ein *PP* abgekürztes *Propositum*¹⁸

16 S. 98 (Cod. Iust. 2, 11, 15), S. 103 (Cod. Iust. 2, 52, 3), S. 104 (Cod. Iust. 2, 49, 1), S. 111 (Cod. Iust. 8, 47, 1).

17 Weder die von Herrmann S. 175 mehrfach zitierte Liste der Prätorianerpräfekten des von Klaus-Peter Johné herausgegebenen Handbuchs „Die Zeit der Soldatenkaiser“ (Berlin 2008) noch die *Prosopographia Imperii Romani* kennen diese beiden Personen als Prätorianerpräfekten. Auch die Ausführungen Herrmanns S. 96–97 bieten keine Begründung, sondern nennen beide nur „potentielle Prätorianerpräfekten“ (S. 96). Wenn Herrmann S. 97, Anm. 3 sagt, „Nicoletti (1981), S. 30 glaubt an die Authentizität der Datierung und damit an die Existenz eines Prätorianerpräfekten Ammonius“, so ist dies eine unwahre Behauptung. Nicoletti spricht sich an dieser Stelle dafür aus, den Ammonius von Cod. Iust. 6, 45, 2 mit einem in *Moesia Inferior* nachweisbaren *procurator P. Aelius Ammonius* zu identifizieren; von einem Prätorianerpräfekten Ammonius ist nicht die Rede.

18 Zur Erklärung: Während die Gesetze meist ein *D.* oder *Dat.* abgekürztes *Datum* aufweisen, was bedeutet, dass Orts- und Datumsangabe besagen, wann und wo das Gesetz erlassen wurde, kommt in einigen Fällen auch ein *Acceptum* (*Acc.*) oder ein *Propositum* (*PP.*) vor. Diese stellen klar, dass Ort und Datum bezeichnen, wann und wo das Gesetz durch den Adressaten entgegengenommen (*Accep-*

in der Subskription verfügen, das wohl fälschlicherweise als *p(raefectus)* *p(raetorio)* aufgelöst wurde. Das würde auch erklären, warum von den Gesetzen an Domitius Cod. Iust. 8, 30, 2, nicht aber Cod. Iust. 1, 50, 1, das kein *Propositum* aufweist, angeführt wurde, obwohl es der (Herrmann bekannten) Liste des Soldatenkaiserhandbuches zu entnehmen ist.

Auch scheint Herrmann hauptsächlich mit der in ihrer Zählung veralteten Übersetzung des *Codex Iustinianus* von Otto/Schilling/Sintenis¹⁹ gearbeitet zu haben. Obwohl an einigen Stellen die Angaben an die aktuelle Edition Krügers angepasst sind, wurde dies meist übergangen,²⁰ so dass die entsprechenden Quellenangaben nicht im eigentlichen Sinne falsch, aber wenig zielführend sind.

Ärgerlich häufig kommt es vor, dass die von Herrmann gebotene Paraphrase eines Gesetzes fehlerhaft ist und dieses somit nicht selten einen vollkommen anderen Sinn erhält.

Reskripte an Frauen: Cod. Iust. 9, 1, 9 betrifft nicht unbedingt eine Forderung nach Selbstjustiz (S. 100, siehe dazu auch Anm. 32 dieser Rezension), sondern bestimmt, dass eine Frau nur dann Anklage (*accusatio*) wegen des Todes ihres Sohnes erheben kann, wenn sie den Nachweis erbracht hat, dass sie tatsächlich die Mutter ist. Die S. 100, Anm. 7 zitierten Gesetze (Cod. Iust. 7, 46, 4; Cod. Iust. 8, 33, 2 (nicht Cod. Iust. 8, 34, 2) und Cod. Iust. 8, 40, 17 (nicht Cod. Iust. 8, 41, 17)) bilden keinen Beleg für die Verschuldung von Frauen durch schlechte Geschäfte. Cod. Iust. 7, 46, 4 betrifft nur Mitgiftfragen, an erster Stelle jedoch die prozessrechtliche Regelung, dass die Adressatin die vom Richter auferlegte Summe zahlen muss, da sie nicht rechtzeitig Appellation gegen das Urteil eingelegt hat. Aus Cod. Iust. 8, 33, 2 geht nur hervor, dass die Adressatin ein Darlehen aufgenommen hat (der Grund wird nicht genannt) und der Gläubiger eigenmächtig länger Zinsen fordert. Cod. Iust. 8, 40, 17, dessen Inhalt keinen Rückschluss auf das Geschlecht zulässt, dürfte an einen Mann namens *Brasidas* gerichtet sein, während der Name *Brasida* nicht belegt zu sein scheint. Auch Cod. Iust. 4, 64, 1 (S. 100–101) ist kein Reskript an eine Frau, da nicht mit den älteren Ausgaben eine Adressatin *Therasa*, sondern mit Krüger *Thrasea miles* zu lesen ist.

tum) oder wann und wo es publiziert wurde (*Propositum*).

19 Das Corpus Juris Civilis in's Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Carl Ed. Otto, Bruno Schilling und Carl Ferdinand Ferdinand Sintenis V–VI. Leipzig 1832.

20 Folgende Angaben sind zu ändern: S. 100, Anm. 7 lies 8, 33, 2 statt 8, 34, 2; S. 100, Anm. 7 lies 8, 40, 17 statt 8, 41, 17; S. 106, Anm. 3 lies 2, 22, 2 statt 2, 22, 1; S. 106, Anm. 4 lies 2, 22, 1 statt 2, 22, 3; S. 115, Anm. 5 lies 10, 39, 2 statt 10, 38, 2; S. 116, Anm. 1 lies 10, 41, 2 statt 10, 40, 2; S. 116, Anm. 3 lies 10, 46, 1 statt 10, 45, 1; S. 116, Anm. 4 lies 12, 35, 5 statt 12, 36, 5; S. 118, Anm. 2 lies 8, 29, 4 statt 8, 30, 4; S. 118, Anm. 2 lies 8, 40, 14 statt 8, 41, 14; S. 118, Anm. 2 lies 8, 44, 12 statt 8, 45, 12. Andere Fehlerquelle: S. 100, Anm. 6 lies 4, 29, 7 statt 4, 19, 7.

Reskripte an Soldaten: Cod. Iust. 2, 3, 14 wehrt sich nicht dagegen, dass der Adressat versucht, „das Geld auf eigene Faust einzutreiben“ (S. 102), sondern gegen dessen Forderung, das Vermögen seines Prozessgegners auf ihn zu übertragen. Cod. Iust. 2, 50, 5 spricht nicht einem Soldaten das Recht zu, auch nach Ablauf einer fünfjährigen Frist von einem Kauf zurückzutreten (S. 102–103), sondern betrifft durch den Staat getätigte Verkäufe (wohl von eingezogenem Besitz der Soldaten und *maiores*, siehe zu gewöhnlichen Kaufgeschäften dagegen Cod. Iust. 4, 45, 1 Gordians) und eine Frist von vier Jahren. Cod. Iust. 2, 12, 13 ist kein prinzipielles Verbot, dass Soldaten während ihrer Dienstzeit als Kläger für andere auftreten (S. 105), sondern bietet nur der Gegenpartei die Möglichkeit, diese in der Anfangsphase des Prozesses abzulehnen; erfolgt kein Einwand, kann eine solche Prozessvertretung nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt abgelehnt werden. Aus Cod. Iust. 6, 21, 8 geht nur hervor, dass ein Soldat einen Erben auf Zeit einsetzen kann; dass es sich um ein Soldatenprivileg handelt (S. 105), jedoch nicht. Dies gilt ebenfalls für Cod. Iust. 9, 1, 8 (S. 105), das Soldaten erlaubt, Anklage zu erheben. Cod. Iust. 9, 9, 15 verbietet nicht prinzipiell, dass Soldaten Anklage gegen ihre Frau erheben, wenn diese Ehebruch begeht (S. 105), sondern betrifft nur den Fall, dass die Frau vor der Anklage die Provinz verlässt und verwehrt dem Soldaten auch nur, sie in der anderen Provinz anzuklagen oder ihre Rückführung einzufordern.

Vormundschaftsfragen: Cod. Iust. 2, 12, 14 verweigert nicht eine Wiederaufnahme des Prozesses wegen der Minderjährigkeit der Prozessgegnerin des Adressaten (S. 106), sondern der Prozessfehler, der die Wiederaufnahme ermöglicht hätte, wird deswegen nicht angerechnet. Auch lässt sich nicht feststellen, dass in Cod. Iust. 2, 12, 14 die minderjährige Gegnerin des Adressaten eine Beklagte, der minderjährige Adressat in Cod. Iust. 3, 6, 1 dagegen ein Kläger sein muss und sich daraus allgemeine Regeln ableiten lassen, wann Minderjährigkeit zur Nichtigkeit des Urteiles führt und wann nicht (S. 106, Anm. 2); in beiden Fällen heißt es nur, dass der Statthalter *adversus te* entschieden hat, was nur besagt, dass ein Urteil zugunsten der Gegenpartei des Adressaten gefällt wurde. Cod. Iust. 2, 26, 2 nennt nicht den Prokonsul und dann den Statthalter als zwei verschiedene Instanzen in Fällen der „dringenden Loslösung von der *patria potestas*“ (S. 106), sondern bezeugt lediglich die Kompetenz des *pro consule* und des *qui provinciam regit*, in strittigen – von dringend ist nicht die Rede – Fragen dieser Art zu entscheiden. Cod. Iust. 5, 37, 12 ist keine Antwort auf ein Hilfesuch eines weiblichen Vormundes, deren Vorgänger Besitz veruntreut haben (S. 107); da die Möglichkeit, dass die Adressatin noch nicht volljährig ist, erwogen wird, muss diese die Person sein, deren Besitz durch ihren Vormund veruntreut wurde und nun rechtlich dagegen vorgehen will, so dass dieses Gesetz auch keine „Ermahnung für die Zukunft“ (S. 107) ist. Cod. Iust. 5, 37, 13 ist keine Reaktion auf eine

von einem Vormund erbetene „Generalvollmacht“ (S. 107), sondern legt fest, dass Vormünder, die für ihre Schützlinge Schulden zurückfordern, nicht zur Erbringung einer Sicherheitsleistung verpflichtet sind. Cod. Iust. 5,39,3 hebt nicht die Schutzfunktion der Vormundschaft gegen finanzielle Ausnutzung hervor (S. 107), sondern weist darauf hin, dass im Falle eines Vormundes, der im Namen seines minderjährigen Schützlings Geld leiht und es in dessen Sinn einsetzt, eventuelle Klagen gegen denselben Minderjährigen zu richten sind. Cod. Iust. 5,43,6 befasst sich mit dem Fall des *Felix*, der Vorwürfe gegen die Vormünder der Kinder seines Bruders erhebt. Hier werden ihm nicht drei Möglichkeiten angeboten, aus denen er auswählen kann, da sich die Kanzlei nicht festlegen will (S. 107–108). Stattdessen werden die zwei (!) möglichen Fälle geregelt: 1) Treffen die Vorwürfe gegen die Vormünder tatsächlich zu, sind sie zu entlassen. 2) Kommen die Vormünder ihren Pflichten nach, sind aber aufgrund schlechter Finanzlage Unsicherheitsfaktoren²¹, kann durch den Statthalter ein zusätzlicher Vormund mit ausreichendem Vermögen eingesetzt werden. Ein dritter Fall, dass jeder ein Gesuch auf Entlassung stellen kann (S. 108), existiert nicht; es werden nur die Personen benannt, welche die Absetzung der Vormünder fordern können, wobei es sich gerade nicht um jeden, sondern nur um eine Reihe von Verwandten handelt. Aus Cod. Iust. 5,43,7, das an *Gorgonia* (nicht *Gorginia*) gerichtet ist, geht nicht zwingend hervor, dass der angeklagte Vormund derjenige der Adressatin ist (so aber S. 108). Auch wird diesem darin nicht ein Stellvertreter in der Vormundschaft zugewiesen (S. 108), sondern er wird bis zum Abschluss der Untersuchung durch einen Stellvertreter ersetzt und muss seine Tätigkeit als Vormund solange einstellen. Von einem „vorsichtigen Agieren“ in Vormundschaftsfragen (S. 108) kann auf Basis dieser beiden Gesetze daher nicht gesprochen werden. Cod. Iust. 5,62,14 regelt nicht den Fall eines Onkels, der Bestechungsgelder verteilt hat, um die Vormundschaft zu erlangen (S. 109), sondern ihm wurde umgekehrt diese Vormundschaft aufgezwungen, damit er sich davon loskaufen muss. Cod. Iust. 5,51,5 verlangt nicht, dass derselbe Richter, der einen Vormund ernannt hat, auch den Nachfolger dieses Vormundes ernennen muss (S. 109), sondern fordert, dass Vormünder, die eine solche Tätigkeit gemeinschaftlich ausgeübt haben, sich auch vor demselben Richter verantworten müssen. Cod. Iust. 5,52,1 behandelt nicht den Fall mehrerer Vormünder, von denen nur einer sich keine Vergehen zuschulden kommen ließ und daher sein Recht, auch weiterhin als Vormund bestellt zu werden, eingefordert hat (S. 109). Der Fall ist derart: Von mehreren gemeinschaftlichen Vormündern wird einer aufgrund des Wohlstandes der anderen schadlos gehalten. Werden seine Kollegen nicht gerichtlich belangt, sind aber in der Zwischenzeit verarmt, muss der erstgenannte Vormund nicht unter dem *vitium*

21 Und nicht, wie Herrmann meint, dass „ihnen keine Absicht nachgewiesen werden“ kann, sie „das Eigentum der Kinder aber nicht gut verwalteten“ (S. 108).

alienae cessationis (dem Fehler des Zögerns eines Anderen) leiden. Das ist so zu verstehen, dass eine Klage gegen seine Kollegen sich nicht auf ihn als nunmehr reichsten der Gemeinschaft auswirken darf, nur weil die Mittel seiner Kollegen nun nicht mehr zur Kompensation des Schadens ausreichen. Cod. Iust. 5,62,13, das eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Übernahme einer Vormundschaft zugesteht, betrifft nicht Freigelassene an sich (S. 109), sondern nur die Freigelassenen von Senatoren. Cod. Iust. 5,65,2 bildet kein prinzipielles Zugeständnis für Veteranen, die Pflicht zur Vormundschaft abzulehnen (S. 109–110), sondern greift nur dann, wenn die Kinder nicht die eines anderen Veteranen oder eines Soldaten sind. Cod. Iust. 5,62,15 droht nicht mit Konsequenzen, wenn sich ein Vormund seiner Pflicht durch einen Prozess so lange entzieht, bis das Erwachsenenalter diese Pflicht erübrigt (S. 110). Dieses Gesetz stellt klar, dass wenn gegen ein Urteil, das die Befreiung von dieser Pflicht verweigert, Berufung eingelegt wird, dieses Berufungsverfahren auch dann geprüft werden muss, wenn die Verpflichtung aufgrund des Erwachsenenalters der zu betreuenden Person weggefallen ist. Konsequenzen entstehen daraus nicht zwingend, da das zweite Urteil auch anders als das erste ausfallen und die Befreiung zugestehen kann. Cod. Iust. 8,47,1 legt nicht fest, dass die Adoption einer Person, die unter fremder *potestas* steht, nur mit der Zustimmung eines Magistrats „mit kompletter Jurisdiktion“ möglich ist (S. 111), sondern dass eine solche Adoption nur durch die Person durchgeführt werden kann, in deren *potestas* die zu adoptierende Person befindlich ist. Cod. Iust. 5,64,1 regelt nicht den Fall, dass der Vormund eine längere Zeit mit „Kenntnis der römischen Verwaltung“ abwesend ist (S. 111). Hier wird in den Fällen, in denen ein Vormund *rei publicae causa* abwesend ist, unterschieden, ob dieser Befreiung beantragt hat (in diesem Fall kann er für während seiner Abwesenheit Geschehenes nicht verantwortlich gemacht werden) oder nicht (in diesem Fall sind dennoch an erster Stelle diejenigen verantwortlich, welche den abwesenden Vormund in der Zwischenzeit vertreten haben).

Erbrecht: Cod. Iust. 6,30,3 regelt nicht den Fall, dass ein Vater zwei Söhne hat, von denen einer nichts vom Erbe erhalten soll (S. 112). Es handelt sich um einen Vater, seinen Sohn und den Bruder des Vaters (der zugleich Adressat des Reskriptes ist). Festgelegt wird, dass der Adressat nur dann als Erbe Zugriff auf das Vermögen seines Bruders hat, wenn dessen Sohn *sui iuris* ist und dieser weiterhin stirbt, bevor er das Erbe vorschriftsgemäß antreten kann. Cod. Iust. 6,42,10 stellt nicht klar, dass ein *volo* als Willensbekundung genügt, um den darauffolgenden Text als Fideikommiss zu verstehen (S. 113), sondern weist umgekehrt darauf hin, dass in dem geschilderten Fall, bei dem das *volo* im Fideikommiss fehlt, dieses aufgrund der Klarheit des Textzusammenhangs dennoch stillschweigend zu ergänzen ist. Cod. Iust. 6,42,11 befasst sich nicht mit der Abgabe von Rechten eines an mehrere Personen gerichteten Fideikommisses durch eine Person an eine andere oder

mehrere derselben Gruppe (S. 113), sondern legt fest, dass entsprechende Verkäufe gültig sind, wenn sie von allen Personen durchgeführt wurden oder zumindest deren Zustimmung gefunden haben.

Obligationsrecht: Cod. Iust. 4,2,3 bietet kein prinzipielles Verbot für Amtspersonen, insbesondere in der Provinz, Obligationen einzugehen (S. 114), sondern das Gesetz spricht nur von einem Verbot des *fenus agitare*, dem Verleih von Geld gegen Zinsen, und dies auch nur während der Tätigkeit in der Provinz, zudem gilt das Verbot auch für Personen, welche die Zinsgeschäfte stellvertretend für den Amtsinhaber durchführen. Folglich geht es wohl nicht um die Gefahr einer Abhängigkeit (S. 114), sondern darum, Möglichkeiten und Anreize für Amtsmissbräuche zu reduzieren. Cod. Iust. 4,10,1 betrifft nicht allgemein den Fall, dass ein Gläubiger ohne jeden Erben stirbt (S. 114), sondern nur den Spezialfall, dass der Gläubiger zuvor die Angelegenheit an eine andere Person überträgt, es aber zu Lebzeiten des Gläubigers nicht zum Prozess kommt; die mit diesem Fall betraute Person hat dann ebenfalls das Recht zur Klage. Cod. Iust. 4,32,15 bietet keine Begründung dafür, Wucher zu bekämpfen (S. 114). Es legt lediglich fest, dass bei einem Darlehen, das an die Bedingung geknüpft ist, bei Überschreitung einer festgelegten Frist das Vierfache zurückzuzahlen, diese Bedingung nur im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zinsen angewendet werden darf; eine Begründung erfolgt nicht. Die Gesetze Cod. Iust. 4,34,2–4 geben keine Richtlinien für als gerecht erachtete Zinsen (S. 114), sondern bestätigen nur allgemein, dass es rechtmäßig ist, Zinsen zu verlangen. Die Gesetze Cod. Iust. 4,35,6–7 behandeln nicht den Fall, dass ein Bürge (nicht „Bürger“) mit seiner eigenen Person haftet und dies nach der Rückzahlung sofort eingestellt werden muss (S. 114), sondern betreffen Klagemöglichkeiten von Bürgen gegen Schuldner.

Verwaltungsrecht: Die *computatio* in Cod. Iust. 10,1,2 ist nicht eine „selbstständig erstellte Steuerkalkulation“ (S. 115), sondern die eines *tabularius*, eines Zensusbeamten²². Die Unterscheidung in Cod. Iust. 10,2,1 wird nicht zwischen Steuerschuldnern mit niedrigeren und solchen mit höheren Steuerschulden (die auf Protest der ersteren zuerst herangezogen werden sollen) getroffen (S. 115), sondern zwischen Steuerschuldnern im Allgemeinen und Personen, die etwas von solchen erworben haben. Cod. Iust. 10,3,2 bietet keinen Beleg dafür, dass die Staatskasse entscheidet, wie verschuldeter Besitz verkauft wird (S. 115), da die Versteigerung als übliche Vorgehensweise nahegelegt wird und das Vergehen der *officiales* darin bestand, nicht *sollemnite hastarum* (den Förmlichkeiten der Versteigerungen gemäß) gehandelt zu haben. Cod. Iust. 10,39,2 (nicht Cod. Iust. 10,38,2) bindet nicht den Aufenthaltsort eines Freigelassenen an den

22 Siehe zu diesem Alfred Franke, RE IV A 2, 1932, Sp. 1969–1984.

seines Freilassers²³ (S. 115), sondern stellt klar, dass ein durch einen Fideikommiss freigelassener Sklave nicht der *condicio* desjenigen, in dessen Auftrag die Freilassung erfolgt, sondern der seines faktischen Freilassers folgt. Cod. Iust. 10, 41, 2 (nicht Cod. Iust. 10, 40, 2) unterscheidet mit *honores* und *alii* nicht zwischen „öffentliches Amt“ und „anderes (Amt)“ (S. 116), sondern bildet eine Abstufung der (allesamt „öffentlichen“) städtischen Ämter; zudem deutet die Formulierung *vacatio concessa est* darauf hin, dass es sich weniger um Fristen, sondern um zeitweilige Befreiungen von diesen Verpflichtungen handelt. Die in Cod. Iust. 10, 46, 1 (nicht Cod. Iust. 10, 45, 1) genannten Optionen Gesetz, Senatsbeschluss und kaiserlicher Erlass beschreiben nicht die Möglichkeiten, von *munera* befreit zu werden (S. 116), sondern die Wege, über die von *munera* befreiten Personen dennoch *munera extraordinaria* auferlegt werden können. Die Person, der in Cod. Iust. 10, 51, 1 Befreiung zugestanden wird, ist nicht ein „früherer Amtsträger“ (S. 116, Anm. 3), sondern ein Kuriale, der von den *munera personalia* befreit wird. Cod. Iust. 12, 35, 5 (nicht Cod. Iust. 12, 36, 5) legt nicht fest, dass ein begnadigter ehemaliger Deserteur seine „vollen Bezüge“ erhält (S. 116), sondern wehrt sich im Gegenteil gegen Forderungen, dass dieser auch den Sold für die Zeit seiner Desertion (sieben Jahre!) erhält und diese als abgeleiteter Militärdienst angerechnet wird; der vor der Desertion noch zu leistende Heeresdienst ist stattdessen ohne Abzug zu erbringen. Die S. 118, Anm. 2 zitierten Belege belegen die Behauptung, dass Gordians Reskripte den Adressaten oft nahelegen, sich zuerst an den Statthalter zu wenden, insgesamt nicht. Cod. Iust. 2, 26, 2 verweist nicht auf den Statthalter zurück, sondern gesteht eine Wiederaufnahme eines Verfahrens unter dessen Leitung zu. Cod. Iust. 3, 3, 1 klärt lediglich die Kompetenz zur Ernennung von *iudices pedanei* (unter dem Statthalter stehende Hilfsrichter). Cod. Iust. 3, 6, 1 hebt sogar ein statthalterliches Urteil auf. In Cod. Iust. 3, 32, 5 ist der Statthalter nur das ausführende Organ der kaiserlichen Entscheidung. Cod. Iust. 7, 72, 3 verweist auf die Zuständigkeit des Statthalters, setzt allerdings eine Veränderung in der Finanzlage des Schuldners der Adressatin voraus, um den Prozess überhaupt wiederaufnehmen zu können. Cod. Iust. 8, 40, 14 (nicht Cod. Iust. 8, 41, 14) scheint eher eine Erläuterung des entsprechenden Rechtsweges im Allgemeinen zu sein, weniger ein Rückverweis auf die Verantwortlichkeit des Statthalters. Cod. Iust. 8, 44, 12 (nicht Cod. Iust. 8, 45, 12) macht wieder den Statthalter zum ausführenden Organ der kaiserlichen Entscheidung. Als Beleg für Herrmanns Aussage verbleiben somit nur noch Cod. Iust. 3, 36, 7 (was allerdings die statthalterliche Kompetenz eher bestätigt als im eigentlichen Sinne auf diesen zurückverweist) sowie Cod. Iust. 8, 13, 9 und Cod. Iust. 8, 29, 4 (nicht Cod. Iust. 8, 30, 4).

23 Der Begriff des „Patron“, den Herrmann S. 115 verwendet, bezeichnet dagegen ein Patronatsverhältnis, das auch, aber nicht nur zwischen Freilasser und Freigelassenem bestand und somit erheblich weiter definiert ist.

Besonders merkwürdig sind Herrmanns Ausführungen zu Cod. Iust. 12, 43, 1 (S. 116 mit Anm. 4). Nach Herrmann ist der Inhalt dieses Gesetzes folgender: „Auch die Bezahlung eines Centurios wurde nach dessen Ausscheiden fortgesetzt, nach dessen Tod sogar an seine Erben.“ Cod. Iust. 12, 43, 1 ist kein Gesetz Gordians, sondern stammt von Valentinian I. und Valens und behandelt mit den *tirones* ein anderes Thema. Weiterhin führte eine Durchsicht sämtlicher Nennungen des Begriffes *Centurio* des *Codex Iustinianus*²⁴ zu der Erkenntnis, dass kein Gesetz Gordians einen solchen nennt; umgekehrt lässt auch keines der Gesetze Gordians – selbst mit der Annahme einer deutlichen Fehlinterpretation – die zitierte Deutung zu und die Annahme der simplen Verschreibung einer Ziffer führt ebenfalls zu keinem Gesetz Gordians. Es ist daher anzunehmen, dass ein *Idem A.* – siehe dazu oben – missverstanden und wohl Cod. Iust. 6, 21, 3²⁵ als Gesetz Gordians angesehen und fehlerhaft paraphrasiert wurde.

Das soeben dargelegte Problem fehlerhafter Deutungen geht mit einem weiteren einher: Die Spezialliteratur zur Gesetzgebung Gordians ist nur sehr unvollständig erfasst²⁶ (insbesondere die Forschungen von Esperanza Osaba

- 24 Robert Mayr: *Vocabularium codicis Iustiniani I. Pars latina*. Prag 1923 nennt Sp. 202 2, 50, 2 und 2, 50, 6 als Gesetze, deren Adressat ein *Centurio* ist und Sp. 604 als Gesetze, die allgemein den Begriff aufweisen 2, 50, 1; 2, 50, 2; 2, 50, 6; 3, 28, 9; 6, 21, 3; 6, 21, 13. Keines dieser Gesetze stammt von Gordian.
- 25 Dieses legt fest, dass das Testament des Centurio Valerian, in dem dieser seiner Tochter zwei Zwölftel und seiner Frau ein Zwölftel seines Besitzes hinterlässt, gültig ist und angesichts fehlender Angaben zu dem übrigen Erbe die Tochter zwei Drittel und die Frau ein Drittel erhalten soll.
- 26 Zu ergänzen wären insbesondere: Liselot Huchthausen: Soldaten des 3. Jahrhunderts u. Z. als Korrespondenten der kaiserlichen Kanzlei. In: *Altertumswissenschaft mit Zukunft. Dem Wirken Werner Hartkes gewidmet*. Berlin 1973, S. 19–51; Liselot Huchthausen: Herkunft und ökonomische Stellung weiblicher Adressaten von Reskripten des Codex Iustinianus (2. und 3. Jh. u. Z.), *Klio* 56, 1974, S. 199–228; Adele Nicoletti: La politica legislativa di Gordiano III. Le costituzioni ai militari, *Koinonia* 2, 1978, S. 43–56; Tullio Spagnuolo Vigorita: Secta temporum meorum. Rinnovamento politico e legislazione fiscale agli inizi del principato di Gordiano III, Palermo 1978. Weiterhin hätte noch herangezogen werden können: Enzo Nardi: Ritenzione e pegno gordiano, Mailand 1939; Siro Solazzi: Gordiano e il testamento orale pretorio, *Studia et Documenta Historiae et Iuris* 13/14, 1947/48, S. 312–315; Salvatore di Marzo: Gordiano e il testamento orale pretorio, *Studia et Documenta Historiae et Iuris* 16, 1950, S. 289; Hans Josef Wieling: Eine neuentdeckte Inschrift Gordians III. und ihre Bedeutung für das Verständnis der Constitutio Antoniniana, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 104, Romanistische Abteilung 91, 1974, S. 364–374; Károly Visky: Appunti sul pegno gordiano, *Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 3.S. 24, 1977, S. 439–459; Rosario Soraci: L'ordinamento tributario romano du-

García bleiben unberücksichtigt²⁷) und wird auch nur sporadisch herangezogen. In vollständigerem Ausmaß und umfangreicher verwendet sind die Studien zur Inschrift von Skaptopara, wobei auch hier einige Titel übergangen wurden.²⁸

rante il regno di Gordiano III, Quaderni catanesi di studi classici e medievali 1, 1978, S. 285–341; Rosario Soraci: L'ordinamento tributario romano durante il regno di Gordiano III, Quaderni catanesi di studi classici e medievali 2, 1980, S. 177–219; Gérard Boulvert: Gordiano III ed Eutichemo, *Labeo* 27, 1981, S. 107–111; Dietmar Schanbacher: Beobachtungen zum sog. „*pignus Gordianum*“, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 127, Romanistische Abteilung 114, 1997, S. 233–271 und Renzo Lambertini: *Bonorum possessio secundum nuncupationem*, *Labeo* 46, 2000, S. 434–451 (zu *Cod. Iust.* 6, 11, 2).

- 27 Gordianus rescripsit. *Rescriptos de Gordiano III en materia dotal dirigidos a mujeres*. Bilbao 2000; „Gordianus rescripsit“. *Rescriptos de Gordiano III en materia dotal dirigidos a mujeres*. *Seminarios complutenses de derecho romano* 12, 2000, S. 358–365; Un registro de Gordiano III en materia de intereses dotales. *CJ* 5, 11, 2, Im. Gordianus A. Herodoto (a. 238). In: Alfonso Murillo Vilar (Hrsg.): *Estudios de derecho romano en memoria de Benito M^a Reimundo Yanes*. Burgos 2000, S. 137–152; Un rescripto de Gordiano III en materia de dote. *CJ* 5, 14, 3 Imp. Gordianus A. Torquatae. In: Anny Pikulskiej-Robaszkiewicz (Hrsg.): *Professorowi Janowi Kodrebskiemu in memoriam*. Łódź 2000, S. 265–288 und *Rescripts du temps de Gordien III*. *CJ* 5, 12, 7 Imp. Gordianus A. Marco (a. 238). In: *La coutume, la tradition, la pratique et le droit écrit*. Paris 2004, S. 119–135.
- 28 Die neueste Studie ist nicht die Monographie Haukens von 1998 (S. 117), sondern Tor Hauken: *Structure and themes in petitions to Roman emperors*. In: Denis Feissel/Jean Gascou (Hrsg.): *La pétition à Byzance*. Paris 2004, S. 11–22; siehe zudem Armin Eich: *Die Bedeutung publizierter Texte für die Kritik politischer Macht*. In: Gianpaolo Urso (Hrsg.): *Ordine e sovversione nel mondo greco e romano*. Pisa 2009, S. 331–351. Auch ließe sich ergänzen: Otto Karlowa: *Zur Inschrift von Skaptoparene*, *Neue Heidelberger Jahrbücher* 2, 1892, S. 141–146; Bruno Faass: *Studien zur Überlieferungsgeschichte der römischen Kaiserurkunde*, *Archiv für Urkundenforschung* 1, 1908, S. 185–272 (Diss. Göttingen 1906) (hierzu S. 236–248); Ulrich Wilcken: *Zur propositio libellorum*, *Archiv für Papyrusforschung* 9, 1930, S. 15–23 und Tor Hauken: *Reflections on new readings in the Skaptopara inscription* (*IGBulg* 4, 2236), *Symbolae Osloenses* 70, 1995, S. 82–94. Die Inschrift ist nicht *CIL* III 12236 (S. 116, Anm. 8), sondern *CIL* III 12336 (richtig etwa S. 117, Anm. 1); zu nennen wären noch *SEG* 44 (1994), Nr. 610 (S. 172–174) und *AE* 1994, Nr. 1552 (S. 464–468). Nicht im Literaturverzeichnis aufgelöst werden Mommsen 1891 und Mommsen 1892 (S. 117); dies sind Theodor Mommsen: *Zur Inschrift von Skaptoparene*, *Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archaeologischen Instituts, Athenische Abteilung* 16, 1891, S. 279–282 und Theodor Mommsen: *Gordians Decret von Skaptoparene*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 25, Romanistische Abteilung 12, 1892, S. 244–267 (erneut in: Theodor Mommsen: *Gesammelte Schriften II*. Berlin 1905, S. 172–192).

Auch die größeren Thesen Herrmanns zur Gesetzgebung Gordians vermögen nicht zu überzeugen. Die wiederholt vorgetragene Behauptung, dass viele der Probleme, denen die Gesetze entgegneten, erstmalig oder erstmals verstärkt unter Gordian auftreten, da oftmals sein Gesetz das erste eines Titels ist (S. 103–104; S. 112; S. 115), lässt sich nicht halten. Der *Codex Iustinianus* überliefert nur einen Bruchteil der ursprünglich erlassenen Gesetze, deren tatsächliche Zahl sich nur erahnen lässt. Ein Vergleich der Zahlen eines beliebigen Zeitraumes zwischen Konstantin und Theodosius II., für den der vollständigere *Codex Theodosianus* (der selbst nicht alle Gesetze erfasst) als Vergleichsgröße vorliegt, verdeutlicht die erhebliche Reduzierung des *Codex Iustinianus* sowohl bei der Anzahl der aufgenommenen Gesetze als auch bei der Kürzung der aufgenommenen Texte. Im konkreten Fall von Gordians Cod. Iust. 6, 40, 1 (S. 112) ist obendrein nachweisbar, dass dieses Problem (Testamentsklauseln, welche die Erbschaft an einen Verzicht auf Wiederverheiratung binden) bereits zuvor bestand und auch kontrovers diskutiert wurde.²⁹ Selbst die Tatsache, dass ein Titel des *Codex Iustinianus* nur Gesetze Gordians enthält (S. 111 mit Verweis auf den Titel Cod. Iust. 5, 64) bietet kein Argument, da die einzelnen Titel oftmals hochspezialisierte Fragen behandeln und die enthaltenen Gesetze daher oft Überschneidungen mit anderen Titeln aufweisen.³⁰

Cod. Iust. 2, 49, 1 bildet eine reine Bestätigung des geltenden Rechtszustandes; weiterführende Folgerungen wie etwa die einer größeren Notwendigkeit von Verfahren *in integrum restitutio* (S. 104) bedürfen weiterer Hinweise, zumal die Voraussetzung, dass die Kanzlei die „endgültigen Entscheidungen“ entweder verschärfte oder zusätzliche Untersuchungen notwendig wurden“, so nicht zu halten ist. Das Verbot für Witwen in Cod. Iust. 2, 11, 15, vor der vorgeschriebenen Trauerzeit wieder zu heiraten, bezeugt nicht unbedingt eine häufige Zuwiderhandlung oder gar eine Notwendigkeit aufgrund häufiger Kriegshandlungen (S. 99) – welche diese sein sollen, bleibt unbeantwortet –, sondern ist auch im Kontext antiker Witwenkritik, die Witwen eine besondere Libido unterstellt³¹, zu sehen.

Die herausgearbeiteten Grundlinien der Gesetzgebung Gordians, die Herrmann erkennen will, weisen zwei Probleme auf. Erstens stellt sich die Frage, wie diese adäquat eingeordnet werden können, wenn

29 Dazu (mit umfangreicher Belegsammlung) Jens-Uwe Krause: *Witwen und Waisen im römischen Reich II*, Stuttgart 1994 (Habil.-Schr. Heidelberg 1992/93), S. 93–94.

30 Der genannte Titel Cod. Iust. 5, 64 behandelt den Fall eines *rei publicae causa* abwesenden Vormundes. Wie aber bereits Herrmanns Kapitel zu den Vormundschaftsfragen zeigt, beschränkt sich das diesbezügliche Recht nicht darauf, sondern erstreckt sich über mehrere Titel des fünften Buches.

31 Dazu Jens-Uwe Krause: *Witwen und Waisen im römischen Reich I*. Stuttgart 1994 (Habil.-Schr. Heidelberg 1992/93), S. 145–146.

die Entscheidungen der Vorgänger und Nachfolger Gordians fast vollkommen unberücksichtigt bleiben. Unterscheidet sich etwa die „liberale Rechtsprechung, die wir im privatrechtlichen Bereich gesehen haben“ (S. 115) und Gordians Auftreten als „Kaiser aller Schichten“ (S. 118) nicht von dem der übrigen Kaiser, sind diese Urteile redundant, da es sich um ein übliches Element kaiserlicher Selbstdarstellung handeln würde. Weist aber Gordian erhebliche Unterschiede auf, hätten diese auch durch den Vergleich mit der Gesetzgebung anderer Kaiser herausgearbeitet werden müssen. Zweitens dürfte Herrmann den kaiserlichen Regierungsalltag falsch einschätzen. Die Reskripte des *Codex Iustinianus* sind das Ergebnis von Anfragen der Adressaten, keine systematische Gesetzesproduktion der kaiserlichen Kanzlei. Wenn also Gordian ein „Kaiser aller Schichten“ ist (S. 118) – was aber angesichts dessen, dass von vielen Adressaten nicht mehr als der Name bekannt ist, wohl unbeweisbar bleibt –, so ist er nicht deshalb ein Kaiser aller Schichten, weil ihm seine Untertanen am Herzen liegen oder wegen seiner Selbstdarstellung, sondern aufgrund der Zusammensetzung der während seiner Regierungszeit anfragenden Personen und dem Überlieferungszufall, der diese Reskripte erhalten hat. Dass es Gordian darum ging, vor allem diejenigen zu schützen, die durch Kriege in eine Notlage geraten waren (S. 118), mag stimmen (wie für jeden anderen Kaiser zumindest offiziell auch), jedoch nicht mit dem von Herrmann genannten Argument, dies werde in den gegen übermäßige Verschuldung vorgehenden Reskripten besonders deutlich. Eine „sehr zielgerichtete Politik“ mit dem Ziel, Versäumnisse der Vorjahre aufzuarbeiten (S. 119), wie sie Herrmann feststellen will, ist deswegen und aufgrund der genannten Zahlenverhältnisse der erhaltenen und der tatsächlich vorhandenen Reskripte eher unwahrscheinlich. Dass diese Politik den „Bürgern wieder eine juristische Sicherheit gewährleistet“ (S. 120), verkennt, dass der Kaiser nur eine von vielen rechtlichen Instanzen ist, zumal Herrmann selbst auf die Bedeutung der Selbsthilfe (S. 100)³² und des Statthalters (S. 118) hinweist.

Noch einige kleinere Mängel fielen auf. Da der *Codex Iustinianus* kein Gesetzbuch im modernen Sinne ist, sollte von der Verwendung der Begriffe „Artikel“ und „Absatz“ abgesehen werden, zumal deren Definition bei Herrmann zu wechseln scheint.³³ Das *Senatus Consultum Velleianum* stammt

32 Siehe zu Entwicklung und Bedeutung der Selbsthilfe in der Kaiserzeit allerdings Jens-Uwe Krause: *Kriminalgeschichte der Antike*, München 2004, S. 60–67.

33 S. 104 spricht sie von „Absatz 52 des zweiten Buches des Codex“, was den Titel *Cod. Iust. 2, 52* meint. S. 112 ist aber *Cod. Iust. 6, 40, 1* plötzlich „der erste Absatz unter dem Artikel“, so dass „Absatz“ nun das Reskript meint (so wohl auch S. 115), während der Titel des Codex „Artikel“ genannt wird (so auch S. 107).

nicht aus dem Jahre 46 (S. 100), sondern aus dem Jahre 54.³⁴ S. 102, Anm. 1 lies *stipulatio* statt *stipultatio*; S. 103 lies „Wiedereinsetzungen“ statt „Wiedereinsetzung“; S. 108 lies „Provinzstatthalter“ statt „Provinstatthalter“; S. 111 lies „ebensoviel“ statt „eben so viel“; S. 113, Anm. 2 lies „Kaufmann“ statt „Fuhrmann“ (richtig S. 98, Anm. 3)³⁵; S. 117 lies „Hallof“ statt „Hallot“; S. 117, Anm. 1 lies „auszuschließen ist“ statt „auszuschließen sind“. Der Satz S. 112 „Zwei Brüder, von denen der eine noch unter der *patria potestas* des Vaters stand, wurde auch dieser als Erbe eingesetzt, der andere ging leer aus.“ ist verständlich, aber sprachlich holprig. Nicht nur Frauen und Soldaten lassen sich als Adressatengruppen identifizieren (S. 97 mit Anm. 4), sondern mit dem *servus publicus Epigonus* in Cod. Iust. 7, 9, 1 und *Menedemus* in Cod. Iust. 7, 19, 4 sind auch Sklaven als Adressaten belegt.

Noch ein Wort zum Nachleben Gordians in Mittelalter und Neuzeit. Hier zeigt Herrmann Potential, beschränkt sich allerdings darauf, kurz die Grundlinien der Darstellung Gordians in einigen mittelalterlichen Geschichtswerken³⁶ nachzuzeichnen (S. 168–169) und einige Überlegungen zum Auftreten Gordians in dem Roman *L'Île des Pingouins* (1908) von Anatole France darzulegen (S. 9–10). Eine Studie zum weitgehend unerforschten Nachleben Gordians wäre daher wohl eine lohnenswerte Alternative zum biographischen Ansatz gewesen.

Das Gesamturteil muss, um Herrmanns Werk gerecht zu werden, dieses als zwei Teile betrachten. Vor dem Kapitel zur Gesetzgebung ist in jeglicher Hinsicht zu warnen; die Mängel und die Fehlstellen in der Forschungsliteratur sind derart elementar, dass es selbst als Materialsammlung unbrauchbar ist

34 Dazu jetzt Pierangelo Buongiorno: *Senatus Consulta claudianis temporibus facta*, Neapel 2010, S. 357–362.

35 Bei dieser im Literaturverzeichnis nicht aufgelösten Angabe handelt es sich, wie bereits Kettenhofen richtig vermutete, um die Reclam-Ausgabe „Codex Justinianus. Ausgewählt und herausgegeben von Gottfried Härtel und Frank-Michael Kaufmann. Leipzig 1991“.

36 Es wäre jedoch zweckdienlicher gewesen, die Quellenbelege nicht nach den MGH-Bänden (S. 168, Anm. 5–S. 169, Anm. 1), sondern nach den einzelnen Autoren und Werken zu zitieren. Dies sei hier nachgetragen: MGH SS 1 (zu Gordian S. 545, 23b–26b) ist die Chronik des Regino von Prüm; MGH SS 17, S. 478 ist die bis 1195 reichende Chronik des Presbyters Magnus; die *Chronica regia Coloniensis* ist nicht MGH SS 18, sondern MGH SS rer. Germ. 18; MGH SS 22, S. 23 ist der *Speculum regum* des Gottfried von Viterbo; MGH SS 22, S. 448 ist die Chronik des Martin von Troppau; MGH 31, S. 299 ist die *Cronica apostolicorum et imperatorum Basileensa*; MGH 31, S. 600 ist die *Cronica imperatorum* des Albertus Milioli; MGH SS 22, S. 169 ist das *Pantheon* des Gottfried von Viterbo. MGH *Gesta pontificum Romanorum* (der *Liber pontificalis*) kennt Gordian, der nur im Apparat S. 27 auftritt, nicht.

und jeder Rettungsversuch scheitern musste. Einen besseren Eindruck machen die übrigen Kapitel. Zwar bieten diese nur selten neue Erkenntnisse, doch sind Quellen und Literatur weitgehend vollständig gesammelt, aufgearbeitet, in lesbarer Form (jedoch ohne Register) und preisgünstig präsentiert. Das Hauptproblem ist nach Ansicht des Rezensenten, dass Herrmann versucht, möglichst alle Aspekte Gordians zu behandeln und so meist an der Oberfläche bleibt. Hätte sie den Quellenüberblick auf eventuelle Ergänzungen gegenüber Körner reduziert, das Kapitel zur Gesetzgebung vollständig weggelassen und stattdessen das Sechskaiserjahr, die Unterstützer des jungen Kaisers, die Religionspolitik und den Sassaniden-Feldzug erschöpfend behandelt, hätte das Resultat ein für diese Aspekte maßgebliches Werk werden können. So aber belässt es Herrmann dabei, viel Material³⁷ und einige Ideen für künftige Forschungen zu sammeln.

- 37 An zu ergänzenden Forschungen der Vorjahre sei genannt: Philippe Mottet: Eine unedierte Homonoia-Prägung von Philadelphiea in Lydien aus der Zeit Gordians III., *Schweizer Münzblätter* 50, 2000, S. 25–26; Nabil Kallala, Une borne milliaire inédite de Monastir, l'antique Ruspina (dans le Sahel de Tunisie). In: Mustapha Khanoussi u.a. (Hrsg.): *L'Africa romana XIV 3*. Rom 2002, S. 1701–1714 (eradiertes und überschriebener Meilenstein als Zeugnis der Revolte von 238); Angelos Chaniotis: The perception of imperial power in Aphrodisias. In: Lukas de Blois u.a. (Hrsg.): *The representation and perception of Roman imperial power*. Amsterdam 2003, S. 250–260; Ahmet Tolga Tek: The coins of Gordianus III found at Arykanda. Evidence for an earthquake relief fund in Lycia? In: Carmen Alfaro Asins u.a. (Hrsg.): *XIII Congreso Internacional de Numismática*. Madrid 2005, S. 947–957; Juan Francisco Blanco García: Una matriz sigilar de Gordiano III., *Numisma* 56, 2006, S. 477–488; Marguerite Spoerri Butcher: Apollon et Cybèle à Daldis (Lydie), *Schweizer Münzblätter* 57, 2007, S. 59 (Münze Gordians); Süleyman Boybeyi/Peter Probst: Ein neuer Meilenstein aus Keklikoluk (Kappadokien), *Epigraphica Anatolica* 41, 2008, S. 135–138 (von 238); Maria Carla Spadoni Cerroni, Gordiano III e la valle umbra, *Epigraphica* 70, 2008, S. 143–168; Johannes Nollé: Die Nymphe, die „Nein!“ sagte. Zur Eponymie des lykischen Arneai, *Gephyra* 6, 2009, S. 21–28, 71–79 und 85–86 (zu nur unter Gordian belegtem Münzbild); Werner Langenegger: Zur Entwicklung der Denargewichte der Münzstätte Rom von Septimius Severus bis Aemilianus (193–253 n. Chr.), *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 60, 2010, S. 167–181; Bernhard Woytek: Eukarpeia-Eumeneia. Eine unedierte phrygische Homonoia-Prägung aus der Regierungszeit von Gordianus III., *Schweizer Münzblätter* 61, 2011, S. 35–41; Ferit Baz: Zwei neue Meilensteine Gordians III aus Kappadokien, *Gephyra* 9, 2012, S. 74–80 (aus der Zeit von Pupienus und Balbinus, erneute Nutzung unter Gordian); Jens Bartels/Anna Willi. Co[mmodu]s oder Go[r]dianu]s? Neulesung eines Meilensteins aus der Provinz Moesia Inferior, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 187, 2013, S. 302–304 (von Gordian, nicht von Commodus)

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Agnès Molinier Arbo: *La Vie de Commode dans l'Histoire Auguste*. Nancy: Association pour la Diffusion de la Recherche sur l'Antiquité (A.D.R.A.) 2012 (Études anciennes 49). 291 S. 30.00 Euro. ISBN 978-2-913667-33-3.

Ist die Notwendigkeit eines vollständigen Kommentars jeder einzelnen Vita der *Historia Augusta* schon lange als notwendig erkannt,¹ so geht dieses Projekt dennoch vergleichsweise langsam voran. Neben Kommentaren im eigentlichen Sinne, die nur für wenige Viten und in unterschiedlicher Qualität vorliegen, wird dieses Ziel allerdings weiterhin durch Ausgaben mit ausführlichem Kommentar und Monographien, die sich, ohne selbst ein Kommentar zu sein, mit einer einzelnen Vita befassen, gefördert. Zu letztgenannter Kategorie gehört das zu besprechende Werk von Agnès Molinier Arbo, das zugleich ihre Mémoire d'Habilitation an der Université Nancy II von 2011 ist. Obwohl die Viten der Kaiser des zweiten Jahrhunderts generell mehr Aufmerksamkeit erhalten haben und zur *Vita Commodi* auch nicht wenige Studien zu Einzelaspekten vorliegen, handelt es sich dabei dennoch um die erste Studie zu dieser Vita seit über hundert Jahren.²

Nach der Einführung (S. 7–11), die eine kurze Zusammenfassung des *Historia Augusta*-Problems bietet, folgt der erste Teil „La Vita Commodi, septième biographie principale de l'Histoire Auguste“ (S. 13–88), untergliedert in drei Kapitel. Deren erstes, „Architecture d'ensemble“ (S. 15–33) bietet eine tabellarische Inhaltsübersicht und analysiert die Strukturprobleme der Vita. Das zweite Kapitel zum historischen Wert der Vita (S. 35–73) sammelt und diskutiert die nur dort überlieferten Angaben, bei denen es sich hauptsächlich um solche prosopographischer und chronologischer Natur sowie um zwei Dokumente (die Akklamationen 18,3–20,5 und die Liste von Ämtern und Titeln 11,13–12,9) handelt. Molinier Arbo bescheinigt der Vita eine Benutzung guter Quellen und eine hohe Zuverlässigkeit. Im dritten Kapitel „Entre biographie et pamphlet“ (S. 75–88) arbeitet sie die Konstruktion des Tyrannen Commodus und die prosenatorische Tendenz der Vita heraus.

1 Gefordert bereits von Theodor Mommsen: *Die Scriptorum historiae Augustae*. *Hermes* 25, 1890, S. 228–292 (erneut in: Theodor Mommsen: *Gesammelte Schriften VII*. Berlin 1909, S. 302–362) (dazu S. 281 = S. 351–352).

2 Das einschlägige Werk zur *Vita Commodi* war bislang Joseph Michael Heer: *Der historische Wert der Vita Commodi in der Sammlung der Scriptorum historiae Augustae*. *Philologus*, Supplementband 9,1, 1901, S. 1–208 (Diss. Heidelberg 1901). Danach erschien noch Leopold Mazakarini: *Ein epigraphischer Kommentar zur Vita Commodi*. Diss. Wien 1943, wobei es sich allerdings um ein weitgehend unbeschaffbares Werk handelt, so dass dessen Übergehen bei Molinier Arbo vertretbar erscheint.

Der zweite Teil (S. 89–162) ist den Quellen der *Vita Commodi* gewidmet. Statt der Benutzung von Cassius Dio durch die Vita wird eine gemeinsame Quelle beider Werke angenommen (S. 93–111). Eine Benutzung Herodians wird als möglich erachtet (dieser wäre dann aber keine zentrale Quelle), jedoch in den meisten Fällen die Annahme einer gemeinsamen Quelle vorgezogen (S. 113–126). Als zentrale Quelle der Vita nimmt Molinier Arbo das nur in späteren Erwähnungen erhaltene Werk des Marius Maximus an (S. 127–142). Ergänzend werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der *Vita Commodi* gegenüber den übrigen Quellen des vierten Jahrhunderts (Aurelius Victor, Eutropius, Julians *Caesares*, Chronik des Hieronymus, *Epitome de Caesaribus* und Enmannsche Kaisergeschichte) diskutiert (S. 143–153), von denen nach Molinier Arbo keine einen größeren Einfluss auf die *Vita Commodi* hatte. In einem Anhang zu Commodus bei Ammianus Marcellinus (S. 157–162) konstatiert Molinier Arbo Cassius Dio und Herodian als Quellen des Ammianus, womit sie zugleich – ohne sich dessen bewusst zu sein – in eine aktuelle Kontroverse eingreift.³

Der dritte Teil „Réécritures“ (S. 163–212) behandelt hauptsächlich literarische Aspekte der Vita. Das erste Kapitel sammelt die dort behandelten Themen, in denen der Autor Hinweise und Kritik auf die Zustände seiner eigenen Zeit eingebaut zu haben scheint (S. 167–189). Dies betrifft Commodus als *princeps puer* und als *princeps clausus*, Spekulationen und sonstige Probleme bei der Nahrungsmittelversorgung, die Rolle der östlichen Kulte sowie Korruption des Gerichtswesens und der Verwaltung. Molinier Arbo kommt hier zu dem Schluss, dass die *Vita Commodi* eine Vielzahl von zeitgenössischen Anspielungen biete und der junge Kaiser der Vita wohl Arcadius sei, wobei es sich um eine erwägenswerte, aber wohl nie vollständig beweisbare Hypothese handelt.

Das zweite Kapitel behandelt erneut Quellenfragen, wobei hier nun die literarischen Reminiszenzen behandelt werden (S. 191–199). Molinier Arbo kommt hier zu folgenden Ergebnissen: Cicero ist der bevorzugte republikanische Autor, mindestens eine Sallust-Reminiszenz ist feststellbar, eine Anspielung auf Apicius ist möglich, die *Naturalis historia* des Plinius (10, 59, 120) könnte den Anreger für einige Angaben der Vita (10,4–6) geboten haben, eine Anspielung auf Apuleius ist feststellbar und ebenso eine Verbindung mit den Briefen des

3 David Scott Rohrbacher: The sources for the lost books of Ammianus Marcellinus. *Historia* 55, 2006, S. 106–124 (der sich S. 117–119 gegen eine Benutzung beider Historiker durch Ammianus ausspricht); Isabel Moreno Ferrero: De nuevo el „malentendido tenaz“. La influencia de Herodiano en las Res Gestae de Amiano. In: Francisco Cortés Gabaudan/Julián Víctor Méndez Dosuna (Hrsg.): *Dic mihi, musa, virum. Homenaje al profesor Antonio López Eire*. Salamanca 2010, S. 481–487 (tritt, jedoch ohne Kenntnis Rohrbachers, für eine Herodianbenutzung des Ammianus ein). Beide Titel sind bei Molinier Arbo offensichtlich nicht bekannt.

Hieronymus, die aber auch einer gemeinsamen Quelle geschuldet sein kann. Ein eigenes Kapitel ist dem Einfluss Suetons gewidmet (S. 201–212), dessen Kaiserviten (Nero und insbesondere Caligula) der Verfasser der *Vita Commodi* umfangreich genutzt hat.

In der „Conclusion“ (S. 213–215) werden nochmals die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst: Aufgrund zahlreicher historisch wertvoller Informationen, die nur dort erhalten sind, weist die *Vita* einen hohen Quellenwert auf. Hauptquelle ist das nicht erhaltene Werk des Marius Maximus, aus dem wohl auch Cassius Dio geschöpft hat. Weiterhin wurden auch andere Quellen benutzt, darunter wohl Herodian. Trotz der abweichenden Struktur ist keine überdurchschnittlich hohe Abweichung von den Quellen verglichen mit den anderen Viten feststellbar. Die Reminiszenzen – hier bildet Sueton die wichtigste Quelle – deuten auf einen literarisch gebildeten Adressatenkreis hin.

Die Bibliographie (S. 217–262) ist reichhaltig und lässt nur für wenige Ergänzungen Raum;⁴ dieser folgt ein umfangreiches Register (S. 263–287).

- 4 Alexander Haggerty Krappe: La naissance de Commode dans l'Histoire Auguste, *Revue des études anciennes* 38, 1936, S. 277–284; Giancarlo Giardina: Note alla *Vita Commodi*, *Museum Criticum* 8/9, 1973/74, S. 214–215 (erneut in: Giancarlo Giardina: *Contributi di critica testuale*. Rom 2003, S. 169–170); Richard B. Stothers: Is the supernova of A.D. 185 recorded in ancient Roman literature?, *Isis* 68, 1977, S. 443–447 (identifiziert dieses in chinesischen Quellen belegte Phänomen mit Herodian 1, 14, 1 und *Vita Commodi* 16, 1–2); Marco Buonocore: *Commodo spectator in Script. Hist. Aug.*, *Vita Commodi* 15, 3, *Latomus* 42, 1983, S. 634–639; Gabriele Marasco, *Ricerche sulla Historia Augusta*, *Prometheus* 12, 1986, S. 159–181 (zum geplanten Brand Roms 15, 7 und zum Ende des Kaisers); Christian Witschel: Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit. In: Christian Rönning (Hrsg.): *Einblicke in die Antike*. München 2006, S. 87–129. Weiterhin wäre noch eine vollständigere Erfassung der (größtenteils auch sorgfältig zusammengestellten) Zweitererscheinungsorte, die gelegentlich wichtige Ergänzungen aufweisen, wünschenswert gewesen. Hierzu sei ergänzt: Andreas Alföldi: Das Problem des „verweiblichten“ Kaisers Gallienus. In: Andreas Alföldi: *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus*. Darmstadt 1967, S. 16–57; Barry Baldwin: *Acclamations in the Historia Augusta*. In: Barry Baldwin: *Studies on late Roman and Byzantine history, literature and language*. Amsterdam 1984, S. 33–44; Barry Baldwin: *The Caesars of Julian*. In: Barry Baldwin: *Studies on late Roman and Byzantine history, literature and language*. Amsterdam 1984, S. 171–188; Barry Baldwin: *The acta diurna*. In: Barry Baldwin: *Studies on Greek and Roman history and literature*. Amsterdam 1985, S. 459–473; Timothy David Barnes: *The lost Kaisergeschichte and the Latin historical tradition*. In: Timothy David Barnes: *Early Christianity and the Roman empire*. London 1984, Nr. IV; Timothy David Barnes: *The Epitome the Caesaribus and its sources*. In: Timothy David Barnes: *Early Christianity and the Roman empire*. London 1984, Nr. XIII; Timothy David Barnes: *The conversion of the Roman aristocracy in Prudentius'*

Druckfehler und Vergleichbares halten sich in einem überschaubaren Rahmen.⁵

François Paschoud, einer der besten Kenner der *Historia Augusta*, hat in seiner Rezension von Mark Thomsons „Studies in the Historia Augusta“⁶ festgestellt, dass es nicht neuer Vorschläge zu Autorschaft und Abfassungszeit, sondern unter anderem vollständiger Kommentare zu jeder einzelnen Vita bedarf, um in der *Historia Augusta*-Forschung einen wirklichen Fortschritt zu erreichen. Hierin liegt auch der große Wert der Monographie Molinier Arbos: Das Hauptaugenmerk liegt auf den Themenbereichen, bei denen sich sichere Erkenntnisse ermitteln lassen, namentlich Quellen und Anregern sowie Quellenwert der *Vita Commodi*, während die Frage der Abfassungszeit nur beiläufig gestreift wird. Auch wenn man in den Einzelfragen gewiss nicht immer und überall zustimmen wird, so ist das Werk von Molinier Arbo in seiner Gesamtheit dennoch eine zu begrüßende Leistung, die der weiteren Forschung gleichermaßen Material und Anregung bieten kann. Vor allem der bisher noch nicht geschriebene Kommentar zur *Vita Commodi* wird dieses Buch mit großem Gewinn benutzen können.

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

Contra Symmachum. In: Timothy David Barnes: From Eusebius to Augustine. Aldershot 1994, Nr. XXIII; Richard W. Burgess: Chronicles, consuls, and coins. Farnham 2011 (enthält fast alle von Molinier Arbo zitierten Aufsätze mit teilweise ausführlichen Ergänzungen); André Chastagnol: Aspects de l'antiquité tardive. Rom 1994 (enthält S. 179–240 und S. 283–299 die vier von Molinier Arbo zitierten Aufsätze zu Polemius Silvius, Aurelius Victor in der *Historia Augusta*, Claudian und der *Historia Augusta* sowie zu Cicero in der *Historia Augusta*); Johannes Anton Straub: Cassius Dio und die Historia Augusta. In: Johannes Anton Straub: Regeneratio imperii II. Darmstadt 1986, S. 119–133. Zu Mommsen siehe Anm. 1. Stéphane Rattis „Antiquus error“ wird im Literaturverzeichnis zitiert, jedoch nicht als Zweiterscheinungsort der herangezogenen Aufsätze ausgewiesen.

⁵ Am gravierendsten ist noch die Tatsache, dass griechische Buchstaben gelegentlich nicht richtig dargestellt werden (so etwa S. 99, drittletzte Zeile; S. 100, Zeile 9–10 und S. 249 zu Oliver 1978), doch hält sich auch dies in engen Grenzen. Die wenigen Druckfehler sind nie sinnentstellender Natur.

⁶ [Histos 7, 2013](#).